AUSGEWÄHLTE INSCHRIFTEN

GRIECHISCH UND DEUTSCH

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. WALTHER JANELL
GYMNASIALOBERLEHRER IN ROSTOCK

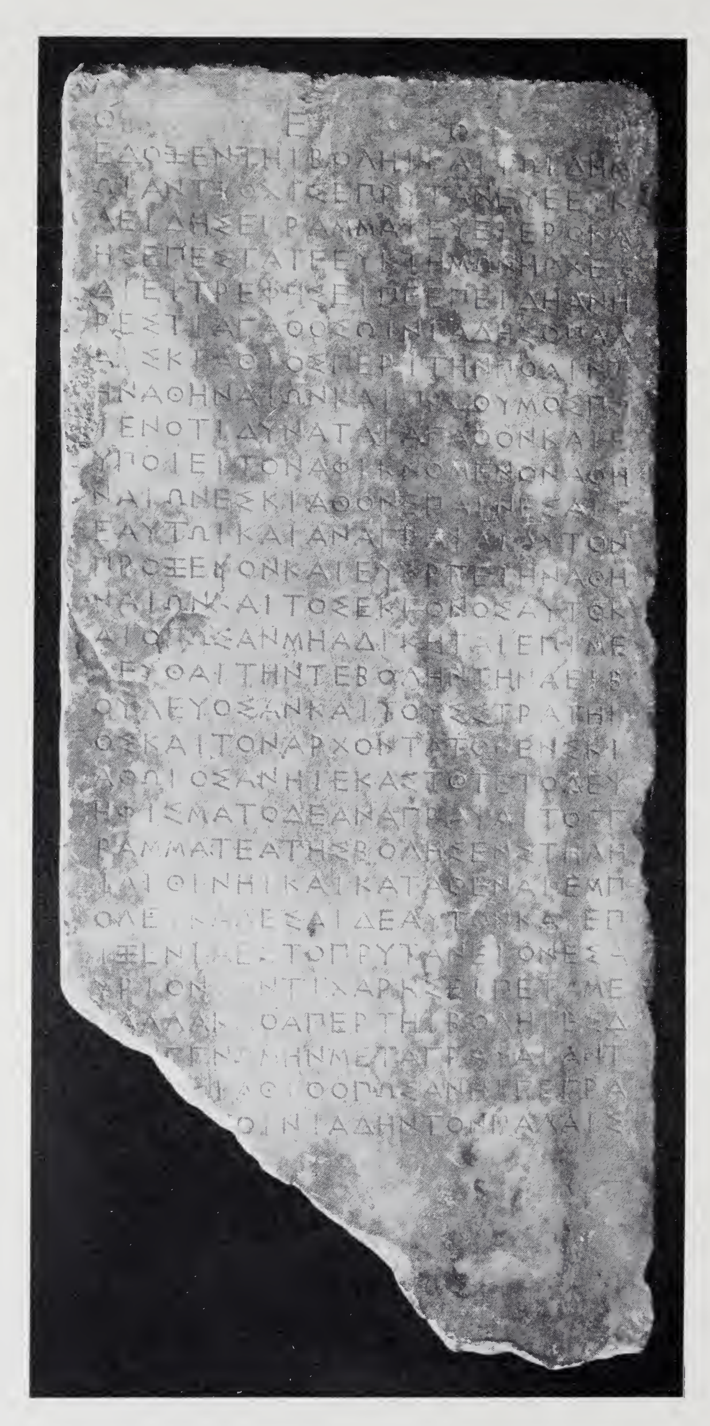


MIT EINER TITELVIGNETTE UND DREI ABBILDUNGEN

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1906



Zu Seite 20.



Stele mit Ehrendekret aus Athen.
(Nach einer Photographie des im Athener Nationalmuseum befindlichen Originals.)

AUSGEWÄHLTE INSCHRIFTEN

GRIECHISCH UND DEUTSCH

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. WALTHER JANELL
GYMNASIALOBERLEHRER IN ROSTOCK



MIT EINER TITELVIGNETTE UND DREI ABBILDUNGEN

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1906

Meinen Eltern

gewidmet

zum 10. Juli 1906.



Vorwort.

Im Jahre 1903 unternahm ich in dem Programm des Neustrelitzer Gymnasiums den Versuch, einige griechische Inschriften mit Übersetzung zusammenzustellen, derart, daß jedesmal auf den sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang, in den sich die einzelne Inschrift fügte, hingewiesen wurde. Die freundliche Beachtung, die jenes Programm hier und da gefunden hat, veranlaßte mich zu einer Erweiterung, die, vornehmlich in dem Sinne einer Rezension im „Gymnasium“ ausgeführt, in diesem Buche Gestalt empfangen hat.

Der Plan, der mich geleitet hat, ist folgender: die Inschriften des ersten Teiles sollen Einrichtungen des öffentlichen, d. h. des staatlichen und bürgerlichen Lebens in der griechischen Welt veranschaulichen, und zwar in der Weise, daß im ersten Abschnitt die vorrömische, im anderen die römische Periode behandelt ist. Der zweite Hauptteil bringt Urkunden, die sich auf Religion und Kultus, Glauben und Aberglauben der Griechen beziehen. Während in Teil I eine sachliche und soweit möglich auch zeitliche Anordnung erstrebt wurde, erfolgte die Gruppierung in Teil II nur nach sachlichen Gesichtspunkten. Ein fortlaufender Text ist bestimmt, einen allgemeinen Zusammenhang unter den Inschriften herzustellen. Selbstverständlich aber ist es, daß eine Auswahl, wie sie hier getroffen ist, in keiner Weise eine zusammenhängende oder gar erschöpfende Darstellung der griechischen Kultur bieten kann — sie will vielmehr nur Streiflichter auf das weite Gebiet jener fallen lassen. — Neben jede Inschrift ist eine Übersetzung gestellt. Übersetzungen zu inschriftlichen Texten hinzuzufügen ist nicht neu: französische Gelehrte haben bei erstmals veröffentlichten Inschriften damit begonnen, und deutsche sind ihnen gefolgt. War nun dabei vor allem die Absicht maßgebend, die oft umfangreichen wissenschaftlichen Erläuterungen zu den Texten, wenn nicht zu ersetzen, doch einzuschränken, so verdankt hier die Übersetzung ihren Ursprung dem Wunsche, jene Urkunden auch „dem gelehrten Nichtfachmann zugänglich zu machen, welcher selten die Zeit hat, sich durch die Einzelheiten hindurchzuarbeiten, welche einen so breiten Raum in den Inschriftenkommentaren einnehmen“. Der vor etwa 25 Jahren diese Worte schrieb, C. T. Newton, vormals Kustos der griechischen und römischen Altertümer des Britischen Museums, hat selbst — Herr Geheimrat Imel-

mann in Berlin machte mich liebenswürdigst darauf aufmerksam — in einem anregenden Büchlein: „Die griechischen Inschriften (übersetzt von J. Imelmann)" „eine Übersicht über die chaotisch breite Masse antiker Dokumente skizziert", eine Menge von Inschriften ihrem Inhalte nach, einzelne auch in Übersetzung wiedergegeben, doch ohne den griechischen Text. Ich stelle Text und Übersetzung nebeneinander, damit jeder, der kann und will, selbst prüfe und sich des Originals freue. — Um eine Vorstellung von Inschriftsteinen und Tafeln zu geben, sind Abbildungen beigefügt, die drei der wichtigsten Inschriftgattungen vertreten: eine Marmorstele mit Ehrendekret, eine Bronzetafel mit einer Vertragsurkunde und eine Grabstele mit Aufschrift. Als äußeren Schmuck trägt das Buch eine Darstellung Athenas, der Hüterin der Gesetze und Urkunden.

So darf denn der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß dies Buch, auch ohne neue Forschungsergebnisse zu bieten, nicht für unwert erachtet wird, dem Geschichtsunterricht zu dienen oder jüngeren Studenten ein Wegweiser ins weite Land der griechischen Epigraphik zu sein, und daß ferner das Kennenlernen wenigstens eines Teiles der griechischen Inschriften, wie es hier ermöglicht wird, allen denen Freude bereitet, die als Freunde des klassischen Altertums den Ausgrabungen und ihren Ergebnissen, durch die unsere Kenntnis des antiken Lebens so ungeheuer erweitert worden ist und noch wird, Interesse entgegenbringen. Ihnen werden die Inschriften eine wertvolle Ergänzung der klassischen Literatur sein, und gern werden sie den Reiz des Urkundlichen und Unmittelbaren, der jene ehrwürdigen Zeugen längst dahingegangener Zeiten vor der literarischen Überlieferung auszeichnet, auf sich wirken lassen.

Wenn diese „ausgewählten Inschriften" hiermit der Öffentlichkeit übergeben werden, so möchte ich nicht unterlassen, auch öffentlich Dank denen abzustatten, die durch ihre Teilnahme oder Hilfe mich gefördert haben. Herzlicher Dank sei vor allem Herrn Professor Dr. Kern, dem auch der Hinweis auf die als Titelvignette verwendete Abbildung verdankt wird, und meinem Kollegen, Herrn Oberlehrer Dr. Dopp, gesagt, die mit Rat und Tat zu helfen stets bereit waren, und die mich bei der mühevollen Arbeit der Korrektur aufopfernd unterstützt haben. Dank gebührt auch dem Herrn Verleger, durch dessen Entgegenkommen es ermöglicht wurde, die Abbildungen beizugeben, sowie endlich Herrn Dr. Caro in Athen, der liebenswürdigst eine photographische Aufnahme der vorangestellten Tafel vermittelt hat.

Rostock, am 17. Juni 1906.

Dr. Walther Janell.

Inhaltsübersicht.

Bemerkungen und Berichtigungen.

Die Titelvignette ist entnommen dem *Δελτίον ἀρχαιολογικόν*. 1888 S. 123 (zu vgl. auch Athen. Mitt. XV (1890) S. 22 ff.).

S. 3 Zeile 17 v. u. hinter *η* zu ergänzen: sowie *ει*.
„ 11 „ 17 v. o. zu lesen: Pythodoros.

Einführung.

Von griechischen *Inschriften* soll in diesem Buche die Rede sein. Was versteht man unter einer Inschrift? Inschrift ist eigentlich jede in Schriftzeichen ausgedrückte menschliche Aeußerung; doch sind hier die in weiterem Sinne ebenfalls dazu gehörigen Papyri, Münzlegenden und dgl. ausgeschlossen und nur Aufzeichnungen monumentalen Charakters aufgenommen worden. Zwei Hauptgruppen derartiger Aufzeichnungen lassen sich unterscheiden: die *Auf-* oder *Beischriften* und die *eigentlichen Inschriften*. In der Form von *Auf-* oder *Beischriften* erscheinen sie vornehmlich auf *Weihgeschenken* und auf *Statuen* — ihr Zweck konnte nicht sein, zu sagen, was der Gegenstand darstelle (das sah man ja), wohl aber, wer der Spender oder Künstler oder Abgebildete sei — ferner auf *Grabsteinen*, deren Beschaffenheit und Ort ohne weiteres dartat, was sie bedeuteten, und auf denen der Name des Toten nur eingegraben wurde, ihn zu ehren und das Gedächtnis an ihn zu wahren. Die weitaus größte Zahl der *ältesten* erhaltenen Inschriften bilden *Auf-* oder *Beischriften*; sie geben sich als naiv-frohe Anwendung einer frischgewonnenen Kenntnis, die man überall zu verwerten suchte. Während nun bei ihnen *Material* und *Form* gegeben, die Inschrift aber nebensächlich war, stand die Wahl des *Materials* bei den *Inschriften* im engeren Sinne frei; es war ganz oder so gut wie gleichgiltig, die Inschrift die Hauptsache. Für Aufzeichnungen dieser Art benutzte man zunächst alles, was irgendwie geeignet erschien, Schriftzeichen aufzunehmen, vor allem Holz, Leder, Ton, Metall und Stein. Gar bald verdrängten jedoch die beiden zuletzt genannten Stoffe die Anwendung der übrigen in all *den* Fällen vollständig, bei denen es sich um Aufzeichnungen handelte, welchen man *Dauer* zu verleihen wünschte. Zu diesen sind vor allem die *offiziellen Urkunden* zu rechnen, wie Gesetze, Volksbeschlüsse, unter denen besonders zahlreich Ehrendekrete erhalten sind, Beamtenurkunden, Bekanntmachungen und Mitteilungen aller Art, darunter die Briefe von Fürsten und Behörden, Chroniken usw. Wenn nun bei einer großen Zahl dieser Urkunden, vornehmlich bei den Volksbeschlüssen, die Steinaufzeichnung auch nicht die *Originalurkunde*,

vielmehr nur „einen Auszug aus den Protokollen von Rat und Volk" darstellte, die im Staatsarchiv aufbewahrt wurden — am deutlichsten tritt uns das in Athen entgegen —, so ändert das an der Bedeutung dieser Steine für uns nichts: stellen sie doch jedenfalls die offizielle Publikation eines Beschlusses dar, dem nur auf diese Weise dauerndes Gedächtnis verschafft werden konnte. Von privaten Aufzeichnungen gehören zu den Inschriften vor allem Freilassungsurkunden, Fluch- und Verwünschungstafeln u. ä.

In welcher äufseren Gestalt und Form erscheinen nun diese Urkunden? Für die weitaus meisten nahm man Tafeln oder Pfeiler (Stelen) aus Marmor; wo solcher nicht zu haben war, begnügte man sich mit geringeren Steinarten. Auch die Wände von Gebäuden, Mauern und dgl. wurden gern benutzt. Die Stelen erhielten oft reiche Verzierung; auch brachte man Wappen von Familien oder Städten auf ihnen an. Nächst dem Stein ist Metall am häufigsten, und zwar Bronze und Blei. Bronze wurde besonders gern für die Aufzeichnung von Verträgen und Bündnissen, doch auch für Ehrendekrete verwendet. Die prächtigsten Bronzeurkunden sind in Olympia gefunden worden. Ihre Form ist meist eine längliche; hie und da gab man Bronzeplatten, die zur Aufnahme von Ehrenbeschlüssen dienten, die Form eines Diskus. Blei endlich brauchte man zu Briefen und allem, was mit Briefen Aehnlichkeit besaß: so verwendete man es, um Fragen an ein Orakel darauf zu schreiben oder Botschaften an die unterirdischen Götter zu senden. Diese abergläubischen Zwecken dienende Anwendung ist besonders verbreitet gewesen.

In dies Material wurden nun die Buchstaben — und dies gilt selbstverständlich für alle Inschriften, nicht blofs für die zuletzt besprochenen — eingemeifselt oder eingeritzt, in ältester Zeit naturgemäß kunstlos und ungefüge, mit der fortschreitenden Entwicklung der Technik mit immer größerer Sorgfalt und Kunst, die endlich in Künsteleien und Schnörkel überging. Um die Buchstaben deutlicher zu machen, wurden sie schon früh ausgemalt, vor allem mit Rot. Die Ausmalung erschien den Alten als etwas durchaus Notwendiges; daher äußerte der Geschichtsschreiber Thukydides (VI 54,7) über eine auch uns erhaltene Weihinschrift, deren Farbe offenbar schon zu seiner Zeit verwischt war, sie sei mit schwer lesbaren Buchstaben geschrieben, während sie Schriftzeichen trägt, die für unsere in dieser Beziehung allerdings nicht verwöhnten Augen sehr deutlich sind.

Die Schreibrichtung war auf den ältesten Urkunden linksläufig; an ihre Stelle trat die Bustrophedon- oder Furchenschrift, welche die erste Zeile von links nach rechts, die zweite von rechts nach links laufen ließ usw. oder umgekehrt. Diese wurde nach und nach durch die rechtsläufige abgelöst, die in Athen zuerst

um 600 v. Chr. auftrat und seit 550 etwa jene ganz verdrängte. Unter den *Schreibmethoden* war die häufigste die *Stoichedonschrift*, die so angeordnet ist, daſs ein Buchstabe genau unter dem andern steht, gewissermaßen „auf Vordermann“ gesetzt ist, eine Methode, die nicht allein dem Steinmetzen die Berechnung der Buchstabenzahl für die einzelne Zeile ermöglichte, sondern auch Ordnung und Sicherheit gegen Fälschungen verbürgte. Ihre Heimat scheint Attika gewesen zu sein; auf attischen Inschriften findet sie sich zuerst um 550 v. Chr., dann in wachsender Häufigkeit, in Attika wie an anderen Orten. Sie herrschte bis in den Anfang des II. vorchristlichen Jahrhunderts.

Gehen wir nun zu den *Schriftzeichen* der Inschriften über, so ist zu bemerken, daſs *Alphabet* und damit *Orthographie* der Inschriften in den einzelnen Teilen der griechischen Welt zunächst verschieden war. So gab es u. a. ein äolisches, ein phrygisches, ein pamphylisches Alphabet. Doch wurden diese schon früh von dem an der kleinasiatischen Küste entstandenen sogenannten *ionischen* Alphabet, das aus den 24, jedem, der Griechisch gelernt hat, wohlbekannten Buchstaben besteht, verdrängt; dies hatte allmählich bei den Griechenstämmen Kleinasiens, auch auf den Inseln des ägäischen Meeres und an der Küste des griechischen Festlandes Eingang gefunden. In *Attika* dagegen blieb ein eigenes, von jenem verschiedentlich abweichendes in Uebung, das sogenannte *alt-attische*, das 22 Buchstaben umfaßte. Die wichtigsten Abweichungen von jenem waren folgende: das alt-attische Alphabet bewahrte noch den h = Laut, ausgedrückt durch H, das im ionischen längst den Wert von *η* hatte, außerdem Ϙ = q; ihm fehlten *ξ* und *ψ*. Ferner war E = *ε* und *η*, bezeichnete O sowohl *o* wie *ω* und *ου*. Erst im Jahre 403/02 v. Chr. unter dem Archontat des Eukleides wurde die Einführung des *ionischen* Alphabetes, das sich inoffiziell schon längst eingebürgert hatte, beschlossen. Dies Alphabet wurde nach und nach in der ganzen griechisch schreibenden Welt das herrschende und blieb es. Was die *Zahl- und Wertzeichen* betrifft, so verwendete man in *Attika* spätestens seit 450 v. Chr. bis ins I. vorchr. Jahrhundert ein bestimmtes Ziffernsystem, das vermöge des politischen Einflusses der Athener auch in vielen anderen Staaten Eingang fand. Außer einem besonderen Zeichen für 1 = I wurden vor allem folgende Abkürzungen und Zahlenverbindungen gebraucht:

Γ (*πέντε*) = 5, Δ (*δέκα*) = 10,
𐅄 = 50 (5 . 10), H (h*εκατόν*) = 100,
𐅅 = 500 (5 . 100), *X* (*χίλιοι*) = 1000.

Die dazwischen liegenden Zahlen bildete man durch Nebeneinanderstellung: z. B. III = 3, ΔΔ = 20, HH = 200 usw. Ebenso verfuhr man mit den *Münz-* und *Gewichtseinheiten*, bei denen zu bemerken ist, daß

I = 1 Obolos (als Münze 0,13 M),
C = 1/2 Obolos,
⊢ = 1 Drachme (= 6 Obolen):
also z. B. ⊢⊢ = 2 Drachmen, III = 3 Obolen usw.

Der Dialekt der Inschriften der älteren Zeit ist je nach der Landschaft, der sie entstammen, verschieden. Die wichtigsten Gruppen der griechischen Mundarten sind, soweit sie hier in Betracht kommen, folgende: 1. die ionisch-attische Gruppe, die Attika, Euböa, die mittlere Westküste Kleinasiens nebst den Kykladen, dazu die von diesen Gegenden ausgegangenen Kolonien umfaßt; 2. die süddorische mit Lakonien, Messenien, Argolis, Korinth, Megara, Teilen Siziliens und Unteritaliens, den Inseln Rhodos, Kos, Kalymna, Karpathos, Thera, Kreta u. a.; 3. die norddorische, zu der vor allem Phokis mit Delphi und Elis rechnen; 4. die achäische, der Arkadien angehört; 5. endlich die äolische, welche Böotien, Thessalien, Lesbos sowie das nördliche Kleinasien einschließt. Im Laufe der Zeit trat der Dialekt in den Urkunden mehr und mehr zurück: seit dem Ende des IV. Jahrhunderts gewann die attische Mundart in ihnen weiteste Anwendung, weil „für die offizielle Sprache der griechischen Freistädte die attische Kanzleisprache grundlegend“ war. Aus ihr entwickelte sich dann die *κοινή* oder hellenistische Gemeinsprache. Doch hielt sich der Dialekt hier und da noch bis in die römische Zeit hinein.

Blicken wir auf Stil und Ausdrucksweise der Inschriften, so bemerken wir einen deutlichen Unterschied zwischen den offiziellen und den privaten Aufzeichnungen. Diese sind meist individuell gehalten; jene — und das gilt vor allem von den Ehrendekreten, „deren wir zahllose besitzen“ — zeigen die ausgeprägten Formen und Formeln einer Kanzleisprache und eine Breitspurigkeit von der Art, daß „gemeiniglich der ganze Beschluß ein ungeheurer Satz ist.“

Soviel über Material, Form und Sprache der Inschriften. Nun erhebt sich die Frage nach dem Orte ihrer Aufstellung. Für alle, die als Auf- oder Beischriften dienten, vornehmlich also für Weih- und Grabschriften, war der Ort gegeben: hier die Begräbnisstätte, dort das Heiligtum der Gottheit, der die Gabe dargebracht wurde. Auch für die Mehrzahl der anderen Inschriften war die Aufstellung an öffentlicher, leicht zugänglicher Stätte notwendig oder doch wünschenswert, damit jedermann sie sehen und lesen konnte; sehr oft heißt es daher am Schlusse der Urkunden, die Aufstellung habe an einem sichtbaren Orte zu geschehen. Der Markt und die Straßen der Stadt waren also vorzüglich geeignet, ebenso die Tempel und ihre Umgebung. In Athen war es hauptsächlich die Burg, auf der die Inschriftsteine Aufstellung fanden; in Delphi trugen die Wände des Tempels Listen der Proxenoi,

d. i. Konsuln, gewissermaßen ein „monumentales Adreßbuch für das delphische Konsulatswesen“; anderswo befestigte man Bronzetafeln oder -scheiben an den Türen oder Türpfosten des Heiligtums. Wiederum in Delphi fanden sich zahllose Freilassungsurkunden an der Umfassungsmauer des Tempels. So benutzte man jede geeignet erscheinende Stelle, und jene Mittelpunkte der griechischen Welt, die durch politische Macht und Reichtum, Handel und Verkehr, Kunsttätigkeit und religiöse Verehrung geschaffen wurden, wie Athen, Olympia, Delphi, müssen „den Anblick großartiger Museen unter freiem Himmel gewährt haben“, Museen, deren Schätze zu einem Teile wenigstens im Schoße der Erde die Jahrtausende überdauert haben und in unseren Besitz gelangt sind.

Sie kamen wieder zutage durch die Ausgrabungen, die namentlich im letzten Halbjahrhundert unternommen wurden und noch immer weiter geführt werden. Nach und nach ist ein trotz alles Verlorenen ungeheures Material an Inschriften ausgegraben worden, und neben die Arbeit des Gräbers mußte bald die des Sammlers und Ordners treten. In Deutschland war August Boeckh der erste, der griechische Inschriften planmäßig in einem Corpus gesammelt und herausgegeben hat. Da sich jedoch der Plan einer Sammlung aller griechischen Inschriften wegen der Zahl der Funde bald als undurchführbar erwies, begann man mit dem Sammeln für einzelne Landschaften. Das hierdurch eingeleitete große Inschriftenwerk, dessen Herausgabe „consilio et auctoritate Academiae Regiae Borussicae“ stattfindet — nur ein Band, die Inscriptiones Delphorum, erscheint „consilio et auctoritate Academiae Franco-Gallicae — wird die gesamten griechischen Inschriften Europas enthalten und die Bezeichnung Inscriptiones Graecae führen.

Schon bald hat man nun zum Zwecke bequemerer Benutzung besonders wichtige Inschriften aller Zeiten und Landschaften zusammenzustellen begonnen. Einige der bedeutsamsten Sammlungen seien hier genannt: formale Gesichtspunkte waren maßgebend für die Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta von Georg Kaibel, die 1878 erschienen, und für die bis auf die Register abgeschlossene „Sammlung der griechischen Dialektinschriften“ von Collitz-Bechtel. In der Zahl der nach einem sachlichen Prinzip bearbeiteten Sammlungen nenne ich Hicks, A Manual of Greek historical inscriptions, das, 1882 erschienen, geschichtlich bedeutsame Urkunden nebst Kommentar enthält; ferner Michel, Recueil d'inscriptions Grecques, 1900 abgeschlossen, ohne Erläuterungen, doch mit Ueberschriften für jede Inschrift versehen, durch die kurz der Inhalt bezeichnet wird; vor allem aber Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum, deren Absicht gerichtet ist „ad nationis Graecae res cognoscendas“. Sie erschien in einem Band 1883; in 2. Auflage

1898 und 1900, und zwar in zwei stattlichen Bänden, deren erster Inschriften bietet, welche, chronologisch aneinander gereiht, die Zeit vom VI. vorchristlichen bis zum IV. nachchristlichen Jahrhundert, also rund ein Jahrtausend griechischer Geschichte umfassen, während der zweite Band nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete, das gesamte öffentliche und private Leben erläuternde Inschriften enthält (als dritter Band kommen Indices dazu). Als Ergänzung erschienen, wiederum in zwei umfangreichen Bänden, 1903 und 1905 die Orientis Graeci inscriptiones selectae, die von Alexander dem Großen bis auf Justinian († 565) reichen. Ihr I. Band illustriert die Geschichte der Diadochenreiche und der angrenzenden Länder, der II. die der östlichen Provinzen des römischen Weltreiches, sodaß er gewissermaßen das „Urkundenbuch" zu dem Teile von Mommsens Röm. Geschichte V gibt, der jene Provinzen betrifft.

Wie schon Hicks, so hat auch Dittenberger jeder Inschrift einen Kommentar beigefügt, der, die bisherigen Ergebnisse der Forschung zusammenfassend, sie z. T. sichernd und erweiternd, das zum Verständnis Wichtigste enthält.

Die in dies Buch aufgenommenen Inschriften sind nun fast ausschließlich den Sammlungen Dittenbergers entnommen, und zwar zunächst wegen der Reichhaltigkeit dieser, bieten sie doch in bequemer Zusammenstellung die wichtigsten Inschriften aller Zeiten und aller Völker, soweit griechische Kultur sie beherrscht hat; dann aber auch wegen des Textes der Inschriften, der fast überall die mit ausgezeichneter Sicherheit ergänzende oder bessernde Hand des Verfassers erfahren hat.

I. Urkunden aus dem öffentlichen Leben der Griechen.

A. Griechenland bis zur Römerzeit.

Das geeinte Elis. Bürgereid.

Auf einem gewaltigen Felsblock erhob sich vorzeiten in Olympia eine Riesenstatue. Es war das Bild des Zeus, das die Eleer nach der Versöhnung mit den Arkadern im Jahre 363 v. Chr.[1]) errichteten. Auf dem Felsen ließen sie folgende Aufschrift anbringen[2]):

1) *Ϝαλείων περὶ ὁμονοίαρ.* „Geweiht von den Eleern zur Erinnerung an die Versöhnung."

Zum Ausdruck der Freude über die wiederhergestellte Eintracht war dies gewaltige Denkmal errichtet. Als ein Volk wollten sich die entzweiten Stämme wieder betrachten, und die *ὁμόνοια*, die Eintracht im Innern, sollte neu und fest erstehen. Diese Eintracht im Innern als höchstes Gut des Staates zu hegen, war erste Pflicht des Bürgers, und darum enthielt überall in griechischen Landen der Bürgereid das Versprechen, in Eintracht mit seinen Mitbürgern den Gesetzen Gehorsam zu leisten. Das zeigt schon die Darlegung des Sokrates an einer Stelle der Memorabilien[3]), und das bestätigt uns ein inschriftlich erhaltener Bürgereid aus der Stadt Chersonesos an der Südküste der heutigen Krim. Die Aufzeichnung — dorischen Dialekts, weil Chersonesos eine dorische Kolonie war — entstammt der Zeit um 300 v. Chr., geht aber zweifellos auf ein älteres Vorbild zurück und lehrt uns, daß die damalige Verfassung von Ch. demokratisch war, und daß die Stadt ein weites, wohlhabendes Gebiet besaß. Sie lautet[4]):

2) *Ὀμνύω Δία, Γᾶν, Ἅλιον, Παρθένον*), θεοὺς Ὀλυμπίους καὶ Ὀλυμπίας καὶ ἥρωας ὅσοι πόλιν καὶ χώραν καὶ τείχη ἔχοντι τὰ Χερσονασιτᾶν· ὁμονοησῶ ὑπὲρ σωτηρίας καὶ ἐλευθερίας πόλεος καὶ πολιτᾶν, καὶ οὐ προδωσῶ Χερσόνασον οὐδὲ Κερκινῖτιν*

„Ich gelobe und schwöre bei Zeus, bei Ge, bei Helios, bei der Jungfrau, bei allen olympischen Göttern und Göttinnen und Heroen, welche über die Stadt und das Land und die Burgen der Chersonesier herrschen: ich will in Eintracht mit den andern Bürgern eintreten für das Heil

*) Damit ist gemeint Iphigenie, Agamemnons Tochter — als Priesterin der Artemis aus Euripides und Goethe wohlbekannt — nach Herodots Bericht (IV 103) im Taurierlande göttlich verehrt.

οὐδὲ Καλὸν λιμένα*) οὐδὲ τἆλλα τείχη οὐδὲ τᾶς ἄλλας χώρας ἃν Χερσονασῖται νέμονται ἢ ἐνέμοντο οὐθενὶ οὐθὲν οὔτε Ἕλλανι οὔτε βαρβάρῳ, ἀλλὰ διαφυλαξῶ τῷ δάμῳ τῷ Χερσονασιτᾶν, οὐδὲ καταλυσῶ τὰν δαμοκρατίαν οὐδὲ τῷ προδιδόντι καὶ καταλύοντι ἐπιτρεψῶ οὐδὲ συγκρυψῶ, ἀλλὰ ἐξαγγελῶ τοῖς δαμιοργοῖς**) τοῖς κατὰ πόλιν· καὶ πολέμιος ἐσσοῦμαι τῷ ἐπιβουλεύοντι καὶ προδιδόντι ἢ ἀφιστάντι Χερσόνασον ἢ Κερκινῖτιν ἢ Καλὸν λιμένα ἢ τὰ τείχη καὶ χώραν τὰν Χερσονασιτᾶν· καὶ δαμιοργησῶ καὶ βουλευσῶ τὰ ἄριστα καὶ δικαιότατα πόλει καὶ πολίταις. . . . οὐδὲ δωρεὰν δωσῶ οὐδὲ δεξοῦμαι ἐπὶ βλάβᾳ πόλεος καὶ πολιτᾶν, οὐδὲ ἐπιβουλευσῶ ἄδικον πρᾶγμα οὐθενὶ οὐθὲν τῶμ πολιτᾶν τῶμ μὴ ἀφεστακότων, οὐδὲ τῷ ἐπιβουλεύοντι ἐπιτρεψῶ οὐδὲ συγκρυψῶ οὐθὲν οὐθενί, ἀλλ' εἰσαγγελῶ καὶ κρινῶ ψάφῳ κατὰ τοὺς νόμους· οὐδὲ συνωμοσίαν συνομοῦμαι οὔτε κατὰ τοῦ κοινοῦ τοῦ Χερσονασιτᾶν οὔτε κατὰ τῶμ πολιτᾶν οὐδενὸς ὃς μὴ ἀποδέδεικται πολέμιος τῷ δάμῳ· εἰ δέ τινι συνώμοσα καὶ εἴ τινι κατα-λέλαμμαι ὅρκῳ ἢ ἐπευχᾷ, διαλυσαμένῳ μὲν ἄμεινον εἴη καὶ ἐμοὶ καὶ τοῖς ἐμοῖς, ἐμμένοντι δὲ τὰ ἐναντία. καὶ εἴ τινά κα συνωμοσίαν αἴσθωμαι ἐοῦσαν ἢ γιγνομέναν, ἐξαγγελῶ τοῖς δαμιοργοῖς. οὐδὲ σῖτον ἀπὸ τοῦ πεδίου***) ἀπαγώγιμον ἀποδωσοῦμαι οὐδὲ ἐξαξῶ ἀλλᾷ ἀπὸ τοῦ πεδίου ἀλλ' ἢ εἰς Χερσόνασον. Ζεῦ καὶ Γᾶ καὶ Ἅλιε καὶ Παρθένε καὶ θεοὶ Ὀλύμπιοι, ἐμμένοντι μέμ μοι εὖ εἴη ἐν τούτοις καὶ αὐτῷ καὶ γένει καὶ τοῖς ἐμοῖς, μὴ ἐμμένοντι δὲ κακῶς καὶ αὐτῷ καὶ γένει καὶ τοῖς ἐμοῖς†). . . . .

und die Freiheit der Stadt und ihrer Bürger; ich will Chersonesos und Kerkinitis und *Καλὸς λιμήν* („Schönhafen") und die befestigten Plätze, auch das Land, das die Chersonesier bewohnen oder bewohnten, ganz gewiß an niemand verraten, weder an einen Griechen noch an einen Ausländer, sondern dem Volke der Chersonesier zu erhalten versuchen; ich will die Demokratie nicht stürzen, noch dem Verräter oder einem, der die Verfassung umstürzen will, zu Willen sein, noch seine Pläne verheimlichen, sondern sie den Damiorgen anzeigen. Ich will feind sein dem, der Ränke spinnt und auf Verrat oder Abfall in Chersonesos oder Kerkinitis oder *Καλὸς λιμήν* oder den Burgen und dem Lande der Chersonesier sinnt. Ich will als Damiorg und Ratsherr mein Tüchtigstes leisten für Stadt und Bürger und mein Amt unparteiisch führen .... Ich will keinen Bestechungsversuch machen, noch mich bestechen lassen zum Schaden der Stadt und der Bürger; ich will keine feindseligen Pläne gegen irgend einen der stadttreuen Bürger schmieden; dem aber, der solche schmiedet, will ich nicht zu Willen sein, noch mit ihm gemeinsame Sache machen, sondern ihn anzeigen und nach den Gesetzen über ihn richten. Ich will mich an keiner Verschwörung gegen das Gemeinwesen der Chersonesier oder gegen einen von den Bürgern, der nicht für einen Feind des Volkes erklärt ist, beteiligen; wenn ich aber mit jemandem Verbund gemacht und mich durch Eid oder Verfluchung ihm verpflichtet habe, so soll es mir und den Meinen gut ergehen, wenn ich davon lasse; wenn ich dabei bleibe, schlecht! Ich will, wenn ich irgend eine

*) Kerkinitis, eine Stadt an der russischen Festlandküste, lag nördlich von Chersonesos, ebenso „Schönhafen".

**) Die höchste Zivilbehörde in Chersonesos.

***) Mit der „Ebene" sind die weiten Felder der Krim gemeint.

†) Die Verfluchung der Eidbrüchigen kommt schon bei Homer vor, z. B. da, wo Troer und Achäer vor dem Zweikampf zwischen Menelaos und Paris einen Vertrag schließen (*Γ* 298—301).

Verschwörung bestehen oder entstehen sehe, das den Damiorgen mitteilen. Ich will Getreide, das aus der „Ebene“ exportiert wird, nirgends anderswohin verkaufen oder schaffen lassen als in die Stadt Chersonesos. Zeus, Ge, Helios, Jungfrau und ihr anderen olympischen Götter, ich rufe euch zu Zeugen an: Wenn ich diesen Schwur halte, so soll es mir, meinem Geschlecht und den Meinen gut ergehen; wenn ich ihn aber breche, so soll es mir und meinem Geschlechte und den Meinen übel ergehen! . . . .“

Außer dem Bürgereid hatte jeder, der in eine öffentliche Stellung eintrat, einen Amtseid zu leisten. Das verlangte man in Sparta von den Königen so gut wie in Athen von den Archonten, die da schwuren, den Gesetzen gemäß, unbestechlich und gerecht ihr Amt zu führen. [5])

Inschriftlich ist uns erhalten ein Richtereid aus Kalymna, einer Insel an der Westküste Kleinasiens, der von besonderer Bedeutung deshalb ist, weil er beweist, daß die Eidesformeln in ganz Griechenland ziemlich gleich lauteten: in einem bei Demosthenes [6]) erhaltenen Eide der Heliasten finden wir teilweise dieselben Worte. In Kalymna wurde verordnet [7]):

3) . . . *Ὁ δὲ ὅρκος ἔστω ὅδε· ναὶ τὸν Δία καὶ τὸν Ἀπόλλω τὸν Λύκιον καὶ τὰν Γᾶν, δικασσέω περὶ ὧν τοὶ ἀντίδικοι ἀντώμοσαν κατὰ γνώμαν τὰν δικαιοτάταν, καὶ οὐ δικασσέω κατὰ μάρτυρα, εἴκα μὴ δοκῇ ἀλαθέα μαρτυρεῖν, οὐδὲ δῶρα ἔλαβον τᾶς δίκας ταύτας ἕνεκα παρ᾽ οὐδενὸς οὔτε αὐτὸς ἐγὼ οὔτε ἄλλος οὔτε ἄλλα ἐμὶν τέχνᾳ οὐδὲ μαχανᾷ οὐδεμιᾷ· εὐορκεῦντι μέν μοι εὖ εἶμεν, ἐπιορκεῦντι δὲ τὰ ἐναντία* . . . .

„Der Eid soll also lauten: Bei Zeus und Apollo Lykios und Ge, ich will über das, was die streitenden Parteien beiderseits als wahr beschworen haben, nach Recht und Gewissen richten und nicht auf die Aussage eines Zeugen hin, der im Verdacht steht, die Unwahrheit auszusagen, entscheiden; ich habe in diesem Prozeß von niemandem Geld erhalten, weder ich selbst, noch für mich jemand anders, sei es Mann oder Frau, auf einem Umwege oder durch Vorspiegelung. Wenn ich diesen Schwur halte, soll es mir wohl ergehen; wenn ich ihn breche, schlecht . . .“

Denjenigen Beamten, die ihr Amt mit Treue und zu allgemeiner Zufriedenheit geführt hatten, wurde am Schlusse ihres Jahres vielfach Lob und Ehre zuteil, etwa so, wie man bei uns ausscheidenden Beamten Orden und Titel verleiht oder Dankadressen überreicht. Von derartigen Ehrungen erfahren wir entweder durch die Beschlüsse, die von einer Gemeinde in dieser Angelegenheit gefaßt und veröffentlicht wurden, oder durch Aufschriften von Statuen und ähnlichen Denkmälern, die nach einer frommen Sitte der Geehrte einer Gottheit weihte. Diese

Inschriften bieten uns nun anziehende Beispiele von opferwilligem Bürgersinn wie von den mannigfachen Formen des dafür gezollten Dankes. Die gewöhnlichste Auszeichnung war der Kranz, in Athen in älterer Zeit der Olivenkranz, später sehr oft der goldene.

Auf einer in Athen gefundenen Marmorbasis lesen wir [8]):

4) *Αἰγηΐδος πρυτάνεις*) ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ Νικομάχου ἄρχοντος στεφανωθέντες ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης.*

„Geweiht von den Prytanen der Phyle Aigeïs aus dem Jahre des Archonten Nikomachos, die von Rat und Volk wegen ihrer Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit den Kranz erhielten."

In Lakonien errichtete man an manchen Orten dem Kollegium der 3 Ephoren, die immer für ein Jahr gewählt wurden — diese niedere Behörde ist nicht zu verwechseln mit dem Kollegium der 5 Ephoren, die bis ins III. vorchristl. Jahrhundert die höchsten Beamten Spartas waren, dann aber durch die Patronomen**) ersetzt wurden — ein Ehrendenkmal. So fand sich bei Amyklä, einer lakonischen Gemeinde mit einem Heiligtum Apollos (etwa 5,7 km südlich von Sparta [9])), eine Säule, auf der in Relief vor einem sitzenden Apollo drei stehende Männer abgebildet waren, mit der Inschrift [10]):

5) *Δογματογράφων***) Λυσινίκου τοῦ Σωτηρίδα, Νηκλέος τοῦ Ἀριστοκράτεος, Πασικράτεος τοῦ Πασικλέος, τὸ δοχθὲν ὑπὸ Ἀμυκλαιέων. ἐπεὶ κατασταθέντες ἔφοροι εἰς τὸν ἐπὶ Νικέα ἐνιαυτὸν Πασιτέλης Τετάρτου, Εὔθυμος Λυσικράτεος, Δαμιάδας Δαμιάδα ἀξίως ἀνεστρέφησαν αὐτῶν τε καὶ τᾶς ἐνχειρισθείσας αὐτοῖς πίστεως, ἐμ πᾶσιν ἀκερδῶς καὶ ἡμέρως τὸν ἐνιαυτὸν διεξαγαγόντες, δεδόχθαι τοῖς Ἀμυκλαιέοις, ἐπαινέσαι ἐφόρους τοὺς περὶ Πασιτέλη ἐπὶ τῷ καλῶς τὰν ἀρχὰν διεξαγνηκέναι· ποιοῦντω δὲ αὐτοῖς καὶ ἐπὶ τᾷ προστροπᾷ ἀεὶ με-*

„Als Lysinikos, des Soteridas Sohn, und Nekles, des Aristokrates Sohn, und Pasikrates, des Pasikles Sohn, Staatsschreiber waren, erging folgender Beschluß der Amykläer: Da die für das Jahr des Nikeas erwählten Ephoren Pasiteles, des Tetartos Sohn, Euthymos, des Lysikrates, und Damiadas, des Damiadas Sohn, sich würdig ihrer selbst und des ihnen anvertrauten Amtes bewiesen haben, indem sie sich während des Jahres in jeder Beziehung uneigennützig und mild zeigten, so beschlossen die Amykläer, Pasiteles und seine Amtsgenossen wegen ihrer guten Amtsführung zu be-

*) Vgl. S. 12 Anm. **

**) Den in der folgenden Inschrift genannten Nikeas haben wir uns als Vorsitzenden des Kollegiums der Patronomen zu denken.

***) Der Name *δογματογράφοι* mag daher stammen, daß zunächst diejenigen lakonischen Beamten, die die *δόγματα* der fünf Ephoren aufzuschreiben hatten, so genannt wurden, später dann auch die Ratsschreiber der einzelnen Gemeinde. — Wohl das berühmteste „Dogma" der Ephoren ist jenes, in dem die Bedingungen, unter denen Athen der Friede gewährt werden sollte, angegeben waren: „Wenn ihr die Befestigungen des Peiraieus und die langen Mauern niederreißt und alle eure auswärtigen Besitzungen aufgebt, dann könnt ihr den Frieden haben, wenn ihr wollt, und dann müßt ihr auch die Verbannten zurückkehren lassen" (Plutarch vit. Lys. cap. 14).

ρίδα, ἕως ἂν ζῶσι, ὅπως ἀεὶ ἁ ὠβὰ*) μναμονεύουσα τῶν γεγονότων φιλανθρώπων εἰς αὐτὰν ἀποδιδοῦσα φαίνηται τὰς καταξίους τιμάς.

ἐγδόμεν δὲ τοὺς κατασταθέντας στάλαν λιθίναν, εἰς ἂν ἀναγραφήσεται τὸ δόγμα, καὶ στᾶσαι εἰς τὸ ἱερὸν τᾶς Ἀλεξάνδρας.**) τὰν δὲ εἰς ταύταν δαπάναν δότω ἁ ὠβά, καὶ λόγον ἐνεγκόντω περὶ τᾶς γεγενημένας δαπάνας τοὺς ἐπὶ ταῦτα κατασταθέντας***).

loben. Ferner sollen sie, solange sie leben, einen Ehrenteil bei den Gemeindeopfern erhalten, damit man stets sieht, daß der Gau, der ihm erwiesenen Wohltaten eingedenk, entsprechende Belohnungen austeilt. Die für solche Zwecke eingesetzte Kommission aber soll eine Marmortafel liefern, um den Beschluß aufzuzeichnen, und sie im Heiligtum der Alexandra aufstellen. Die Kosten soll der Gau tragen, und jene Kommission soll über ihre Ausgaben Rechnung vorlegen."

Aus Attika ist ein dem IV. vorchristl. Jahrhundert angehöriger Beschluß erhalten, den die Bewohner der Gemeinde „Kephisosviertel" zu Ehren ihrer Vertreter in einer Prozeßangelegenheit faßten. In seinem Anfang lautet er [11]):

6) Ἔδοξεν τοῖς δημόταις· Πυθόδωρος Φιλοκλέους Ἐπικηφίσιος εἶπεν· ἐπειδὴ οἱ αἱρεθέντες ὑπὸ τῶν δημοτῶν κατήγοροι Νεοκλέους καλῶς καὶ δικαίως ἐπεμελήθησαν τοῦ ἀγῶνος καὶ εἷλον αὐτὸν ἐν τῷ δικαστηρίῳ, δεδόχθαι τοῖς δημόταις, ἐπαινέσαι αὐτοὺς ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης . . .

„Beschluß der Gaugenossen. Phythodoros, des Philokles Sohn, aus Epikephisia beantragte: Da die von den Gaugenossen erwählten Ankläger in trefflicher und gehöriger Weise den Prozeß gegen Neokles wahrgenommen und seine Verurteilung bewirkt haben, so wolle der Gau beschließen, sie wegen ihrer Tüchtigkeit und Rechtlichkeit zu beloben . . ."

Belobigung und Kranz waren die Anerkennung für jede Betätigung fürs Gemeinwohl, mochte sie nun auf dem Gebiet der Verwaltung oder auf literarischem, ärztlichem oder anderen Gebieten erfolgen. Für seine literarische Tätigkeit ehrten die Leute von Delphi den berühmten Philosophen Aristoteles nebst seinem Neffen Kallisthenes also [12]):

7) . . . . συνέταξαν πίνακα τῶν ἀπὸ Γυλίδα νενικηκότων τὰ Πύθια καὶ τῶν ἐξ ἀρχῆς τὸν ἀγῶνα κατασκευασάντων, ἐπαινέσαι Ἀριστοτέλην καὶ Καλλισθένην καὶ στεφανῶσαι . . . †)

(Beschluß der Delpher. Da Aristoteles, Sohn des Nikomachos aus Stagira, und Kallisthenes, Sohn des Damotimos aus Olynth), ein Verzeichnis der Sieger in den Pythien seit Gylidas

*) Ὠβά bezeichnet den Gau, die Gemeinde. Die Einteilung Lakoniens in ὠβαί führte man auf eine vom delphischen Orakel an Lykurg gegebene Weisung zurück (Plutarch vit. Lyc. 6).

**) Unter Alexandra ist vielleicht Kassandra zu verstehen, die Tochter des Priamus, die, wie Homer (λ 421 ff.) erzählt, von Agamemnon in seine Heimat mitgebracht und zugleich mit ihm ermordet wurde (vgl. Äschylos' Agamemnon).

***) Bemerkenswert ist hier der Konstruktionsfehler, indem für οἱ ἐ. τ. κατασταθέντες, das der Imperativ verlangt, der Akkusativ gesetzt ist. Er rührt jedenfalls davon her, daß oben τοὺς κατασταθέντας steht. — Blieb der Fehler aus Flüchtigkeit stehen, oder weil eine Korrektur zu teuer war?

†) Leider ist die Inschrift am Anfang und am Schluß verstümmelt; die in Klammern gesetzten deutschen Worte bezeichnen die ungefähre Ergänzung des Einganges.

aufgestellt und eine Geschichte des Agons geliefert haben, so wolle man Aristoteles und Kallisthenes beloben und bekränzen . . .“

Doch auch Leuten geringerer Art enthielt man die Anerkennung ihrer Leistungen nicht vor [13]):

Θεοί.
8) Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Ἀριστόλοχος Νικοδρόμου εἶπεν· ἐπειδὴ Δημοτέλης Αἰσχύλου Ἄνδριος ποιητὴς ὢν πεπραγμάτευται περί τε τὸ ἱερὸν καὶ τὴν πόλιν τὴν Δηλίων καὶ τοὺς μύθους τοὺς ἐπιχωρίους γέγραφεν, δεδόχθαι τῷ δήμῳ, ἐπαινέσαι Δημοτέλην Αἰσχύλου Ἄνδριον*) ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τῆς περὶ τὸ ἱερὸν καὶ τὸν δῆμον τὸν Δηλίων καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν δάφνης στεφάνῳ.

„Das walte Gott.
Beschluß von Rat und Volk.
Aristolochos, Sohn des Nikodromos, beantragte: Da der Dichter Demoteles, Äschylos' Sohn aus Andros, im Interesse des Tempels und der Stadt der Delier tätig gewesen ist und die einheimischen Sagen aufgezeichnet hat, so wolle das Volk beschließen, Demoteles, Äschylos' Sohn aus Andros, wegen seiner Tüchtigkeit und seines Wohlwollens für den Tempel und die Stadt der Delier zu beloben und mit dem Lorbeerkranz zu schmücken . . .“

Zahlreich waren schon im Ausgange des IV. vorchristl. Jahrhunderts die Ehrungen von Ärzten. Aus Athen ist ein Beschluß, datiert vom Februar 303, erhalten, durch welchen dem rhodischen Arzte Pheidias für sein Entgegenkommen gegen die athenische Staatskasse gedankt wurde [14]):

9) Ἐπὶ Φερεκλέους ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Οἰνηΐδος ἑβδόμης πρυτανείας, ᾗ Ἐπιχαρῖνος Δημοχάρους Γαργήττιος ἐγραμμάτευεν, Γαμηλιῶνος δευτέρα μετ' εἰκάδας, ἐνάτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας, ἐκκλησία· τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν Φυλαξίας Φανίου Ἀναγυράσιος καὶ συμπρόεδροι· ἔδοξεν τῷ δήμῳ. Εὐβουλίδης Εὐβούλου Ἐλευσίνιος εἶπεν**)· ἐπειδὴ Φειδίας ὁ

„Protokoll der Volksversammlung, die im Jahre des Archonten Pherekles am 22. Gamelion, am 29. Tage der VII. Prytanie, welche die Phyle Oineïs führte — ihr Schreiber war Epicharinos, des Demochares Sohn, aus Gargettos — unter der Leitung des Phylaxias, des Sohnes des Phanias aus Anagyrus, des Vorsitzenden der πρόεδροι, und seiner Amtsgenossen stattfand. Es wurde auf

*) Bemerkenswert und für den Stil der Urkunden bezeichnend ist, daß oft da, wo die Ehrung namhaft gemacht wird, der Name des zu Ehrenden in feierlicher Weise wiederholt wird. Ebenso schreibt Thukydides an feierlichen Stellen (z. B. II 19, 1. 47, 2).

**) Die Worte ἐπὶ—εἶπεν enthalten das sogenannte Präscript mit der Datierung. Voran steht der Name des amtierenden Archonten; damit ist das Jahr bestimmt. Die weitere Datierung auf den Monat wird durch die Prytanie gegeben (Prytanie bedeutet Vorsitz im Rate, der aus 500 Mitgliedern bestand [aus jeder der 10 Phylen 50]; der Vorsitz wurde von jeder Phyle $^1/_{10}$ des Jahres geführt, und die 50 Mitglieder der einzelnen Phyle bildeten den jeweilig die Geschäfte führenden Ausschuß des Rates). Dann wird der Schreiber angegeben, weil die Protokolle im Staatsarchiv „nach den prytanienweise wechselnden Schreibern geordnet waren“ [14a]). Die Datierung auf den Tag gibt das

ἰατρὸς διατελεῖ πράττων τα συμφέροντα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων καὶ τοὺς δεομένους Ἀθηναίων θεραπεύων φιλοτίμως, καὶ νῦν ἐπιδέδωκεν ἑαυτὸν δημοσιεύειν*) δωρεάν, ἐνδεικνύμενος τὴν εὔνοιαν ἣν ἔχει πρὸς τὴν πόλιν, ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τῷ δήμῳ, ἐπαινέσαι Φειδίαν Ἀπολλωνίου Ῥόδιον εὐνοίας ἕνεκα καὶ ἐπιμελέας, ἣν ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνῳ· ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι ἐν τῷ Ἀσκληπιείῳ.

Antrag des Eubulides, des Sohnes des Eubulos, aus Eleusis, beschlossen: Da der Arzt Pheidias unablässig für das Wohl der Athener tätig ist, alle, die zu ihm kommen, sorgfältig behandelt und sich nun noch erboten hat, seine Tätigkeit als Gemeindearzt unentgeltlich auszuüben, wodurch er seine wohlwollende Gesinnung gegen die Stadt beweist, so wolle das Volk zu Glück und Heil beschließen, Pheidias, des Apollonios Sohn, aus Rhodos, wegen des Wohlwollens und Eifers, den er stets für das athenische Volk an den Tag legt, zu beloben und mit dem Olivenkranz zu schmücken. Der Schreiber der Prytanie soll diesen Beschluß auf eine Marmortafel schreiben und im Heiligtume des Asklepios aufstellen lassen.“

Ebenso zeigten die Brykuntier, die Bewohner einer Stadt auf der Insel Karpathos südwestl. von Rhodos, einem Arzt, der sich während einer gefährlichen Epidemie hilfreich erwiesen hatte, ihre Dankbarkeit [15]):

10) ... Βρυκούντιος εἶπε· ἐπειδὴ Μηνόκριτος Μητροδώρου Σάμιος δεδαμοσιευκὼς ἔτη ὑπὲρ τὰ εἴκοσι ἐντενῶς τε καὶ φιλοτίμως θεραπεύων διατετέλεκει πάντας κατά τε τὰν ἐμπειρίαν καὶ τὰν ἄλλαν ἀναστροφὰν ἀνέγκλητον αὑτὸν παρέσχηται, λοιμικᾶς τε διαθέσιος γενομένας καὶ πολλῶν εἰς τοὺς ἐσχάτους κινδύνους ἐμπεσόντων

„... (der und der) von den Brykuntiern legte dar: Menokritos, Metrodors Sohn aus Samos, hat sich über 20 Jahre in seiner Stellung als Gemeindearzt unablässig eifrig und interessiert bei allen Kranken gezeigt, in seiner praktischen Tätigkeit und in jeder anderen Beziehung sich untadelig erwiesen; er hat ferner, als eine pest-

Folgende; der Gamelion fällt etwa Mitte Januar bis Mitte Februar. — Bis ins vierte vorchristl. Jahrhundert leitete der Vorsitzende der Prytanen, ἐπιστάτης genannt (daher in mehreren unten angeführten Urkunden ἐπεστάτει), die Volksversammlung. Dann aber — also auch schon in der Zeit, in die unsere Inschrift gehört — wurde vor jeder Ratssitzung und Volksversammlung aus den 9, die Prytanie gerade nicht führenden Phylen je ein πρόεδρος („Vorsitzender“) und aus diesen wieder ein „Vorsteher“ ausgelost, der beide Versammlungen leitete. So war es in Athen, und ähnlich, wenigstens in den Hauptsachen, verfuhr man auch anderswo. (Vgl. Wagner-Kobilinski, Leitfaden der gr. u. röm. Altertümer² S. 11). — Von den Eröffnungsformalitäten einer athenischen Ekklesie wird uns ein anschauliches Bild durch die parodierende Nachahmung in den Thesmophoriazusen des Aristophanes gegeben [14b]).

*) In früheren Zeiten hatte die Tätigkeit des Gemeindearztes in Athen nicht für sehr ehrenvoll gegolten: in einer attischen Komödie des V. Jahrhunderts erwidert jemand, den ein durch den peloponnesischen Krieg verarmter Bauer bittet: „Salb mir mit Frieden meine Augen schnell“ — entrüstet: „Ich bin doch kein Gemeindearzt“. Manche Quacksalber mochten diesen Ruf des Gemeindearztes verschulden; welche Bedeutung wirklich tüchtige Ärzte gehabt haben, zeigt das Beispiel des Hippokrates von Kos (vgl. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums IV S. 208ff.) und auch unsere Inschrift.

οὐ μόνον τῶν δαμετᾶν ἀλλὰ καὶ τῶν παροικεύντων τὰν πᾶσαν ἐκτένειαν καὶ κακοπαθίαν παρεχόμενος παραίτιος γεγόνει τᾶς σωτηρίας, πρό τοῦ τε μισθωθήμειν διατρίβων ἐν Ῥόδῳ πολλοὺς τῶν δαμετᾶν ἐν ἐπικινδύνοις διαθέσεσι γενομένους ἔσωσε μισθὸν οὐ δεξάμενος εὐνοϊκῶς τε καὶ δικαίως πρὸς ἕκαστον τῶν κατοικεύντων ἐν τῷ περιπολίῳ εἰσπορευόμενος διατετέλεκει· ὅπως οὖν καὶ ὁ δᾶμος ὁ Βρυκουντίων φαίνηται εὐχάριστος καὶ τοὺς ἀγαθοὺς τῶν ἰατρῶν τιμῶν ... δεδόχθαι τῷ δάμῳ, ἐπαινέσαι Μηνόκριτον Μητροδώρου Σάμιον καὶ στεφανῶσαι χρυσέῳ στεφάνῳ καὶ ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ ἀγῶνι τῶν Ἀσκλαπιείων, ὅτι ὁ δᾶμος ὁ Βρυκουντίων ἐπαινεῖ καὶ στεφανοῖ χρυσέῳ στεφάνῳ Μηνόκριτον Μητροδώρου Σάμιον ἐμπειρίας ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας. ἐξέστω δὲ Μηνοκρίτῳ καὶ εἰς τὰς παναγύρεις παραγίνεσθαι ἃς συντελοῦντι Βρυκούντιοι ....

artige Krankheit ausbrach und nicht nur von den Bürgern, sondern auch von den Schutzgenossen viele in höchste Gefahr gerieten, seinen ganzen Eifer und Aufopferung zu ihrer Rettung an den Tag gelegt; weiter rettete er, vor seiner Anstellung als besoldeter Gemeindearzt, während seines Aufenthaltes in Rhodos viele Bürger aus Lebensgefahr, ohne Bezahlung anzunehmen, hat auch stets freundlich und geziemenderweise alle, die im Grenzkastell wohnten, besucht. Daher beantrage er, daß die Brykuntier, damit bekannt werde, daß sie dankbar sind und die tüchtigen Ärzte ehren, beschließen, Menokritos, Metrodors Sohn, aus Samos, zu beloben und mit dem goldenen Diadem zu ehren und am Feste des Asklepios verkünden zu lassen: „Das Volk der Brykuntier belobt und schmückt mit dem goldenen Diadem Menokritos, Metrodors Sohn, aus Samos, wegen seiner beruflichen Tüchtigkeit und edlen Gesinnung.“ — Es soll Menokritos auch erlaubt sein, zu den Volksfesten zu kommen, welche die Brykuntier feiern ....“

Bakchios, ein Baumeister in Kyzikos an der Propontis, hatte sich hervorragende Verdienste um die zur Zeit des Kaisers Caligula (37—41) ausgeführten Wasserbauten seiner Vaterstadt erworben und war durch den Kranz geehrt worden. Diesen weihte er dem Herrn der Wogen mit den Worten[16]):

11) Βάκχιος Ἀρτέμωνος τοῦ Βακχίου, γενόμενος ἐπὶ τῆς ὀρυχῆς τῶν λιμένων καὶ τῆς λίμνης καὶ τῶν διωρύγων καὶ τῆς ἐποικοδομίας τῶν προκειμένων χωμάτων καὶ ἐπαινεθεὶς καὶ στεφανωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου, Ποσειδῶνι Ἀσφαλείῳ.

„Dem Poseidon Asphaleios geweiht von Bakchios, Artemons Sohn, Bakchios' Enkel, der die Leitung bei der Ausbaggerung der Häfen, des Sees, der Kanäle und beim Bau der Hafenmolen hatte und (nach glücklicher Ausführung) von Rat und Volk belobt und bekränzt wurde.“

Sogar der Untergebene konnte seinem Vorgesetzten durch Überreichung des Kranzes eine Ehre erweisen. Das lehrt eine dem II. vorchristl. Jahrhundert entstammende Inschrift aus Attika, die besagt[16a]):

12) Οἱ πλέοντες ἐν ταῖς ἱεραῖς ναυσὶν*) τὸν ἐπὶ τὸ ναυτικὸν στρατη-

„Die Bemannung der Staatsschiffe (ehrt) den Flottenstrategen und die

*) Der „heiligen“ oder Staatsschiffe gab es früher drei: Δηλία, Σαλαμινία und Πάραλος — vielleicht deutet Sophokles in der Antigone 189 auf ein viertes, Σῴζουσα

γὸν καὶ τοὺς τριηράρχους*) χρυσῷ στεφάνῳ.

Trierarchen mit dem goldenen Diadem."

Die Bedeutung, die man allgemein solchen Ehrungen beilegte, erhellt besonders aus dem Umstande, daß eine Stadt der anderen sie verlieh. So beschlossen die Athener 410/9, die Bewohner von Neapolis an der thrakischen Küste zu beloben, „weil sie Heer und Stadt der Athener gute Dienste geleistet; weil sie den Athenern mit ihrer ganzen Truppenmacht bei der Belagerung von Thasos geholfen, ihnen die ganze Zeit hindurch zu Wasser und zu Lande beigestanden und auch sonst ihr Wohlwollen bewiesen haben". [17])

Durch öffentliche Belobigungen suchte Athen in den Jahren, da es sich aus seiner „materiellen, politischen und sittlichen" Zerrüttung, die auf den peloponnesischen Krieg folgte, wieder emporarbeitete, alte Freundschaftsverhältnisse fester zu gestalten. Dem König der Odrysen wurde folgender Volksbeschluß aus dem Jahre 386/85 übermittelt [18]):

13) .... ἐπαινέσαι μὲν Ἑβρύζελμιν τὸν βασιλέα τὸν Ὀδρυσῶν, ὅτι ἐστὶν ἀνὴρ ἀγαθὸς περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ εἶναι αὐτῷ ἅπερ τοῖς προγόνοις ἅπαντα· ἐπαινέσαι δὲ καὶ .... τὸν στρατηγὸν .... Ἑβρυζέλμιδος τοῦ βασιλέως καὶ στῆσαι ἐς στήλην ἀναγράψαντα τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς τὰ ἐψηφισμένα ἐν ἀκροπόλει. ἐς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης μερίσαι τοὺς ἀποδέκτας**) τριάκοντα δραχμὰς τῷ γραμματεῖ τῆς βουλῆς· ἑλέσθαι δὲ ἄνδρας τρεῖς ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, οἵτινες ἀπαγγελῶσι πρὸς Ἑβρύζελμιν τὰ ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ ...

„... (so wolle man beschließen) Hebryzelmis, den König der Odrysen, zu beloben, weil er am Volke der Athener als guter Mann handelt, und alle die Rechte, die seine Vorfahren besaßen, auch ihm zu verleihen; ferner auch den Feldherrn des Königs Hebryzelmis zu beloben. Der Ratsschreiber aber solle das Beschlossene auf eine Stele aufzeichnen und diese auf der Burg aufstellen lassen; zur Beschaffung der Aufzeichnung sollten die Apodekten dem Ratsschreiber 30 Drachmen auszahlen. Weiter solle man drei Männer aus der Gesamtheit der Athener wählen, um Hebryzelmis den Beschluß des Volkes verkündigen zu lassen ..."

Am deutlichsten aber tritt uns die Wichtigkeit jener Auszeichnung entgegen, wenn wir sehen, daß die Griechen, hierbei zugleich ihrer Neigung zum Anthropomorphismus folgend, Ehrungen derselben Art, wie sie Menschen zuteil wurden, selbst den Göttern erwiesen. In einer aus dem IV. vorchristl. Jahrhundert stammenden Aufzählung der im Tempel Athenas und „der anderen Götter" aufbewahrten Gegenstände aus Athen findet sich dieser Posten [19]):

---

geheissenes. In einer attischen Seeurkunde aus dem Ende des IV. Jahrhunderts kommt jenes Wort als Name eines Vierruderers vor. [16b]) Zu Aristoteles' Zeit werden 2 Staatsschiffe genannt: Paralos und Ammonis.

*) Vgl. S. 25 Anm. *

**) Diese bildeten ein Kollegium von 10 Männern, welche die Erträgnisse der Verpachtungen und Verkäufe vereinnahmten [18a]).

14) .... *στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεοῦ· σταθμὸν τούτου* ΗΗ𐅄ΔΔ ⊢⊢IIIC*)...

„... ein goldenes Diadem, Ehrengeschenk für die Göttin (Athena) — Gewicht 272 Drachmen 3 ½ Obolen ...“

Im Tempel des Amphiaraos, eines Orakel- und Heilgottes bei Oropos in Böotien, fand sich folgende Inschrift[20]) — ebenfalls aus dem IV. Jahrhundert —:

15) *Φανόδημος Διύλλου Θυμαιτάδης εἶπεν· ἐπειδὴ ὁ θεὸς καλῶς ἐπιμελεῖται τῶν ἀφικνουμένων Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων εἰς τὸ ἱερὸν ἐφ᾽ ὑγιείᾳ καὶ σωτηρίᾳ πάντων τῶν ἐν τῇ χώρᾳ, στεφανῶσαι τὸν Ἀμφιάραον χρυσῷ στεφάνῳ ἀπὸ Χ δραχμῶν.*

„Phanodemos, Sohn des Diyllos, aus dem Gau Thymätadä, beantragte: Da der Gott für die ihrer Gesundheit und Heilung wegen seinen Tempel aufsuchenden Athener und alle anderen Leute in der Gegend trefflich sorgt, so wolle man das Bild des Amphiaraos mit einem goldenen Diadem im Wert von 1000 Drachmen schmücken.“

Neben diesen allgemeinen Ehren der Belobigung oder Bekränzung, die Inländern wie Ausländern zuteil werden konnten, gab es eine Reihe besonderer Belohnungen für verdienstvolle Männer vornehmlich des Auslandes. Dazu gehörte zunächst die Proxenie, die Ernennung zum „Staatsgastfreund“, ursprünglich wohl verliehen als Dank für geleistete Dienste, späterhin zu einer unseren Konsulaten vergleichbaren Einrichtung geworden. Proxenoi gab es in Griechenland schon in sehr früher Zeit: Miltiades z. B. ist, wie seine Vorfahren, ebenso Alkibiades, Proxenos der Lakedämonier gewesen. Sie hatten die Interessen des Staates, von dem sie jene Auszeichnung erhalten hatten, zu wahren, seinen Gesandten Unterkunft zu gewähren und für einzelne seiner Bürger einzutreten. Von Alkibiades wird berichtet, daß er eifrigst für die 425 v. Chr. bei Pylos gefangengenommenen Spartaner sorgte.

Zuweilen ward die Proxenie auch einem Fremden erteilt, der als Schutzgenosse im Staate selbst wohnte; in diesem Falle war Proxenos ein Ehrentitel ohne praktische Bedeutung.[21]) Sehr häufig verbunden mit der Proxenie war die Ernennung zum *εὐεργέτης* („Wohltäter“)**).

---

*) Siehe S. 3 f. 1 Drachme (als Gewichtseinheit) = 6 Obolen = 4,37 g
1 Obolos = 0,73 g.
(Vgl. Wagner-Kobilinski, a. a. O. S. 20).

**) In Sparta begann einmal der Thessaler Polydamas — so erzählt Xenophon in den Hellenika (VI 1, 4) — vor der Volksversammlung seine Rede also: „Lakedämonier, ich halte es, da ich die Würde eures *πρόξενος* und *εὐεργέτης* bekleide, ein Amt, das seit Urväter Zeiten in unserer Familie erblich ist, für recht, in allen Verlegenheiten zu euch zu kommen ...“ Auch die Perser kannten diese Bezeichnung: ein Mann, der sich in den Augen des Königs ein Verdienst erworben hatte, wurde als „Wohltäter des Großkönigs“ aufgeschrieben; so Pausanias, König der Spartaner, wie Thukydides (I 129) erzählt.

Andere Privilegien, die ebenfalls oft zusammen mit der Proxenie verliehen wurden, waren *ἔγκτησις* (das Recht, Grund und Boden im Staate zu erwerben), *ἀτέλεια* (Zoll- und Abgabenfreiheit), *προδικία* (das Recht, seine Prozeßsachen vor den anderer erledigt zu sehen), *προεδρία* (Ehrenplatz im Theater, bei Festspielen usw.), *ἐσαγωγή* und *ἐξαγωγή* (Recht der Ein- und Ausfuhr) und *ἀσυλία* (Sicherheit für sich und sein Eigentum in Kriegszeiten oder gegen Ansprüche anderer)[22]; in Delphi kam dazu die *προμαντεία* (das Recht, bei Fragen an das Orakel außer der Reihe berücksichtigt zu werden).*) Das wertvollste Privileg für Ausländer war jedoch das Bürgerrecht. Von Bedeutung war dies vor allem für Kaufleute und Händler, da es ihr Geschäft bedeutend erleichterte. Über die Formen, unter denen die Verleihung stattfand, sind wir durch mehrere Inschriften unterrichtet: entweder bat der Bewerber unter Hinweis auf seine Tätigkeit für die Stadt darum, oder seine Verdienste waren so groß, daß es einer Anregung von seiner Seite nicht erst bedurfte. Das war der Fall des rhodischen Kornhändlers Agathokles, der im III. vorchristl. Jahrhundert das ephesische Bürgerrecht empfing — in den anderen griechischen Städten wird die Form eine ähnliche gewesen sein. — Die Urkunde darüber lautet[23]):

16) *Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Δίων Διοπείθους εἶπεν· ἐπειδὴ Ἀγαθοκλῆς Ἀγήμονος Ῥόδιος, σῖτον εἰσαγαγὼν εἰς τὴν πόλιν πυρῶν ἑκτεις**) μυρίους τετρακισχιλίους καὶ καταλαβὼν τὸν σῖτον τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλούμενομ πλέονος δραχμῶν ἕχς, πεισθεὶς ὑπὸ τοῦ ἀγορανόμου καὶ βουλόμενος χαρίζεσθαι τῷ δήμῳ ἐπώλησεν τὸν σῖτομ πάντα εὐωνότερον τοῦ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλουμένου, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, δοῦναι Ἀγα-*

„Auf Antrag Dions, des Sohnes des Diopeithes, wurde von Rat und Volk beschlossen: Weil Agathokles Agemons Sohn, aus Rhodos, 14 000 Hekteis Weizen in die Stadt geschafft und auf Grund der Tatsache, daß der Marktpreis des Getreides mehr als 6 Drachmen pro Medimne betrug, auf Ersuchen des Marktvogtes und dem Volke zuliebe seinen ganzen Vorrat unter dem Marktpreise verkauft hat, so wollen Rat und Volk Agathokles aus Rhodos alle bürger-

---

*) Zu nennen wäre unter diesen Auszeichnungen noch die *σίτησις* (die Speisung auf Staatskosten — in Athen und anderen Städten, wie Erythrä und Ilion — im Prytaneion). Diese konnte auch Inländern gewährt werden, wie auch andere der obengenannten Ehrungen. In **Athen** war sie ein für allemal verliehen von Inländern an die eleusinischen Priester, an die Nachkommen der Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton, an einige Exegetenkollegien (Ausleger des Religionsrechtes), endlich an die Sieger in den Olympien, Pythien, Isthmien und Nemeen[22a]); sie konnte gewährt werden „Wohltätern der Stadt für Verdienste in Krieg und Frieden“: Kleon, der bekannte Volksführer, erhielt sie wegen des Erfolges von Pylos, Sokrates beantragte sie in der „Apologie“ für sich, indem er meinte: „Was paßt wohl für mich, einen armen Wohltäter der Stadt, besser als Speisung im Prytaneion“ (Plato, Apologie 36 D). Ausländer lud man wohl für einen Tag zur Staatstafel.

**) 1 Medimne = 6 Hekteis = 52,5 l
1 Hekteus = 8,7 l (vgl. Wagner-Kobilinski, a. a. O. S. 21).

θοκλεῖ Ῥοδίῳ πολιτείαν ἐφ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις· ἐπικληρῶσαι δὲ αὐτὸν τοὺς ἐσσῆνας εἰς φυλὴγ καὶ χιλιαστὺγ*) καὶ ἀναγράψαι αὐτῷ ταῦτα τοὺς νεωποίας εἰς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος, οὗ καὶ τὰς λοιπὰς πολιτείας ἀναγράφουσιν, ὅπως ἅπαντες εἰδῶσιν, ὅτι ὁ δῆμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς εὐεργετοῦσιν αὐτόν.

lichen Rechte und Gerechtsame verleihen, ihm wie seinen Nachkommen. Die Essener aber sollen ihn durch das Los einer Phyle und Tausendschaft zuteilen, und die Tempelbehörde soll dies für ihn im Heiligtum der Artemis aufzeichnen lassen, wo auch die andern Bürgerrechtsverleihungen verzeichnet stehen — damit jedermann wisse, daß das Volk seinen Wohltätern sich dankbar zu erzeigen versteht."

Das Losungsergebnis wurde als Protokollvermerk sogleich angefügt:

Ἔλαχε φυλὴμ Βεμβίνης, χιλιαστὺν Αἰγώτεος.

„Das Los wies ihn der Phyle der Bembiner, der Tausendschaft der Ägoteer zu."

Hier seien nun einige zugleich historisch bedeutsame Urkunden der besprochenen Arten vorgelegt.

In die Wirren des peloponnesischen Krieges führt uns ein Ehrendekret für Heraklides von Klazomenä, der sich als Arzt oder Dolmetscher am Hofe des Perserkönigs zu der Zeit aufhielt**), als die Athener mit Darius II. einen Freundschaftsvertrag schlossen (um 423 v. Chr.), Jedenfalls hat er den athenischen Gesandten in Persien große Dienste geleistet und deshalb verschiedene Auszeichnungen erfahren[24]):

17) Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ . . .

Ἡρακλείδην τὸν Κλαζομένιον ἀναγράψαι τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς πρόξενον καὶ εὐεργέτην, καθ' ὅτι ἂν τῷ δήμῳ δοκῇ, καὶ θεῖναι ἐν πόλει***), ἐπειδὴ εὖ ἐπόησεν τὰς Ἀθηναίων πρεσβείας καὶ ἐν πᾶσι ἀνήρ ἐστι ἀγαθὸς

„Beschluß von Rat und Volk. . . .

Der Ratsschreiber soll Herakleides aus Klazomenä als Proxenos und Wohltäter aufschreiben unter den Bedingungen, die dem Volke gut scheinen, und die Stele mit dieser Aufzeichnung auf der Burg aufstellen, da Herakleides den

---

*) Es gab in Ephesos 5 Phylen. Einen Teil der Phyle bildete die Tausendschaft, die wieder in Hundertschaften zerfiel. — Die Essener sind ein Priesterkollegium, die nachher genannten Neopöen eine Behörde für Bau und Verwaltung der Tempel.

**) Später kam er nach Athen und ward um 403 mit dem Bürgerrecht beschenkt. Er verstand sich bald die Volksgunst zu erwerben, indem er die Erhöhung des Volksversammlungssoldes auf 2 Obolen beantragte, bekleidete auch die Strategie und andere Ämter — so erzählt Platon im Ion 541 D. Mit seinen Beziehungen zum persischen Hof hat er in Athen offenbar gern renommiert und dafür den Spitznamen ὁ βασιλεύς geerntet.

***) Hier haben wir einen Beweis für Thukydides' Bericht (II 15, 6): „Die Akropolis wird wegen ihrer einstmaligen Besiedelung bis auf den heutigen Tag noch πόλις genannt".

*ἐς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων.**) *Θουκυδίδης εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ· ἐπειδὴ δὲ οἱ πρέσβεις οἱ παρὰ βασιλέως ἥκοντες ἀγγέλλουσι Ἡρακλείδην συμπράττειν ἑαυτοῖς προθύμως ἔς τε τὰς σπονδὰς τὰς πρὸς βασιλέα ἔς τε ἄλλο ὅτι ἐπαγγέλειαν, εἶναι Ἡρακλείδῃ γῆς ἔγκτησιν καὶ οἰκίας Ἀθήνησιν καὶ ἀτέλειαν καθάπερ τοῖς ἄλλοις προξένοις* . . .

Gesandtschaften der Athener Wohltaten erwies und in jeder Beziehung am Volke der Athener gut handelt. — Thukydides erklärte, er sei sonst mit dem Ratsvorschlage einverstanden, nur beantrage er noch, daß, da die vom Hofe des Perserkönigs zurückgekehrten Gesandten meldeten, wie bereitwillig Herakleides sie beim Abschluß des Vertrages mit dem König und bei dem, was sie sonst vorzubringen gehabt hätten, unterstüzt habe — Herakleides das Recht zum Erwerb von Grund und Boden und eines Hauses in Athen und Steuerfreiheit, wie den übrigen Proxenoi, zustehen solle . . ."

Ebenfalls in die Zeit des großen Krieges versetzt uns ein Dekret Athens für einen Kapitän aus Achaja, der sich Verdienste um die Stadt erworben und daraufhin Vergünstigungen für sich erbeten hatte [25]):

18) . . . *Πείσανδρος εἶπε· Λύκωνα τὸν Ἀχαιόν, ἐπειδὴ εὖ ποεῖ Ἀθηναίους, ἀναγραψάτω πρόξενον καὶ εὐεργέτην Ἀθηναίων ἐν στήλῃ λιθίνῃ ἐμ πόλει ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς καὶ καταθέτω ἐμ πόλει. τὴν δὲ ναῦν, ἣν δεῖται ἐκκομίσασθαι ἐξ Ἀχαιίας, ἐκκομισάσθω· καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ πλεῖν καὶ χρήματα ἐσάγειν ὅσης Ἀθηναῖοι κρατοῦσι καὶ ἐς τὰ Ἀθηναίων φρούρια· ἐς δὲ τὸν κόλπον μὴ ἐξεῖναι ἐσπλεῖν αὐτῷ* . . .

„. . . Peisandros beantragte: Der Ratsschreiber solle Lykon aus Achaja, da er den Athenern Wohltaten erweist, als Proxenos und Wohltäter der Athener auf eine Marmortafel aufschreiben und diese auf der Burg aufstellen lassen. Sein Schiff solle Lykon, seiner Bitte entsprechend, aus Achaja herausbringen dürfen; auch solle er überallhin, wo die Athener die Macht in Händen haben, ebenso nach den festen Plätzen der Athener fahren und Güter einführen dürfen; nur in den (korinthischen) Meerbusen fürfe er nicht einfahren . . ."

Die Sperrung einer Schiffahrtstraße, um die es sich hier offenbar handelt, ist wahrscheinlich die von den Athenern im Anfange der sizilischen Expedition mit 20 Schiffen durchgeführte Blockade des korinthischen Golfs, von der Thukydides VII 17, 2 erzählt [26]).

Wenige Jahre später, nach dem kläglichen Ende jener Expedition, gewannen die Lakedämenier und ihre Bundesgenossen stets wachsende Übermacht über die Athener. Anfang September 411 wurden diese von der peloponnesischen Flotte, bei der sich auch tarentinische Schiffe befanden, in der Nähe von Euböa besiegt. Das war für Eretria, das seit

*) Noch knapper und einfacher ist der Stil dieser Dekrete in älterer Zeit. In einem der ältesten uns erhaltenen (etwa 450 v. Chr. abgefaßten) heißt es: N. N. beantragte, Soundso und Thalykides und Menestratos und Athenäos aus Thespiä nebst ihren Söhnen als Proxenoi und Wohltäter der Athener auf eine Marmortafel auf der Burg aufzuschreiben . . . [24a])

fast einem Jahrhundert Athen untertänig war, wie für die anderen Inselstädte Anlaß, offen zu seinen Gegnern überzutreten (Thukydides VIII 95, 7). Der tarentinische Admiral[27]) Hegelochos, durch dessen Hilfe jener für Eretria so folgenreiche Siege ermöglicht war, wurde zum Danke dafür von der Stadt geehrt[28]):

19) *Θεοί. Ἔδοξεν τῇ βουλῇ, Ἡγέλοχον τὸν Ταραντῖνον πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην καὶ αὐτὸν καὶ παῖδας, καὶ σίτηριν εἶναι καὶ αὐτῷ καὶ παιρίν, ὅταν ἐπιδημέωριν, καὶ ἀτελέην καὶ προεδρίην ἐς τοὺς ἀγῶνας, ὡς συνελευθερώραντι τὴν πόλιν ἀπ᾿ Ἀθηνάων.**)

„Das walte Gott!
Der Rat beschloß, Hegelochos aus Tarent zum Proxenos und Wohltäter zu ernennen, ihn wie seine Kinder; wenn sie sich hier aufhielten, sollten sie an der Staatstafel speisen, er wie seine Kinder. Er solle auch Steuerfreiheit und einen Ehrenplatz bei den Spielen erhalten, weil er bei der Befreiung der Stadt von der attischen Herrschaft geholfen habe."

Wurde so an vielen Orten das Joch der Athener abgeschüttelt, behaupteten sie sich doch noch an mehreren Punkten in der Nähe Euböas wie auf der Insel Skiathos. Ihre dortigen Parteigänger suchten sie durch Auszeichnungen enger an sich zu ketten und durch die Verheißung ihres Schutzes zu ermutigen. Davon zeugt folgende Inschrift aus dem Jahre 408/07 (s. Abbildg.)[28a]):

20) *Θεοί. Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ·*
Ἀντιοχὶς ἐπρυτάνευε, Εὐκλείδης ἐγραμμάτευε, Ἱεροκλῆς ἐπεστάτει, Εὐκτήμων ἦρχε· Διειτρέφης εἶπε· ἐπειδὴ ἀνήρ ἐστ᾿ ἀγαθὸς Οἰνιάδης ὁ Παλαισκιάθιος περὶ τὴν πόλιν τὴν Ἀθηναίων καὶ πρόθυμος ποιεῖν ὅτι δύναται ἀγαθόν καὶ εὖ ποεῖ τὸν ἀφικνούμενον Ἀθηναίων ἐ Σκίαθον, ἐπαινέσαι τε αὐτῷ καὶ ἀναγράψαι αὐτὸν πρόξενον καὶ εὐεργέτην Ἀθηναίων καὶ τοὺς ἐκγόνους αὐτοῦ, καὶ ὅπως ἂν μὴ ἀδικῆται ἐπιμελεῖσθαι τήν τε βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τὸν ἄρχοντα τὸν ἐν

„In Gottes Namen.

Als die Phyle Antiochis die Prytanie führte, Eukleides Schreiber, Hierokles Vorsteher, Euktemon Archon war, wurde auf Antrag des Dieitrephes von Rat und Volk beschlossen: Da Öniades aus Paläskiathos als wackerer Mann an der Stadt der Athener handelt und bereit ist, soweit es in seinen Kräften steht, ihr Gutes zu tun, solches auch jedem Athener, der nach Skiathos kommt, erweist, so soll er belobt und als Proxenos und Wohltäter der Athener eingetragen werden, ebenso seine Nachkommen; dafür, daß ihm kein Unrecht wider-

---

*) Merkwürdig ist diese Inschrift auch in sprachlicher Hinsicht wegen des sogenannten Rhotazismus, einer Eigentümlichkeit gewisser Dialekte, die darin besteht, daß jedes *σ* zwischen zwei Vokalen in *ρ* verwandelt wird (*σίτηριν* also = *σιτησίν*, *παιρίν* = *παισίν*, *ἐπιδημέωριν* = *ἐπιδημέωσιν*, *συνελευθερώραντι* = *συνελευθερώσαντι*). Noch stärker ist der Rhotazismus auf vielen Inschriften aus Elis entwickelt und zwar in der Art, daß auch ein *σ* am Ende eines Wortes durch *ρ* ersetzt wird: so finden wir in einer Inschrift der makedon. Zeit *θεόρ* — *Ἀγήτορορ* (=*Ἀγήτορος*) — *πεπολιτευκώρ* — *ἄλλοιρ* — *πατρόρ* — *τὸ γεγονόρ* — *Διόρ* usw.[28b]).

Σκιάθῳ ὃς ἂν ᾖ ἑκάστοτε. τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγράψαι τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ καταθεῖναι ἐμ πόλει. καλέσαι δὲ αὐτὸν καὶ ἐπὶ ξένια ἐς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον. Ἀντιχάρης εἶπε τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ, ἐς δὲ τὴγ γνώμην μεταγράψαι ἀντὶ τοῦ Σκιαθίου, ὅπως ἂν ᾖ γεγραμμένον Οἰνιάδην τὸν Παλαισκιάθιον.*)

fährt, sollen der gerade amtierende Rat, die Strategen und der jeweilige Beamte in Skiathos sorgen.

Diesen Beschluß soll der Ratsschreiber auf eine Marmortafel schreiben und auf der Burg aufstellen lassen.

Auch soll man Öniades für den nächsten Tag zur Staatstafel ins Prytaneion laden.

Antrag des Antichares: Sonst stimme er dem Ratsantrage bei, nur wolle man das Wort Skiathier ändern und schreiben: Öniades aus Paläskiathos“.

Trotz aller Bemühungen endete der langjährige Krieg, wie bekannt, unglücklich für Athen, und nach der Übergabe der Stadt rissen die Herrschaft in ihr die spartanisch gesinnten Dreißig an sich. Diese hatten selbstverständlich nichts Angelegentlicheres zu tun, als alle Privilegien, die unter der Demokratie auswärtigen Parteigängern verliehen waren, aufzuheben. Ebenso natürlich war es, daß nach ihrem Sturz die alten Ehrungen erneuert und feierlich bestätigt wurden. Wie das geschah, berichtet uns für einige Thasier folgende Urkunde [29]):

21) Θεοί. Ἀμύντορος, Εὐρυπύλου, Ἀργείου, Λόκρου, Ἀλκίμου.

Ἔδοξεν τῇ βουλῇ· Οἰνηῒς ἐπρυτάνευε, Δεξίθεος ἐγραμμάτευε, Δημοκλῆς ἐπεστάτει, Μονιππίδης εἶπε· Ἀμύντορι καὶ Εὐρυπύλῳ καὶ Ἀργείῳ καὶ Λόκρῳ καὶ Ἀλκίμῳ τοῖς Ἀπημάντου παισί, ἐπειδὴ καθῃρέθη ἡ στήλη ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἐν ᾗ ἦν αὐτοῖς ἡ προξενία, ἀναγράψαι τὴν στήλην τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς τέλεσι τοῖς Εὐρυπύλου· καλέσαι δὲ καὶ ἐπὶ ξένια Εὐρύπυλον ἐς τὸ πρυτανεῖον ἐς αὔριον.

„Das walte Gott.
In Sachen des Amyntor, Eurypylos, Argeios, Lokros, Alkimos.
Als die Phyle Öneis die Prytanie führte, Dexitheos Schreiber, Demokles Vorsteher war, beschloß der Rat auf den Antrag des Monippides, daß für Amyntor, Eurypylos, Argeios, Lokros und Alkimos, die Söhne des Apemantos, weil die Urkunde über ihre Proxenie unter den Dreißig vernichtet sei, der Ratsschreiber auf Kosten des Eurypylos eine neue Stele mit der betr. Inschrift versehen lassen solle; auch solle man Eurypylos auf den anderen Tag zur Staatstafel im Prytaneion einladen.“

Die vornehmste Ehre, die von einer griechischen Stadt einem Fremden erwiesen wurde, die Bürgerrechtsverleihung, setzte gewöhnlich vor-

*) Auf dem Steine muß von vornherein Παλαισκιάθιος gestanden haben, da Spuren einer Änderung nicht vorhanden sind. Wir sehen hier einmal deutlich, daß die Steinurkunde eine Kopie ist: der Ratsantrag (γνώμη) war verlesen mit Σκιάθιος und wäre so im Protokoll ins Staatsarchiv gelangt, wenn nicht Antichares sofort die Änderung beantragt hätte. Der Steinmetz, der nach dem verbesserten Protokoll arbeitete, setzte sogleich Παλαισκιάθιος, aber auch — getreu seiner Vorlage — den nun überflüssigen Antrag des Antichares auf den Stein.

aus, daß der Auszuzeichnende sich hervorragende Verdienste um die Stadt, von der jene ausgehen sollte, erworben hatte. Das war — im Sinne der Demokratie wenigstens — zweifellos der Fall bei jenem Söldner Thrasybulos aus Kalydon, der im September 411 Phrynichos, eins der Mitglieder der oligarchischen Vierhundert, ermordete*). Für ihn ward folgender Beschluß gefaßt, jedoch erst 409, 1½ Jahre nach der Tat, als man nach dem Sturze der Oligarchen ihre Rache nicht mehr zu fürchten hatte[30]):

22) *Ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος Λόβων ἐκ Κηδῶν ἐγραμμάτευε.*

*Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Ἱπποθωντὶς ἐπρυτάνευε, Λόβων ἐγραμμάτευε, Φιλιστίδης ἐπεστάτει, Γλαύκιππος ἦρχε. Ἐρασινίδης εἶπε· ἐπαινέσαι Θρασύβουλον ὡς ὄντα ἄνδρα ἀγαθὸν περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καὶ πρόθυμον ποιεῖν ὅτι δύναται ἀγαθόν· καὶ ἀντὶ ὧν εὖ πεποίηκεν τήν τε βουλὴν καὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ, ποιῆσαι δὲ τὸν στέφανον ἀπὸ χιλίων δραχμῶν· οἱ δὲ ἑλληνοταμίαι δόντων τὸ ἀργύριον. καὶ ἀνειπεῖν Διονυσίων τῶν ἐν ἄστει**) τῷ ἀγῶνι ὧν ἕνεκα αὐτὸν ὁ δῆμος ἐστεφάνωσε. — Διοκλῆς εἶπε· τὰ μὲν ἄλλα καθάπερ τῇ βουλῇ· εἶναι δὲ Θρασύβουλον Ἀθηναῖον, φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ὧν ἂν βούληται ἀπογραψάμενον καὶ τἆλλα τὰ ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ κύρια εἶναι Θρασυβούλῳ· εἶναι δὲ καὶ εὑρέσθαι αὐτῷ παρὰ Ἀθηναίων καὶ ἄλλο ἀγαθὸν ἐάν του δέηται περὶ ὧν εὐεργέτησε τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων· καὶ ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ τὰ δεδογμένα . . . .*

„Geschehen unter dem Archontat des Glaukippos, da Lobon aus Kedoi Schreiber war.

Als die Phyle Hippothontis die Prytanie führte, Lobon Schreiber und Glaukippos Archon war, wurde unter dem Vorsitz des Philistides auf Antrag des Erasinides von Rat und Volk beschlossen, wie folgt: Man wolle Thrasybulos, da er sich zum Heile des athenischen Volkes tüchtig und entschlossen gezeigt habe, ihm so viel er könne zu nützen, beloben und für seine Verdienste um Rat und Volk von Athen mit dem goldenen Kranze beschenken — der Kranz dürfe 1000 Drachmen kosten, welche die Bundesschatzmeister auszahlen sollten. An den „städtischen“ Dionysien solle verkündigt werden, weswegen das Volk ihn bekränze. — Antrag des Diokles: Zu dem Ratsantrage, dem er im übrigen beistimme, schlage er noch vor, daß Thrasybulos das Bürgerrecht erhalte und die Erlaubnis, sich nach seinem Wunsch in eine Phyle, einen Demos und eine Phratrie eintragen zu lassen; auch die anderen, früher gefaßten Beschlüsse sollten für Thrasybulos Gültigkeit besitzen. Ferner solle ihm die Möglichkeit gewährt werden, sich noch eine andere Vergünstigung, wenn er einer solchen bedürfe, von den Athenern für seine Verdienste um das athenische Volk zu erwirken.

Endlich solle man den Beschluß auf eine Marmortafel aufzeichnen. . . .“

---

*) Thukydides verschmäht es, den Namen des Mörders zu nennen (VIII 92, 2).

**) Die „städtischen“ oder „großen Dionysien“ feierte man im März zur Erinnerung an die einstige Einführung des Dionysoskultes in Athen.[30a])

Athens gänzliche Niederwerfung am Schlusse des peloponnesischen Krieges hatte zur Folge, daß die Spartaner in den Besitz der Seeherrschaft gelangten, bis durch den Sieg der griechisch-persischen Flotte bei Knidos im August 394 die Perser zur See die Herren wurden. Die griechischen Schiffe hatte in jener Schlacht der Athener Konon befehligt, wie Xenophon erzählt, und er wurde deshalb von vielen Städten Kleinasiens und der Inseln als Wohltäter und Befreier vom spartanischen Joche begrüßt und geehrt*), so in Erythrä (an der kleinasiatschen Küste gegenüber Chios)[31]:

23) *Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Κόνωνα ἀναγράψαι εὐεργέτην Ἐρυθραίων καὶ πρόξενον, καὶ προεδρίην αὐτῷ εἶναι ἐν Ἐρυθρῇσιν καὶ ἀτέλειαν πάντων χρημάτων καὶ ἐσαγωγῆς καὶ ἐξαγωγῆς καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης· καὶ Ἐρυθραῖον εἶναι, ἢν βούληται· εἶναι δὲ ταῦτα καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις· ποιήσασθαι δὲ αὐτοῦ εἰκόνα χαλκῆν ἐπίχρυσον καὶ στῆσαι ὅπου ἂν δόξῃ Κόνωνι. . .*

„Beschlossen wurde von Rat und Volk, Konon zum Wohltäter und Proxenos der Erythräer zu ernennen; er solle bei allen festlichen Anlässen in Erythrä den Ehrenplatz erhalten und Zollfreiheit für alle Güter haben, für Einfuhr wie Ausfuhr, in Krieg und Frieden. Auch solle er, wenn er wolle, Bürger von Erythrä werden können. Diese Ehren sollten für ihn und seine Nachkommen gelten. Weiter solle ein vergoldetes Erzstandbild von ihm angefertigt und da aufgestellt werden, wo es Konon beliebe...“

Der Begriff solcher Vergünstigungen, wie die vorgelegten Urkunden sie enthalten, konnte aber auch weiter gefaßt werden, als daß sie auf Einzelpersonen hätten beschränkt werden brauchen. Eine Stadt konnte der gesamten Bürgerschaft einer anderen das Bürgerrecht verleihen, und das war auch schon seit alters in Griechenland hier und da geschehen: Plato läßt Sokrates einmal äußern, die Ephesier seien von alter Zeit her Athener (im Ion p. 541 D); die Syrakusaner, die den Bewohnern von Antandros beim Mauerbau halfen und sich bei der Verteidigung der Stadt beteiligten, wurden zu „Wohltätern und Bürgern“ von Antandros ernannt; die Selinuntier erhielten für geleistete Hilfe nach der Zerstörung ihrer eigenen Stadt das Bürgerrecht von Ephesos — so berichtet Xenophon[32]. In Athen entschloß man sich nach Ägospotamoi (Sept. 405), als „ganz Hellas abfiel mit Ausnahme von Samos“[32a], den Samiern für ihre Treue das Bürgerrecht zu verleihen[33]:

24) *Κηφισοφῶν Παιανιεὺς ἐγραμμάτευε.*
Σαμίοις ὅσοι μετὰ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἐγένοντο.

„Geschehen, als Kephisophon aus Päania Schreiber war.
Für alle Samier, die auf der Seite des Volkes der Athener standen.

---

*) Auch in Athen erhielt Konon ein Standbild als einer der wenigen, die in älterer Zeit einer solchen Ehre gewürdigt wurden. Schon früher war er rühmlich hervorgetreten, als er aus der Niederlage bei Ägospotamoi den Athenern 9 Schiffe, darunter die Paralos (s. ob. S. 14 Anm.), rettete (Xenophon, Hell. II 1, 29).

Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Κεκροπὶς ἐπρυτάνευε, Πόλυμνις Εὐωνυμεὺς ἐγραμμάτευε, Ἀλεξίας ἦρχε, Νικοφῶν Ἀθμονεὺς ἐπεστάτει· γνώμη Κλεισόφου καὶ συνπρυτάνεων· ἐπαινέσαι τοῖς πρέσβεσι τοῖς Σαμίοις τοῖς τε προτέροις ἥκουσι καὶ τοῖς νῦν καὶ τῇ βουλῇ καὶ τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις Σαμίοις, ὅτι εἰσὶν ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ πρόθυμοι ποιεῖν ὅτι δύνανται ἀγαθόν, καὶ τὰ πεπραγμένα αὐτοῖς ὅτι δοκοῦσιν ὀρθῶς ποιῆσαι Ἀθηναίοις καὶ Σαμίοις.

καὶ ἀντὶ ὧν εὖ πεποιήκασιν Ἀθηναίους καὶ νῦν περὶ πολλοῦ ποιοῦνται καὶ ἐσηγοῦνται ἀγαθά· δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Σαμίους Ἀθηναίους εἶναι, πολιτευομένους ὅπως ἂν αὐτοὶ βούλωνται· καὶ ὅπως ταῦτα ἔσται ὡς ἐπιτηδειότατα ἀμφοτέροις, καθάπερ αὐτοὶ λέγουσιν, ἐπειδὰν εἰρήνη γένηται, τότε περὶ τῶν ἄλλων κοινῇ βουλεύεσθαι.

τοῖς δὲ νόμοις χρῆσθαι τοῖς σφετέροις αὐτῶν αὐτονόμους ὄντας, καὶ τἆλλα ποιεῖν κατὰ τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας, καθάπερ ξύνκειται Ἀθηναίοις καὶ Σαμίοις· καὶ περὶ τῶν ἐνκλημάτων ἃ ἀγγίγνηται πρὸς ἀλλήλους διδόναι καὶ δέχεσθαι τὰς δίκας κατὰ τὰς συμβολὰς τὰς οὔσας. ἐὰν δέ τι ἀναγκαῖογ γίγνηται διὰ τὸν πόλεμον καὶ πρότερον περὶ τῆς πολιτείας, ὥσπερ αὐτοὶ λέγουσιν οἱ πρέσβεις, πρὸς τὰ παρόντα βουλευομένους ποιεῖν, ᾗ ἂν δοκῇ βέλτιστον εἶναι. περὶ δὲ τῆς εἰρήνης, ἐὰγ γίγνηται, εἶναι κατὰ ταὐτά, καθάπερ Ἀθηναίοις, καὶ τοῖς νῦν οἰκοῦσιν Σάμον. ἐὰν δὲ πολεμεῖν δέῃ, παρασκευάζεσθαι αὐτούς, ὡς ἂν δύνωνται ἄριστα, πράττοντας μετὰ τῶν στρατηγῶν.

*ἐὰν δὲ πρεσβείαν ποι πέμπωσιν Ἀθηναῖοι, συμπέμπειν καὶ τοὺς ἐξάμου**) *παρόντας ἐάν τινα βούλωνται, καὶ συνβουλεύειν ὅτι ἂν ἔχωσιν ἀγαθόν.*

*ταῖς δὲ τριήρεσι ταῖς οὔσαις ἐς***) *Σάμῳ χρῆσθαι αὐτοῖς δοῦναι ἐπισκευασαμένοις καθ᾽ ὅτι ἂν αὐτοῖς δοκῇ· τὰ*

Als die Phyle Kekropis die Prytanie führte, Polymnis aus Euonymon Schreiber und Alexias Archon war, wurde unter dem Vorsitz Nikophons aus Athmonon auf Antrag des Kleisophos und der anderen Prytanen von Rat und Volk beschlossen: Loben wolle man die Mitglieder der früheren wie der jetzigen Gesandtschaft der Samier, auch den Rat, die Strategen und die übrigen Samier, weil sie wackere Männer sind und bemüht, alles Gute zu tun, was in ihren Kräften steht, und weil die von ihnen getroffenen Maßnahmen den Beifall der Athener wie der Samier gefunden haben.

Zur Belohnung für das, was sie den Athenern Gutes getan haben, wie sie denn auch jetzt noch bemüht sind, deren Vorteil zu wahren und zu fördern, wolle Rat und Volk beschließen, daß die Samier athenische Staatsbürger sein und ihre Rechte nach ihrem Gutdünken wahrnehmen sollen. Damit dies nun für beide Teile möglichst vorteilhaft in die Wege geleitet werde, solle man auf Grund ihrer Vorschläge, sobald Friede geschlossen sei, über die anderen Punkte gemeinsam beraten, ihre eigenen Gesetze sollen sie aber, als selbständiger Staat, haben und alles andere entsprechend den zwischen den Athenern und den Samiern beschworenen Verträgen tun dürfen. Bei den Prozessen, die sie etwa gegen einander führen, sollen sie das Recht geben und nehmen nach den geltenden Normen. Vernotwendigen sich aber wegen des Krieges schon früher Maßnahmen inbetreff des Bürgerrechts, wie die Gesandten selbst erklären, so sollen sie im Hinblick auf die Lage beratschlagen und anordnen, was ihnen das Beste scheint. Was aber den Friedensschluß betrifft, so sollen in ihm den jetzigen Bewohnern von Samos dieselben Rechte zustehen wie den Athenern. Wenn es zum Kriege kommt, sollen sie, so gut sie können, im Einvernehmen mit den Strategen sich dazu rüsten.

---

*) D. i. *ἐκ Σάμου*. — **) = *ἐν*.

δὲ ὀνόματα τῶν τριηράρχων*) ὧν ἦσαν αὗται αἱ νῆες, ἀπογράψαι τοὺς πρέσβεις τῷ γραμματεῖ τῆς βουλῆς καὶ τοῖς στρατηγοῖς, καὶ τούτων εἴ πού τί ἐστιν ὄφλημα γεγραμμένον ἐν τῷ δημοσίῳ, ὡς παρειληφότων τὰς τριήρεις, ἅπαντα ἐξαλειψάντων οἱ νεωροί**) ἁπανταχόθεν· τὰ δὲ σκεύη τῷ δημοσίῳ ἐσπραξάντων ὡς τάχιστα καὶ ἐπαναγκασάντων ἀποδοῦναι τοὺς ἔχοντας τούτων τι ἐντελῆ. . . .

Wenn ferner die Athener irgendwohin eine Gesandtschaft schicken, sollen die augenblicklich aus Samos hier Anwesenden der Gesandtschaft nach Belieben einen Teilnehmer beigesellen und mit guten Ratschlägen an die Hand gehen dürfen. Die bei Samos liegenden Trieren soll man ihnen zur Verfügung stellen und deren Ausrüstung ihrem Gutdünken überlassen. Die Namen der Trierarchen, unter deren Befehl diese Schiffe standen, sollen die Gesandten dem Ratsschreiber und den Strategen angeben, und die Werftbehörde soll die Namen aller, für die bei Übernahme der Schiffe ein Schuldposten im Staatsschuldbuch eingetragen ist, an jeder Stelle tilgen; die Schiffsausrüstungen aber soll sie so schnell wie möglich für den Staat einfordern und jeden, der irgend brauchbare besitzt, zur Ablieferung veranlassen. . . . .“

In einer Zeit großer Gefahr, ja ärgster Not, hatte sich die Treue der samischen Demokratie bewährt, und die Athener dankten durch Verleihung so vieler Vergünstigungen und Rechte, wie sie nie vorher von ihnen zugestanden waren, freilich ohne dadurch das eigene Verderben noch aufhalten zu können.

Die bisher vorgelegten Beschlüsse zeigten uns in einfacher Form eine ebenfalls einfache, bescheidene Form der Ehrung: Lob und Kranz, für ganz besondere Verdienste dann auch besondere Rechte und Vergünstigungen, das ist alles, was in der älteren Zeit den Dank und die Anerkennung zum Ausdruck bringt. In hellenistischer Zeit aber begnügte man sich damit nicht mehr. Wie auf anderen Gebieten, begann man auch in der Gewährung von Ehren zu übertreiben: bezeichnend für diese Periode ist nicht bloß die Errichtung von Standbildern des Geehrten an öffentlichen Plätzen — wie selten war eine Ehrenstatue in der älteren Zeit! —, sondern auch der Wortschwall der Dekrete und die Weitschweifigkeit, mit der die Begründung für solche Ehren gegeben ward.

Zugleich bringen uns die Ehrendekrete dieser Periode bedeutsame Aufschlüsse über das Verhältnis der griechischen Städte und Gemeinden zu den Diadochenfürsten. Meist verstanden diese es, die Empfind-

*) Die Trierarchen hatten in Athen als Steuerleistung an den Staat die Ausrüstung eines Kriegsschiffes zu übernehmen, und zwar so, daß der Staat das Schiff, d. h. Rumpf und Mast mit Segel lieferte, alles andere von dem Trierarchen zu beschaffen war.[33a])

**) Die Neoren waren die Aufsichtsbehörde für die Werften und Docks.[33b])

lichkeit der noch immer freiheitsstolzen Griechen zu schonen und ihnen, wenn auch keine wirkliche, so doch eine gewisse äußerliche Autonomie zu lassen, indem sie, auch darin ihrem Meister Alexander folgend, die demokratische Verfassung begünstigten. Da sie oftmals durch glänzende Freigebigkeit die zerrütteten Finanzen der hellenischen Gemeinwesen aufbesserten, war das Verhältnis zwischen diesen und den Herrschern meist das allerbeste. Seinen Ausdruck fand dies Wohlgefallen eben in zahlreichen Ehrungen, bei denen z. T. eine Devotion an den Tag gelegt wurde, die kaum übertroffen werden kann. Nun ward es Sitte, einem Fürsten Reiterstandbilder zu errichten, seinen Geburtstag und den Tag seines Besuches festlich zu begehen. Im Jahre 286/85 v. Chr. beschlossen die Athener, das Erzstandbild des Spartokos, des Königs von Bosporos, der vorzüglich wegen seiner Getreidespenden auf ihre Dankbarkeit Anspruch hatte, auf dem Marktplatze und auf der Burg aufzustellen.[34]) Inbetreff Audoleons, des Königs der Päoner, heißt es auf einem demselben Jahre angehörenden Stein[35]):



25) *Ἐπειδὴ ὁ Παιόνων βασιλεὺς Αὐδωλέων ἔκ τε τῶν ἔμπροσθε χρόνων εὔνους ἐστὶν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, χρείας παρεχόμενος καὶ συνεργῶν εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῇ πόλει, καὶ κομισαμένου τοῦ δήμου τὸ ἄστυ**) *πυθόμενος συνήσθη τοῖς γεγενημένοις εὐτυχήμασι, νομίζων εἶναι κοινὴν καὶ αὐτῷ τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν, παρέχεται δὲ χρείας καὶ ἰδίᾳ τοῖς τε διατρίβουσιν Ἀθηναίων παρ᾽ ἑαυτὸν καὶ τοῖς ἀφικνουμένοις εἰς τὴν χώραν· δέδωκεν δὲ καὶ σῖτον δωρεὰν τῷ δήμῳ μεδίμνους ἑπτακισχιλίους καὶ πεντακοσίους Μακεδονίας τοῖς ἰδίοις ἀναλώμασιν καταστήσας εἰς τοὺς λιμένας τοὺς τῆς πόλεως· ἐπανγέλλεται δὲ καὶ εἰς τὸ λοιπὸν παρέξεσθαι χρείας συνεργῶν εἴς τε τὴν τοῦ Πειραιέως κομιδὴν καὶ τὴν τῆς πόλεως ἐλευθερίαν· ἀγαθῇ τύχῃ, δεδόχθαι τῷ δήμῳ, ἐπαινέσαι τὸμ βασιλεία Αὐδωλέοντα Πατράου Παίονα ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ, καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον Διονυσίων τῶν μεγάλων τραγῳδῶν τῷ ἀγῶνι· τῆς δὲ ποήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς ἀναγορεύσεως ἐπιμε-*

„Der Päonerkönig Audoleon ist schon aus früherer Zeit der athenischen Demokratie wohlgesinnt, leistet der Stadt Dienste und wirkt im Interesse ihrer Freiheit. Auf die Nachricht, daß das Volk die Stadt wieder in seine Hände bekommen habe, sprach er zu diesem Erfolge seinen Glückwunsch aus, weil er meinte, das Heil der Stadt sei auch das seine. Ferner leistet er allen Athenern, die in persönlichen Angelegenheiten an seinen Hof kommen oder sein Land besuchen, mannigfache Dienste, hat dazu dem Volke ein Geschenk von 7500 makedonischen Scheffeln, die er auf eigene Kosten in die städtischen Häfen schaffen ließ, gemacht und verheißt, auch in Zukunft seine guten Dienste bei der Wiedergewinnung des Piräus und im Interesse der städtischen Freiheit zu leisten. Daher wolle das Volk unter dem Beistande der Götter beschließen, den Päonerkönig Audoleon, Patraos' Sohn, wegen seines mannhaften und wohlwollenden Eintretens für das Volk der Athener zu beloben und mit dem goldenen Kranz zu schmücken, die Verkündigung der Kranzverleihung aber bei den tragischen Aufführungen an den „großen“ Dionysien vorzunehmen; für

*) Dies bezieht sich auf die 287/86 v. Chr. erfolgte Verjagung der makedonischen Besatzung aus Athen.[35a])

ληϑῆναι τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει *). εἶναι δὲ αὐτὸν Ἀϑηναῖον καὶ τοὺς ἐγγόνους αὐτοῦ, καὶ ἐξεῖναι αὐτῷ γράψασϑαι φυλῆς καὶ δήμου καὶ φρατρίας ἧς ἂμ βούληται . . . . . στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐφ' ἵππου ἐν ἀγορᾷ· τῆς δὲ ποήσεως καὶ τῆς στάσεως ἐπιμεληϑῆναι τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει.

die Anfertigung und Verkündigung sollen die Beamten der Finanzverwaltung sorgen. Auch soll Audoleon das athenische Bürgerrecht erhalten, ebenso seine Nachkommen, und er darf sich in eine beliebige Phyle, einen beliebigen Demos und eine beliebige Phratrie eintragen lassen . . . . . Endlich soll sein ehernes Reiterstandbild auf dem Markte aufgestellt werden. Für die Anfertigung und Aufstellung sollen die Finanzbeamten Sorge tragen."

Weit in den Schatten gestellt aber wurden diese Auszeichnungen durch die Ehren, die die Hellenen, hauptsächlich Kleinasiens, den Nachfolgern Alexanders des Großen bewiesen. War schon diesem göttliche Verehrung zuteil geworden, z. B. in Klazomenä in Kleinasien, indem ihm ein Tempel geweiht und Spiele veranstaltet wurden, so nahmen mehrere der Diadochen den Anspruch göttlicher Abkunft auf und fanden bei den Griechen unterwürfige Zuvorkommenheit. [36])

Die politische Vereinigung der Ionier an der Küste, das Panionion, das, wohl um 700 v. Chr., als Trutzbund gegen äußere Feinde gegründet war und sich erstreckte, „soweit die gemeinsame Gefahr das Gemeingefühl erzeugte" — erst um 650 scheint die Zahl der zwölf Städte konstituiert zu sein, als welche Herodot**) Milet, Myus, Priene, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä, Phokäa, Samos, Chios und Erythrä nennt — war unter Alexander neu belebt. [36a]) Antiochos I. von Syrien (280—261), dessen Vater Seleukos aus Alexanders Nachlaß die asiatischen Länder errungen hatte, ließ dem Bund ebenfalls sein Wohlwollen zuteil werden, und der Dank blieb nicht aus, wie folgender Beschluß aus Klazomenä lehrt [37])

26) . . . τετράδι ἱσταμένου, ἵνα τὴν ἡμέραν, ἐν ᾗ ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος ἐγεννήϑη, μετ' εὐφημίας πάσης καὶ εὐχαριστίας διάγωμεν. δίδοσϑαι δὲ τῶμ πανηγυριζόντων ἑκάστῳ τοσοῦτον ὅσον καὶ εἰς τὴν Ἀλεξάνδρου ἡμέραν τὴν γενεϑλίαν δίδοται. ὅπως δὲ καὶ τὴμ προαίρεσιν τοῦ κοινοῦ τῶν Ἰώνων περὶ τῶν τιμῶν εἰδῶσιν ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος καὶ ἡ βασίλισσα Στρατο-

„ . . . (ein Fest soll gefeiert werden) am 4. des Monats, damit wir den Tag, an dem der König Antiochos geboren wurde, in aller Ehrfurcht und Dankbarkeit begehen. Jedem der Teilnehmer am Volksfeste soll ein ebenso großes Geschenk gegeben werden, wie für die Geburtstagsfeier Alexanders (d. Großen). Damit aber der König Antiochos und die Königin Stratonike den guten Willen des

*) Diese Behörde wurde gegen Ende des IV. vorchristl. Jahrhunderts errichtet und hatte, wenigstens zur Zeit unserer Inschrift, die Funktionen der Volksschatzmeister. [35b]).

**) I 142 f.

νίκῃ*), αὐτίκα μὲν ἑλέσθαι ἐκ τῶν ἡκόντων δύο ἀφ' ἑκάστης πόλεως πρέσβεις πρότερον ἤδη πρεσβεύσαντας πρὸς τὸν βασιλεία Ἀντίοχον, τούτους δὲ τό τε ψήφισμα τόδε ἀποδοῦναι τῷ βασιλεῖ παρὰ τοῦ κοινοῦ τῶμ πόλεων τῶν Ἰάδων ἐμ βραχυτάτῳ καὶ πράξασθαι ὅτι ἂν ἀγαθὸν δύνωνται τῷ κοινῷ τῶμ πόλεων.

παρακαλείτωσαν δὲ οἱ πρέσβεις τὸμ βασιλεία Ἀντίοχον πᾶσαν ἐπιμέλειαν ποιεῖσθαι τῶμ πόλεων τῶν Ἰάδων ὅπως ἂν τὸ λοιπὸν ἐλεύθεραι οὖσαι καὶ δημοκρατούμεναι βεβαίως ἤδη πολιτεύωνται κατὰ τοὺς πατρίους νόμους.

ἀποφαινέτωσαν δὲ αὐτῷ οἱ πρέσβεις διότι τοῦτο ποιῶν πολλῶν τε ἀγαθῶν αἴτιος ἔσται ταῖς πόλεσιν καὶ ἅμα ἀκολουθήσει τῇ τῶν προγόνων αἱρέσει. παρακαλείτωσαν δ' οἱ πρέσβεις τὸμ βασιλεία Ἀντίοχον ἀποφήνασθαι τόπον ὃς ἂν αὐτῷ κάλλιστος φαίνηται εἶναι, ἐν ᾧ τὸ τέμενός τε αὐτοῦ ἱδρυθήσεται καὶ ἡ πανήγυρις συντελεσθήσεται.

ἐπειδὰν δὲ ἐπανέλθωσιν αἱ πρεσβεῖαι, τὴν πόλιν ἐν ᾗ ἂν συντελέσωσιν τὴν θυσίαν τῶν Ἀλεξανδρείων, παρακαλεῖν πάντας τοὺς δήμους τοὺς μετέχοντας τῆς θυσίας, ὅπως κατὰ τὸ δόγμα τοῦ συνεδρίου βουλεύσωνται περὶ τῆς τοῦ ἱεροῦ οἰκοδομῆς καὶ τῆς κατασκευῆς καὶ περὶ τοῦ ἀγῶνος καὶ τῶν θυσιῶν καὶ περὶ τῶν λοιπῶν καθότι γενήσεται καὶ ἐν οἷς δεήσει χρόνοις συντελεῖσθαι τὸν ἀγῶνα ἐκ τοῦ ψηφίσματος· τοὺς συνέδρους τοὺς παρόντας ἀπὸ τῶμ πόλεων συντελέσαι θυσίαν τοῖς θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις καὶ τοῖς βασιλεῦσιν Ἀντιόχῳ καὶ Ἀντιόχῳ**) καὶ τῇ βασιλίσσῃ Στρατονίκῃ, καὶ θῦσαι ἱερεῖα τέλεια καὶ στεφανηφορῆσαι τούς τε συνέδρους καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ἐν τῇ πόλει πάντας.

ἀνοῖξαι δὲ τοὺς ἱερεῖς καὶ τὰς ἱερείας τὰ ἱερὰ καὶ ἐπιθύειν ἐπευχομένους συνενεγκεῖν τὰ δεδογμένα τοῖς τε βασι-

ionischen Bundes zu den Ehrungen erkennen, soll man sofort aus den Vertretern der Städte am Bunde zwei aus jeder Stadt als Gesandte wählen, und zwar solche, die schon früher in gleicher Eigenschaft am königlichen Hofe weilten; diese sollen den vorliegenden Beschluß in kürzester Frist dem Könige im Auftrage des ionischen Bundes überreichen und soviel Vorteile wie möglich für den Bund durchzusetzen versuchen. Die Gesandten sollen ferner den König Antiochos ersuchen, ernstlich und entschieden dafür einzutreten, daß die ionischen Städte frei und als Demokratien sich nunmehr unangefochten des Genusses der ihnen überkommenen Einrichtungen erfreuen dürfen.

Sie sollen ihm auch darlegen, daß ein solches Verhalten für die Städte von großem Segen sein und den Grundsätzen seiner Vorfahren entsprechen würde, und ihn ersuchen, einen Platz anzugeben, der ihm am angemessensten für die Errichtung seines Heiligtums und die Feier des Volksfestes erscheint.

Sogleich nach der Rückkehr der Gesandtschaften soll diejenige Stadt, in der dann das Alexanderfest gefeiert wird, alle Gemeinden, die am Opfer teilnehmen, auffordern, gemäß dem Beschluß des Bundesrates über den Bau des Tempels und über seine Ausstattung zu beraten, ferner über die Kampfspiele, die Opfer und alle anderen Maßnahmen, ebenso über die Zeit, in der lant dem Beschluß die Kampfspiele abgehalten werden sollen. Die Mitglieder des Bundesrates sollen ein Opfer für alle Götter und Göttinnen und die Könige Antiochos I., Antiochos II. und die Königin Stratonike darbringen — die dazu bestimmten Opfertiere sollen fehlerfrei sein und die Mitglieder des Bundesrates, wie alle Bewohner der Stadt, sollen mit dem Kranze geschmückt beim Feste erscheinen.

Die Priester und Priesterinnen sollen

---

*) Stratonike, Tochter des Demetrios Poliorketes, war in zweiter Ehe vermählt mit Antiochos I. von Syrien.

**) Antiochos II., Antiochos I. Sohn, war Mitregent seines Vaters.

λεῦσιν Ἀντιόχῳ καὶ Ἀντιόχῳ καὶ τῇ βασιλίσσῃ Στρατονίκῃ καὶ πᾶσι τοῖς μετέχουσι τῶν τιμῶν.

ἀναγράψαι δὲ καὶ εἰστήλην*) τὸ ψήφισμα τόδε καὶ τὰ ὀνόματα πατρόθεν τῶν ἡκόντων συνέδρων ἐκ τῶν πόλεων καὶ στῆσαι ἐν τῷ τεμένει παρὰ τὸμ βωμὸν τῶν βασιλέων. ἀναγράψαι δὲ καὶ τοὺς δήμους ἐν ταῖς ἰδίαις πόλεσιν τό τε ψήφισμα τόδε καὶ τῶν συνέδρων τὰ ὀνόματα πατρόθεν καὶ στῆσαι ἐν χωρίῳ ὅπερ ἂν φαίνηται ἐπιφανέστατον.

die Tempel öffnen und Opfer darbringen unter Gebeten, daß die Beschlüsse den Königen Antioches I. und Antiochos II., der Königin Stratonike und allen, die an den Ehrungen teilhaben, zum Segen gereichen mögen.

Dieser Beschluß soll auf einer Stele eingegraben werden, ebenso die Namen der von den einzelnen Städten entsandten Mitglieder des Bundesrates nebst ihrem Vatersnamen; ihren Platz soll die Tafel im Heiligtum neben dem Altar der Könige finden. Auch die Gemeinden sollen in ihren Städten diesen Beschluß und die Namen der Bundesratsmitglieder nebst ihrem Vatersnamen aufschreiben und an einem besonders sichtbaren Platze aufstellen lassen.“

Nicht als *θεοί*, nur als *σύνναοι τῷ θεῷ*, „Hausgenossen der Gottheit“, beanspruchten die Herrscher aus dem Attalidenhause, die in Pergamon residierten, bei Lebzeiten verehrt zu werden. Für Attalos III. (138—133) beschlossen dementsprechend die Bewohner von Eläa in Kleinasien[38]):

27) .. ἀγαθῇ τύχῃ, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, στεφανῶσαι τὸμ βασιλέα χρυσῷ στεφάνῳ ἀριστείῳ, καθιερῶσαι δὲ αὐτοῦ καὶ ἄγαλμα πεντάπηχυ τεθωρακισμένον καὶ βεβηκὸς ἐπὶ σκύλων ἐν τῷ ναῷ τοῦ Σωτῆρος Ἀσκληπιοῦ, ἵνα ᾖ σύνναος τῷ θεῷ, στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χρυσῆν ἔφιππον ἐπὶ στυλίδος μαρμαρίνης παρὰ τὸν τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος βωμόν, ὅπως ὑπάρχῃ ἡ εἰκὼν ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ τῆς ἀγορᾶς, ἑκάστης τε ἡμέρας ὁ στεφανηφόρος**) καὶ ὁ ἱερεὺς τοῦ βασιλέως καὶ ἀγωνοθέτης ἐπιθυέτωσαν λιβανωτὸν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος τῷ βασιλεῖ· τὴν δὲ ὀγδόην, ἐν ᾗ παρεγένετο εἰς Πέργαμον, ἱεράν τε εἶναι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον καὶ ἐν αὐτῇ ἐπιτελεῖσθαι κατ᾽ ἐνιαυ-

„Zu Heil und Segen!

Rat und Volk wolle beschließen, den König mit dem goldenen Diadem als Ehrenpreis zu schmücken, auch sein fünf Ellen hohes Standbild, das ihn gepanzert und über Trophäen schreitend darstellt, im Tempel des Asklepios Soter aufzustellen, damit er „Hausgenosse des Gottes“ sei; ferner soll seine goldene Reiterstatue auf einer Marmorbasis neben dem Altar des Zeus Soter auf dem sichtbarsten Platze des Marktes errichtet werden, und an jedem Tage sollen auf diesem Altar der Oberpriester, der Priester des Königs und der Leiter der Kampfspiele auch dem König Weihrauch opfern. Der 8. Tag des Monats, an dem er nach Pergamon kam, soll für alle Zeiten ein Festtag sein, und alljährlich

*) D. i. εἰς στήλην.

**) Stephanephoros, ein Wort, das sonst den Priester überhaupt bezeichnet, weil der Kranz als Zeichen der Priesterwürde galt, bedeutet hier den obersten Priester, nach dem das Jahr gezählt wurde.

τὸν ὑπὸ τοῦ ἱερέως τοῦ Ἀσκληπιοῦ πομπὴν ὡς καλλίστην ἐκ τοῦ πρυτανείου εἰς τὸ τέμενος τοῦ Ἀσκληπιοῦ καὶ τοῦ βασιλέως συμπομπευόντων τῶν εἰθισμένων.

καὶ παρασταθείσης θυσίας καὶ καλλιερηθείσης συναγέσθωσαν ἐν τῷ ἱερῷ οἱ ἄρχοντες. δίδοσθαι δὲ εἴς τε τὴν θυσίαν καὶ τὴν σύνοδον αὐτῶν ὑπὸ τοῦ ταμίου τῶν ἀμετοίστων προσόδων*) ἀπὸ τοῦ πόρου τοῦ Ἀσκληπιείου ἀργυρίου δραχμὰς πεντήκοντα, τὴν δὲ θυσίαν καὶ τῆς ὑποδοχῆς ἐπιμελείσθωσαν οἱ ἱερονόμοι.**)

γενέσθαι δὲ καὶ ἐπιγραφάς, ἐπὶ μὲν τοῦ ἀγάλματος ‛Ὁ δῆμος βασιλέα Ἄτταλον Φιλομήτορα καὶ Εὐεργέτην θεοῦ βασιλέως Εὐμένου Σωτῆρος ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ ἀνδραγαθίας τῆς κατὰ πόλεμον, κρατήσαντα τῶν ὑπεναντίων', ἐπὶ δὲ τῆς εἰκόνος ‛Ὁ δῆμος βασιλέα Ἄτταλον Φιλομήτορα καὶ Εὐεργέτην θεοῦ βασιλέως Εὐμένου Σωτῆρος ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φρονήσεως τῆς συναυξούσης τὰ πράγματα καὶ μεγαλομερείας τῆς εἰς ἑαυτόν'.

ὅταν δὲ παραγίνηται εἰς τὴν πόλιν ἡμῶν, στεφανηφορῆσαι πάντα ἕκαστον στεφανηφόρον τῶν Δώδεκα θεῶν καὶ θεοῦ βασιλέως Εὐμένου, καὶ τοὺς ἱερεῖς καὶ τὰς ἱερείας ἀνοίξαντας τοὺς ναοὺς τῶν θεῶν καὶ ἐπιθύοντας τὸν λιβανωτὸν εὔχεσθαι νῦν τε καὶ εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον διδόναι βασιλεῖ Ἀττάλῳ Φιλομήτορι καὶ Εὐεργέτῃ ὑγίειαν σωτηρίαν νίκην κράτος καὶ ἐπὶ γῆς καὶ κατὰ θάλατταν καὶ ἄρχοντι καὶ ἀμυνομένῳ, καὶ τὴν βασιλείαν αὐτοῦ διαμένειν εἰς τὸν ἅπαντα αἰῶνα ἀβλαβῆ μετὰ πάσης ἀσφαλείας.

ἀπαντῆσαι δὲ αὐτῷ τούς τε προγεγραμμένους ἱερεῖς καὶ τὰς ἱερείας καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἄρχοντας καὶ τοὺς ἱερονίκας ἔχοντας τοὺς ἀπὸ τῶν ἀγώνων στεφάνους καὶ τὸγ γυμνασίαρχον μετὰ τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νέων καὶ τὸν παιδονόμον μετὰ τῶμ παίδων

soll an ihm vom Priester des Asklepios eine Prozession, so prächtig wie möglich, vom Prytaneion zum Heiligtum des Asklepios und des Königs veranstaltet werden, unter Teilnahme derer, die sonst an den Prozessionen teilnehmen. Wenn das Opfer herbeigeführt und unter günstigen Vorzeichen dargebracht ist, sollen die Behörden sich im Tempel versammeln. Für das Opfer und das Festmahl der Behörden sollen von dem Schatzmeister der „unübertragbaren“ Einkünfte aus den Einnahmen des Asklepiostempels 50 Drachmen in bar ausgezahlt werden. Die Besorgung des Opfers und des Festmahls sollen die Tempelvorsteher übernehmen.

Es sollen aber auch Aufschriften angebracht werden und zwar auf dem Standbilde die folgende: „Dem siegreichen Könige Attalos Philometor Euergetes, dem Sohne des hochseligen Königs Eumenes Soter, für Tapferkeit vor dem Feinde das dankbare Volk“, auf der Statue dagegen: „Dem Könige Attalos Philometor Euergetes, dem Sohne des hochseligen Königs Eumenes Soter, dem wackeren und einsichtigen Mehrer seiner Macht, zum Gedächtnis für bewiesenen Hochsinn das dankbare Volk.“

Wenn der König in unsere Stadt kommt, soll jeder Oberpriester der zwölf Götter und des hochseligen Königs Eumenes den Kranz aufsetzen, die Priester und Priesterinnen sollen die Tempel der Götter öffnen und unter Weihrauchopfern beten: „Mögen die Götter jetzt und für alle Zeiten geben dem Könige Attalos Philometor Euergetes Gesundheit, Heil, Sieg, Macht, zu Lande und zu Wasser, im Innern und nach außen. Sein Reich bleibe bis in alle Ewigkeit unversehrt und unerschüttert“.

Ferner sollen die vorgenannten Priester und Priesterinnen, die Strategen, die Behörden und die Sieger an den heiligen Spielen, geschmückt mit ihren Sieges-

*) Die *ἀμέτοιστοι πρόσοδοι* sind zu verstehen als eine Art der *ἱεραὶ πρόσοδοι*, „heiligen Einnahmen“, die ausschließlich für den Dienst des Gottes bestimmt waren.[38a])

**) Diese waren Tempelvorsteher, ohne Priester zu sein.[38b])

καὶ τοὺς πολίτας καὶ τὰς γυναῖκας καὶ παρθένους πάντας καὶ τοὺς ἐνοικοῦντας ἐν ἐσθῆσιν λαμπραῖς ἐστεφανωμένους. εἶναι δὲ καὶ τὴν ἡμέραν ἱεράν, ἐν ᾗ ἂμ παραγένηται εἰς τὴμ πόλιν, καὶ θῦσαι τοὺς πολίτας πανδημεὶ κατὰ φυλάς, παρασχομένων τῶν φυλάρχων) θύματα. δοθῆναι δὲ εἰς ἑκάστην φυλὴν εἰς αὐτὰ ἐξ ἱερῶν καὶ πολιτικῶν προσόδων δραχμὰς εἴκοσιν.*

*παρασταθείσης δὲ καὶ θυσίας ὡς καλλίστης ὑπὸ τοῦ δήμου ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος τῷ βασιλεῖ, ποιήσασθαι τὸν ἱεροκήρυκα**) τὴν ἀναγγελίαν τήνδε· ‘‘Ὁ δῆμος ἐτίμησε βασιλέα Ἄτταλον Φιλομήτορα καὶ Εὐεργέτην θεοῦ βασιλέως Εὐμένου Σωτῆρος χρυσῷ στεφάνῳ ἀριστείῳ καὶ ἀγάλματι πενταπήχει καὶ εἰκόνι ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ μεγαλομερείας τῆς εἰς ἑαυτόν’, πάντας ἀνευφημῆσαι κελεύοντα. θῦσαι δὲ αὐτῷ καὶ ἄλλας θυσίας ἐπὶ στωιᾷ τῇ βασιλικῇ καὶ ἐπὶ τῷ βωμῷ τῆς Βουλαίας Ἑστίας καὶ τοῦ Διὸς τοῦ Βουλαίου.***)*

οἱ δὲ στρατηγοὶ καλείτωσαν αὐτὸν εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐπὶ τὴν κοινὴν ἑστίαν καὶ νεμέτωσαν αὐτῷ μερίδας ἐν τοῖς τῶν χαριστηρίων ἱεροῖς τοῖς θυομένοις ὑφ' ἡμῶν ὑπὲρ τοῦ βασιλέως.

ἵνα δὲ καὶ ὁ βασιλεὺς εἰδῇ τὰ ἐψηφισμένα τῷ δήμῳ, πεμψάτωσαν αὐτῷ οἱ ἄρχοντες τὸ ψήφισμα καὶ παρακαλείτωσαν εὔνουν ὄντα καὶ εὐεργέτην τοῦ δήμου, συντηροῦντα τὴν ὑπάρχουσαν διὰ προγόνων φιλανθρωπίαν πρὸς τὴν πόλιν ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιον γίνεσθαι αὐτὸν διὰ τὸν δῆμον, ὅπως εἰς βελτίονα καὶ εὐδαιμονεστέραν παραγίνηται κατάστασιν τὰ κοινὰ τοῦ πολιτεύματος. ἵνα δὲ τὰ γεγενημένα ἐπιτεύγματα τῷ βασιλεῖ ἐν τοῖς κατὰ πόλεμον ἀγῶσιν ἐκφανῆ δι' αἰῶνος πᾶσιν ὑπάρχῃ καὶ ἡ παρ' αὐτοῦ μεγαλομέρεια προφανῶς ὑπὸ πάντων

kränzen, der Turninspektor mit den Epheben und der jungen Mannschaft, der Schulinspektor mit den Knaben, alle Bürger, ihre Frauen und Töchter und die Schutzgenossen in weißen Gewändern und mit Kränzen geschmückt dem Könige feierlich entgegenziehen. Der Tag, an dem er in die Stadt kommt, soll ein Festtag sein, und alle Bürger sollen phylenweise opfern — die Opfertiere liefern die Phylarchen, und für jede Phyle sollen dazu aus kirchlichen und staatlichen Einkünften 20 Drachmen gewährt werden.

Wenn nun das Opfertier, das so stattlich wie möglich sein muß, vom Volke an den Altar des Zeus Soter für den König herangeführt ist, soll der Götterherold folgendes verkünden: „Das dankbare Volk ehrte den wackeren König Attalos Philometor Euergetes, den Sohn des hochseligen Königs Eumenes Soter, mit dem Goldkranze als Ehrenpreis, einem fünf Ellen hohen Standbild und einer Statue wegen seines Hochsinns“, und alle Anwesenden auffordern, ihren Beifall kundzutun. Noch andere Opfer soll man dem König an der „Königshalle“ und dem Altar der Hestia, der Göttin guten Rats, und des Zeus, des Gottes guten Rats, darbringen. — Die Strategen aber sollen den König zur Staatstafel im Prytaneion laden und ihm Anteile an den für ihn von uns dargebrachten Dankopfern zuweisen. — Damit nun der König auch den Beschluß des Volkes erfahre, sollen die Behörden ihm diesen übersenden und das Ersuchen an ihn richten, daß er als wohlgesinnter Förderer des Volkes die ererbte freundliche Gesinnung gegen die Stadt pflege und stets zugunsten der Demokratie eintrete, um die ganze Lage des Staates besser und glücklicher zu gestalten. Damit aber die vom König bei seinen kriegerischen Unternehmungen errungenen Erfolge jedermann für alle Zeit

---

*) Vorsteher der Phylen.

**) Der Hierokeryx ist der Herold bei allen gottesdienstlichen Anlässen.

***) *Βουλαῖος* heißt „Verleiher guten Rates“, *Βουλαία* „Verleiherin guten Rates“; es ist ein verschiedenen Gottheiten beigelegter Name.[38c])

θεωρῆται, ἀναγράψαι τὸ ψήφισμα εἰς στήλην μαρμαρίνην καὶ στῆσαι ἐν τῷ τοῦ Ἀσκληπιοῦ ἱερῷ πρὸ τοῦ ναοῦ, τὴν ἐπιμέλειαν ποησαμένων τῶν στρατηγῶν.

τὸ δὲ ψήφισμα τόδε κύριον εἶναι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον καὶ κατατεθῆναι αὐτὸ ἐν νόμοις ἱεροῖς.

kundbleiben und sein Hochsinn zu allgemeiner Kenntnis gelange, soll der Beschluß unter Aufsicht der Strategen auf eine Marmortafel geschrieben und im heiligen Bezirk des Asklepios vor dem Tempel aufgestellt werden.

Dieser Beschluß soll für alle Zeit Geltung haben und unter die „heiligen Gesetze“ aufgenommen werden.“

Jenes Standbild des Königs sollte, so lasen wir am Anfange der Inschrift, seine Aufstellung im Tempel eines Gottes finden. Eigentlich war es schon dadurch der Gottheit geweiht. Doch begnügte sich eine Zeit, die so überschwenglich in ihren Auszeichnungen war, damit meist nicht: oftmals wurde durch eine entsprechende Aufschrift die Weihung ausdrücklich ausgesprochen, eine Ehre übrigens, die nicht bloß regierenden Fürsten, sondern auch den Angehörigen ihres Hauses widerfuhr. Dem Prinzen Attalos, dem Bruder des Königs Eumenes II. (197—159), errichteten in Erinnerung an alte Kriegskameradschaft Mitglieder des achäischen Bundes in Pergamon ein Standbild mit der Aufschrift [39]):

28) *Ἄτταλον βασιλέως Ἀττάλου ἀρετῆς καὶ ἀνδραγαθίας ἕνεκεν καὶ τῆς εἰς ἑαυτοὺς εὐνοίας Ἀχαιῶν οἱ διαβάντες κατὰ συμμαχίαν πρὸς βασιλέα Εὐμένη τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ ἐν τῷ συστάντι πρὸς Ἀντίοχον πολέμῳ καὶ συναγωνισάμενοι τὴν ἐν Λυδίᾳ παρὰ τὸν Φρύγιον ποταμὸν μάχην*)*

Ἀθηνᾷ Νικηφόρῳ.

„Attalos, Sohn des Königs Attalos. Diese Statue des wackeren, mannhaften und hochsinnigen Fürsten ist Athena, der „Siegbringerin“, von den Achäern. seinen Kameraden, den Bundesgenossen seines Bruders Eumenes im Antiochischen Kriege, geweiht in Erinnerung an die Schlacht am Flusse Phrygios in Lydien.“

In besonderem Maße genoß der dritte Bruder des Eumenes, Philetäros mit Namen, die Sympathie der Griechen, wie zahlreiche Ehrungen beweisen. Vorzüglich gut stand er mit Athen, von dem er vielleicht sagen konnte: quas quondam petii studiosus Athenas — er erwies der Stadt häufiger Gefälligkeiten und wurde durch Verleihung des Bürgerrechtes ausgezeichnet.**) In Olympia errichteten die Athener ihm eine Statue, deren Basis wiedergefunden ist samt der Widmung [40]):

*) Gemeint ist die Schlacht bei Magnesia am Sipylos (190 v. Chr.), in der Antiochos III. von Syrien den Römern und ihren Bundesgenossen, eben Eumenes und den Achäern, unterlag, wie Livius (XXXVII 37, 9) erzählt.

**) Philetäros ist ein großer Freund hellenischer Bildung gewesen, wie verschiedene andere Ehrungen für ihn und mehrere Weihungen, die von ihm herrühren, zeigen. Auch die anderen Attaliden haben regsten Eifer für Kunst und Wissenschaft bewiesen: Eifer für die Kunst beweist der Umstand, daß sie ihre Siege durch den Meißel verherrlichen ließen und den Göttern großartige Bauten errichteten, wie Eumenes II. den Zeusaltar in Pergamon; Eifer für die Wissenschaft zeigte z. B. Attalos II., wenn er

29) Ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων Φιλέταιρον βασιλέως Ἀττάλου καὶ βασιλίσσης Ἀπολλωνίδος, Ἀθηναῖον, εὐεργέτην ἑαυτοῦ γενόμενον ἀνέθηκεν.

„Philetäros, des Königs Attalos und der Königin Apollonis Sohn, Wohltäter und Ehrenbürger von Athen.
Gewidmet von dem dankbaren athenischen Volke.“

Nicht minder als Könige und Prinzen beglückte man ihre Beamten, Diener und Vertrauten mit Ehrungen. In hohem Ansehen am Hofe der Ptolemäer in Alexandria stand, berühmt vor allem durch den Bau des Leuchtturmes Pharos auf der vor Alexandria liegenden Insel, deren Namen der Turm empfing, Sostratos aus Knidos*). Ihn ehrten die Delpher folgendermaßen[41]:

30) Θεοί.
Δελφοὶ ἔδωκαν Σωστράτῳ Δεξιφάνεος Κνιδίῳ, αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις, προξενίαν, θεαροδοκίαν**), προμαντείαν, προδικίαν, προεδρίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν πάντων καὶ τἆλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοις καὶ εὐεργέταις.
ἄρχοντος Ὀρνιχίδα, βουλευόντων Χαριξένου, Ἱππάρχου, Καλλικράτεος.

„Das walte Gott!
Die Delpher verleihen dem Knidier Sostratos, dem Sohne des Dexiphanes, sowie seinen Nachkommen das Amt eines Konsuls, das Recht, die Festgesandtschaft bei sich aufzunehmen, das Recht, beim Orakel und vor Gericht allen vorzugehen, einen Ehrenplatz im Theater, Unverletzlichkeit und volle Abgabenfreiheit, dazu alle anderen Vergünstigungen, wie sie Konsuln und Wohltätern zustehen.
So geschehen, als Ornichidas Archon, Charixenos, Hipparchos und Kallikrates Ratsherren waren.“

Die engen Beziehungen der kleinasiatischen Ionier zu den Herrschern Syriens spiegeln sich auch in einer Ehrung für einen gewissen Metro-

---

nach Delphi für Schulzwecke eine großartige Stiftung machte (dies Vorbild veranlaßte übrigens auch Private zu ähnlichen Aufwendungen: aus Teos in Kleinasien hören wir durch eine Inschrift von einem bedeutenden Legat zur Einrichtung einer Schule). — Auch unterhielten jene Fürsten Beziehungen zu den berühmtesten Gelehrten ihrer Zeit: der eben genannte Attalos errichtete in Athen zusammen mit seinem Schwager, dem späteren Könige von Kappadokien, dem Philosophen Karneades eine Statue. Durch ihr Interesse ermunterten sie Künstler und Gelehrte, und daher „war in der Wissenschaft wie in der Kunstübung die große Zeit Kleinasiens die der Attaliden“.[39a] Dieselben Neigungen bekundeten auch andere Fürsten dieser Periode: Seleukos I. von Syrien und sein Sohn Antiochos spendeten eine reichhaltige Sammlung von Weihegaben für das Heiligtum Apollos in Didyma bei Milet. Noch in viel späterer Zeit finden wir Zeugnisse für die Kulturfreundlichkeit der Herrscher selbst entlegener Länder Kleinasiens: Dejotarus, der aus Ciceros Rede bekannte Galaterfürst, stand in freundlichen Beziehungen zu Athen, wie die Aufschrift einer ihm dort errichteten Statue beweist; Ariobarzanes III. von Kappadokien, wie Dejotarus im Genuß der Gunst Ciceros, war hellenischer Bildung hold, ebenso sein Vater, der das während der sullanischen Belagerung zerstörte Odeion in Athen hatte wieder aufbauen lassen.[39b]

*) Denselben Mann ehrten die Delier durch Belobigung und Überreichung des goldenen Kranzes, weil er für alle, die zum Könige (Ptolemäus) kämen, lebhaft eintrete und ihnen durch Wort und Tat Gutes erweise.

**) Vgl. Anmerkung auf S. 37.

doros wieder, einen Vertrauten Antiochos I., von der eine Inschrift aus Ilion in der Troas Kunde gibt[42]):

31) Ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος ἐπέσταλκεν, ὅτι τραυματίας γενόμενος ἐν τῇ μάχῃ εἰς τὸν τράχηλον θεραπευθείη ὑπὸ Μητροδώρου τοῦ ἰατροῦ ἀκινδύνως, ἐφέσταλκεν δὲ περὶ αὐτοῦ καὶ Μελέαγρος ὁ στρατηγὸς προορώμενος τὸ τῆς πόλεως συμφέρον, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ἐπαινέσαι μὲν Μητρόδωρον Τιμοκλέους Ἀμφιπολίτην ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς τοὺς βασιλεῖς Ἀντίοχον καὶ Σέλευκον καὶ τὸν δῆμον, εἶναι δὲ αὐτὸν καὶ πρόξενον καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως· δεδόσθαι δ' αὐτῷ καὶ πολιτείαν καὶ ἔγκτησιν καὶ ἔφοδον ἐπὶ τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον πρώτῳ μετὰ τὰ ἱερά. ἐξεῖναι δ' αὐτῷ καὶ εἰς φυλὴν καὶ φρατρίαν ἣν ἂν βούληται ἐγγράφεσθαι---------

„Amtliche Bekanntmachung. Der König Antiochos hat mitgeteilt, daß er, in der Schlacht am Halse verwundet, von seinem Leibarzt Metrodoros mit Erfolg behandelt wurde; dieselbe Mitteilung machte der Satrap Meleager im wohlverstandenen Interesse der Stadt. Antragsmäßig beschlossen nun Rat und Volk, Metrodoros, Timokles' Sohn, aus Amphipolis wegen seiner Tüchtigkeit und Ergebenheit gegen die Könige Antiochos und Seleukos, wie gegen das Volk zu beloben; dazu soll er zum Proxenos und Wohltäter der Stadt ernannt werden. Auch soll ihm das Bürgerrecht, das Recht, Grund und Boden zu erwerben und das Recht, mit Rat und Volk gleich nach dem (einleitenden) Opfer zu verhandeln, gewährt werden. Ferner soll er sich in diejenige Phyle und Phratrie eintragen lassen dürfen, die er sich wählt ...“

War hier die Ehrung auf einen höheren Wink erfolgt, so spricht aufrichtiger Dank aus dem folgenden Beschluß der Athener zu Ehren eines gewissen Philippides, der als einflußreicher Freund des Königs Lysimachos von Thrakien seiner Vaterstadt einige Dienste geleistet hatte, übrigens auch als Komödienschreiber einen Namen besaß. Die Inschrift stammt aus dem Jahre 284/83 v. Chr. und lautet[43]):

32) Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Νικήρατος Φιλέου Κεφαλῆθεν εἶπεν· ἐπειδὴ Φιλιππίδης διατετέλεκεν ἐν παντὶ καιρῷ ἀποδεικνύμενος τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν καὶ ἀποδημήσας πρὸς τὸν βασιλέα Λυσίμαχον πρότερόν τε διαλεχθεὶς τῷ βασιλεῖ ἐκόμισεν τῷ δήμῳ δωρεὰν πυρῶν μεδίμνους Ἀττικοὺς μυρίους, τοὺς διαδοθέντας πᾶσιν Ἀθηναίοις ἐπ' Εὐκτήμονος ἄρχοντος, διελέχθη δὲ καὶ ὑπὲρ κεραίας καὶ ἱστοῦ, ὅπως ἂν δοθῇ τῇ θεῷ εἰς τὰ Παναθήναια τῷ πέπλῳ *), ἃ

„Folgender Beschluß wurde von Rat und Volk auf Antrag des Nikeratos, des Sohnes des Phileas aus Kephale, gefaßt: In Anbetracht der Verdienste des Philippides, als da sind: Er hat zu jeder Zeit sein Wohlwollen gegen das Volk bewiesen und verschaffte, als er bei König Lysimachos weilte, durch seine Fürsprache dem Volke ein Geschenk von 10 000 attischen Scheffeln Weizen, die unter Euktemons Archontat unter alle Athener verteilt wurden; auf seine Veranlassung schenkte der König der Göttin

*) Der Peplos war das der Athene am Panathenäenfeste dargebrachte Prachtgewand zum Schmucke ihres Standbildes und wurde in feierlicher Prozession „auf einem Gestell in Form eines Schiffes, an dem es wie ein Segel befestigt war, zur Burg gebracht“ (daher waren eine Rae und ein Mast nötig).[43a])

ἐκομίσθη ἐπ' Εὐκτήμονος ἄρχοντος·

καὶ νικήσαντος Λυσιμάχου τοῦ βασιλέως τὴν μάχην τὴν Ἰψῷ γενομένην πρὸς Ἀντίγονον καὶ Δημήτριον*) τοὺς μὲν τελευτήσαντας ἐν τῷ κινδύνῳ τῶν πολιτῶν ἔθαψεν τοῖς ἑαυτοῦ ἀναλώμασιν, ὅσοι δὲ αἰχμάλωτοι**) ἐγένοντο, ἐμφανίσας τῷ βασιλεῖ καὶ λαβὼν αὐτοῖς ἄφεσιν, τοὺς μὲν βουλομένους στρατεύεσθαι διῴκησεν ὅπως ἂν καταχωρισθῶσιν ἐν ἡγεμονίαις, τοὺς δὲ προαιρουμένους ἀπιέναι ἀμφιέσας καὶ ἐφόδια δοὺς παρ' ἑαυτοῦ ἀπέστειλεν οὗ ἕκαστοι ἠβούλοντο, πλείους ὄντας ἢ τριακοσίους·

παρῃτήσατο δὲ καὶ ὅπως ἂν ἀφεθῶσιν καὶ ὅσοι τῶν πολιτῶν κατελήφθησαν ἐν τῇ Ἀσίᾳ εἱργμένοι ὑπὸ Δημητρίου καὶ Ἀντιγόνου, καὶ τοῖς ἀεὶ περιτυνχάνουσιν Ἀθηναίων χρήσιμος ὢν διατελεῖ καθότι ἂν ἕκαστος αὐτὸν παρακαλεῖ, καὶ κομισαμένου τοῦ δήμου τὴν ἐλευθερίαν διατετέλεκε λέγων καὶ πράττων τὰ συμφέροντα τῇ τῆς πόλεως σωτηρίᾳ, καὶ παρακαλῶν τὸν βασιλέα βοηθεῖν καὶ χρήμασιν καὶ σίτῳ, ὅπως ἂν διαμένῃ ὁ δῆμος ἐλεύθερος ὢν καὶ τὸν Πειραιᾶ κομίσηται καὶ τὰ φρούρια τὴν ταχίστην, καὶ ὑπὲρ τούτων πάντων πολλάκις μεμαρτύρηκεν αὐτῷ ὁ βασιλεὺς πρὸς τοὺς πρεσβεύοντας Ἀθηναίων πρὸς ἑαυτόν·

καὶ χειροτονηθεὶς ἀγωνοθέτης***) ἐπὶ Ἰσαίου ἄρχοντος ὑπήκουσεν τῷ δήμῳ ἐθελοντὴς ἐκ τῶν ἰδίων, τάς τε πατρίους θυσίας ἔθυσεν τοῖς θεοῖς ὑπὲρ τοῦ δήμου, καὶ τὴν διανομὴν ἔδωκεν πᾶσιν Ἀθηναίοις πάντας τοὺς ἀγῶνας, καὶ ἐπίθετον ἀγῶνα κατεσκεύασεν τῇ Δήμητρι καὶ τῇ Κόρῃ πρῶτος ὑπόμνημα τῆς τοῦ δήμου ἐλευθερίας. ἐπεμελήθη δὲ καὶ

eine neue Rae und einen neuen Mast für den Peplos am Panathenäenfest (beides wurde unter dem Archon Euktemon gebracht); er ließ außerdem nach dem Siege des Königs Lysimachos über Antigonos und Demetrios bei Ipsos die in der Schlacht gefallenen Bürger auf seine Kosten beerdigen, bezeichnete alle kriegsgefangenen dem Könige und erwirkte ihre Freilassung, für diejenigen aber, welche geneigt waren, am Feldzuge weiter teilzunehmen, die Einstellung bei den verschiedenen Korps, während er alle, welche es vorzogen, heimzukehren, aus eigenen Mitteln mit Kleidung und Reisegeld versah und befördern ließ, wohin sie wollten — ihre Zahl betrug mehr denn 300. — Er setzte weiter durch, daß alle athenischen Bürger, die von Demetrios und Antigonos in Kleinasien gefangen gehalten und in die Hände des Lysimachos gefallen waren, freigelassen wurden, und erweist sich überhaupt allen Athenern, die zu ihm kommen, andauernd gefällig, soweit es jeder von ihm verlangt; ferner hat er sich, als das Volk die Freiheit wiedererrang, ununterbrochen in Wort und Tat für das Heil der Stadt bemüht und den König zu Hilfeleistungen mit Geld und Korn aufgefordert, damit das Volk für immer frei bleibe und so schnell wie möglich in den Wiederbesitz des Piräus und der festen Plätze gelange — das alles hat ihm der König oftmals in Gegenwart der athenischen Gesandten bezeugt —. Er übernahm endlich, unter dem Archon Isäos zum Spielleiter gewählt, dies Amt nach dem Willen des Volkes und führte es freiwillig auf eigene Kosten, brachte die herkömmlichen Opfer im Namen des Volkes den Göttern dar, spendete bei allen Wettspielen jedem Athener freie Bewirtung und veranstaltete als erster einen außerordentlichen Wettkampf zu Ehren

*) Die Schlacht bei Ipsos fand 301 v. Chr. statt und brachte Antigonos den Untergang: er verlor die Schlacht und fand den Tod.[43b])

**) Die hier genannten Toten, wie die Kriegsgefangenen waren Athener, die im Heere des Antigonos und Demetrios gedient hatten.

***) Der Agonothet war der auf ein Jahr zur Besorgung und Leitung der Spiele bestellte Beamte.[43c])

τῶν ἄλλων ἀγώνων καὶ θυσιῶν ὑπὲρ τῆς πόλεως, καὶ εἰς ταῦτα πάντα ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλώσας πολλὰ χρήματα τὰς εὐθύνας δέδωκεν κατὰ τοὺς νόμους καὶ οὐθὲν ὑπεναντίον πρὸς δημοκρατίαν οὐδεπώποτε ἐποίησεν οὔτε λόγῳ οὔτε ἔργῳ· ὅπως ἂν οὖν φανερὸν ᾖ πᾶσιν, ὅτι ὁ δῆμος ἐπίσταται χάριτας ἀποδιδόναι τοῖς εὐεργέταις ἀξίας ὧν ἂν εὐεργετήσωσιν, ἀγαθῇ τύχῃ, δεδόχθαι τῇ βουλῇ, ... γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ, ἐπαινέσαι Φιλιππίδην Φιλοκλέους Κεφαλῆθεν ἀρετῆς ἕνεκα καὶ εὐνοίας ἧς ἔχων διατελεῖ περὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσῷ στεφάνῳ κατὰ τὸν νόμον καὶ ἀνειπεῖν τὸν στέφανον Διονυσίων τῶν μεγάλων τραγῳδῶν τῷ ἀγῶνι.

στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῷ θεάτρῳ, καὶ εἶναι αὐτῷ σίτησιν ἐν πρυτανείῳ καὶ ἐκγόνων ἀεὶ τῷ πρεσβυτάτῳ, καὶ προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσι τοῖς ἡ πόλις τίθησιν· τῆς δὲ ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει.

ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα τὸν γραμματέα τὸν κατὰ πρυτανείαν ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στῆσαι παρὰ τὸν νεὼ τοῦ Διονύσου· εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης μερίσαι τοὺς ἐπὶ τῇ διοικήσει ΔΔ δραχμὰς ἐκ τῶν εἰς τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλισκομένων τῷ δήμῳ.

der Demeter und Kore und zur Erinnerung an die wiedererrungene Freiheit des Volkes. Auch für die übrigen Wettspiele und Opfer, die im Namen der Stadt zu geschehen hatten, sorgte er und bezahlte dafür große Summen aus eigenen Mitteln, legte dem Gesetz entsprechend Rechenschaft ab und unternahm nie, weder in Wort noch in Werk, auch nur das Geringste gegen die Demokratie — in Anbetracht all dieser Verdienste wolle der Rat, damit jedermann offenbar sei, daß das Volk seinen Wohltätern Dank abzustatten weiß, der den empfangenen Wohltaten entspricht, beschließen, ... daß ein Antrag aus seiner Mitte vor das Volk gebracht werde, des Inhaltes, daß man Philippides, Philokles' Sohn aus Kephale, wegen seiner Vortrefflichkeit und seines dem athenischen Volke andauernd bewiesenen Wohlwollens belobe und ihn nach dem Gesetze mit dem goldenen Diadem schmücke und die Verleihung bei den tragischen Aufführungen an den großen Dionysien verkünde. — Auch soll sein Erzstandbild im Theater aufgestellt werden; im Prytaneion soll er Speisung erhalten, ebenso immer der älteste seiner Nachkommen, und einen Ehrenplatz bei allen von der Stadt veranstalteten Wettspielen. Für die Anfertigung und Verkündigung sollen die Finanzbeamten sorgen. Der Prytanieschreiber soll diesen Beschluß auf eine Marmortafel aufzeichnen und neben dem Tempel des Dionysos aufstellen lassen; für die Aufzeichnung sollen die Finanzbeamten aus den für die Ausführung von Volksbechlüssen bestimmten Mitteln 20 Drachmen beisteuern."

Dieser Urkunde ist an die Seite zu stellen eine andere aus der Troas aus der ersten Hälfte des II. vorchr. Jahrhunderts, die in der Übertreibung zwar nicht der Verdienste, wohl aber der Belohnungen e i n e s Mannes mit jener wetteifert und wohl auf das Betreiben des Gefeierten aufgestellt ist: [44])

33) Ἀγαθῇ τύχῃ.
Κάσσανδρον Μενεσθέως ἐτίμησεν

τὸ κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν χρυσῷ στεφάνῳ.

„Zu Heil und Segen!
Kassander, der Sohn des Menestheus, erhielt folgende Auszeichnungen:
vom ätolischen Bund den goldenen Kranz —

τὸ κοινὸν τῶν Δωριέων χρυσῷ στεφάνῳ.	vom dorischen Bund den goldenen Kranz —
τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων χρυσῷ στεφάνῳ.	vom Bund der Änianen den goldenen Kranz —
τὸ κοινὸν τῶν Ἠπειρωτῶν τῶν περὶ Φοινίκην χρυσῷ στεφάνῳ.	vom Bund der Epiroten um Phönike den goldenen Kranz —
τὸ κοινὸν τῶν Οἰταιέων χρυσῷ στεφάνῳ.	vom Bund der Ötäer den goldenen Kranz —
τὸ κοινὸν τῶν Ἀθαμάνων εἰκόνι χαλκῇ.	vom Bund der Athamanen ein Erzstandbild —
τὸ κοινὸν Λοκρῶν τῶν ἠοίων χρυσῷ στεφάνῳ.	vom Bund der östlichen Lokrer den goldenen Kranz —
τὸ κοινὸν τῶν Κρηταιῶν προξενίᾳ.	vom Bund der Kretäer die Proxenie —
ἡ πόλις ἡ Δελφῶν εἰκόνι χαλκῇ.	von der Stadt der Delpher ein Erzstandbild —
τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν προξενίᾳ καὶ πολιτείᾳ.	vom achäischen Bund die Proxenie und das Bürgerrecht —
τὸ κοινὸν τῶν Αἰνιάνων εἰκόνι χαλκῇ.	vom Bund der Änianen ein Erzstandbild —
ἡ πόλις ἡ Δελφῶν ἡ τοῦ θεοῦ δάφνης στεφάνῳ.	von der gottgeweihten Stadt der Delpher einen Lorbeerkranz —
ἡ πόλις ἡ Ἀργείων χρυσῷ στεφάνῳ καὶ θεωροδοκίᾳ*) τοῦ Διὸς τοῦ Νεμείου καὶ τῆς Ἥρας τῆς Ἀργείας.	von der Stadt der Argiver den goldenen Kranz und die Theorodokie des Nemeïschen Zeus und der Argivischen Hera —
ἡ πόλις ἡ Μεσσηνίων χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt der Messenier den goldenen Kranz —
ἡ πόλις ἡ Μεγαλοπολιτῶν χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt Megalopolis den goldenen Kranz —
ἡ πόλις ἡ Τεγεατῶν χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt Tegea den goldenen Kranz —
ἡ πόλις ἡ Κορωναιέων τῶν ἐν Ἀχαΐᾳ χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt Korone in Achaja den goldenen Kranz —
ἡ πόλις ἡ Φλειασίων χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt Phlius den goldenen Kranz —
ἡ πόλις ἡ Κλεωναίων χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt Kleonä den goldenen Kranz —
ἡ πόλις ἡ Φιαλέων χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt Phialea den goldenen Kranz —
ἡ πόλις ἡ Ἡραιέων χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt Heräa den goldenen Kranz —
ἡ πόλις ἡ Μεγαρέων δάφνης στεφάνῳ παρὰ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ τῆς πόλεως ἀρχηγέτου.	von der Stadt Megara im Namen Apollos, des Stadtgottes, einen Lorbeerkranz —
ἡ πόλις ἡ Κορωνέων τῶν ἐν Βοιωτίᾳ χρυσῷ στεφάνῳ.	von der Stadt Koronea in Böotien den goldenen Kranz.“

---

*) *θεωροδοκία* war das Amt des Mannes, welcher „die in die einzelnen Städte zur Ansagung der Festfeiern“ abgeschickten Festgesandten (*θεωροί*) bei sich aufnahm.[44a])

Bemerkenswert solchem Wortschwall und so übertriebenen Ehrungen gegenüber ist ein Beschluß von Rat und Volk der Stadt Ägialea auf der Insel Amorgos, der dem Ausgange des III. vorchristlichen Jahrhunderts angehört: [45])

34) *Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Σωτηρίδης Φείδιος Κοσυλλίτης ἐπεστάτει, Φιλόξενος Φιλοθέμιος Ἀλσίτης εἶπεν· ἐπειδὴ πειρατῶν εἰς τὴν χώραν ἐμβαλόντων νυκτὸς καὶ ἁλουσῶν παρθένων τε καὶ γυναικῶν καὶ ἄλλων σωμάτων καὶ ἐλευθέρων καὶ δούλων τῶμ πάντων πλειόνων ἢ τριάκοντα, τά τε ἐπὶ τοῦ λιμένος πλοῖα ἐξέκοψαν καὶ ἔλαβον τὸ πλοῖον τὸ Δωριέος, ἐν ᾧ ᾤχοντ' ἔχοντες τά τε σώματα καὶ τὰ ἄλλα ἃ ἔλαβον· τούτων δὲ συμβάντων Ἡγήσιππος καὶ Ἀντίπαππος οἱ υἱοὶ οἱ Ἡγησιστράτου, ὄντες καὶ αὐτοὶ αἰχμάλωτοι, συνέπεισαν τὸν ἐπὶ τῶν πειρατῶν ἐπιπλέοντα Σωκλείδαν ἀπολῦσαι τά τ' ἐλεύθερα σώματα καί τινα τῶν ἐξελευθέρων καὶ τῶν δούλων, αὐτοὶ δὲ ὑπὲρ τούτων προήρηνται ὁμηρεύειν, ἐνδεικνύμενοι πᾶσαν φιλοτιμίαν, ὅπως μήτε τῶμ πολιτίδων μήτε τῶμ πολιτῶν μηθεὶς ἀχθῇ ἐπὶ τὸ λάφυρον μηδὲ πραθῇ μηδὲ ἐν ἀνάγκαις καὶ κακοπαθίαις γένηται, μηδὲ διαφωνήσῃ σῶμα μηθὲν πολιτικόν, ἀλλὰ διὰ τούτους σέσωσται τὰ αἰχμάλωτα σώματα εἰς τὴν ἰδίαν ἀπαθῆ· δεδόχθαι τῷ δήμῳ, στεφανῶσαι Ἡγήσιππον καὶ Ἀντίπαππον ἑκάτερον θαλλοῦ στεφάνῳ ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ φιλοτιμίας ἣν τυγχάνουσιν πεποιημένοι εἰς τοὺς γενομένους τῶν πολιτῶν αἰχμαλώτους. . . . . .*

„Untenstehender, unter dem Vorsitz des Soterides, des Sohnes des Pheidis aus Kosylle, und auf Antrag des Philoxenos, des Sohnes des Philothemis aus Alsos, von Rat und Volk gefaßter Beschluß wurde durch folgende Ereignisse veranlaßt: Eines Nachts fielen Seeräuber ins Land ein, nahmen Mädchen, Frauen und andere Personen, Freie wie Sklaven, gefangen, im ganzen mehr als 30, versenkten die Schiffe, die im Hafen lagen, und stahlen das Schiff des Dorieus, um auf ihm mit den Menschen und dem sonstigen Raube zu verschwinden. Nachdem sich dies zugetragen hatte, veranlaßten Hegesippos und Antipappos, die Söhne des Hegesistratos, die selbst gefangen waren, den Räuberhauptmann Sokleidas, die Freien und einige von den Freigelassenen und Sklaven freizulassen, während sie selbst Bürgschaft für diese übernahmen und zu verhüten bemüht waren, daß jemand von den Bürgerinnen und Bürgern als Beute behandelt und verkauft wurde und in Not und Unglück geriet oder irgend ein Bürger ums Leben kam. So sind durch sie alle Gefangenen unversehrt in die Heimat gerettet.

Darum beschloß das Volk, Hegesippos wie Antipappos wegen ihres tatkräftigen Eifers, den sie für die in Gefangenschaft geratenen Bürger bewiesen, mit einem Olivenkranz zu schmücken."

Der Seeraub blühte damals im Mittelländischen Meere, galt er doch vielen als anständiges Gewerbe [46]), und durch ihn war die elende Lage auch unseres Städtchens hervorgerufen, elend auch darin, daß den Männern, die sich so große Verdienste um Stadt und Bürger erworben hatten, nur kärglich gelohnt werden konnte: ein Olivenkranz war neben dem Ruhm ihr einziger Lohn! Noch bescheidener aber war der Dank, der in einem anderen Städtchen, das fern dem eigentlichen Hellas griechische Sprache und Kultur gegen Barbaren zu verteidigen hatte, verdienten Männern

gezollt ward. Es handelt sich um ein Ehrendekret aus Tomis am Westufer des Schwarzen Meeres, dem Geburtsort von Ovids Tristia — in bittersten Klagen ergeht sich der Dichter über die Trostlosigkeit des dortigen Lebens[47] —; vorangeschickt ist die Verordnung, die den Anlaß zu der patriotischen Betätigung gab, welche in jenem Dekret anerkannt wird[48]):

35) *Ἐφ' ἱέρεω Σαραπίωνος τοῦ Διοσκουρίδου ἄρχοντες εἶπαν· ἐπειδὴ διὰ τὰς τῶν καιρῶν περιστάσεις βαρέως ἀπορῶν καὶ θλιβόμενος ὁ δῆμος ἐν τῇ μεγίστῃ καθέστηκεν δυσελπιστίᾳ καὶ μάλιστα πάντων ἠγωνίακε ὑπὲρ τοῦ περιβόλου τῆς πόλεως, τῶν μὲν διὰ τὴν ἀπορίαν ἐκλελοιπότων τὴν πόλιν, τῶν δὲ διὰ τὴν γενομένην λοιμικὴν περίστασιν καὶ τὰς ἀρρωστίας μὴ δυναμένων φυλάσσειν τὴν πατρίδα, καὶ διὰ ταῦτα ἐνβριθεστέρας καὶ μείζονος φυλακῆς προσδεόμενος οἴεται δεῖν καταστῆσαί τινας τοὺς ἀφηγησομένους καὶ φυλάξοντας τοὺς ἐπικαιροτάτους τῆς πόλεως τόπους·*

δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ἑλέσθαι ἡγεμόνας ἐκ πάντων τῶν πολιτῶν ἤδη δύο, οἵτινες καταγράψουσιν ἄνδρας ἐπιλέκτους τεσσαράκοντα τοὺς ἐφημερεύσοντας ἐπὶ τῶν πυλῶν καὶ παρακοιτήσοντας τὰς νύκτας καὶ ἐφοδεύσοντας τὴν πόλιν, ἕως ἂν εἰς βελτίονα κατάστασιν παραγενηθεὶς ὁ δῆμος καὶ διαφυγὼν τοὺς περιεστῶτας κινδύνους ἀποδῷ τὰς ἀξίας χάριτας τοῖς θεοῖς.

*τοὺς δὲ αἱρεθέντας ἡγεμόνας ἐξουσίαν ἔχειν ἀναγκάζειν καὶ ζημιοῦν ἑκάστης ἡμέρας ἀργυροῖς δέκα καὶ πράσσειν τοὺς ἀτακτοῦντας τρόπον ὃν ἂν δύνωνται, ἀζημίους ὄντας καὶ ἀνυποδίκους. δοθῆναι δὲ αὐτοῖς ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ εἰς ἀπαρχὴν καὶ σύνοδον χρυσοῦς τέσσαρας. παραπραθῆναι δὲ αὐτοῖς ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ἐν τῷ λιμένι τῶν ἐφ' ἱέρεω Ἀριστοφάνου**).

Protokollvermerk:

εἱρέθησαν Ἀπολλοῦς Νικηράτου, Ποσειδώνιος Γέροντος.

„Im Jahre des Oberpriesters Sarapion, des Sohnes des Dioskurides, geschah folgendes: Das Volk, das unter der Not der Zeit schwer seufzte, geriet in die größte Verzweiflung und bangte ganz besonders um die Stadtmauer, weil viele wegen der traurigen Zustände die Stadt verlassen hatten, viele wegen der Pest und anderer Krankheiten nicht dienstfähig waren; es machte sich nun im Volke die Ansicht geltend, daß zum Zwecke einer stärkeren und umfangreicheren Bewachung einige Männer bestellt werden müssten, die gefährdetsten Punkte der Stadt zu bezeichnen und zu bewachen. Daher beschlossen auf Antrag des Magistrats Rat und Volk, aus der Gesamtheit der Bürger zwei Hauptleute zu wählen, die 40 auserlesene Männer als Bürgerwehr organisieren sollten, damit diese Tag und Nacht auf Torwache und durch Runden in den Straßen über die Sicherheit der Stadt wachten, bis das Volk in eine bessere Lage gekommen, den jetzt drohenden Gefahren entronnen sei und dann den Göttern würdigen Dank abstatten könne. Die gewählten Hauptleute sollten Vollmacht haben, die Ungehorsamen zu maßregeln und in Strafe zu nehmen, bis zu 10 M den Tag, und diese Strafe auf jede mögliche Weise beizutreiben, ohne sich deswegen einer Bestrafung oder Verantwortung auszusetzen. Vom Volke sollten sie für das Opfer und das Mahl vier Dukaten erhalten; die Marktbehörde für das Amtsjahr des Priesters Aristophanes solle ihnen auf ihre Einkäufe Preisnachlaß gewähren."

*) Das Jahr des Aristophanes ist das auf Sarapion folgende. — Die Bezeichnung des Marktes durch *λιμήν* findet sich noch an verschiedenen anderen Orten.[48a])

Ἐφ' ἱέρεω Θεοφίλου τοῦ Νουμηνίου ἄρχοντες εἶπαν· ἐπειδὴ αἱρεθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου ἡγεμόνες κατὰ ψήφισμα ἐφ' ἱέρεω Σαραπίωνος τοῦ Διοσκουρίδου Ἀπολλοῦς Νικηράτου καὶ Ποσειδώνιος Γέροντος, καὶ καταγράψαντες ἄνδρας ἐπιλέκτους τεσσαράκοντα καὶ πᾶσαν εἰσενεγκάμενοι φιλοπονίαν ἐφημερεύοντες ἐπὶ τῶν πυλῶν καὶ τὰς νύκτας παρακοιτοῦντες καὶ ἐφοδεύοντες διεφύλαξαν τὴν πόλιν ἕως τοῦ ἀποκατασταθῆναι τὸν δῆμον εἰς βελτίονας ἐλπίδας, καὶ τὸ δοθὲν ἑαυτοῖς εἰς ἀπαρχὴν παρὰ τῆς πόλεως αὐξήσαντες καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν θύουσιν ὑπὲρ τῆς τοῦ δήμου σωτηρίας Μητρὶ θεῶν καὶ Διοσκόροις·

δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ἐπαινέσαι μὲν ἐπὶ τούτοις τοὺς ἡγεμόνας καὶ τοὺς ἐπιλέκτους·
ἀναγράψαι δὲ τά τε ψηφίσματα καὶ τὰ ὀνόματα αὐτῶν εἰς τελαμῶνα λευκοῦ λίθου καὶ ἀναθεῖναι ἐν ᾧ ἂν προαιρῶνται τόπῳ, ἵνα καὶ οἱ λοιποί, εἰδότες τὴν εὐχαριστίαν τοῦ δήμου, φιλοτιμότεροι γείνωνται εἰς τὸ διαφυλάσσειν τὴν πατρίδα.

„Gewählt wurden Appollus, Nikeratos' Sohn, und Poseidonios, Gerons Sohn.“

„Im Jahre des Oberpriesters Theophilos, des Sohnes des Numenios, geschah es, daß der Magistrat, wie unten angegeben, beantragte und zwar aus folgenden Erwägungen: Die vom Volke gemäß dem Beschlusse, der im Jahre des Priesters Sarapion, des Sohnes des Dioskurides, gefaßt wurde, gewählten Hauptleute Appollus, Nikeratos' Sohn, und Poseidonios, Gerons Sohn, bewahrten dadurch, daß sie 40 auserlesene Männer als Bürgerwehr organisierten und mit größtem Eifer Tag und Nacht auf Torwache und durch Runden in den Straßen für die allgemeine Sicherheit wachten, die Stadt, bis das Volk wieder Vertrauen zu sich gewann. Sie legten ferner zu der ihnen von der Stadt für das Opfer zur Verfügung gestellten Geldsumme noch hinzu und opferten in jedem Jahre der Göttermutter und den Dioskuren für das Heil des Volkes. Deswegen wolle Rat und Volk beschließen, die beiden Hauptleute und die Mannschaften zu beloben. Die Beschlüsse aber und die Namen jener sollten auf einen Pfeiler aus Marmor aufgezeichnet und dieser da aufgestellt werden, wo jene es wünschen, damit durch die öffentlich bekundete Dankbarkeit des Volkes auch die anderen Bürger zu stärkerer Betätigung ihrer Vaterlandsliebe angespornt werden.“

Am Schluß folgen die Namen der 25 (außer den beiden Hauptleuten), welche diese Ehrung noch erlebten.

Die letzten Worte dieses Beschlusses weisen uns von neuem auf die Bedeutung hin, die derartige Ehrungen in den Augen der Verleiher wie der Empfänger hatten und zu allen Zeiten gehabt haben. Sie erhellt auch aus der Geschichte des Demosthenes, der um den für ihn beantragten goldenen Kranz einen erbitterten Kampf gegen politische Gegner führen mußte, und sie ergibt sich auch aus der Sorgfalt, mit der zerstörte oder beschädigte Ehrentafeln und Statuen wiederhergestellt wurden, und aus der Strenge der Bestrafung, die Frevler an ihnen traf.

In Karien hatte im Anfange des IV. vorchristl. Jahrhunderts als Dynast unter persischer Oberhoheit Hekatomnos aus Mylasa geherrscht;

nach seinem Tode hatten seine Landsleute ihm ein Standbild errichtet. Gegen dieses vergingen sich unter seinem Sohn und Nachfolger Maussollos einige Männer, und die Stadt ergriff dagegen folgende Maßregeln [49]):

36) *Ἔτει τετρωκοστῷ καὶ πέμπτῳ Ἀρταξέρξευς βασιλεύοντος*), Μαυσσώλλου ἐξαιθραπεύοντος, ἔδοξε Μυλασεῦσι, ἐκκλησίης κυρίης γενομένης, καὶ ἐπεκύρωσαν αἱ τρεῖς φυλαί· τοὺς Πελδέμω παῖδας, παρανομήσαντας ἐς τὴν εἰκόνα τὴν Ἑκατόμνω, ἀνδρὸς πολλὰ καὶ ἀγαθὰ ποιήσαντος τὴμ πόλιν τὴμ Μυλασέων καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ, ἀδικεῖν καὶ τὰ ἱερὰ ἀναθήματα καὶ τὴμ πόλιν καὶ τοὺς εὐεργέτας τῆς πόλεως· ἀδικεῖν δὲ καταγνόντες ἐζημίωσαν δημεύσει τῆς οὐσίης καὶ ἐπώλησαν τὰ κτήματα αὐτῶν δημοσίῃ, ἐκτῆσθαι κυρίως τοῖς πριαμένοις, καὶ ἐπαρὰς ἐποιήσαντο περὶ τούτων μήτε προτιθέναι μήτε ἐπιψηφίζειν μηδένα· εἰ δέ τις ταῦτα παραβαίνοι, ἐξώλη γίνεσθαι καὶ αὐτὸν καὶ τοὺς ἐκείνου πάντας.*

„Im 45. Jahre der Regierung des Artaxerxes, unter dem Satrapen Maussollos, beschlossen die Mylaseer in ordentlicher Volksversammlung unter Zustimmung der drei Phylen, daß das Vergehen der Söhne des Peldemes gegen die Statue des Hekatomnos, eines Mannes, der der Stadt der Mylaseer in Wort und Tat viel Gutes erwies, als ein Frevel an den heiligen Weihgeschenken, an der Stadt und den Wohltätern der Stadt anzusehen sei. Für diesen Frevel hat man sie mit Einziehung ihres Vermögens bestraft, ihr Besitztum für Rechnung der Stadt verkauft, den Käufern zu rechtsgiltigem Besitz, und unter Androhung der Ächtung verboten, in dieser Sache einen Antrag zu stellen oder zur Abstimmung bringen zu lassen. Wer dies Verbot übertritt, soll mit seinem ganzen Hause verflucht sein.“

In Erythrä waren um 335 v. Chr. Unruhen ausgebrochen, denen der bisherige Machthaber zum Opfer fiel, und durch welche die Demokratie ans Ruder kam. Dem Mörder des Tyrannen wurde das Bürgerrecht verliehen und ihm zu Ehren eine Erzstatue, die in der erhobenen Rechten ein Schwert hielt, errichtet. Die dann wieder eine Zeitlang übermächtige Oligarchie hatte das Schwert als ein gegen sie gerichtetes Symbol entfernen lassen; als jedoch infolge der durch Alexander bewirkten Umwälzungen auch in Erythrä die Demokraten abermals ans Ruder gelangten, ward jene Verstümmelung wieder gutgemacht [50]):

37) *Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Ζωΐλος Χιάδου εἶπεν· ἐπειδὴ οἱ ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ τῆς εἰκόνος τῆς Φιλίτου, τοῦ ἀποκτείναντος τὸν τύραννον, τοῦ ἀνδριάντος ἐξεῖλον τὸ ξίφος, νομίζοντες καθόλου τὴν στάσιν καθ' αὐτῶν εἶναι, ὅπως ἂν ὁ δῆμος φαίνηται πολλὴν ἐπιμέλειαν ποιούμενος καὶ μνημονεύων ἀεὶ τῶν εὐεργετῶν καὶ*

„Auf Antrag des Zoilos, des Sohnes des Chiades, wurde von Rat und Volk zu Glück und Heil beschlossen: Da die Oligarchen vom Standbilde des Tyrannenmörders Philitos in der Meinung, daß seine Aufstellung überhaupt gegen sie gerichtet sei, das Schwert entfernten, so soll, damit die lebhafte Dankbarkeit des Volkes für seine Wohltäter

*) Artaxerxes Mnemon, König der Perser 401—358.

ζώντων καὶ τετελευτηκότων, ἀγαθῇ τύχῃ δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, τοὺς ἐξεταστὰς*) τοὺς ἐνεστηκότας ἐγδοῦναι τὸ ἔργον διαστολὴν ποιησαμένους μετὰ τοῦ ἀρχιτέκτονος, καθ' ὅτι συντελεσθήσεται ὡς πρότερον εἶχεν· ὑπηρετεῖν δὲ αὐτοῖς τὸγ κατὰ μῆνα ταμίαν. ὅπως δὲ καθαρὸς ἰοῦ ἔσται ὁ ἀνδριὰς**) καὶ στεφανωθήσεται ἀεὶ ταῖς νουμηνίαις καὶ ταῖς ἄλλαις ἑορταῖς, ἐπιμελεῖσθαι τοὺς ἀγορανόμους.***)

mögen sie nun leben oder tot sein, kund werde, die jetzt amtierende Aufsichtsbehörde nach sorgfältiger, gemeinsam mit dem Stadtbaudirektor vorgenommener Prüfung die Wiederherstellung in den früheren Zustand in Auftrag geben. Der in diesem Monat amtierende Schatzmeister soll das Geld dazu auszahlen. Die Sorge dafür, daß die Statue frei von Rost bleibe und am Neumondfest und den anderen Festen stets bekränzt werde, soll dem Polizeiamt tobliegen."

Doch nicht bloß, um zu loben und zu ehren, ward des Volkes Wille eingeholt. Auch wo es galt, zu Gericht zu sitzen und zu strafen, begehrte es, vor allem in Athen, daß man es höre. Dort ward gegen hervorragende Männer, die der Demokratie gefährlich erschienen, der Ostrakismus angewendet, bei dem mit Ostraka, Tonscherben, darüber abgestimmt wurde, wer von ihnen zu verbannen sei.†) Drei Ostraka mit berühmten Namen sind uns erhalten[51]):

38) Μεγακλῆς Ἱπποκράτους Ἀλωπεκῆθε — „Megakles, Hippokrates Sohn, aus Alopeke."

39) Ξάνθιππος Ἀρρίφρονος — „Xanthippos, Arriphrons Sohn."

40) Θεμισθοκλῆς Φρεάρριος. „Themistokles aus Phrearrhoi."

Der Erstgenannte, der Großvater des Alkibiades mütterlicherseits, wurde 487/86 v. Chr. verbannt, Xanthippos, der Vater des Perikles, 485/84. Über Themistokles endlich, den berühmten Staatsmann und Sieger von Salamis, wurde zweimal abgestimmt: 483 — damals siegte er über Aristides — und um 470 — da mußte er Kimon weichen.††) —

Während die Ostrakisierung, wie sie in Athen üblich war, den Betroffenen auf eine bestimmte Frist, in älterer Zeit auf 10 Jahre, von der Heimat fernhielt, ohne seine Ehre zu berühren, war die Acht eine ungemein strengere Strafe: durch sie wurde der Schuldige vogelfrei und für alle Zeit aus der Heimat verbannt. Man wandte sie vor allem gegen

---

*) Die Exetasten sind Aufsichtsbeamte, vornehmlich für religiöse Angelegenheiten.

**) Interessant ist es zu „sehen, daß die Patina, die man in unserer Zeit so hoch schätzt, den Alten gar nicht gefallen hat".[50a])

***) Die Agoranomen sind eigentlich die Marktpolizei.

†) Vgl. Wagner-Kobilinski a. a. O. S. 13f.

††) Aus orthographischen Gründen gehört das Ostrakon wahrscheinlich in das frühere Jahr.[51a])

Religionsfrevler, doch auch gegen unbequeme politische Gegner an. So Philipp von Makedonien gegen zwei Bürger von Amphipolis am Strymon, das 357/56 in seine Hände gefallen war. Auf seinen Befehl mußten die Amphipolitaner folgenden Ächtungsbeschluß fassen [52]):

41) *Ἔδοξεν τῷ δήμῳ· Φίλωνα καὶ Στρατοκλέα φεύγειν*) Ἀμφίπολιν καὶ τὴν γῆν τὴν Ἀμφιπολιτέων ἀειφυγίην καὶ αὐτοὺς καὶ τοὺς παῖδας, καὶ ἤμ που ἁλίσκωνται, πάσχειν αὐτοὺς ὡς πολεμίους καὶ νηποινεὶ τεθνάναι, τὰ δὲ χρήματ' αὐτῶν δημόσια εἶναι, τὸ δ' ἐπιδέκατον ἱρὸν τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ τοῦ Στρυμόνος.**) τοὺς δὲ προστάτας ἀναγράψαι αὐτοὺς ἐστήλην λιθίνην. ἢν δέ τις τὸ ψήφισμα ἀναψηφίζῃ ἢ καταδέχηται τούτους τέχνῃ ἢ μηχανῇ ὁτεῳοῦν, τὰ χρήματ' αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ αὐτὸς φευγέτω Ἀμφίπολιν ἀειφυγίην.*

„Das Volk hat beschlossen, daß Philon und Stratokles aus Amphipolis und dem Gebiete der Amphipolitaner für ewig verbannt sein sollen, sie selbst wie ihre Kinder, und wenn sie irgendwo ergriffen werden, als Landesfeinde behandelt und ungestraft getötet werden dürfen; ihr Vermögen verfällt dem Staate, der Zehnte davon Apollo und Strymon. Die Vorsteher sollen die Namen der Geächteten auf eine steinerne Tafel aufzeichnen. Wer eine neue Abstimmung über den Beschluß beantragt oder jenen auf irgend eine Art oder Weise Unterschlupf gewährt, dessen Vermögen soll dem Staate verfallen und er selbst für immer aus Amphipolis verbannt sein.“

Wichtiger noch als das Verhältnis der Staaten zu den einzelnen Mitgliedern der eigenen oder einer fremden Gemeinde, über das die bisher vorgelegten Urkunden Aufschluß gaben, sind die Beziehungen von Stadt zu Stadt, von Staat zu Staat. Ihnen dient, mochte es sich um Abmachungen nach einem Kriege oder um friedliche Vereinbarungen zu gegenseitigem Schutze handeln, der Friedens- und Bündnisvertrag. Die Zeit, für deren Dauer der Vertrag gelten sollte, wurde zunächst auf eine bestimmte Zahl von Jahren bemessen: auf 100 Jahre ward einst zwischen Elis und Heräa ein Bündnis geschlossen; auf dieselbe Zeit ward 420 der Vertrag zwischen Athen und Argos begrenzt. Die Erkenntnis indessen, wie sehr die politischen Verhältnisse Schwankungen unterworfen seien, veranlaßte schon früh zu kürzerer Befristung: der 445 zwischen Athen und Sparta beschworene Friede wurde auf nur 30 Jahre festgelegt, während der 421 zwischen denselben Staaten geschlossene 50 Jahre währen sollte.***) Der späteren Zeit allerdings, deren Überschwenglichkeit wir schon kennen gelernt haben, genügte nur ein Bund auf ewige Zeiten. [53])

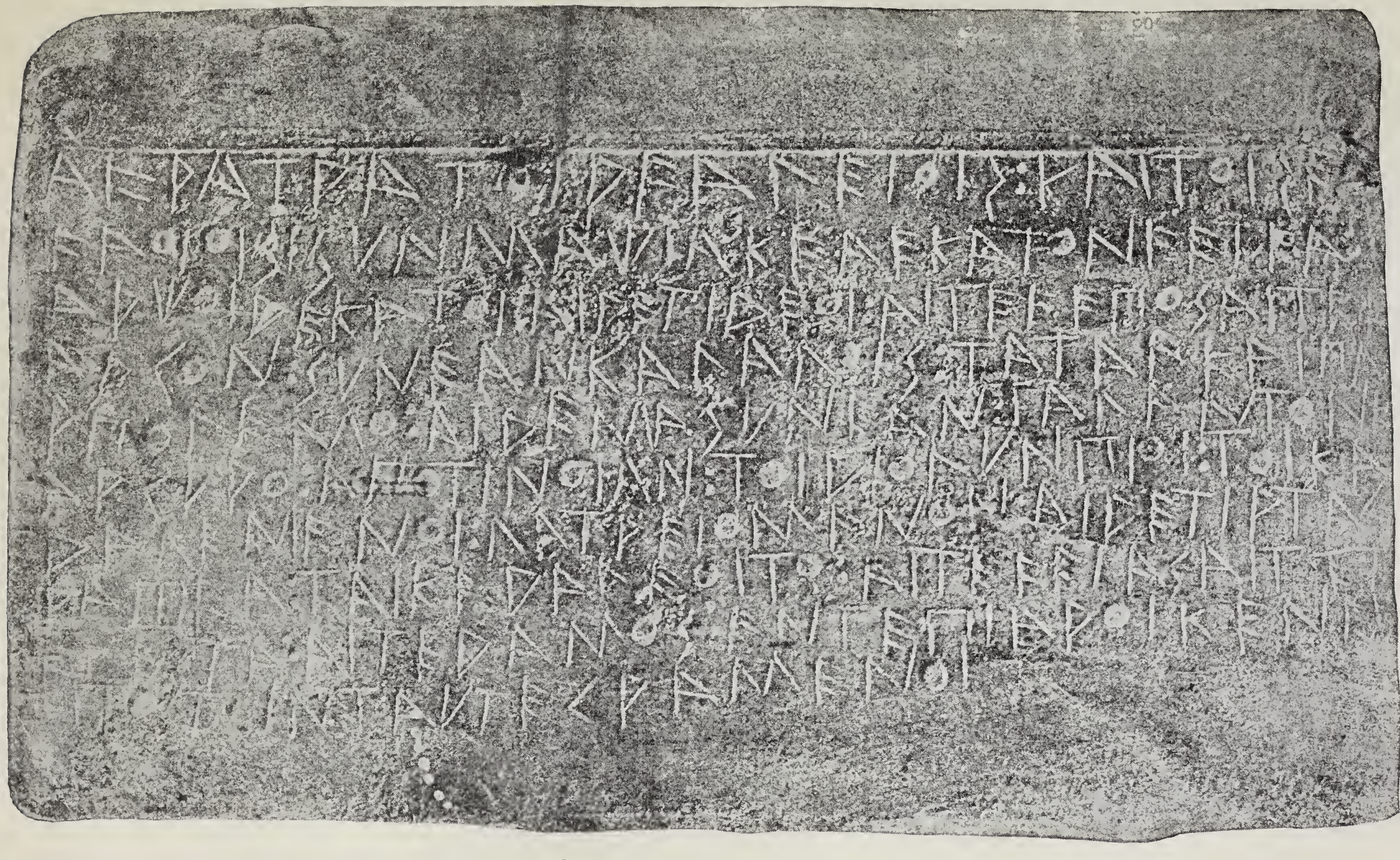
Zu den prächtigsten Vertragsurkunden gehört eine uralte, auf eine

---

*) Diese Orthographie findet sich während des 4. Jahrhunderts in den Inschriften ion. Dialekts häufig. [52a])

**) Das war die Gottheit des Flusses, an dem die Stadt lag.

***) Thukydides I 115, 1. V 18, 3.



Rhetra (Vertrag) aus Olympia.
(Entnommen aus Olympia Band V. Die Inschriften. Nachträge Sp. 795 f.)

Bronzetafel aufgezeichnete **Rhetra** aus **Olympia**, die also lautet (siehe die Abbildung)[54]:

42) *Ἀ ϝράτρα*) τοῖρ ϝαλείοις καὶ τοῖς Ἡρϝαοίοις· συνμαχία κ' ἔα ἑκατὸν ϝέτεα, ἄρχοι δέ κα τοΐ.*
αἰ δέ τι δέοι αἴτε ϝέπος αἴτε ϝάργον, συνέαν κ' ἀλάλοις τά τ' ἄλ καὶ παρ πολέμω. αἰ δὲ μὰ συνέαν, τάλαντον κ' ἀργύρω ἀποτίνοιαν τοῖ Δὶ Ὀλυνπίοι τοὶ καδαλήμενοι λατρειώμενον.
αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα ταΐ καδαλέοιτο αἴτε ϝέτας αἴτε τελεστὰ αἴτε δᾶμος, ἐν τἠπιάροι κ' ἐνέχοιτο τοὶνταυτ' ἐγραμένοι.

„Dies ist der Vertrag zwischen Eleern und Heräern.
Bundesgenossenschaft soll auf hundert Jahre sein und von diesem Jahre anfangen. Wenn es nötig ist, zu reden oder zu handeln, sollen sie sowohl sonst wie namentlich im Kriege einander beistehen; wenn sie einander nicht beistehen, sollen die Verletzer des Vertrages ein Talent Silbers bezahlen, das dem olympischen Zeus anheimfällt. — Wer diese Inschrift zerstört, sei es ein Privatmann oder ein Beamter oder eine ganze Volksgemeinde, der soll die hier angegebene Geldstrafe zugunsten des Heiligtums verwirkt haben."

Für die ältere Geschichte **Athens** ist von Bedeutung sein Vertrag mit Chalkis auf Euböa. Am Ende des VI. Jahrhunderts war nach einem für Athen siegreichen Kampfe die Besetzung eines Teiles jener Insel und die Einrichtung von 4000 Bauerngütern für ärmere attische Bürger (sogenannte Kleruchen oder Landlosempfänger) erfolgt. Etwa 60 Jahre später brach auf Euböa ein Aufstand gegen Athen aus; jedoch gelang es **Perikles** bald, die Insel wieder botmäßig zu machen, und alle Gemeinden außer Hestiäa wurden in ihrem Besitz belassen laut einer „Übereinkunft", wie Thukydides**) erzählt. Von der Übereinkunft der Athener mit den Chalkidiern gibt nun das Protokoll einer athenischen Volksversammlung aus dem Jahre 446/45, dessen ersten, wichtigsten Teil ich hersetze, Kunde[55]):

43) *Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ — Ἀντιοχὶς ἐπρύτανευε — Δρακοντίδης ἐπεστάτει — Διόγνητος εἶπε. Κατὰ τάδε τὸν ὅρκον ὀμόσαι Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τοὺς δικαστάς·*
οὐκ ἐξελῶ Χαλκιδέας ἐχ Χαλκίδος, οὐδὲ τὴν πόλιν ἀνάστατον ποήσω, οὐδὲ ἰδιώτην οὐδένα ἀτιμώσω οὐδὲ φυγῇ ζημιώσω οὐδὲ ξυλλήψομαι οὐδὲ ἀποκτενῶ οὐδὲ χρήματα ἀφαιρήσομαι

„Unter der Prytanie der Phyle Antiochis, in der den Vorsitz Drakontides führte, wurde auf Antrag des Diognetos von Rat und Volk beschlossen: Folgenden Eid sollen Rat und Richter von Athen schwören: Ich will die Chalkidier nicht aus Chalkis vertreiben; ich will die Stadt nicht zerstören; ich will keinen Privatmann ohne gerichtliche Untersuchung ächten, mit Verbannung

---

*) In der Bedeutung „Vertrag" findet sich dies Wort bei Homer (ξ 393), von Odysseus gebraucht, ebenso bei Xenophon (Anab. VI 6, 28) im Munde eines arkadischen Söldners. Auch die „Rhetrai" Lykurgs bezeichnen wohl „Vereinbarungen" der Volksgemeinde unter sich.

**) I 114, 3.

ἀκρίτου οὐδενὸς ἄνευ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, οὐδ' ἐπιψηφιῶ κατὰ ἀπροσκλήτου οὔτε κατὰ τοῦ κοινοῦ οὔτε κατὰ ἰδιώτου οὐδὲ ἑνός. καὶ πρεσβείαν ἐλθοῦσαν προσάξω πρὸς βουλὴν καὶ δῆμον δέκα ἡμερῶν ὅταν πρυτανεύω κατὰ τὸ δυνατόν.

ταῦτα δὲ ἐμπεδώσω Χαλκιδεῦσιν πειθομένοις τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.

ὁρκῶσαι δὲ πρεσβείαν ἐλθοῦσαν ἐχ Χαλκίδος μετὰ τῶν ὁρκωτῶν Ἀθηναίους καὶ ἀπογράψαι τοὺς ὀμόσαντας· ὅπως δ' ἂν ὀμόσωσιν ἅπαντες, ἐπιμελόσθων οἱ στρατηγοί.

Κατὰ τάδε Χαλκιδέας ὀμόσαι· οὐκ ἀποστήσομαι ἀπὸ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων οὔτε τέχνῃ οὔτε μηχανῇ οὐδεμιᾷ οὐδ' ἔπει οὐδὲ ἔργῳ, οὐδὲ τῷ ἀφισταμένῳ πείσομαι. καὶ ἐὰν ἀφιστῇ τις, κατερῶ Ἀθηναίοισι.

καὶ τὸν φόρον ὑποτελῶ Ἀθηναίοισιν, ὃν ἂν πείθω Ἀθηναίους.

καὶ ξύμμαχος ἔσομαι οἷος ἂν δύνωμαι ἄριστος καὶ δικαιότατος. καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, ἐάν τις ἀδικῇ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων, καὶ πείσομαι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων.

ὀμόσαι δὲ Χαλκιδέων τοὺς ἡβῶντας ἅπαντας· ὃς δ' ἂμ μὴ ὀμόσῃ, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια καὶ τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου τὸ ἐπιδέκατον ἱερὸν ἔστω τῶν χρημάτων. ὁρκῶσαι δὲ πρεσβείαν Ἀθηναίων ἐλθοῦσαν ἐς Χαλκίδα μετὰ τῶν ὁρκωτῶν τῶν ἐν Χαλκίδι καὶ ἀπογράψαι τοὺς ὀμόσαντας Χαλκιδέων.

bestrafen, verhaften oder hinrichten oder sein Vermögen mit Beschlag belegen lassen ohne ausdrückliche Zustimmung des athenischen Volkes; ich will weder über das ganze Gemeinwesen noch irgend einen Privaten ohne Verhör abstimmen lassen. Wenn eine Gesandtschaft kommt, will ich ihr Gehör vor Rat und Volk verschaffen, innerhalb 10 Tage, wenn ich Prytane bin und es mir möglich ist. Das alles garantiere ich den Chalkidiern, wenn sie sich dem athenischen Volke fügen. — Eine Gesandtschaft aus Chalkis soll unter Beistand dazu erwählter Athener den Athenern den Eid abnehmen und die Namen derer, die geschworen haben, ins Protokoll eintragen. Dafür, daß alle den Eid leisten, sollen die Strategen sorgen.

Folgenden Eid sollen die Chalkidier schwören: Ich will weder List noch Trug anwenden, um dem Volke der Athener untreu zu werden, weder in Wort noch in Werk, auch will ich mich den Abtrünnigen nicht anschließen. Wenn mich jemand zum Abfall verleiten will, so will ich ihn den Athenern anzeigen. — Den Tribut will ich den Athenern zahlen in der Höhe, die mir mit ihnen zu vereinbaren gelingt. — Ich will ihnen nach besten Kräften ein wackerer und aufrichtiger Bundesgenosse sein. Ich will dem Volke der Athener mit allen Kräften beistehen, wenn jemand das Volk der Athener angreift, und ich will dem Volk der Athener gehorsam sein. — Alle erwachsenen Chalkidier sollen schwören. Wer den Eid nicht leistet, der soll geächtet sein, sein Vermögen eingezogen werden und ein Zehntel dem Olympischen Zeus in Chalkis anheimfallen. Eine Gesandtschaft aus Athen soll unter Beistand dazu erwählter Männer den Chalkidiern den Eid abnehmen und die Namen derer, die geschworen haben, ins Protokoll eintragen.“

Für den peloponnesischen Krieg von Bedeutung waren die Verträge Athens mit den Städten Leontini*) und Rhegion, die 433/32 ge-

*) Thukydides erzählt, daß die Leontiner sich später bei einer Bitte um Hilfeleistung auf das alte (eben 433/32 geschlossene) Bündnis berufen hätten (III 86).

schlossen wurden. Von den hierauf bezüglichen Volksbeschlüssen sind nur Reste erhalten, auf denen es über Rhegion heißt[56]):

44) *Θεοί.*

Πρέσβεις ἐκ Ρηγίου οἳ τὴν ξυμμαχίαν ἐποήσαντο καὶ τὸν ὅρκον ...

Ἐπ᾽ Ἀψεύδους ἄρχοντος καὶ τῆς βουλῆς ᾗ Κριτιάδης πρῶτος ἐγραμμάτευε, ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε, Χαρίας ἐγραμμάτευε, Τιμόξενος ἐπεστάτει, Καλλίας εἶπε·

ξυμμαχίαν εἶναι Ἀθηναίοις καὶ Ῥηγίνοις. τὸν δὲ ὅρκον ὀμοσάντων Ἀθηναῖοι κατὰ τάδε· ἔσται πιστὰ καὶ ἄδολα καὶ ἁπλᾶ ἅπαντα τὰ ἀπ᾽ Ἀθηναίων Ῥηγίνοις . . . . καὶ ξύμμαχοι ἐσόμεθα πιστοὶ καὶ δίκαιοι καὶ ἰσχυροὶ καὶ ἀβλαβεῖς . . . καὶ ὠφελήσομεν . . *)

„In Gottes Namen.

Gesandte aus Rhegion, die den Vertrag abschlossen und den Eid leisteten, waren folgende . . . .

Geschehen unter dem Archonten Apseudes und dem Rate, dessen erster Schreiber Kritiades war. Unter der Prytanie der Akamantis, deren Schreiber Charias war, wurde unter dem Vorsitz des Timoxenos auf Antrag des Kallias von Rat und Volk beschlossen: Es soll ein Bund zwischen Athen und Rhegion bestehen. Der Eid der Athener soll also lauten: Aufrichtig, ehrlich und ohne Hintergedanken wollen wir in allen Dingen gegen die Rheginer handeln . . . treue, gerechte, starke und ehrliche Bundesgenossen wollen wir euch sein und euch helfen (soweit es in unseren Kräften steht) . . . “

Von ganz hervorragender Bedeutung ist ein athenischer Volksbeschluß, der sich auf den 377 unter Führung Athens neubegründeten Seebund bezieht. Der vor fast einem Jahrhundert geschlossene erste Seebund hatte sich im Verlaufe des peloponnesischen Krieges aufgelöst — nun bot sich eine neue Gelegenheit zur Hegemonie, freilich nicht von der einstigen Bedeutung. Die Urkunde, die so aufgezeichnet ist, daß auf der vorderen Seite des Steines der Beschluß selbst und ein Teil der Staaten, die dem Bunde beigetreten waren oder sich im Laufe der Jahre anschlossen, auf der linken Seite der andere Teil steht, ist „nicht etwa das Grundgesetz des Bundes, sondern ein Beschluß des Volkes von Athen, durch den dieses die Bedingungen sanktioniert, zu denen es sich beim Abschluß des damals bereits konstituierten Bundes verpflichtet hat“.[57])

Sie lautet — ohne die Namen der Bundesglieder und der am Schlusse erwähnten athenischen Gesandten —[58]):

---

*) Erwähnung finde hier noch, daß ein Bruchstück der Aufzeichnung des Bündnisses zwischen Athen und Argos aus dem Jahre 420, dessen Wortlaut Thukydides (V 47) gibt, wiedergefunden ist. Die übrigens belanglosen Abweichungen, die dies Bruchstück von dem Text des Thukydides aufweist, stammen wahrscheinlich daher, daß es mehrere Aufzeichnungen jenes Vertrages gab, von denen eine Thukydides benutzt hat, eine andere uns in jenem Fragment bewahrt ist; denn „daß Verschiedenheiten selbst in zwei von Staatswegen veranlaßten Veröffentlichungen, die vermutlich die Hand eines und desselben Steinmetzen besorgt hat, nicht fehlen“, ist erwiesen.[56a])

45) *Ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος, Καλλίβιος Κηφισοφῶντος Παιανιεὺς ἐγραμμάτευεν.*

*Ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος ἑβδόμης πρυτανείας**) *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Χαρῖνος Ἀθμονεὺς ἐπεστάτει, Ἀριστοτέλης εἶπε· τύχῃ ἀγαθῇ τῇ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων τῶν Ἀθηναίων, ὅπως ἂν Λακεδαιμόνιοι ἐῶσι τοὺς Ἕλληνας ἐλευθέρους καὶ αὐτονόμους ἡσυχίαν ἄγειν τὴν χώραν ἔχοντας ἐμ βεβαίῳ τὴν ἑαυτῶν . . . . ἐψηφίσθαι τῷ δήμῳ· ἐάν τις βούληται τῶν Ἑλλήνων ἢ τῶν βαρβάρων τῶν ἐν ἠπείρῳ ἐνοικούντων ἢ τῶν νησιωτῶν, ὅσοι μὴ βασιλέως εἰσίν***), *Ἀθηναίων σύμμαχος εἶναι καὶ τῶν συμμάχων, ἐξεῖναι αὐτῷ ἐλευθέρῳ ὄντι καὶ αὐτονόμῳ, πολιτευομένῳ πολιτείαν ἣν ἂν βούληται, μήτε φρουρὰν εἰσδεχομένῳ μήτε ἄρχοντα ὑποδεχομένῳ, μήτε φόρον φέροντι, ἐπὶ δὲ τοῖς αὐτοῖς, ἐφ' οἷσπερ Χῖοι καὶ Θηβαῖοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι.*

*τοῖς δὲ ποιησαμένοις συμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους ἀφεῖναι τὸν δῆμον τὰ ἐγκτήματα****), *ὁπόσ' ἂν τυγχάνῃ ὄντα ἢ ἴδια ἢ δημόσια Ἀθηναίων ἐν τῇ χώρᾳ τῶν ποιουμένων τὴν συμμαχίαν· καὶ περὶ τούτων πίστιν δοῦναι Ἀθηναίους.*

ἐὰν δὲ τυγχάνῃ τῶν πόλεων τῶν ποιουμένων τὴν συμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους στῆλαι οὖσαι Ἀθήνησι ἀνεπιτήδειοι†), *τὴμ βουλὴν τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν κυρίαν εἶναι καθαιρεῖν.*

ἀπὸ δὲ Ναυσινίκου ἄρχοντος μὴ ἐξεῖναι μήτε ἰδίᾳ μήτε δημοσίᾳ Ἀθηναίων μηθενὶ ἐγκτήσασθαι ἐν ταῖς τῶν συμμάχων χώραις μήτε οἰκίαν μήτε χωρίον μήτε πριαμένῳ μήτε ὑποθεμένῳ μήτε ἄλλῳ τρόπῳ μηθενί. ἐὰν δέ τις ὠνῆται ἢ κτᾶται ἢ τιθῆται τρόπῳ ὁτῳοῦν,

„Geschehen im Jahre des Archonten Nausinikos, als Kallibios, Kephisophons Sohn, aus Päania Schreiber war.

Während der VII. Prytanie, welche die Hippothontis führte, erging unter dem Vorsitz des Charinos aus Athmonon auf Antrag des Aristoteles folgender Beschluß von Rat und Volk:

Möge unser Beschluß zum Segen für die Athener und die Bundesgenossen der Athener werden! Damit die Spartaner die Griechen frei und nach ihrer Verfassung in Ruhe leben lassen, in sicherem Besitz ihres Gebiets .... beschloß das Volk: Wer von den Hellenen oder Barbaren auf dem Festlande oder auf den Inseln, soweit sie nicht zum Reiche des Königs gehören, Bundesgenossen der Athener und ihrer Bundesgenossen werden will, der soll es frei und unabhängig sein und nach der Verfassung leben, die er beliebt, ohne eine Besatzung oder einen Aufsichtsbeamten (aus Athen) aufnehmen oder Abgaben zahlen zu müssen, unter denselben Bedingungen, unter denen die Chier, Thebaner und die anderen Bundesgenossen dem Bunde angehören. — Auf alle Ländereien im Gebiet der verbündeten Gemeinden, die sich etwa in athenischem Privat- oder Staatsbesitz befinden, verzichtet das Volk feierlich. — Wenn in Athen noch Tafeln stehen, die für die verbündeten Städte „unbequem“ sind, soll der derzeitige Rat bevollmächtigt sein, sie zu vernichten. — Vom Jahre des Nausinikos an (378/77) soll es keinem Athener, weder einem Privatmann noch dem Staat, gestattet sein, im Gebiet der Bündner ein Haus oder Grundstück zu erwerben, sei es durch Kauf oder Hypothek oder durch ein anderes Rechtsgeschäft. Wer sich hiergegen vergeht, soll von jeder-

---

*) Die Zeit der VII. Prytanie des Jahres des Nausinikos fiel Februar—März 377

**) Durch diese Einschränkung wurde kenntlich gemacht, daß die Abmachungen des mit den Persern 387/86 geschlossenen „Königsfriedens“ durch den neuen Bund nicht berührt würden.

***) Besonders bedeutsam war der Verzicht der Athener auf die Kleruchien (s. o.).

†) Die „unbequemen“ Tafeln waren wohl die Tributlisten.

ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ τῶν συμμάχων φῆναι πρὸς τοὺς συνέδρους τῶν συμμάχων· οἱ δὲ σύνεδροι ἀποδόμενοι ἀποδόντων τὸ μὲν ἥμυσυ τῷ φήναντι, τὸ δὲ ἄλλο κοινὸν ἔστω τῶν συμμάχων.

ἐὰν δέ τις ἴῃ ἐπὶ πολέμῳ ἐπὶ τοὺς ποιησαμένους τὴν συμμαχίαν ἢ κατὰ γῆν ἢ κατὰ θάλατταν, βοηθεῖν Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμμάχους τούτοις καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν.

ἐὰν δέ τις εἴπῃ ἢ ἐπιψηφίσῃ ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτης παρὰ τόδε τὸ ψήφισμα, ὡς λύειν τι δεῖ τῶν ἐν τῷδε τῷ ψηφίσματι εἰρημένων, ὑπαρχέτω μὲν αὐτῷ ἀτίμῳ εἶναι καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον· καὶ κρινέσθω ἐν Ἀθηναίοις καὶ τοῖς συμμάχοις ὡς διαλύων τὴν συμμαχίαν· ζημιούντων δὲ αὐτὸν θανάτῳ ἢ φυγῇ οὗπερ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ σύμμαχοι κρατοῦσιν· ἐὰν δὲ θανάτου τιμηθῇ, μὴ ταφήτω ἐν τῇ Ἀττικῇ μηδὲ ἐν τῇ τῶν συμμάχων.

τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς βουλῆς ἀναγραψάτω ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ καταθέτω παρὰ τὸν Δία τὸν Ἐλευθέριον· τὸ δὲ ἀργύριον δοῦναι εἰς τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης, ἑξήκοντα δραχμάς, ἐκ τῶν δέκα ταλάντων*) τοὺς ταμίας τῆς θεοῦ. εἰς δὲ τὴν στήλην ταύτην ἀναγράφειν τῶν τε οὐσῶν πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα καὶ ἥτις ἂν ἄλλη σύμμαχος γίγνηται.

mann aus dem Bundesgebiet den Abgeordneten der Bundesstaaten angezeigt werden dürfen. Diese sollen das Objekt verkaufen und die eine Hälfte des Erlöses dem, der die Anzeige erstattet, geben, die andere der Bundeskasse überweisen.

Jeden kriegerischen Angriff auf einen der Bündner zu Wasser oder zu Lande sollen die Athener und ihre Bundesgenossen abwehren, zu Wasser und zu Lande, mit aller Macht und allen Kräften.

Wer — er sei Beamter oder Privatmann — im Widerspruch mit diesem Beschluß einen Antrag stellt oder zur Abstimmung bringt, der dahin zielt, eine der Satzungen des Bundes aufzuheben, der soll geächtet sein, sein Vermögen eingezogen werden und die Göttin ein Zehntel davon erhalten; vor einem aus Athenern und Bündnern gebildeten Gericht soll er als Hochverräter am Bunde abgeurteilt werden; seine Strafe wird entweder der Tod oder Verbannung aus dem ganzen Bundesgebiet sein; wird er zum Tode verurteilt, darf er weder in Attika noch in einem anderen Teile des Bundesgebiets sein Grab finden.

Diesen Beschluß soll der Ratsschreiber auf eine Marmortafel aufschreiben und neben der Statue des Zeus Eleutherios aufstellen lassen; das Geld für die Aufzeichnung im Betrage von 60 Drachmen sollen die Schatzmeister der Göttin von „den 10 Talenten“ bezahlen.

Auf diesem Stein sollen die Namen sowohl der jetzigen Mitglieder des Bundes wie der etwa neu eintretenden verzeichnet werden.“

Etwa 20 Jahre nach diesem Versuch der großen Politik begannen die Reibungen Athens mit Philipp von Makedonien. Gegen ihn Bundesgenossen zu gewinnen, war nun das Hauptbestreben der Athener. Davon zeugen auch die eidlichen Abmachungen mit den Königen des Nordens, Lyppeios von Päonien, Grabos von Illyrien und vor allem mit Ketriporis,

*) „Die 10 Talente“ waren eine Abgabe an Athene, „mindestens zum Teil von den Metöken“ aufgebracht.

dem Herrscher der Odrysen in Thrakien, die uns — wenigstens teilweise — ein Stein aus Athen bewahrt hat[59]):

46) *Συμμαχία Ἀθηναίων πρὸς Κετρίποριν τὸν Θρᾶκα καὶ τοὺς ἀδελφοὺς καὶ πρὸς Λύππειον τὸν Παίονα καὶ πρὸς Γράβον τὸν Ἰλλυριόν . . . . . . ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Καλλισθένης εἶπεν· ἀγαθῇ τύχῃ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων, δέχεσθαι μὲν τὴν συμμαχίαν ἐφ' οἷς Μονούνιος λέγει ὁ ἀδελφὸς ὁ Κετριπόριος τὸν ἀδελφὸν τὸν αὐτοῦ συνθέσθαι καὶ τὸν ἐσταλμένον παρὰ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων Κετριπόριδι καὶ τοῖς ἀδελφοῖς καὶ Λυππείῳ τῷ Παίονι καὶ Γράβῳ τῷ Ἰλλυριῷ, τοὺς δὲ προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προσαγαγεῖν πρὸς τὸν δῆμον Μονούνιον τὸν ἀδελφὸν τὸν Κετριπόριδος καὶ Πεισιάνακτα καὶ τὰς πρεσβείας τὰς ἡκούσας παρὰ Λυππείου καὶ Γράβου καὶ . . . . τὸν παρὰ Χάρητος*) ἥκοντα, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς ἐς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ, τὴν μὲν συμμαχίαν δέχεσθαι . . . .*

*Ὄμνυμι Δία καὶ Γῆν καὶ Ἥλιον καὶ Ποσειδῶ καὶ Ἀθηνᾶν καὶ Ἄρην, φίλος ἔσομαι Κετριπόρι καὶ τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς Κετριπόριος καὶ σύμμαχος, καὶ πολεμήσω μετὰ Κετριπόριος τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Φίλιππον ἀδόλως παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν, καὶ οὐ προκαταλύσομαι τὸν πόλεμον ἄνευ Κετριπόριος καὶ τῶν ἀδελφῶν τὸν πρὸς Φίλιππον, καὶ τἆλλα χωρία ἃ κατέχει Φίλιππος συγκαταστρέψομαι μετὰ Κετριπόριος καὶ τῶν ἀδελφῶν, καὶ Κρηνίδας**) συνεξαιρήσω μετὰ Κετριπόριος καὶ τῶν ἀδελφῶν . . . .*

„Vertrag der Athener mit dem Thraker Ketriporis und seinen Brüdern und mit dem Päoner Lyppeios und dem Illyrier Grabos . . . .

Auf Antrag des Kallisthenes wurde von Rat und Volk beschlossen, zum Segen des athenischen Volkes das Bündnis abzuschließen unter d en Bedingungen, die nach dem Bericht des Monunios, des Bruders des Ketriporis, zwischen diesem und dem Gesandten des athenishen Volkes, der zu Ketriporis und seinen Brüdern, ferner zu dem Päoner Lyppeios und dem Illyrier Grabos abgeschickt ist, festgesetzt wurden. Die gerade im Amte befindlichen Versammlungsleiter sollen Monunios, dem Bruder des Ketriporis, Peisianax, den von Lyppeios und Grabos anwesenden Gesandtschaften und dem Boten des Chares in der nächsten Volksversammlung Gehör verschaffen, und es soll der Ratsvorschlag an das Volk gebracht werden, den Vertrag abzuschließen.“ . . . .

„Ich gelobe und schwöre bei Zeus und Ge und Helios und Poseidon und Athena und Ares, daß ich Freund und Bundesgenosse des Ketriporis und seiner Brüder sein will; daß ich zusammen mit Ketriporis den Krieg gegen Philipp ohne Hintergedanken mit allen Mitteln, die mir zu Gebote stehen, führen will; daß ich nicht vorzeitig ohne Ketriporis und seine Brüder den Krieg gegen Philipp beenden will; daß ich Ketriporis und seinen Brüdern helfen will, alle Plätze, die in Philipps Besitz sind, zu unterwerfen und Krenides zu zerstören . . . .“

Alles Ringen und Mühen war freilich vergeblich: nach dem Siege Philipps bei Chäronea im Jahre 338 mußten die Griechen in Korinth mit dem Makedonier Frieden schließen und sich eidlich verpflichten,

---

*) Chares war athenischer Feldherr in den Kämpfen gegen Philipp, „ein unverzagter Kriegsknecht, aber im übrigen schon mehr Räuberhauptmann als Feldherr“.[59a])

**) *Κρηνίδες*, griechische Kolonie am Strymon, war von Philipp unter dem Namen Philippi erweitert worden.

keinen Versuch zum Umsturz seiner Herrschaft zu machen (337 v. Chr.). Auch die Athener mußten schwören[60]):

47) . . . . . . οὐδὲ ὅπλα ἐποίσω ἐπὶ πημονῇ ἐπ᾽ οὐδένα τῶν ἐμμενόντων ἐν τῇ εἰρήνῃ οὔτε κατὰ γῆν οὔτε κατὰ θάλασσαν· οὐδὲ πόλιν οὐδὲ φρούριον καταλήψομαι οὔτε λιμένα ἐπὶ πολέμῳ οὐθενὸς τῶν τῆς εἰρήνης κοινωνούντων τέχνῃ οὐδεμιᾷ οὐδὲ μηχανῇ· οὐδὲ τὴν βασιλείαν τὴν Φιλίππου καὶ τῶν ἐκγόνων καταλύσω οὐδὲ τὰς πολιτείας τὰς οὔσας παρ᾽ ἑκάστοις, ὅτε τοὺς ὅρκους τοὺς περὶ τῆς εἰρήνης ὤμνυον. οὐδὲ ποιήσω οὐθὲν ἐναντίον ταῖσδε ταῖς σπονδαῖς οὔτ᾽ ἐγὼ οὔτ᾽ ἄλλῳ ἐπιτρέψω εἰς τὸ δυνατόν, ἀλλ᾽ ἐάν τίς τι παρασπονδῇ περὶ τὰς συνθήκας, βοηθήσω καθότι ἂν παραγγέλλῃ ἀεὶ τῷ δεομένῳ καὶ πολεμήσω τῷ τὴν κοινὴν εἰρήνην παραβαίνοντι καθότι ἂν . . . ὁ ἡγεμὼν κελεύῃ . . .

„. . . . Ich will gegen niemand von denen, die den Friedensvertrag halten, weder zu Lande noch zu Wasser, einen Angriffskrieg führen; ich will weder Stadt noch Burg noch Hafen irgend eines der Bundesglieder zu kriegerischen Zwecken besetzen, auf keinerlei Art noch Weise. Ich will das Königtum Philipps und seiner Nachkommen nicht stürzen, ebensowenig die zu der Zeit bestehenden Verfassungen, da der Friedensvertrag beschworen wurde. Ich will selber nichts gegen diese Friedensbestimmungen unternehmen und jedem anderen es wehren, soweit ich vermag; ich will, wenn jemand irgendwie die Satzungen des Bundes übertritt, dem, der mich deswegen angeht, helfen, wie er es verlangt und gegen den Friedensstörer Krieg führen, wie der Oberfeldherr es verlangt . . . .“

An die Stelle der Freiheit trat nun die Untertänigkeit, der sich die Griechen, wenn sie auch manche Versuche zur Wiederherstellung des einstigen Zustandes gemacht haben, doch nicht wieder haben entziehen können. Von jetzt an waren sie vom Makedonierkönig abhängig und hatten sich seinen Anordnungen und Erlassen zu fügen. Statt der *Verträge* und *Abmachungen*, die beiden Teilen Freiheit des Handelns ließen, finden wir, namentlich seit *Alexander* das Erbe der Perserkönige angetreten hatte, die *Verfügungen* des siegreichen Heerführers und erkennen auch daran den Abstand dieser Zeit von jener, da Republiken wie Athen neben den Fürsten gleichberechtigt dastanden. — Muster für die Verfügungen *Alexanders* sind die Erlasse der *Perserkönige*, welche die orientalische Auffassung, daß der Fürst der *Herr*, alle anderen Menschen *Knechte* seien, bekunden.

Ein Beispiel dafür aus der Zeit der persischen Herrschaft in Kleinasien ist ein Erlaß des Darius (521—485), der, in späterer Zeit neu aufgezeichnet, in der Nähe von Magnesia a. M. wiedergefunden ist[61]):

48) Βασιλεὺς βασιλέων Δαρεῖος ὁ Ὑστάσπεω Γαδάτᾳ δούλῳ τάδε λέγει· πυνθάνομαί σε τῶν ἐμῶν ἐπιταγμάτων οὐ κατὰ πάντα πειθαρχεῖν· ὅτι μὲν γὰρ τὴν ἐμὴν ἐκπονεῖς γῆν, τοὺς πέραν Εὐφράτου καρποὺς ἐπὶ τὰ κάτω τῆς Ἀσίας μέρη καταφυτεύων,

„Der König der Könige Darius, des Hystaspes Sohn, entbietet seinem Knechte Gadatas das Folgende: Ich erfahre, daß du Meinen Befehlen nicht in jeder Hinsicht gehorchst; denn wenn du zwar die Kultivierung Meines Landes dir angelegen sein läßt, indem du die Pflanzen

*ἐπαινῶ σὴν πρόθεσιν, καὶ διὰ ταῦτά σοι κείσεται μεγάλη χάρις ἐν βασιλέως οἴκῳ· ὅτι δὲ τὴν ὑπὲρ θεῶν μου διάθεσιν ἀφανίζεις, δώσω σοι μὴ μεταβαλομένῳ πεῖραν ἠδικημένου θυμοῦ· φυτουργοὺς γὰρ ἱεροὺς Ἀπόλλωνος φόρον ἔπρασσες καὶ χώραν σκαπανεύειν βέβηλον ἐπέτασσες, ἀγνοῶν ἐμῶν προγόνων εἰς τὸν θεὸν νοῦν, ὃς Πέρσαις εἶπε πᾶσαν ἀτρέκειαν . . .**)

aus dem Lande jenseits des Euphrats (Syrien) in den unteren Gebieten Asiens (Kleinasien) einzuführen suchst, so lobe Ich dein Vorhaben, und reichlicher Dank wird dir deswegen im Hause des Königs verzeichnet sein. Weil du aber Meine Gesinnung gegen die Götter durch dein Tun zu schanden machst, werde Ich dir, wenn du das nicht änderst, den Beweis Meiner allerhöchsten Ungnade geben; denn du triebst von den Gärtnern Apollos Abgaben ein und zogst sie zu weltlichen Frondiensten heran, in Verkennung der Gesinnungen Meiner Vorfahren gegen den Gott, der den Persern volle Wahrheit verkündet hat. . . .“

Das ist derselbe Stil, den ein von Thukydides (I 129) mitgeteilter Brief des Xerxes an den Spartanerkönig Pausanias zeigt. Sie waren für Alexander die Muster, wie ein inschriftlich erhaltenes Schreiben**) an die Chier beweist[62]):

49) *Ἐπὶ Δεισιθέου πρυτάνεος παρὰ βασιλέως Ἀλεξάνδρου Χίων τῷ δήμῳ. Τοὺς φυγάδας τοὺς ἐκ Χίου κατιέναι πάντας, πολίτεομα δὲ εἶναι ἐν Χίῳ δῆμον. αἱρεθῆναι δὲ νομογράφους, οἵτινες γράψουσι καὶ διορθώσουσι τοὺς νόμους, ὅπως μηδὲν ἐναντίον ᾖ τῇ δημοκρατίᾳ μηδὲ τῇ τῶν φυγάδων καθόδῳ· τὰ δὲ διορθωθέντα ἢ λραφέντα ἐπαναφέρεσθαι πρὸς Ἀλέξανδρον. παρέχειν δὲ Χίους τριήρεις εἴκοσι πεπληρωμένας τοῖς αὀτῶν τέγεσιν, ταότας δὲ πλεῖν, μέχρι ἂν καὶ*

„Gegeben im Hauptquartier des Königs Alexander zur Zeit des Prytanen Deisitheos. An das Volk von Chios! Alle aus Chios Verbannten sollen zurückkehren, die Verfassung von Chios soll die Demokratie sein. Es soll ein Ausschuß gewählt werden, welcher die Gesetze neu abfassen und aufzeichnen soll, damit der Demokratie und der Rückkehr der Verbannten nichts im Wege stehe; die neu abgefaßten oder aufgezeichneten Gesetze sind Alexander zur Bestätigung vorzulegen. — Die Chier

*) Dieser Erlaß war die Erwiderung auf Beschwerden, die von der Priesterschaft des Apolloheiligtums bei Magnesia gegen Gadatas, einen der königlichen Domänenverwalter, beim König angebracht waren, und wurde „als Beweis für die Steuerfreiheit des heiligen Landes aufbewahrt und aufgezeichnet“. Übrigens haben wir hier ein Zeugnis dafür, wie Darius sich sogar um Einzelheiten der Verwaltung kümmerte, und weiter sehen wir, welchen Wert er der Steigerung der Erträge der königlichen Güter beilegte, ein neuer Beleg für Herodots Erzählung, daß die Perser Darius für einen *κάπηλος*, einen Krämer, erklärten (III 89).

**) Chios war während der Perserkriege Alexanders, nachdem es seit 334 Mitglied des unter der Führung des Königs stehenden hellenischen Bundes geworden, von der persischen Flotte wiedererobert, und zwar mit Unterstützung einiger oligarchisch Gesinnter. Durch Alexanders Admiral Hegelochos 332 zurückgewonnen, mußte es die Bedingungen annehmen, die dieser gemäß den vom König erhaltenen Weisungen festsetzte, so zwar, daß sie als schriftlich mitgeteilter Wille Alexanders erschienen.[62a])

τὸ ἄλλο ναυτικὸν τὸ τῶν Ἑλλήνων μεθ' ἡμῶν συμπλῇ. τῶν δὲ προδόντων τοῖς βαρβάροις τὴν πόλιν, ὅσοι μὲν ἂν προεξέλθωσιν, φεύγειν αὐτοὺς ἐξ ἁπασῶν τῶν πόλεων τῶν τῆς εἰρήνης κοινωνουσῶν καὶ εἶναι ἀγωγίμους κατὰ τὸ δόγμα τῶν Ἑλλήνων· ὅσοι δ' ἂν ἐγκαταληφθῶσιν, ἐπανάγεσθαι καὶ κρίνεσθαι ἐν τῷ τῶν Ἑλλήνων συνεδρίῳ. ἐὰν δέ τι ἀντιλέγηται τοῖς κατεληλυθόσιν καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλει, κρίνεσθαι περὶ τούτου αὐτοὺς παρ' ἡμῖν. — μέχρι ἂν διαλλαγῶσι Χῖοι, φυλακὴν εἶναι παρ' αὐτοῖς παρ' Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως, ὅση ἂν ἱκανὴ ᾖ, τρέφειν δὲ ταύτην Χίους.

haben aus eigenen Mitteln 20 bemannte Kriegsschiffe aufzubringen, die in Dienst bleiben, solange sich die übrige hellenische Flotte zu Unserer Verfügung hält. Von denen, welche die Stadt an die Barbaren verrieten, sollen alle, die vorher geflüchtet sind, aus allen Städten des Bundesgebietes verbannt und vogelfrei sein, gemäß dem Beschluß der Hellenen; alle aber, die noch in der Stadt ergriffen werden, sollen verhaftet und von der hellenischen Tagsatzung abgeurteilt werden. Kommt es aus irgend einem Anlaß zum Prozeß zwischen den Heimgekehrten und den Bürgern in der Stadt, so soll die Entscheidung darüber von Uns erfolgen. — Bis die Chier sich unter einander ausgesöhnt haben, bleibt eine Besatzung vom Könige Alexander, so stark wie nötig; ihr Unterhalt liegt den Chiern ob."

Der Tenor der Königsbriefe der späteren Zeit an griechische Städte oder Gemeinden ist — im Gegensatz zur Bestimmtheit Alexanders — meist sehr höflich und liebenswürdig. Das ergab sich schon aus dem guten Verhältnis, in dem, wie wir gesehen haben, beide Teile fast immer standen. — Ein Denkmal der freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem König Seleukos I. von Syrien (306—280) und den Griechen ist ein Brief dieses Fürsten an die Milesier, denen er großartige Geschenke für das Heiligtum des Didymeischen Apollo machte. Das Schreiben, das die Stadt zu bleibender Erinnerung an die Freigebigkeit des Königs aufzeichnen ließ, lautet [63]:

50) Βασιλεὺς Σέλευκος Μιλησίων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν· ἀφεστάλκαμεν εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Διδύμοις τήν τε λυχνίαν τὴν μεγάλην καὶ ποτήρια χρυσᾶ καὶ ἀργυρᾶ εἰς ἀνάθεσιν τοῖς θεοῖς τοῖς Σωτῆρσι κομίζοντα Πολιάνθην, ἐπιγραφὰς ἔχοντα. ὑμεῖς οὖν ὅταν παραγένηται λαβόντες αὐτὰ ἀγαθῇ τύχῃ ἀπόδοτε εἰς τὸ ἱερόν, ἵνα ἔχητε σπένδειν καὶ χρᾶσθαι ὑγιαινόντων ἡμῶν καὶ εὐτυχούντων καὶ τῆς πόλεως διαμενούσης σώας ὡς ἐγὼ βούλομαι καὶ ὑμεῖς εὔχεσθε. κατὰ τὰ ἐντεταλμένα δὲ Πολιάνθῃ καὶ τὴν ἀνάθεσιν ποιούμενοι τῶν ἀπεσταλμένων συν-

„Seleukos entbietet Rat und Volk von Milet seinen königlichen Gruß!

Wir übersenden dem Tempel des Apollo in Didyma den großen Leuchter und goldene und silberne Becher mit Aufschriften, als Weihgeschenke für die „rettenden Götter". Wenn unser Abgesandter Polianthes ankommt, nehmt die Geschenke in Gottes Namen an und übergebt sie dem Tempel, damit ihr sie bei den Opfern benutzen könnt, die ihr für Unsere Gesundheit und Unser Glück darbringt sowie für den Bestand der Stadt, wie Ich ihn wünsche und ihr ihn erfleht. Gemäß den Polianthes erteilten Weisungen vollzieht auch die

τελέσατε τὴν θυσίαν ἣν συντετάχαμεν αὐτῷ. συνεπιμελήθητε οὖν ἵνα γένηται κατὰ τρόπον. τῶν δὲ ἀφεσταλμένων χρυσωμάτων καὶ ἀργυρωμάτων εἰς τὸ ἱερὸν ὑπογέγραφα ὑμῖν τὴν γραφήν, ἵνα εἰδῆτε καὶ τὰ γένη καὶ τὸν σταθμὸν ἑκάστου. ἔρρωσθε.

Weihung der übersandten Geschenke und bringt mit ihm zusammen das Opfer dar, das Wir ihm anbefohlen haben. Sorgt auch dafür, daß die heilige Handlung in gebührender Weise vollzogen wird! Ein Verzeichnis der übersandten Gold- und Silbersachen habe Ich unten angefügt, damit ihr die Arten und das Gewicht jedes einzelnen daraus entnehmt. Lebt wohl!“

(Es folgt das Verzeichnis.)

Bereitwilliges Eingehen auf alle Anliegen der Griechen seitens der Könige bezeugen auch die Verhandlungen der Bewohner von Magnesia a. M. mit einem der Nachfolger Seleukos I., Antiochos III., dem Großen. Der hatte ihren Festspielplänen gern zugestimmt, und die Stadt ließ ein hierauf bezügliches Schreiben zu öffentlicher und unzweifelhafter Beurkundung der königlichen Zustimmung einmeißeln. So ist es uns erhalten [64]):

51) *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μαγνήτων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν· Δημοφῶν καὶ Φιλίσκος καὶ Φέρης οἱ παρ' ὑμῶν πεμφθέντες πρὸς ἡμᾶς θεωροὶ ἕνεκεν τοῦ ἐπαγγεῖλαι τὸν ἀγῶνα καὶ τὰ ἄλλα ἃ ἐψήφισται ὁ δῆμος συντελεῖν τῇ ἀρχηγέτιδι τῆς πόλεως Ἀρτέμιδι Λευκοφρυηνῇ, συμμείξαντες ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Περσίδος τό τε ψήφισμα ἀπέδωκαν καὶ αὐτοὶ διελέχθησαν μετὰ σπουδῆς ἀκολούθως τοῖς κατακεχωρισμένοις ἐν τῷ ψηφίσματι, παρακαλοῦντες ἀποδέξασθαι στεφανίτην ἰσοπύθιον*) τὸν ἀγῶνα ὃν τίθετε τῇ θεᾷ διὰ πενταετηρίδος.*

ἔχοντες οὖν ἐξ ἀρχῆς περὶ τοῦ δήμου τὴν φιλανθρωποτάτην διάληψιν διὰ τὴν εὔνοιαν ἣν τυγχάνει ἀποδεδειγμένος ἐμ πᾶσι τοῖς καιροῖς εἴς τε ἡμᾶς καὶ τὰ πράγματα, καὶ βουλόμενοι φανερὰν ποιεῖν τὴν ἑαυτῶν προαίρεσιν, ἀποδεχόμεθα τὰς ἐψηφισμένας ὑφ' ὑμῶν τιμὰς τῇ θεᾷ, πρόκειταί τε ἡμῖν συναύξειν ταῦτα ἐν οἷς ἂν ὑμεῖς τε παρακαλῆτε καὶ αὐτοὶ ἐπινοῶμεν. γεγράφαμεν δὲ καὶ τοῖς ἐπὶ τῶν πραγμάτων τεταγμένοις, ὅπως καὶ αἱ πόλεις ἀκολούθως ἀποδέξωνται.

„Antiochos entbietet Rat und Volk von Magnesia seinen königlichen Gruß. Eure an Uns abgeordnete Festgesandtschaft, aus Demophon, Philiskos und Pheres bestehend, die Mitteilung von den Kampfspielen und den anderen, vom Volke zu Ehren der Stadtgöttin Artemis Leukophryene zu veranstaltenden Festlichkeiten machen sollte, traf Uns im persischen Antiochia, übergab das Protokoll über den Beschluß, vertrat mit löblichem Eifer die einzelnen Punkte des Instrumentes und unterbreitete Uns das Gesuch, Unsere Zustimmung dazu zu erteilen, daß ihr die Kampfspiele, die ihr alle vier Jahre der Göttin zu Ehren veranstaltet, als dem pythischen gleichwertigen Wettkampf mit dem Kranz als Siegespreis begeht.

Da Wir nun von altersher die gnädigste Gesinnung gegen das Volk hegen, weil es Uns allezeit seine Zuneigung bei Unseren Unternehmungen bewiesen hat, und Unserer Sympathie sichtbaren Ausdruck zu verleihen wünschen, so erteilen Wir Unsere Zustimmung zu den von euch für die Göttin beschlossenen Ehren; auch sind Wir entschlossen, euer Vor-

*) Ein *ἀγὼν ἰσοπύθιος* ist eine den Pythien, dem nächst den olympischen Spielen bedeutendsten Nationalfeste der Griechen, nachgebildete Feier.

haben in allen Fällen, wo ihr darum einkommt und Wir es selbst für gut befinden, zu fördern.

Wir haben auch Unseren Beamten diese Unsere Willensmeinung mitgeteilt, damit die Städte ebenfalls ihre Zustimmung aussprechen.“

Diese Briefe sind jedoch nicht nur inhaltlich, sondern auch ihrer Form wegen kulturhistorisch bedeutsam: wir finden in ihnen schon einen ziemlich ausgebildeten Briefstil. In noch höherem Maße ist das der Fall in Briefen, die mehr vertraulichen als offiziellen Charakter tragen, d. h. in solchen, die, zwischen Gleichstehenden gewechselt, „ein Beispiel von vertrauter diplomatischer Korrespondenz“ geben. So war der Briefwechsel beschaffen, den Eumenes II. und Attalos II. von Pergamon mit Attis, dem Hohenpriester von Pessinus in Galatien, führten. Attis ließ die Briefe der Könige in Stein hauen, um durch den Beweis, daß die von ihm befolgte Politik die Billigung der Herrscher des Nachbarlandes gefunden habe, die eigene Stellung zu festigen. Ein Schreiben aus jener Korrespondenz setze ich her[65]):

52) *Βασιλεὺς Εὐμένης Ἄττιδι χαίρειν· εἰ ἔρρωσαι, εὖ ἂν ἔχοι· κἀγὼ δὲ ὑγίαινον*). ἐκομισάμην τὴν παρὰ σοῦ ἐπιστολήν, ἐν ᾗ διεσεσαφήκεις μοι περὶ τῶν τε κατὰ τὸν ἀδελφόν σου Αἰοιόριγα γεγραμμένων. ὀρθῶς οὖν καθ' ὑπερβολὴν διίστω. καὶ ὄφελομ μὲν ἡ θεὸς ἐπιστραφεῖσα τῶν ἑαυτῆς ἱερέων ὑβρισμένων καὶ ὑβριζομένων*

„König Eumenes entbietet Attis seinen Gruß. Hoffentlich geht's Dir gut; mir geht's gut. Ich empfing Deinen Brief, in dem Du mir von dem inbezug auf Deinen Bruder Äojorix eingeschlagenen Verfahren Mitteilung machst; es ist durchaus richtig von Dir, daß Du Deine abweichende Meinung geltend machst. Eigentlich müßte doch die Göttin sich

*) Deutlich sehen wir bereits hier diejenige Form des Briefes, die wir aus den literarisch erhaltenen Briefen der römischen Zeit kennen. Die „Eigentümlichkeiten“ der lateinischen epistula sind in Wahrheit keine; denn mit dem Namen hat sie auch alle ihre Formeln der griechischen *ἐπιστολή* entlehnt, sogar die Versetzung auf den Standpunkt des Empfängers.[65 a]) Einen hübschen Beweis, wie früh der Stil des Briefes in Griechenland entwickelt ist, gewährt übrigens ein Bleitäfelchen aus Athen, vor kurzem mit glänzendem Scharfsinn als der älteste erhaltene Brief in griechischer Sprache erkannt; er stammt aus dem vierten vorchristlichen Jahrhundert und lautet in Adresse und Text[65 b]):

52a) *Φέρεν ἰς τὸν κέραμον τὸγ χυτρικόν· ἀποδοῦναι δὲ Ναυσίᾳ ἢ Θρασυκλῇ ἢ θ' υἱῷ.*

Μνησίεργος ἐπέστελε τοῖς οἴκοι χαίρεν καὶ ὑγιαίνεν καὶ αὐτὸς οὕτως ἔφασκε ἔχεν. στέγασμα εἴτι βόλεστε ἀποπέμψαι ἢ ὤας ἢ διφθέρας ὡς εὐτελεστάτας καὶ σισυρωτὰς καὶ κατύματα. τυχὸν ἀποδώσω.

„Zu bringen nach dem Topfmarkt. Abzugeben an Nausias oder Thrasykles oder an meinen Sohn.

Mnesiergos sendet seiner Familie beste Grüße; ihm selbst geht's gut.

Bitte, schickt mir doch eine Decke oder Schaf- oder Ziegenfelle von den ganz gewöhnlichen ohne Pelzbesatz und dicke Sohlen. Bei Gelegenheit werde ich sie wieder mitbringen“.

στερῆσαι τὸν ταῦτα ποήσαντα ὧν μάλιστα ἐπιθυμεῖ, εἰ δὲ μή, ὑγιὴς γενόμενός γε τῇ διανοίᾳ καὶ θεοσεβὴς τὰ ἀναθήματα πεμπέτω ......

ihrer Priester, die Gewalttaten ausgesetzt waren und es noch sind, annehmen und dem Täter das entziehen, wonach er besonders strebt; zum wenigsten soll er von seinem unsinnigen Tun ablassen, zur Einsicht in seine Sünde kommen und die Weihgeschenke herausgeben."

Neben den Briefen sind als bedeutsame Äußerungen der Herrscher die Chroniken zu nennen, die auf ihren Befehl aufgezeichneten Darstellungen ihrer Taten. Wenn derartige Aufzeichnungen auch nur die offizielle, oft schönfärbende Darstellung bieten, sind sie doch für die Auffassung, welche die Fürsten von sich, ihrer Würde und ihren Taten vertraten, sehr bezeichnend. Auch hierin haben die Diadochenfürsten als Vorgänger und Vorbilder die Könige des Orients gehabt: von Kyros und Darius so gut wie von den Ägypterkönigen sind Chroniken inschriftlich erhalten. Durch die Nachahmung, die diese Sitte des Orients in der hellenistischen Zeit fand, ist sie den Römern der Kaiserzeit bekannt geworden und hat schon zur Zeit des Augustus ihren Ausdruck gefunden in den Res Gestae Divi Augusti, von denen ein Exemplar erhalten ist, das nach dem Fundort Ancyra genannte Monumentum Ancyranum. Exemplare auch der Königschroniken waren jedenfalls in den wichtigsten Städten des Reiches aufgestellt, für jeden getreuen Untertan zu lesen. Im Reiche der Ptolemäer stand in Adulis am Roten Meer einst*) die Kopie einer Chronik Ptolemäus III. (247—221 v. Chr.) Es war da geschrieben [66]):

53) *Βασιλεὺς μέγας Πτολεμαῖος, υἱὸς βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν, τῶν βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Βερενίκης θεῶν Σωτήρων, ἀπόγονος τὰ μὲν ἀπὸ πατρὸς Ἡρακλέους τοῦ Διός, τὰ δὲ ἀπὸ μητρὸς Διονύσου τοῦ Διός***), *παραλαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν βασιλείαν Αἰγύπτου καὶ Λιβύης καὶ Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κύπρου καὶ Λυκίας καὶ Καρίας καὶ τῶν Κυκλάδων νήσων, ἐξεστράτευσεν εἰς τὴν Ἀσίαν****) *μετὰ δυνάμεων πεζικῶν καὶ ἱππικῶν καὶ ναυτικοῦ στόλου καὶ ἐλε-*

„Der Großkönig Ptolemäos, der Sohn des Königs Ptolemäos und der Königin Arsinoe, der „göttlichen Geschwister" und Kinder des hochseligen Königs Ptolemäos Soter und der hochseligen Königin Berenike Soteira, von väterlicher Seite Nachkomme des Herakles, Sohnes des Zeus, von mütterlicher Seite des Dionysos, Sohnes des Zeus, Erbe der Herrschaft über Ägypten, Libyen, Syrien, Phönicien, Cypern, Lykien, Karien und die Kykladen, unternahm einen Feldzug nach Asien mit Fußvolk und Reiterei, einer Flotte und troglodytischen

---

*) Der Stein ist verloren gegangen, sein Inhalt daher nur aus Abschriften bekannt.

**) Nach der Sage stammten die Ptolemäer von Hyllos, dem Sohne des Herakles und der Deianira, ab. Da nun Herakles ein Sohn des Zeus und Deianira eine Tochter des Dionysos sein sollten, so war der Stammbaum fertig.[66a])

***) Gemeint ist der gleich im Anfang seiner Regierung von Ptol. gegen das Seleukidenreich geführte Krieg.[66b])

φάντων Τρωγλοδυτικῶν καὶ Αἰθιοπικῶν, οὓς ὅ τε πατὴρ αὐτοῦ καὶ αὐτὸς πρῶτοι ἐκ τῶν χωρῶν τούτων ἐθήρευσαν καὶ καταγαγόντες εἰς Αἴγυπτον κατεσκεύασαν πρὸς τὴν πολεμικὴν χρείαν.

κυριεύσας δὲ τῆς τε ἐντὸς Εὐφράτου χώρας πάσης καὶ Κιλικίας καὶ Παμφυλίας καὶ Ἰωνίας καὶ τοῦ Ἑλλησπόντου καὶ Θρᾴκης καὶ τῶν δυνάμεων τῶν ἐν ταῖς χώραις ταύταις πασῶν καὶ ἐλεφάντων Ἰνδικῶν, καὶ τοὺς μονάρχους τοὺς ἐν τοῖς τόποις πάντας ὑπηκόους καταστήσας διέβη τὸν Εὐφράτην ποταμὸν καὶ τὴν Μεσοποταμίαν καὶ Βαβυλωνίαν καὶ Σουσιανὴν καὶ Περσίδα καὶ Μηδίαν καὶ τὴν λοιπὴν πᾶσαν ἕως Βακτριανῆς ὑφ' ἑαυτῷ ποιησάμενος καὶ ἀναζητήσας ὅσα ὑπὸ τῶν Περσῶν ἱερὰ ἐξ Αἰγύπτου ἐξήχθη καὶ ἀνακομίσας μετὰ τῆς ἄλλης γάζης τῆς ἀπὸ τῶν τόπων εἰς Αἴγυπτον δυνάμεις ἀπέστειλεν διὰ τῶν ὀρυχθέντων ποταμῶν)* ....

und äthiopischen Elefanten, die zuerst sein Vater und er in jenen Gegenden jagen, nach Ägypten bringen und für den Gebrauch im Kriege abrichten ließen. — Nachdem er das ganze Land bis an das westliche Euphratufer, Kilikien, Pamphylien, Ionien, den Hellespont, Thrakien und alle Truppen in diesen Ländern und indische Elefanten in seine Gewalt bekommen und alle Fürsten dieser Gegenden sich untertänig gemacht hatte, überschritt er den Euphrat, unterwarf Mesopotamien, Babylonien, Susiane, Persis, Medien und alles übrige Gebiet bis an die Grenzen Baktriens; er ließ auch nach den heiligen Schätzen suchen, die von den Persern (einst) aus Ägypten weggeführt wurden, und sie mit der übrigen Beute aus diesen Ländern zurückschaffen; dann sandte er seine Truppen auf den Kanälen heim . . ."

Auch von den Attaliden, ihrer Herkunft und ihren Taten gab es in Pergamon eine Chronik, die leider nur bruchstückweise auf uns gekommen ist. Wir lesen auf dem Stein[67]):

54) .... *ἔπεισεν Ἀρχίας πρυτάνεις αἱρεῖσθαι τῆς πόλεως κατ' ἔτος ἕκαστον, καὶ πρῶτος ἐπρυτάνευεν Ἀρχίας, καὶ ἐξ ἐκείνου μέχρι νῦν πρυτανευόμενοι διατελοῦσιν. Ὀρόντης δὲ Ἀρτασύρου, τὸ γένος Βάκτριος, ἀποστὰς ἀπὸ Ἀρταξέρξου τοῦ Περσῶν βασιλέως**), ἐκράτησεν Περγαμηνῶν καὶ μετῴκισεν αὐτοὺς πάλιν ἐπὶ τὸν κολωνὸν εἰς τὴν παλαιὰν πόλιν· εἶτα Ὀρόντης τὴν πόλιν ἐπιτρέψας Ἀρταξέρξῃ ἀπέθανεν***)* .... *γήμαν-*

„.... Da überredete Archias das Volk, in jedem Jahre Prytanen für die Stadt zu wählen, und erster Prytan war Archias selbst. Seitdem werden die Pergamener bis auf den heutigen Tag von Prytanen geleitet. Orontes aber, ein Sohn des Artasyras, ein Baktrier, der vom Perserkönig Artaxerxes abgefallen war, ward Herr der Pergamener und siedelte sie wieder auf dem Hügel in der alten Stadt an. Dann starb Orontes, nachdem er die Stadt Artaxerxes übergeben hatte

*) Es handelt sich um den einst von Darius gebauten Kanal vom Nil zum Roten Meer, der von Ptolemäos II. der Schiffahrt wieder eröffnet war (von dem Werk des Darius berichtet auch Herodot II 158).[66c])

**) 401—358.

***) Auf diesen Orontes, den Gemahl der königlichen Prinzessin Rhodogune, und damit auf die persische Königsfamilie führten die Attaliden ihr Geschlecht zurück. Es ist übrigens derselbe Orontes, den Xenophon in seiner Anabasis als Satrapen Armeniens erwähnt (III 5, 17).[67a])

τα Ἀναξίππην . . . . ἐγέννησεν Εὔιππον, Εὔιππος δὲ . . . . . καὶ Δάσκυλον, ἀδελφὴ δὲ τούτων μία Θερσίππη ἐγένετο, αὕτη δὲ συνοικήσασα . . . . Παφλαγόνι τὸ γένος, ἔτεκε . . . . . Εὐμένης, διὰ βίου ἤδη τῆς ἀρχῆς κοινωνήσας Ἀττάλῳ τῷ ἀδελφῷ, ἀπέθανε καταλείπων τὴν μὲν βασιλείαν τῷ ἑαυτοῦ υἱῷ Ἀττάλῳ, κατ' ἐπιτροπὴν δὲ ἐκείνῳ. οὗτος δὲ ἀπέδωκεν τὴν βασιλείαν ἀποθνήσκων Ἀττάλῳ τῷ τοῦ Εὐμένους . . . .

. . . . X., welcher war Gemahl der Anaxippe . . . . . mit ihr zeugte er Euhippos, Euhippos aber zeugte X. und Daskylos; eine Schwester dieser war Thersippe, die sich mit einem Paphlagonier vermählte und (die und die Kinder) gebar . . . . . Eumenes (II.) aber, der sein Leben hindurch die Regierung mit seinem Bruder Attalos (II.) geteilt hatte, hinterließ bei seinem Tode das Reich seinem Sohne Attalos (III.), die vormundschaftliche Regierung aber seinem Bruder. Dieser übergab sterbend das Reich seinem Brudersohne Attalos . . ."

Neben den Königschroniken gab es an verschiedenen Stellen, so in Sparta, so in Sikyon[68]), Stadt- oder Lokalchroniken, hier und da sogar Weltchroniken. Zu dem Wenigen, das erhalten ist[69]), gehört als bedeutendstes Fragment das sogenannte Marmor Parium, eine auf der Insel Paros aufgezeichnete Chronik denkwürdiger Ereignisse „von Kekrops, dem ersten Könige Athens, bis zum Jahre des athenischen Archonten Diognetos (263/62 v. Chr.) reichend", wie der Verfasser in der Überschrift sagt. Jedoch ist nicht alles erhalten — es fehlen die Jahre 298/97—264/63 v. Chr. —, und das Erhaltene stimmt nicht in allen Teilen mit der sonstigen Chronographie überein. Hier sei ein Stück herausgehoben, das historische und literargeschichtliche Bedeutung hat[70]):

55) *Ἀφ' οὗ ἡ ἐμ Μαραθῶνι μάχη ἐγένετο Ἀθηναίοις πρὸς τοὺς Πέρσας Ἀρταφέρνην τε τὸν Δαρείου ἀδελφιδοῦν καὶ Δᾶτιν στρατηγόν, ἣν ἐνίκων Ἀθηναῖοι, ἔτη* ΗΗΔΔΓΙΙ, *ἄρχοντος Ἀθήνησιν τοῦ δευτέρου Φαινίππου, ᾗ ἐν μάχῃ συνηγωνίσατο Αἰσχύλος ὁ ποιητὴς ἐτῶν ὢν* ΔΔΔΓ.

„Seit die Schlacht bei Marathon stattfand zwischen den Athenern und Persern, unter Führung des Artaphernes, des Neffen des Darius, und des Feldherrn Datis, in der die Athener siegten, (sind vergangen) 227 Jahre; Archon in Athen war zu der Zeit der II. Phänippos; an dem Kampfe nahm auch teil der damals 35 jährige Dichter Äschylos."

Ἀφ' οὗ Σιμωνίδης ὁ Σιμωνίδου πάππος τοῦ ποιητοῦ, ποιητὴς ὢν καὶ αὐτός, ἐνίκησεν Ἀθήνησι καὶ Δαρεῖος τελευτᾷ, Ξέρξης δὲ ὁ υἱὸς βασιλεύει, ἔτη ΗΗΔΔΓΙ, *ἄρχοντος Ἀθήνησι Ἀριστείδου.*

„Seit Simonides, der Großvater des bekannten Dichters Simonides, der ebenfalls dichtete, in Athen einen Sieg davontrug und Darius starb und sein Sohn Xerxes König wurde, (sind vergangen) 226 Jahre. Damals war in Athen Aristides Archon."

Ἀφ' οὗ Αἰσχύλος ὁ ποιητὴς τραγῳδίᾳ πρῶτον ἐνίκησε καὶ Εὐριπίδης ὁ ποιητὴς ἐγένετο καὶ Στησίχορος

„Seit der Dichter Äschylos zum erstenmal mit einer Tragödie den Sieg davontrug und der Dichter Euripides

ὁ ποιητὴς εἰς τὴν Ἑλλάδα ἀφίκετο, ἔτη ΗΗΔΔΙΙ, ἄρχοντος Ἀθήνησιν Φιλοκράτους.

geboren wurde und der Dichter Stesichoros nach Griechenland kam, (sind vergangen) 222 Jahre; in Athen war damals Philokrates Archon."

Ἀφ᾽ οὗ Ξέρξης τὴν σχεδίαν ἔζευξεν ἐν Ἑλλησπόντῳ καὶ τὸν Ἄθω διώρυξε καὶ ἡ ἐν Θερμοπύλαις μάχη ἐγένετο καὶ ναυμαχία τοῖς Ἕλλησι περὶ Σαλαμῖνα πρὸς τοὺς Πέρσας, ἣν ἐνίκων οἱ Ἕλληνες, ἔτη ΗΗΔΠΙΙ, ἄρχοντος Ἀθήνησι Καλλιάδου.

„Seit Xerxes die Schiffsbrücke über den Hellespont schlagen und den Athos durchstechen ließ, und seit die Schlacht bei den Thermopylen und die Seeschlacht bei Salamis zwischen den Griechen und Persern stattfand, in der die Griechen siegten, (sind vergangen) 217 Jahre; damals war in Athen Kalliades Archon."

Ἀφ᾽ οὗ ἡ ἐν Πλαταιαῖς μάχη ἐγένετο Ἀθηναίοις πρὸς Μαρδόνιον τὸν Ξέρξου στρατηγόν, ἣν ἐνίκων Ἀθηναῖοι, καὶ Μαρδόνιος ἐτελεύτησεν ἐν τῇ μάχῃ καὶ τὸ πῦρ ἐρύη ἐν Σικελίᾳ περὶ τὴν Αἴτνην, ἔτη ΗΗΔΠΙ, ἄρχοντος Ἀθήνησι Ξανθίππου ....

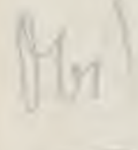
„Seit der Schlacht bei Platää zwischen den Athenern und Mardonios, dem Feldherrn des Xerxes, in der die Athener siegten und Mardonios fiel, und seit auf Sizilien ein Ausbruch des Ätna stattfand, (sind vergangen) 216 Jahre; in Athen war damals Xanthippos Archon."

B. Griechenland während der Römerzeit.

Während Griechenland von Stufe zu Stufe sank, seine Freiheit und seine Selbstachtung verlor, stieg im Westen auf italischem Boden ein mächtiges Staatswesen empor, das berufen war, zur Weltmacht und zum Träger der griechischen Kultur zu werden.

Die Beziehungen Roms zu dieser Kultur reichen in alte Zeit zurück und zeigen, wie geneigt die Römer waren, von den Griechen zu lernen und griechische Sitten anzunehmen. Schon um 300 v. Chr. ward der griechische, nichtitalische Brauch einer Grabschrift zu Ehren des Toten in Rom geübt; um dieselbe Zeit drang dort griechische Sprache ein, griechische Beinamen kamen bei vornehmen Römern in Mode[71]. Zur Zeit des älteren Kato (234—149 v. Chr.) kokettierte man gar sehr mit dem Philhellenismus, oft zum Ärger dieses Römers alter Art[72]. So blieb es auch in einer Zeit, da Griechenland politisch von Rom abhängig war: „auf dem geistigen Gebiet schritt der Hellenismus ebenso unaufhaltsam vorwärts, wie der Römer arbeitete, die Erde sich untertänig zu machen", sagt Mommsen[73]), und die Römer selbst verhehlten sich die geistige Überlegenheit der Griechen nicht: Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio, singt Horaz[74]).

Seit dem Ende des III. vorchristl. Jahrhunderts hatte Rom ein Faktor von Bedeutung für Griechenland zu werden begonnen. Wie es schon um diese Zeit als Musterstaat angesehen wurde, erhellt aus einem inschriftlich erhaltenen Briefe des Königs Philipp von Makedonien, mit dem Rom als einem Bundesgenossen Hannibals seit 215 im Kriege lag, an die Bewohner von Larisa in Thessalien aus dem Jahre 214. Diese ließen das königliche Schreiben aufzeichnen, um darzutun, daß sie seinen Willen erfüllt hätten. Der König beschwerte sich über die Vorenthaltung des Bürgerrechtes gegenüber neuzugezogenen Einwohnern und wies auf die Behandlung der römischen Sklaven hin[75]):



56)...... *ὅτι πάντων κάλλιστόν ἐστιν ὡς πλείστων μετεχόντων τοῦ πολιτεύματος τήν τε πόλιν ἰσχύειν καὶ τὴν χώραν μὴ ὥσπερ νῦν αἰσχρῶς χερσεύεσθαι, νομίζω μὲν οὐδ' ὑμῶν*	„. . . . . Daß es das Allerschönste ist, wenn möglichst viele das Bürgerrecht besitzen, die Stadt stark und mächtig ist und das Land nicht wie jetzt schmählicherweise brach liegt, das, glaube

οὐθένα ἂν ἀντειπεῖν, ἔξεστι δὲ καὶ τοὺς λοιποὺς τοὺς ταῖς ὁμοίαις πολιτογραφίαις χρωμένους θεωρεῖν, ὧν καὶ οἱ Ῥωμαῖοί εἰσιν, οἱ καὶ τοὺς οἰκέτας ὅταν ἐλευθερώσωσιν προσδεχόμενοι εἰς τὸ πολίτευμα καὶ τῶν ἀρχείων μεταδιδόντες) καὶ διὰ τοῦ τοιούτου τρόπου οὐ μόνον τὴν ἰδίαν πατρίδα ἐπηυξήκασιν, ἀλλὰ καὶ ἀποικίας σχεδὸν εἰς ἑβδομήκοντα τόπους ἐκπεπόμφασιν .....*	ich, kann auch von euch niemand leugnen. Man braucht ja auch nur auf die Staaten zu schauen, bei denen die Aufnahme unter die Bürger unter gleichen Bedingungen stattfindet; vor allem nenne ich die Römer, die ihre Freigelassenen unter die Bürger aufnehmen, sie sogar zu den Staatsämtern zulassen und durch ein solches Verfahren nicht allein ihre eigene Vaterstadt zu hohem Ansehen gebracht haben, sondern auch Kolonien nach beinahe 70 Plätzen aussenden konnten . . .“

Bereits um die Mitte des II. vorchristl. Jahrhunderts feierten mehrere kleinasiatische Städte *Ῥωμαῖα*, „Spiele zu Ehren der Göttin Roma“ [76]), und Römer als Proxenoi griechischer Gemeinden finden wir sogar schon am Anfang dieses Jahrhunderts. Auf einer Inschrift aus Delphi [77]), die eine Liste der in den Jahren 197—169 zu Konsuln Ernannten enthält (sie beginnt:

57) *Τοίδε Δελφῶν πρόξενοι*	„Folgende Männer sind delphische Konsuln“)

ist bei dem Jahre 195/94 genannt:

Κόϊντος Ὀτόριος Κοΐντου Ῥωμαῖος	„der Römer Quintus Veturius, Quintus' Sohn“

bei dem Jahre 189/88:

Τίτος Κοΐγκτιος Τίτου υἱὸς Ῥωμαῖος	„der Römer Titus Quinctius (Flamininus), Titus' Sohn.“

Der Letztgenannte ist der Sieger von Kynoskephalä (197 v. Chr.); er war einer der entschiedensten Philhellenen dieser Zeit, und seine ganze Amtsführung bewegte sich in dieser Richtung. Er war es gewesen, der auf Beschluß des römischen Senates an den isthmischen Spielen des Jahres 196 durch Heroldsruf hatte künden lassen: „Ohne römische Besatzung, frei und unbesteuert sollen sein und nach eigenem Recht und Gesetz sich regieren die Staaten der Korinthier, Lokrer, Phoker, Euböer, Achäer aus Phthia, Magneten, Thessaler und Perrhäber!“ [78]) Von weiteren Unternehmungen des Flamininus im Interesse der Griechen erzählen uns mehrere Inschriften: die Bewohner Gytheions, des „Kriegs- und Handelshafens Spartas“ [79]), das Flaminin von der Herrschaft des Königs Nabis befreit hatte, errichteten ihm eine Ehrenstatue [80]):

---

*) Der König irrte, wenn er meinte, daß die Freigelassenen in Rom zu den Ämtern Zutritt hätten; das hatten erst ihre Nachkommen.

58) *Τίτον Τίτου Κοΐγκτιον, στραταγὸν ὕπατον Ῥωμαίων, ὁ δᾶμος ὁ Γυθεατᾶν τὸν αὑτοῦ σωτῆρα.*

„Titus Quinctius, Titus' Sohn, römischem Konsul, seinem Retter — das dankbare Volk der Gytheaten."

Erfüllt von dem Wunsche, den griechischen Gemeinden, auch wenn sie auf der Seite der Gegner Roms gestanden hatten, sein Wohlwollen zu bezeigen, ist ein Schreiben Flaminins an die Stadt Kyretiä in Nordthessalien (um 194 v. Chr.)[81]:

59) *Τίτος Κοΐνκτιος, στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων, Κυρετιέων τοῖς ταγοῖς καὶ τῇ πόλει χαίρειν·*

ἐπεὶ καὶ ἐν τοῖς λοιποῖς πᾶσιν φανερὰν πεποήκαμεν τήν τε ἰδίαν καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ῥωμαίων προαίρεσιν ἣν ἔχομεν εἰς ὑμᾶς ὁλοσχερῶς, βεβουλήμεθα καὶ ἐν τοῖς ἑξῆς ἐπιδεῖξαι κατὰ πᾶν μέρος προεστηκότες τοῦ ἐνδόξου, ἵνα μηδ' ἐν τούτοις ἔχωσιν ἡμᾶς καταλαλεῖν οἱ οὐκ ἀπὸ τοῦ βελτίστου εἰωθότες ἀναστρέφεσθαι. ὅσαι γάρ ποτε ἀπολείπονται κτήσεις ἔγγειοι καὶ οἰκίαι τῶν καθηκουσῶν εἰς τὸ δημόσιον τὸ Ῥωμαίων, πάσας δίδομεν τῇ ὑμετέρᾳ πόλει, ὅπως καὶ ἐν τούτοις μάθητε τὴν καλοκἀγαθίαν ἡμῶν καὶ ὅτι τελέως ἐν οὐθενὶ φιλαργυρῆσαι βεβουλήμεθα, περὶ πλείστου ποιούμενοι χάριτα καὶ φιλοδοξίαν. ὅσοι μέντοι μὴ κεκομισμένοι εἰσὶν τῶν ἐπιβαλλόντων αὐτοῖς, ἐὰν ὑμᾶς διδάξωσιν καὶ φαίνωνται εὐγνώμονα λέγοντες, στοχαζομένων ὑμῶν ἐκ τῶν ὑπ' ἐμοῦ γεγραμμένων ἐγκρίσεων, κρίνω δίκαιον εἶναι ἀποκαθίστασθαι αὐτοῖς. ἔρρωσθε.

„Der römische Konsul Titus Quinctius entbietet den Behörden und der Stadt der Kyretier seinen Gruß!

Da wir bisher in allen Dingen die vollkommene Sympathie, die wir persönlich ebenso wie das römische Volk für euch hegen, bewiesen haben, wollen wir nunmehr zeigen, daß wir auch in Zukunft in jeder Beziehung diesen Ruf gewahrt wünschen, damit die Leute, die gern Ränke spinnen, uns auch hierbei nicht verleumden können. Alles, was an Grundstücken und Häusern, die Eigentum des römischen Volkes geworden sind, noch übrig ist, überlassen wir eurer Stadt, damit ihr auch daran unsere vornehme Gesinnung erkennt und zugleich seht, daß wir es ganz und gar nicht auf Geld abgesehen haben, vielmehr Dankbarkeit und guten Namen über alles schätzen. Inbezug auf alle aber, die den auf sie entfallenden Anteil (an Hypotheken u. dgl.) nicht bekommen haben, halte ich für recht und billig, daß ihr sie, wenn sie die Berechtigung ihrer Ansprüche einwandfrei nachweisen, schadlos haltet; als Norm gelte euch die von mir getroffene Entscheidung. Lebt wohl!"

Infolge dieser Politik, die auch in den folgenden Jahren befolgt wurde, sehen wir den römischen Einfluß sich immer weiter ausdehnen: 193 wandten sich die Einwohner von Teos an der kleinasiatischen Küste an den Senat um Bestätigung ihres Asylrechtes und anderer Privilegien; sie wurde in einem gnädigen Handschreiben des Konsuls Marcus Valerius erteilt[82].

Durch die Einmischung in die asiatischen Verhältnisse entstand Krieg zwischen Rom und dem König Antiochos III. von Syrien, der 190 v. Chr. in der Schlacht bei Magnesia am Sipylos endgiltig besiegt wurde. Nun waren die Römer Herren auch seiner kleinasiatischen Be-

sitzungen geworden; sie behielten sich jedoch nur die Oberhoheit über die abgetretenen Länder vor, gaben sie größtenteils an Eumenes von Pergamon und die Rhodier und nahmen vor allem die griechischen Städte Kleinasiens in ihren Schutz. Zu diesen gehörte auch Heraklea am Latmos, nicht weit von Milet, an das der römische Prokonsul Cn. Manlius Volso im Jahre 188 folgendes Schreiben erließ [83]):

60) *Γναῖος Μάνλιος Γναίου Οὐόλσων, στρατηγὸς ὕπατος Ῥωμαίων, καὶ Κόιντος τῶν δέκα πρόεδρος, Ἡρακλεωτῶν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν· ἐνέτυχον ἡμῖν οἱ παρ' ὑμῶμ πρέσβεις Διᾶς, Διῆς, Διονύσιος, Παλάμανδρος, Εὔδημος, Μόσχος, Ἀριστείδης, Μένης, ἄνδρες καλοὶ κἀγαθοί, οἳ τό τε ψήφισμα ἀπέδωκαγ καὶ αὐτοὶ διελέγησαν ἀκολούθως τοῖς ἐν τῷ ψηφίσματι κατακεχωρισμένοις, οὐδὲν ἐλλείποντες προθυμίας· ἡμεῖς δὲ πρὸς πάντας τοὺς Ἕλληνας εὐνόως διακείμενοι τυγχάνομεγ καὶ πειρασόμεθα, παραγεγονότων ὑμῶν εἰς τὴν ἡμετέραμ πίστιμ, πρόνοιαμ ποιεῖσθαι τὴν ἐνδεχομένην, ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιοι γενόμενοι. συγχωροῦμεν δὲ ὑμῖν τήν τε ἐλευθερίαγ καθότι καὶ ταῖς ἄλλαις πόλεσιν, ὅσαι ἡμῖν τὴν ἐπιτροπὴν ἔδωκαν, ἔχουσιν ὑφ' αὐτοῖς πάντα τὰ αὐτῶμ πολιτεύεσθαι κατὰ τοὺς ὑμετέρους νόμους, καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις πειρασόμεθα εὐχρηστοῦντες ὑμῖν ἀεί τινος ἀγαθοῦ παραίτιοι γίνεσθαι. ἀποδεχόμεθα δὲ καὶ τὰ παρ' ὑμῶμ φιλάνθρωπα καὶ τὰς πίστεις, καὶ αὐτοὶ δὲ πειρασόμεθα μηδενὸς λείπεσθαι ἐγ χάριτος ἀποδόσει. ἀπεστάλκαμεν δὲ πρὸς ὑμᾶς Λεύκιον Ὄρβιον τὸν ἐπιμελησόμενον τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας, ὅπως μηδεὶς ὑμᾶς παρενοχλῇ. ἔρρωσθε.*

„Gnäus Manlius Volso, Gnäus' Sohn römischer Konsul, und Quintus (Minucius Rufus), Vorsitzender der Zehnerkommission für die Ordnung der asiatischen Angelegenheiten, entbieten Rat und Volk von Heraklea ihren Gruß!

Eure Gesandten, die Herren Dias, Dies, Dionysios, Palamandros, Eudemos, Moschos, Aristides und Menes, tüchtige und einsichtige Männer, sind bei uns eingetroffen. Sie übergaben euren Beschluß und vertraten die darin enthaltenen Wünsche mit anerkennenswerter Energie. Wir sind allen Griechen wohlwollend gesinnt und werden uns, sobald ihr euch in unseren Schutz begebt, alle mögliche Mühe geben, euer Bestes in der einen oder anderen Weise zu fördern. Wir gewähren euch, wie allen anderen Staaten, welche uns die Schutzhoheit übertragen haben, die Freiheit, eigene Gerichtsbarkeit und selbständige Verwaltung und werden euch in jeder anderen Beziehung stets unsere guten Dienste leihen. Von eurer guten Gesinnung und euren Treuversprechungen haben wir gern Kenntnis genommen und werden versuchen, es an gleichem Entgegenkommen nicht fehlen zu lassen. Wir senden zu euch Lucius Orbius; er soll eure Stadt und euer Land gegen jede Bedrückung schützen. Lebt wohl!“

Auch den westlichen Griechen kam der Philhellenismus der hervorragendsten Männer in Rom zustatten. Rühmend hat Cicero [84]) einmal hervorgehoben, daß Scipio Africanus der Jüngere nach der Zerstörung Karthagos die vor mehr denn 250 Jahren aus Himera-Thermä auf Sizilien von den Karthagern geraubten Kunstschätze zurückgesandt hätte; lange vor Cicero haben die Thermitaner jenem ihre Dankbarkeit bezeugt durch die Aufstellung einer Statue, deren Basis die Worte trug [85]):

61) *Πόπλιος Κορνήλιος Ποπλίου υἱὸς Σκιπίων Ἀφρικανὸς ὕπατος ἐπανακομισάμενος ἐκ Καρχηδόνος τοὺς ἐξ Ἱμέρας συληθέντας ἀνδριάντας Ἱμεραίοις Θερμιτανοῖς**).

„Konsul Publius Cornelius Scipio Africanus, Publius' Sohn. Geweiht von den Thermitanern zur Erinnerung an die Hochherzigkeit, mit der er die von den Karthagern einst aus Himera geraubten Statuen der Stadt wiedergeschenkt hat.

Trotz so viel schöner Worte und mancher großmütigen Tat mußte die Griechen ein Gefühl politischer Ohnmacht den Römern gegenüber beschleichen, ein Gefühl, das selbst Königen nicht fernblieb, sodaß Attalos II. von Pergamon einmal an Attis, den Hohenpriester von Pessinus, schrieb[86]):

62) *Βασιλεὺς Ἄτταλος Ἄττιδι ἱερεῖ χαίρειν.*

*Εἰ ἔρρωσαι, ἔχοι ἂν ὡς ἐγὼ βούλομαι· ὑγίαινον δὲ καὶ αὐτός. ἐλθόντων ἡμῶν εἰς Πέργαμον καὶ συναγαγόντος μου οὐ μόνον Ἀθήναιον καὶ Σώσανδρον καὶ Μηνογένην, ἀλλὰ καὶ ἑτέρους πλείονας τῶν ἀναγκαίων καὶ προτιθέντος περὶ ὧν ἐν Ἀπαμείᾳ***) *ἐβουλευόμεθα, λέγοντός τε περὶ ὧν ἔδοξεν ἡμῖν, πολλοὶ μὲν ὑπεραγόντως ἐγένοντο λόγοι, καὶ τὸ*

„Attalos entbietet dem Priester Attis seinen königlichen Gruß!

Hoffentlich geht's Dir gut; mir geht's gut. Als wir nach Pergamon zurückkamen, berief ich einen Kronrat, an dem nicht nur Athenäos, Sosandros und Menogenes, sondern auch mehrere andere der „Vertrauten" teilnahmen, und legte unsere in Apamea gepflogenen Verhandlungen und unsere dort getroffenen Abmachungen dar; da wurde nun übermäßig geredet, und zunächst neigten

---

*) Vielleicht dürfen hier einige Strophen eines Gedichtes stehen, das die Empfindungen ausdrücken könnte, die in den Thermitanern bei der Rückkehr ihrer Götter und Heroen wach geworden sein mögen:

„Auf geschmücktem Blumenwagen
Fahren sie durchs hohe Tor,
Des Olymps Gebieter ragen
Herrlich übers Volk empor;
Leuchtend flattern die Gewänder
Der Gestalten formensatt,
Die der große Tempelschänder
Einst entführt der heil'gen Stadt.

Sonnenhell und blendend fliegen
Bilder heitrer Sinnlichkeit,
Gold'ner Himmelswolk' entstiegen,
Freuden spendend weit und breit.
Kräft'ge Männer, schlanke Frauen
Haben all der Schau begehrt:
Denn nur Schönheit anzuschauen
Macht das Leben lebenswert.

Um die Schultern, die entblößten,
Keuscher, sel'ger Schimmer fließt,
Aus dem Haare, dem gelösten,
Dunkler Kranz von Lorbeer sprießt;
Selbst der Zweifler und der Spötter
Schauert, bis ins Mark durchbebt,
Wie der Zug homerischer Götter
Feierlich vorüberschwebt.

Allem Volk ist, als geschähe
Wiederum ein Wunder jetzt,
Und es atmet Götternähe,
In der Schatten Welt versetzt;
Fühlt in seiner Seele Tiefen,
Daß Unsterbliche genaht,
Kränzt mit Zweigen von Oliven
Fromm begrüßend ihren Pfad".

(Aus H. Vierordt, Götterheimkehr).

**) In Apamea, einer phrygischen Stadt am Mäander, hatten Attalos und Attis eine Zusammenkunft wegen der Zustände in Galatien gehabt, für die Attis bewaffnete Hilfe von dem König erbeten hatte.

πρῶτον πάντες κατέρρεπον ἐπὶ τὴν αὐτὴν ἡμῖν γνώμην.

Χλῶρος δ' εὐτονώτατος ἦν τὰ Ῥωμαϊκὰ προτείνων καὶ οὐθενὶ τρόπῳ συμβουλεύων οὐθὲν ἄνευ κείνων πράσσειν.

ᾧ τὸ μὲν πρῶτον ὀλίοι μετεῖχον, μετὰ δὲ ταῦτα ἐν ἄλλαις καὶ ἄλλαις ἡμέραις ἀεὶ διασκοποῦσιν ἥπτετο μᾶλλον ἡμῶν, καὶ τὸ προπεσεῖν ἄνευ κείνων μέγαν ἐδόκει κίνδυνον ἔχειν, καὶ γὰρ ἐπιτυχοῦσιν φθόνον καὶ ἀφαίρεσιν καὶ ὑφοψίαν μοχθηράν, ἣν καὶ περὶ τοῦ ἀδελφοῦ ἔσχοσαν*), καὶ ἀποτυχοῦσιν ἄρσιν πρόδηλον. οὐ γὰρ ἐπιστραφήσεσθ' ἐκείνους, ἀλλ' ἡδέως ὄψεσθαι, ὅτι ἄνευ ἑαυτῶν τηλικαῦτ' ἐκινούμεθα· νῦν δ' ἐὰν καὶ ὃ μὴ γένοιτ' ἐλασσωθῶμεν ἔν τισιν, μετὰ τῆς ἐκείνων γνώμης ἕκαστα πεπραχότας βοηθείας τεύξεσθαι καὶ ἀναμαχεῖσθαι μετὰ τῆς τῶν θεῶν εὐνοίας.

ἔκρινον οὖν εἰς μὲν τὴν Ῥώμην ἀεὶ πέμπειν τοὺς συνεχῶς ἀναγγελοῦντας τὰ δισταζόμενα, αὐτοὺς δὲ παρασκευάζεσθαι ἡμᾶς ἐπιμελῶς, ὡς εἰ δέοι βοηθήσοντας ἑαυτοῖς . . .

alle meiner Ansicht zu. — Chloros jedoch wies eifrigst auf die Römer hin und riet dringend, auf keinen Fall etwas ohne ihre Zustimmung zu unternehmen. Zuerst pflichteten ihm nur wenige bei; aber als wir es darauf von Tag zu Tag wieder erwogen, verfing es schon mehr bei uns, und es schien große Gefahr in sich zu bergen, wenn wir uns ohne Zustimmung jener vorwagten: im Falle des Gelingens wäre uns Mißgunst, Zwang, den Gewinn herauszugeben, und schmählicher Verdacht, den jene schon gegen meinen Bruder hegten, sicher, im andern Falle zweifellose Vernichtung. Denn das würde sie garnicht bekümmern, sie würden es vielmehr gern sehen, weil wir ohne sie so Großes unternahmen. Nun aber sei Aussicht, daß wir, wenn wir auch (was Gott verhüte!) irgendwelche Nachteile erlitten, die Zustimmung und Unterstützung der Römer bei unseren Unternehmungen erlangen und mit Hilfe der Götter den Kampf erneuern könnten. Daher entschied ich mich dafür, in jedem einzelnen Falle Gesandte nach Rom zu senden, die fortwährend die strittigen Punkte darlegen sollen, selbst aber sorgsam für alle Fälle zu rüsten ....“

Wie hier Attalos dringend riet, nichts ohne Zustimmung der Römer zu unternehmen, so war bei den viel schwächeren griechischen Städten der Trieb, sich dem stolzen Herrn willfährig zu zeigen, oft noch viel stärker, und ängstlich vermied man jede Eigenmächtigkeit. Als nach dem Tode des letzten Attaliden (133 v. Chr.) die Römer kraft seines Testamentes seine Erben geworden waren, doch mit der Bestimmung, daß die Hauptstadt Selbstverwaltung erhalten solle, faßten die Bürger dieser Stadt folgenden Beschluß[87]):

63) Ἐπὶ ἱερέως Μενεστράτου τοῦ Ἀπολλοδώρου, μηνὸς Εὐμενείου ἐννεακαιδεκάτῃ· ἔδοξεν τῷ δήμῳ, γνώμῃ στρατηγῶν.

Ἐπεὶ βασιλεὺς Ἄτταλος Φιλομήτωρ καὶ Εὐεργέτης μεθιστάμενος ἐξ ἀνθρώπων ἀπολέλοιπεν τὴμ πατρίδα

„Geschehen im Jahre des Priesters Menestratos, des Sohnes Apollodors, am 19. Tage des Eumeneos.

Beschluß des Volkes auf Antrag der Strategen.

König Attalos Philometor Euergetes, der zu seinen Vätern versammelt ist, hat unsere Vaterstadt im Genusse der

*) Eumenes, Attalos' verstorbener Bruder, war wegen seiner Einmischung in die Angelegenheiten Galatiens in Rom verklagt worden.

ἡμῶν ἐλευθέραν, προσορίσας αὐτῇ καὶ πολειτικὴγ χώραν ἣν ἔκρινεν, δεῖ δὲ ἐπικυρωθῆναι τὴν διαθήκην ὑπὸ Ῥωμαίων, ἀναγκαῖόν τέ ἐστιν ἕνεκα τῆς κοινῆς ἀσφαλείας καὶ τὰ ὑποτεταγμένα γένη μετέχειν τῆς πολιτείας διὰ τὸ ἅπασαν εὔνοιαμ προσενηνέχθαι πρὸς τὸν δῆμον· ἀγαθῇ τύχῃ, δεδόχθαι τῷ δήμῳ, δεδόσθαι πολιτείαν τοῖς ὑπογεγραμμένοις*) . . .

Freiheit hinterlassen und für sie auch Landbesitz nach eigener Auswahl zu künftigem Eigentum bestimmt. Das Testament bedarf nun zwar noch der Bestätigung durch die Römer; doch vernotwendigt es sich wegen der öffentlichen Sicherheit, daß auch die unten aufgezählten Klassen von Leuten das Bürgerrecht erhalten, weil sie dem Volke jegliches Wohlwollen bewiesen haben. Daher wolle das Volk mit Gott beschließen, folgenden das Bürgerrecht zu verleihen ....“

Aus einer anderen Inschrift geht hervor, daß die hier gewünschte Bestätigung des Testamentes durch den römischen Senat denn auch erfolgte [88]).

Naturgemäß erzeugte das Streben, sich den Römern willfährig zu erzeigen, oftmals eine Devotion verächtlichster Art, niedrigste Kriecherei und Schmeichelei; denn nichts anderes war es, wenn der achäische Bund, der sich vor allem aus peloponnesischen Staaten zusammensetzte und von den verbündeten Römern schlecht genug behandelt wurde, dem 169 gegen Perseus gesandten unfähigen römischen Oberfeldherrn Q. Marcius Philippus in Olympia eine Statue errichten ließ mit der Inschrift [89]):

64) *Τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν Κόιντον Μαάρκιον Λευκίου Φίλιππον, στραταγὸν ὕπατον Ῥωμαίων, ἀρετᾶς ἕνεκεν καὶ καλοκἀγαθίας τᾶς εἰς αὐτοὺς καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλλανας.*

„Q. Marcius Philippus, Lucius' Sohn, römischer Konsul.
In Anerkennung seiner Tüchtigkeit und zum Danke für das ihm selbst wie den übrigen Hellenen erwiesene Wohlwollen der achäische Bund.“

Allmählich begann ein wahrer Wetteifer in Ehrenbezeugungen für die römischen Offiziere und Beamten, die nach Griechenland um so zahlreicher kamen, als das Land seit 146 v. Chr. unter dem Statthalter von Makedonien stand.

Dem Zerstörer Korinths ließen die Eleer in Olympia eine Statue aufstellen, auf deren Basis steht [90]):

65) *Ἡ πόλις ἡ τῶν Ἠλείων Λεύκιον Μόμμιον Λευκίου, στρατηγὸν ὕπατον Ῥωμαίων, ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐεργεσίας ἧς ἔχων διατελεῖ εἴς τε αὐτὴν καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας.*

„L. Mummius, Lucius' Sohn, römischer Konsul.
Errichtet von der Stadt Elis in Anerkennung seiner Tüchtigkeit und zum Dank für seine stete Freundlichkeit gegen die Stadt und die übrigen Griechen.“

---

*) Unter denen, die das städtische Bürgerrecht erhalten sollten, waren die Paröken, die in Stadt und Land wohnhaften Soldaten und auch die Makedonier; dadurch sollte ein gutes Einvernehmen in der gesamten Bevölkerung herbeigeführt werden. [87a])

Die Unwahrhaftigkeit dieser und ähnlicher Ehrungen gestattet einen Schluß auf die politische Unzuverlässigkeit der Griechen jener Zeit, wo sich „noch einmal eine Reaktion des hellenischen Freiheitsgefühls gegen Rom“ bemerkbar zu machen begann.

Die Versuche der Griechen zur Wiedergewinnung der Freiheit fanden am Anfang des I. vorchristl. Jahrhunderts eine starke Stütze in dem Auftreten des Königs von Pontus Mithradates V. Eupator. Seine Erfolge gegenüber der unfähigen römischen Kriegführung bewirkten, daß die durch die römischen Steuerpächter furchtbar bedrückten Kleinasiaten ihm zufielen. Auch im eigentlichen Hellas traten mehrere Städte auf seine Seite, so namentlich Athen[91].) Von der begeisterten Stimmung vieler Griechen für „diesen großen Kriegsfürsten“, den die Städte Asiens, wie Cicero (pro Flacco 25, 60) erzählt, und z. T. eine Inschrift[91a]) bestätigt, als „Gott, Vater, Retter Asiens, Euhius, Nysius, Bacchus, Liber“ bezeichneten, zeugen zahlreiche Standbilder und andere Ehrungen für ihn und seine vornehmsten Diener. In Delos fand sich folgende Weihinschrift[92]):

66) *Διὶ Οὐρίῳ ὑπὲρ βασιλέως Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μιθραδάτου Χρηστοῦ καὶ τῶν πραγμάτων αὐτῶν.*

„Zeus, dem Sender guten Fahrwindes, geweiht, auf daß es Mithradates Eupator und seinem Bruder Mithradates Chrestos mit ihren Unternehmungen gelinge.“

Und so noch mehrere Ehreninschriften.

Bemerkenswert sind auch zwei Marmortafeln, je mit dem Relief eines Mannes geschmückt; unter dem einen steht[93]):

67) *Καλλίστρατον Ἀντιπάτρου τῶν πρώτων φίλων βασιλέως Μιθραδάτου Εὐπάτορος, τεταγμένον δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ ἀπορρήτου, ὁ ἱερεὺς Ἡλιάναξ Ἀσκληπιοδώρου Ἀθηναῖος θεοῖς —*

„Kallistratos, Antipatros’ Sohn, Kammerherr und Geheimsekretär am Hofe des Königs Mithradates Eupator.

Den Göttern von dem Priester Helianax, Asklepiodors Sohn aus Athen, geweiht.“

unter dem anderen[94]):

68) *Δορύλαον*) Φιλεταίρου Ἀμισηνόν, τὸν σύντροφον καὶ ἐπὶ τοῦ ἐγχειριδίου, τεταγμένον δὲ καὶ ἐπὶ τῶν δυνάμεων βασιλέως Μιθραδάτου Εὐπάτορος, ὁ ἱερεὺς Ἡλιάναξ Ἀσκληπιοδώρου Ἀθηναῖος θεοῖς.*

„Dorylaos, Philetäros’ Sohn aus Amisos, Jugendgespiele und Oberscharfrichter, auch General der Truppen des Königs Mithradates Eupator.

Den Göttern geweiht von dem Priester Helianax, Asklepiodors Sohn aus Athen.“

Doch hatte auch Rom noch Freunde in Kleinasien. Einer der eifrigsten Parteigänger der Römer scheint dort ein gewisser Chäremon aus Nysa (östl. von Magnesia a. M.) gewesen zu sein, über den sich der römi-

---

*) Dorylaos ist als Feldherr Mithradats im I. mithrad. Kriege (88/84) hervorgetreten. Bemerkenswert ist sein Amt als der *ἐπὶ τοῦ ἐγχειριδίου*, das bei einer Sultannatur, wie sie der pontische König besaß, sehr verständlich ist.[94a])

sche Statthalter in Kleinasien, C. Cassius, in einem Schreiben an den Magistrat von Nysa sehr lobend äußerte[95]):

69) *Γάϊος Κάσιος Νυσαέων ἄρχουσι χαίρειν· Χαιρήμων Πυθοδώρου υἱός, πολείτης ὑμέτερος, πρὸς ἐμὲ ἦλθεν ἐν Ἀπαμήᾳ ἠρώτησέν τε ὅπως ἂν ἐξουσίαν αὐτῷ ποιήσω ἐπὶ τοῦ συνβουλίου. τούτῳ ἐγὼ τὴν ἐξουσίαν ἔδωκα. οὗτος ἐπὶ τοῦ συνβουλίου ὡμολόγησεν καταλογῆς τῆς συνκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων ἐπὶ τοῦ στρατοπέδου δώσειν δωρεὰν πυρῶν μοδίους ἑξακισμυρίους· ἐγὼ δὲ περὶ τούτου τοῦ πράγματος ἀπεκρίθην καλῶς αὐτόν τε δεδωκέναι καὶ τάξει ἐματόν τ' ἐπαινεῖν αὐτοῦ ἔργα.*

ἵν' οὖν πᾶς τις ἐπιγνῷ ταῦτα ἡμεῖν χάριτα εἶναι, αὐτὰ ἡμεῖς καὶ τῇ συνκλήτῳ καὶ τῷ δήμῳ τῶν Ῥωμαίων διαγγελοῦμεν.

„Gajus Cassius entbietet den Behörden von Nysa seinen Gruß!

Euer Mitbürger Chäremon, Pythodors Sohn, kam in Apamea zu mir und bat, mir vor dem Rat etwas vortragen zu dürfen; ich gab die Erlaubnis. Er teilte nun vor dem Rate mit, daß er aus Verehrung für den Senat und das römische Volk dem Heere 60 000 Scheffel Weizen zum Geschenk machen wolle; ich antwortete darauf, daß sein Geschenk vortrefflich sei, und daß ich, wie billig, seine Handlungsweise lobe.

Damit nun jeder wisse, daß uns seine Gabe erwünscht sei, werden wir es dem Senat und dem römischen Volke mitteilen."

Noch deutlicher aber wird die Wirksamkeit Chäremons für uns aus zwei Steckbriefen, die Mithradates hinter ihm erließ, und die er als so ehrenvoll für sich ansah, daß er sie zusammen mit dem Brief des Cassius öffentlich aufzeichnen ließ. Der erste lautete[96]):

70) *Βασιλεὺς Μιθραδάτης Λεωνίππῳ σατράπῃ τῆς Καρίας χαίρειν. Ἐπεὶ Χαιρήμων Πυθοδώρου ἐχθρότατα καὶ πολεμιώτατα πρὸς τὰ ἡμέτερα πράγματα διακείμενος ἀπ' ἀρχῆς τε τοῖς ἐχθίστοις πολεμίοις ἐβοήθει, νῦν τε τὴν ἐμὴν παρουσίαν ἐπιγνοὺς τούς τε υἱοὺς Πυθόδωρον καὶ Πυθίωνα ἐξέθετο καὶ πέφευγεν, κήρυγμα ἐποίησα, ὅπως, ἐάν τις ζῶντας ἐπάγῃ Χαιρήμονα ἢ Πυθόδωρον ἢ Πυθίωνα, λάβῃ τάλαντα τεσσαράκοντα, ἐὰν δέ τις τὴν κεφαλὴν αὐτῶν ἐνέγκῃ, λάβῃ τάλαντα εἴκοσι.*

„Mithradates entbietet Leonippos, dem Satrapen Kariens, seinen königlichen Gruß!

Chäremon, Pythodors Sohn, verhält sich äußerst feindlich und kriegerisch unseren Unternehmungen gegenüber und unterstützte von vornherein unsere ärgsten Feinde. Als er meine Anwesenheit (in Asien) erfuhr, hat er seine beiden Söhne Pythodoros und Pythion außer Landes gebracht und ist selbst geflüchtet. Daher lasse ich die Botschaft ausgehen, daß, wer mir Chäremon oder Pythodoros oder Pythion lebend bringt, 40 Talente, wer mir den Kopf eines von ihnen bringt, 20 Talente erhalten soll."

Auf weitere Nachrichten über Chäremons Verbleib erließ Mithradates dann einen zweiten Steckbrief[96a]):

70a) *Βασιλεὺς Μιθραδάτης Λεωνίππῳ χαίρειν. Χαιρήμων Πυθοδώρου πρότερον μὲν τοὺς διαφυγόντας Ῥωμαίων σὺν τοῖς παισὶν εἰς τὴν Ῥοδίων ἐξέθετο πόλιν, νῦν τε τὴν ἐμὴν παρου-*

„Mithradates entbietet Leonippos seinen königlichen Gruß!

Chäremon, Pythodors Sohn, hat zunächst die römischen Flüchtlinge zusammen mit seinen Söhnen in Rhodos

σίαν πυθόμενος εἰς τὸ τῆς Ἐφεσίας Ἀρτέμιδος ἱερὸν καταπέφευγεν, ἐντεῦθέν τε γράμματα πρὸς τοὺς κοινοὺς πολεμίους διαπέμπεται Ῥωμαίους· ἔστιν δὲ ἡ τούτου ἄδεια τῶν γεγενημένων ἀδικημάτων ὁρμητήριον τῶν καθ᾽ ἡμᾶς πραττομένων.

φρόντισον ὅπως μάλιστα μὲν ἄγῃς αὐτὸν πρὸς ἡμᾶς ἢ ἐν φυλακῇ καὶ εἱργμῷ ὑπάρχῃ, ἄχρι ἂν ἀπὸ τῶν πολεμίων ἐμὲ γενέσθαι.

untergebracht und ist jetzt, nachdem er meine Anwesenheit erfahren hatte, in den Tempel der ephesischen Artemis geflohen; von dort sendet er nach allen Richtungen Briefe an die Römer, die gemeinsamen Feinde aller. Daß seine bisherigen Schandtaten straflos geblieben sind, ist ein Antrieb für alle gegen uns gerichteten Unternehmungen.

Überlege nun, wie du ihn am ersten vor uns bringen kannst, oder wie er am besten in sicherem Gefängnis gehalten wird, bis ich mit meinen Feinden fertig bin.“

Als durch Sullas erfolgreiche Kriegführung die Sache Mithradats bedenklich wurde und der König sich durch Härte und Grausamkeit auch seine Bundesgenossen entfremdete, traten „die ansehnlichsten Kaufstädte Kleinasiens, Smyrna, Kolophon, Ephesos, Tralles, Sardes“, wieder auf die Seite Roms (86/85 v. Chr.).[97] Der Beschluß der Ephesier, die jetzt ihren früheren Abfall zu beschönigen suchen und „für die Herrschaft der Römer und die gemeinsame Freiheit“ gegen den König kämpfen wollen, ist erhalten und lautet in seinem ersten, für unseren Zweck allein wichtigen Teil[98]):

71) . . . . . *τοῦ δὲ δήμου φυλάσσοντος τὴν πρὸς Ῥωμαίους τοὺς κοινοὺς σωτῆρας παλαιὰν εὔνοιαν καὶ ἐν πᾶσιν τοῖς ἐπιτασσομένοις προθύμως πειθαρχοῦντος, Μιθραδάτης Καππαδοκίας βασιλεὺς παραβὰς τὰς πρὸς Ῥωμαίους συνθήκας καὶ συναγαγὼν τὰς δυνάμεις ἐπεχείρησεν κύριος γενέσθαι τῆς μηθὲν ἑαυτῷ προσηκούσης χώρας, καὶ προκαταλαβόμενος τὰς προκειμένας ἡμῶν πόλεις, ἀπάτῃ ἐκράτησεν καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεως, καταπληξάμενος τῷ τε πλήθει τῶν δυνάμεων καὶ τῷ ἀπροσδοκήτῳ τῆς ἐπιβολῆς.*

ὁ δὲ δῆμος ἡμῶν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς συνφυλάσσων τὴν πρὸς Ῥωμαίους εὔνοιαν, ἐσχηκὼς καιρὸν πρὸς τὸ βοηθεῖν τοῖς κοινοῖς πράγμασιν κέκρικεν ἀναδεῖξαι τὸν πρὸς Μιθραδάτην πόλεμον ὑπέρ τε τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας καὶ τῆς κοινῆς ἐλευθερίας, ὁμοθυμαδὸν πάντων τῶν πολιτῶν ἐπιδεδωκότων ἑαυτοὺς εἰς τοὺς περὶ

„. . . . . Während das Volk das altererbte Wohlwollen gegen die Römer, die gemeinsamen Retter, bewahrte und ihren Anordnungen in jeder Beziehung bereitwillig gehorchte, brach Mithradates, der König von Kappadokien, die Verträge mit jenen, sammelte seine Streitkräfte und versuchte, sich des Landes, das ihm durchaus nicht gehörte, zu bemächtigen. Nachdem er zunächst die uns benachbarten Städte genommen hatte, besetzte er durch Hinterlist auch unsere Stadt, da er uns durch die Menge seiner Streitkräfte und die Plötzlichkeit des Angriffes überrumpelte. — Unser Volk aber, das von altersher wohlwollende Gesinnung für die Römer hegte, hat den richtigen Zeitpunkt zur Unterstützung der gemeinsamen Sache abgewartet und nunmehr beschlossen, den Krieg an Mithradates zu erklären im Interesse der römischen Herrschaft und der gemeinsamen Freiheit. Alle Bürger haben sich einmütig zum Kampfe hierfür bereit

τούτων ἀγῶνας· διὸ δεδόχθαι τῷ δήμῳ, τοῦ πράγματος ἀνήκοντος εἴς τε τὸν πόλεμον καὶ εἰς τὴν φυλακὴν καὶ ἀσφάλειαν καὶ σωτηρίαν τοῦ τε ἱεροῦ τῆς Ἀρτέμιδος καὶ τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας, τοὺς στρατηγοὺς καὶ τὸν γραμματέα τῆς βουλῆς καὶ τοὺς προέδρους εἰσενεγκεῖν ψήφισμα παραχρῆμα καὶ περὶ φιλανθρώπων καθότι συμφέρειν καὶ περὶ τούτου διέλαβεν ὁ δῆμος.

erklärt. Deswegen wolle das Volk beschließen, daß, da es sich um den Krieg und die Bewachung, Sicherheit und Rettung des Heiligtums der Artemis, der Stadt und des Landes handelt, die Strategen, der Ratsschreiber und der geschäftsführende Ausschuß sofort einen Beschluß beantragen auch darüber, wie es mit den Vergünstigungen am zweckmäßigsten eingerichtet werde, worüber das Volk Entscheidung getroffen hat." —
(Es folgen nun die Beschlüsse.)

Wenn im Anfange des letzten Jahrhunderts der Republik das Verhältnis der Griechen zu Rom eine Trübung erfahren hatte, so war das in den wilden Zeiten eines Marius und Sulla nicht unerklärlich gewesen, zumal die Hellenen durch ihre Unbotmäßigkeit und ihren unklaren und nicht angebrachten Freiheitsdünkel das ihnen früher bewiesene Wohlwollen und die gegen sie geübte Nachsicht oft schlecht gelohnt hatten. Am Ende dieser Zeit aber erhob sich die Idee des *Philhellenismus* von neuem: die bedeutendsten Männer der Cäsarischen Zeit wetteiferten darin unter einander. Und dieses Wohlwollen gab den Griechen erwünschten Anlaß, sich jenen Männern durch Feste und Ehrendekrete erkenntlich zu zeigen.

Als *Pompejus* nach Beendigung des dritten mithradatischen Krieges (74—64) nach Italien zurückfuhr, kam er auch nach Mytilene auf Lesbos und erklärte einem Freunde, dem Geschichtsschreiber Theophanes zuliebe, der aus Mytilene stammte, die Bürger für frei. Man veranstaltete nun Pompejus zu Ehren einen Dichterwettkampf, dessen einziges Thema *seine* Taten waren, und errichtete ihm eine Statue[99]):

72) Ὁ δᾶμος τὸν ἑαύτω σώτηρα καὶ κτίσταν Γναῖον Πομπήϊον Γναίω υἷον Μέγαν, τρὶς αὐτοκράτορα*), καταλύσαντα τοὶς κατάσχοντας τὰν οἰκημέναν πολέμοις καὶ κατὰ γᾶν καὶ κατὰ θάλασσαν.

„*Gnäus Pompejus der Große*,
Sohn des Gnäus.
Dem *Neubegründer seines Staatswesens*, der zum drittenmal „*siegreicher Feldherr*" geheißen ist, dem *Friedensfürsten*, der die Kriege, von denen der Erdkreis heimgesucht wurde, zu Wasser und zu Lande beendet hat,
das dankbare Volk."

---

*) Der Name αὐτοκράτωρ = imperator bezeichnet hier den siegreichen Feldherrn, während er in der unten angeführten ephesischen Ehreninschrift für Cäsar wohl schon das Volkshaupt bedeutet, in dessen Hand alle Amtsgewalt (imperium) dauernd vereinigt war.[99a])

Auch Cornelia*), der Gemahlin des Pompejus, der Tochter des Metellus Scipio, die als eine feingebildete Frau geschildert wird, widerfuhr die Ehre, auf Beschluß einer griechischen Stadt in Marmor verewigt zu werden. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges in Rom (49 v. Chr.) hatte Pompejus sie nach Mytilene geschickt; jedenfalls ist sie von dort aus öfters nach der gegenüberliegenden Küste gekommen und hat sicher auch das wegen seiner Bauten und literarischen Bedeutung bekannte Pergamon, das nur 28 km landeinwärts liegt, aufgesucht. In Erinnerung an ihre einstige Größe ehrten die Einwohner Cornelia als Tochter eines einflußreichen Römers, als Gattin eines berühmten Feldherrn, als Freundin gelehrter Bildung durch eine Statue[100]):

73) *Ὁ δῆμος ἐτίμησεν Κορνηλίαν Κοΐντου Μετέλλου Πίου Σκιπίωνος τοῦ αὐτοκράτορος θυγατέρα, γυναῖκα δὲ Γναίου Πομπηΐου Γναίου υἱοῦ Μεγάλου, τοῦ ἀνθυπάτου, διά τε τὴν περὶ αὐτὴν σωφροσύνην καὶ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν.*

„Cornelia, Tochter des Imperators Quintus Metellus Pius Scipio, der Gemahlin des Prokonsuls Gnäus Pompejus des Großen, des Sohnes des Gnäus, der hochgebildeten, gütigen Frau, in Dankbarkeit das Volk."

Natürlich sind dem „größten aller Philhellenen", Cäsar, solche Ehrungen erst recht nicht versagt worden. In Athen befand sich sein Marmorstandbild, auf dessen Basis stand[101]):

74) *Ὁ δῆμος Γάϊον Ἰούλιον Καίσαρα ἀρχιερέα καὶ δικτάτορα, τὸν ἑαυτοῦ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην.*

„Gajus Julius Cäsar,
Pontifex maximus und Diktator,
Retter und Wohltäter der Stadt,
das dankbare Volk"

Die Inschrift eines Denkmals in Ephesos preist ihn noch mehr[102]):

75) *Ἐφεσίων ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ αἱ ἄλλαι Ἑλληνικαὶ πόλεις αἱ ἐν τῇ Ἀσίᾳ κατοικοῦσαι καὶ τὰ ἔθνη Γάϊον Ἰούλιον Γαΐου υἱὸν Καίσαρα, τὸν ἀρχιερέα καὶ αὐτοκράτορα καὶ τὸ δεύτερον ὕπατον, τὸν ἀπὸ Ἄρεως καὶ Ἀφροδείτης**) θεὸν ἐπιφανῆ καὶ κοινὸν τοῦ ἀνθρωπίνου βίου σωτῆρα.*

„Gajus Julius Cäsar, dem Sohne des Gajus, dem Pontifex maximus und Imperator, der jetzt zum zweitenmal Konsul ist, dem sichtbaren Gott, Enkel des Mars und der Venus, dem gemeinsamen Retter der gesamten Menschheit, in Dankbarkeit Rat und Volk von Ephesos, die andern griechischen Städte und Völker Kleinasiens."

In der **Kaiserzeit**, der Erbin der Pläne und Anschauungen Cäsars, wurde der Philhellenismus noch sorgsamer gepflegt. Er äußerte sich

---

*) Ihr erster Gemahl war P. Licinius Crassus, der einige Jahre unter Cäsar ein Kommando in Gallien führte. „Sie war in Grammatik, Musik und Geometrie wohl unterrichtet und verstand auch etwas von Philosophie, ohne den unliebenswürdigen Charakter eines Blaustrumpfes zu besitzen, wie ihn wissenschaftliche Beschäftigung jungen Damen gewöhnlich verleiht": so schildert sie ein griechischer Schriftsteller.[99b])

**) Cäsar ist Nachkomme des Romulus, des Sohnes des Mars, wie des Äneas, des Sohnes der Venus.[102a])

in der Fortführung der Hellenisierung der östlichen Provinzen, in der Anerkennung des Griechischen neben dem Lateinischen als einer offiziellen Reichssprache, „wie in den höflichen Formen, in welchen die Regierung auch mit der kleinsten griechischen Gemeinde verkehrt“ [103]).

Dem Bund der Achäer, der 146 v. Chr. aufgelöst worden war, und dem um den Beginn der Kaiserzeit gestattet wurde, sich in erweiterter Form wiederherzustellen, sodaß er nun den Landtag der Provinz Achaja bildete, wendete Augustus seine Gunst zu und erhielt dafür eine Statue in Olympia [104]):

76) *Τὸ κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν Αὐτοκράτορα Καίσαρα θεοῦ υἱὸν ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας ἧς ἔχων εἰς ἀτὸ διατελεῖ, Διὶ Ὀλυμπίῳ.*

„Dem Imperator Cäsar, dem Sohne des hochseligen Cäsar, seinem gütigen und stets wohlwollenden Förderer der achäische Bund. Zeus von Olympia, schütze den Kaiser!“

Von der Sorgfalt, mit der die Angelegenheiten selbst unbedeutender griechischer Städte von der kaiserlichen Regierung oder dem kaiserlichen Gericht erledigt wurden, legt ein Reskript des Augustus an die Knidier aus dem Jahre 6 v. Chr. Zeugnis ab — es ist zugleich ungemein bezeichnend für die zerrütteten Justizverhältnisse im damaligen Griechenland und für das Leben seiner Kleinstädte — [105]):

77) *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Θεοῦ υἱὸς Σεβαστός, ἀρχιερεύς, ὕπατος τὸ δωδέκατον ἀποδεδειγμένος καὶ δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ὀκτωκαιδέκατον, Κνιδίων ἄρχουσι βουλῇ δήμῳ χαίρειν.*

Οἱ πρέσβεις ὑμῶν Διονύσιος β' καὶ Διονύσιος β' τοῦ Διονυσίου ἐνέτυχον ἐν Ῥώμῃ μοι καὶ τὸ ψήφισμα ἀποδόντες κατηγόρησαν Εὐβούλου μὲν τοῦ Ἀναξανδρίδα τεθνεῶτος ἤδη, Τρυφέρας δὲ τῆς γυναικὸς αὐτοῦ παρούσης περὶ τοῦ θανάτου τοῦ Εὐβούλου τοῦ Χρυσίππου.

ἐγὼ δὲ ἐξετάσαι προστάξας Γάλλῳ Ἀσινίῳ τῷ ἐμῷ φίλῳ τῶν οἰκετῶν τοὺς ἐμφερομένους τῇ αἰτίᾳ διὰ βασάνων, ἔγνων Φιλῖνον τὸν Χρυσίππου τρεῖς νύκτας συνεχῶς ἐπεληλυθότα τῇ οἰκίᾳ τῇ Εὐβούλου καὶ Τρυφέρας μεθ' ὕβρεως καὶ τρόπῳ τινὶ πολιορκίας, τῇ τρίτῃ δὲ συνεπηγμένον καὶ τὸν ἀδελφὸν Εὔβουλον, τοὺς δὲ τῆς οἰκίας δεσπότας Εὔβουλον καὶ Τρυφέραν, ὡς οὔτε χρηματίζοντες πρὸς τὸν Φιλῖνον οὔτε ἀντιφραττόμενοι ταῖς προσβολαῖς ἀσφαλείας ἐν τῇ ἑαυτῶν οἰκίᾳ τυχεῖν ἠδύναντο, προσ-

„Wir Augustus, römischer Kaiser, des Hochseligen Sohn, Pontifex maximus, Konsul des. zum zwölftenmal, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum achtzehntenmal, tun hiemit den Behörden, Rat und Volk der Knidier kund und zu wissen:

Eure Gesandten, Dionysios II und Dionysios II, Dionysios' Enkel, trafen Uns in Rom und übergaben Uns den Beschluß, auf Grund dessen Anklage erhoben wurde gegen den inzwischen verstorbenen Eubulos, Anaxandridas' Sohn, und seine hier weilende Frau Tryphera wegen des Todes des Eubulos, des Sohnes Chrysipps. — Da Wir nun Unserem Freunde Asinius Gallus aufgetragen hatten, die in die Sache verwickelten Sklaven auf der Folter zu befragen, erfuhren Wir, daß Philinos, Chrysipps Sohn, drei Nächte hintereinander in böser Absicht vor das Haus des Eubulos und der Tryphera gekommen sei und es gewissermaßen belagert habe, daß in der dritten Nacht auch sein Bruder Eubulos dazu gekommen sei, daß aber die Hausbesitzer, Eubulos und Tryphera, da sie weder durch Unterhandlungen mit Philinos noch

τεταχότας ἑνὶ τῶν οἰκετῶν οὐκ ἀποκτεῖναι, ὡς ἴσως ἄν τις ὑπ᾽ ὀργῆς οὐκ ἀδίκου προήχθη, ἀλλ᾽ ἀνεῖρξαι κατασκεδάσαντα τὰ κόπρια αὐτῶν· τὸν δὲ οἰκέτην σὺν τοῖς καταχεομένοις εἴτε ἑκόντα εἴτε ἄκοντα (αὐτὸς μὲν γὰρ ἐνέμεινεν ἀρνούμενος) ἀφεῖναι τὴν γάστραν, καὶ τὸν Εὔβουλον ὑποπεσεῖν, δικαιότερον ἂν σωθέντα τἀδελφοῦ.

πέπομφα δὲ ὑμῖν καὶ αὐτὰς τὰς ἀνακρίσεις. ἐθαύμαζον δ᾽ ἄν, πῶς εἰς τόσον ἔδεισαν τὴν παρ᾽ ὑμῖν ἐξετασίαν τῶν δούλων οἱ φεύγοντες τὴν δίκην, εἰ μή μοι σφόδρα αὐτοῖς ἐδόξατε χαλεποὶ γεγονέναι καὶ πρὸς τὰ ἐναντία μισοπόνηροι, μὴ κατὰ τῶν ἀξίων πᾶν ὁτιοῦν παθεῖν ἐπ᾽ ἀλλοτρίαν οἰκίαν νύκτωρ μεθ᾽ ὕβρεως καὶ βίας τρὶς ἐπεληλυθότων καὶ τὴν κοινὴν ἁπάντων ὑμῶν ἀσφάλειαν ἀφαιρούντων ἀγανακτοῦντες, ἀλλὰ τῶν καὶ ἡνίκ᾽ ἠμύναντο ἠτυχηκότων, ἠδικηκότων δ᾽ οὐδ᾽ ἔστιν ὅτι.

ἀλλὰ νῦν ὀρθῶς ἄν μοι δοκεῖτε ποιῆσαι τῇ ἐμῇ περὶ τούτων γνώμῃ προνοήσαντες καὶ τὰ ἐν τοῖς δημοσίοις ὑμῶν ὁμολογεῖν γράμματα.

ἔρρωσθε.

durch Verriegelung der Türen Sicherheit im eigenen Hause erreichen konnten, einem ihrer Sklaven aufgetragen hätten, jene nicht zu töten, wie man wohl in begreiflichem Zorne hätte befehlen können, sondern sie nur am Eindringen zu verhindern, indem er den Aborteimer über sie ausgösse; der Sklave aber habe beim Ausgießen, sei es absichtlich, sei es unabsichtlich — denn er blieb beim Leugnen — den Eimer fallen lassen, sodaß Eubulos, der eher als sein Bruder mit dem Leben hätte davonkommen sollen, von ihm erschlagen wurde. Wir haben euch auch die Akten der Voruntersuchung zuschicken lassen. Nun würden Wir Uns wundern, daß die in den Prozeß verwickelten Sklaven die peinliche Befragung von eurer Seite so sehr fürchteten, wenn Wir nicht den Eindruck gewonnen hätten, daß ihr gar zu schroff gegen sie vorgegangen seid und euren Haß gegen Mißbräuche nach der falschen Seite zum Ausdruck gebracht habt, indem ihr nämlich nicht gegen die erbittert seid, welche strengste Bestrafung verdient hatten, da sie nächtlicherweile in ein fremdes Haus in verbrecherischer und gewalttätiger Weise dreimal einzudringen versucht haben und die allgemeine Sicherheit in eurer Stadt störten, sondern auf Menschen, die nur in der Notwehr Mißgeschick gehabt, aber keine Missetat begangen haben. Doch wäre es jetzt wohl das Beste, das ist Unsere Meinung, wenn ihr Vorsorge träft, daß mit Unserer Willensäußerung inbezug auf diese Angelegenheit auch die Akten eures Archivs übereinstimmen. Lebt wohl.“

Eine der sonderbarsten Äußerungen des Philhellenismus ging vom Kaiser Nero aus. Er war den Griechen wegen der Anerkennung, die sie seinen Leistungen auf literarischem und künstlerischem Gebiete zollten, sehr zugetan; seine Dankbarkeit dafür, zugleich aber auch die Eitelkeit, es Flaminin (vgl. Seite 61) zuvorzutun, veranlaßten ihn zu einer Regierungshandlung eigentümlicher Art: höchsteigenmündig verkündete er am 28. November 67 an den isthmischen Spielen in Korinth die Verleihung der Freiheit und Selbständigkeit an die Griechen. Die Einladung, die er vorher hatte ergehen lassen, lautete[106]):

78) *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ λέγει· τῆς εἴς με εὐνοίας τε καὶ εὐσεβείας ἀμείψασθαι θέλων τὴν εὐγενεστάτην Ἑλλάδα κελεύω πλείστους καθ' ὅσον ἐνδέχεται ἐκ ταύτης τῆς ἐπαρχείας παρεῖναι εἰς Κόρινθον τῇ πρὸ τεσσάρων καλανδῶν Δεκεμβρίων.*

„Imperator Cäsar spricht: Dem edlen Griechenland Meinen kaiserlichen Dank zu zollen für seine fromme Ergebenheit, lade Ich aus dieser Provinz alle Bewohner, soviele da kommen können, auf den 28. November nach Korinth.“

Als nun alles Volk versammelt war, erhob sich Nero und begann folgendermaßen [107]:

79) *Ἀπροσδόκητον ὑμεῖν, ἄνδρες Ἕλληνες, δωρεάν, εἰ καὶ μηδὲν παρὰ τῆς ἐμῆς μεγαλοφροσύνης ἀνέλπιστον, χαρίζομαι τοσαύτην ὅσην οὐκ ἐχωρήσατε αἰτεῖσθαι· πάντες οἱ τὴν Ἀχαΐαν καὶ τὴν ἕως νῦν Πελοπόννησον κατοικοῦντες Ἕλληνες, λάβετε ἐλευθερίαν, ἀνεισφορίαν, ἣν οὐδ' ἐν τοῖς εὐτυχεστάτοις ὑμῶν πάντες χρόνοις ἔσχετε· ἢ γὰρ ἀλλοτρίοις ἢ ἀλλήλοις ἐδουλεύσατε.*

*εἴθε μὲν οὖν ἀκμαζούσης τῆς Ἑλλάδος παρειχόμην ταύτην τὴν δωρεάν, ἵνα μου πλείονες ἀπολαύωσι τῆς χάριτος· δι' ὃ καὶ μέμφομαι τὸν αἰῶνα προδαπανήσαντά μου τὸ μέγεθος τῆς χάριτος· καὶ νῦν δὲ οὐ δι' ἔλεον ὑμᾶς, ἀλλὰ δι' εὔνοιαν εὐεργετῶ, ἀμείβομαι δὲ τοὺς θεοὺς ὑμῶν, ὧν καὶ διὰ γῆς καὶ διὰ θαλάττης ἀεί μου προνοουμένων πεπείραμαι, ὅτι μοι τηλικαῦτα εὐεργετεῖν παρέσχον. πόλεις μὲν γὰρ καὶ ἄλλοι ἠλευθέρωσαν ἡγεμόνες, μόνος δὲ Νέρων ἐπαρχείαν.**)

„Ihr Männer von Griechenland, eine, mag auch von Meiner Hochherzigkeit alles zu erhoffen sein, ungeahnte Gnade gewähre Ich euch, wie ihr sie selbst zu erbitten euch gar nicht unterfangen habt: Ihr Griechen alle, die ihr Achaja und die bis dahin Peloponnes genannte Halbinsel bewohnt, empfanget die Freiheit und Erlaß des Tributs, eine Vergünstigung, wie ihr alle selbst in den glücklichsten Zeiten sie nicht besessen habt; denn entweder wart ihr Fremden oder einander dienstbar. O daß Ich doch zu einer Zeit, da Griechenland auf der Höhe seiner Macht stand, dieses Geschenk hätte reichen können, damit noch mehr an Meiner Gnade teilnähmen; deswegen tadele Ich auch die Zeit, die die Größe Meiner Gnade vorweg genommen hat. Doch nicht aus Mitleid, sondern aus Wohlwollen erweise Ich euch diese Wohltat; sie soll ein Dank sein für eure Götter, deren gnädige Fürsorge Ich stets zu Lande und zu Wasser erfahren habe, ein Dank dafür, daß sie Mir so große Wohltaten zu erweisen vergönnt haben; Städten haben auch andere Fürsten die Freiheit gewährt, einer ganzen Provinz nur Nero.“

Im Genusse der hier geschenkten Freiheit blieben die Griechen allerdings nicht lange: schon Vespasian hob sie wieder auf.

Daß sich wie heute eine Unzahl von privaten Bittstellern den Kaisern

---

*) Einladung und Rede Neros ließ ein vornehmer und reicher Bürger der böotischen Stadt Akräphia aufzeichnen, und diese Aufzeichnung ist uns erhalten. Jener Mann beantragte dazu noch, Nero, „dem Herrn der Welt“, „dem Vater des Vaterlandes“, „der neuen Sonne, die den Griechen leuchte“, wegen dieser „großen und unerwarteten Gnade“ einen Altar mit der Aufschrift „Dem Zeus-Befreier Nero in alle Ewigkeit“ zu errichten.

näherte und meist auch freundliche Beachtung fand, zeigt ein Empfehlungsschreiben des Kaisers Hadrian für einen Kapitän Erastos, der gern Senator in Ephesos werden wollte[108]):

80) *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱός, θεοῦ Νέρουα υἱωνός*), Τραϊανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ιγ', ὕπατος τὸ γ', πατὴρ πατρίδος, Ἐφεσίων τοῖς ἄρχουσι καὶ τῇ βουλῇ χαίρειν.*

*Λ. Ἔραστος καὶ πολείτης ὑμῶν εἶναί φησιν καὶ πολλάκις πλεῦσαι τὴν θάλασσαν, καὶ ὅσα ἀπὸ τούτου δυνατὸς χρήσιμος γενέσθαι τῇ πατρίδι, καὶ τοῦ ἔθνους τοὺς ἡγεμόνας ἀεὶ διακομίσαι, ἐμοὶ δὲ δὶς ἤδη συνέπλευσεν, τὸ μὲν πρῶτον εἰς Ῥόδον ἀπὸ τῆς Ἐφέσου κομιζομένῳ, νῦν δὲ ἀπὸ Ἐλευσεῖνος πρὸς ὑμᾶς ἀφικνουμένῳ, βούλεται δὲ βουλευτὴς γενέσθαι· κἀγὼ τὴν μὲν δοκιμασίαν ἐφ' ὑμεῖν ποιοῦμαι, εἰ δὲ μηδὲν ἐνποδών ἐστι καὶ δοκεῖ τῆς τιμῆς ἄξιος, τὸ ἀργύριον, ὅσον διδόασιν οἱ βουλεύοντες, δώσω τῆς ὑπηρεσίας ἕνεκα. εὐτυχεῖτε.***)

„Wir Trajanus Hadrianus Augustus, römischer Kaiser, des hochseligen Trajanus Parthicus Sohn, des hochseligen Nerva Enkel, Pontifex maximus, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum dreizehntenmal, Konsul zum drittenmal, Vater des Vaterlandes, entbieten den Behörden und dem Rate von Ephesos Unseren Gruß zuvor!

Lucius Erastos erklärt, daß er ephesischer Bürger sei, oftmals das Meer befahren und sich dabei seiner Vaterstadt so weit wie möglich von Nutzen erwiesen habe, auch daß er die Prokonsuln stets gefahren; zweimal aber hat er Uns schon fahren dürfen, einmal auf Unserer Reise von Ephesos nach Rhodos, kürzlich auf der Fahrt von Eleusis zu euch. Nun möchte er gern Senator werden. Die Prüfung seiner Würdigkeit überlassen Wir euch; wenn aber kein Hinderungsgrund da ist und er des Amtes würdig erscheint, so wollen Wir die Gebühren, wie sie die Senatoren zahlen, anweisen lassen, zum Danke für seine Uns geleisteten Dienste.

Lebt wohl."

Überhaupt ging Hadrian auf Wünsche und Anliegen der Griechen bereitwillig ein; bemerkenswert ist sein Erlaß an die Bewohner des neugegründeten Hadrianopolis—Stratonikea, die sich über den Besitzer eines baufälligen Hauses, das ihre Stadt verunziere, beschwert hatten[109]):

81) *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱός, θεοῦ Νέρουα υἱωνός, Τραϊανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ια', ὕπατος τὸ γ',*

„Wir Trajanus Hadrianus Augustus, römischer Kaiser, des hochseligen Trajanus Parthicus Sohn, des hochseligen Nerva Enkel, Pontifex maximus, Inhaber der tribunizischen Gewalt zum elften-

*) Nerva adoptierte Trajan, der wegen seiner siegreichen Partherkriege den Beinamen Parthicus erhielt; von Trajan wurde Hadrian adoptiert. Daher heißt er „Sohn Trajans, Enkel Nervas".

**) Daß jemand, der ein tüchtiger Kapitän ist und den Kaiser mehrfach hat fahren dürfen, sich ohne weiteres zum Senator eigne, ist allerdings eine eigenartige Auffassung; da sie aber an höchster Stelle bekundet wurde, so blieb den Ephesiern nichts übrig, als ihr beizutreten. Denn daß man das kaiserliche Ersuchen erfüllt hat, geht schon aus seiner Aufzeichnung hervor.

Ἁδριανοπολειτῶν Στρατονεικέων τοῖς ἄρχουσι καὶ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν·

Δίκαια ἀξιοῦν μοι δοκεῖτε καὶ ἀναγκαῖα ἄρτι γεινομένῃ πόλει· τά τε οὖν τέλη τὰ ἐκ τῆς χώρας δίδωμι ὑμεῖν, καὶ τὴν οἰκίαν Τιβερίου Κλαυδίου Σωκράτους τὴν οὖσαν ἐν τῇ πόλει ἢ ἐπισκευαζέτω Σωκράτης ἢ ἀποδόσθω τινὶ τῶν ἐπιχωρίων, ὡς μὴ χρόνῳ καὶ ἀμελείᾳ καταριφθείη. ταῦτα ἐπέστειλα καὶ τῷ κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ Στερτινίῳ Κουαρτίνῳ καὶ τῷ ἐπιτρόπῳ μου Πομπηΐῳ Σεουήρῳ. ἐπρέσβευσεν Κλαύδιος Κάνδιδος, ᾧ τὸ ἐφόδιον δοθήτω, εἰ μὴ προῖκα ὑπέσχηται. εὐτυχεῖτε. καλάνδαις Μαρτίαις ἀπὸ Ῥώμης.

Vermerk des Claudius Candidus:

Κλαύδιος Κάνδιδος ἀπέδωκα τὴν ἐπιστολὴν Λολλίῳ Ῥουστικῷ ἄρχοντι τῇ πρὸ α΄ ἰδῶν Μαΐων ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ.

male, Konsul zum drittenmale, fügen den Behörden, dem Rat und Volk von Hadrianopolis-Stratonikea kund und zu wissen!

Wir haben den Eindruck, daß eure Forderung gerecht und für die eben entstehende Stadt notwendig sei. Deshalb überlassen Wir euch die Einkünfte aus den Ländereien; hinsichtlich des Hauses des Tiberius Claudius Sokrates in der Stadt verfügen Wir, daß Sokrates es entweder ausbessern läßt oder an einen Bürger verkauft, damit es nicht im Laufe der Zeit infolge von Verwahrlosung einstürzt. Das Nötige zu veranlassen haben Wir sowohl dem Herrn Prokonsul Stertinius Quartinus wie Unserem Statthalter Pompejus Severus Auftrag gegeben.

Die Gesandtschaft hat Claudius Candidus übernommen, und ihm ist das Reisegeld zu vergüten, wenn er den Auftrag nicht unentgeltlich auszuführen sich bereit erklärt hat. Lebt wohl! Gegeben Rom, 1. März."

„Persönlich abgeliefert an den Bürgermeister Lollius Rusticus in der Volksversammlung am 14. Mai".

Wir sehen, wie liebenswürdig und entgegenkommend das ganze Schreiben ist; daß man damit aber nicht immer auskam, vielmehr auch gegebenen Falls einen schrofferen Ton wählen mußte, zeigt ein Brief der Kaiser Severus und Caracalla. Er ist an einen Bürger von Paros gerichtet und lautet [110]):

82) *Ἱερὰ γράμματα.**)

Δοκεῖς ἡμεῖν τὸ δόγμα τῆς συγκλήτου ἀγνοεῖν, ὃς ἐὰν μετ᾽ ἐμπείρων συναντιβάλῃς, εἴσῃ μὴ εἶναι ἐπάναγκες συγκλητικῷ δήμου Ῥωμαίων ἄκοντι ξένον ὑποδέχεσθαι.

ἐδόθη α΄ Καλανδῶν Ἰουνίων Ῥώμῃ, Φαβίῳ Κείλωνι τὸ β΄ καὶ Ἀννίῳ Λίβωνι ὑπάτοις.

„Allerhöchstes Handschreiben.

Es scheint, du kennst den betreffenden Senatsbeschluß nicht. Wenn du ihn mit kundigen Männern zu Rat ziehst, wirst du erkennen, daß für einen römischen Senator kein Zwang besteht, wider seinen Willen einen Gast zu beherbergen.

Gegeben zu Rom am 31. Mai unter dem Konsulat des Fabius Cilo (II. Konsulat) und des Annius Libo" (d. i. 204 n. Chr.).

---

*) Die Bezeichnung des Schreibens als *ἱερὰ γράμματα* (anderswo auch *θεία ἀντιγραφή*) ist nur eine Konsequenz der göttlichen Verehrung, die den Kaisern, wie wir gleich sehen werden, dargebracht wurde. Ebenso heißt die kaiserliche Privatschatulle *τὸ ἱερώτατον ταμεῖον.* [110a])

Zu den Erbstücken, die das neue Kaisertum von den östlichen Königreichen überkommen hatte, gehörte neben dem Prunk der Titel die Auffassung von der Gottheit des Herrschers. Den Städten Kleinasiens war diese aus der Zeit der Attaliden geläufig (vgl. oben) und fand daher bei ihnen, die an Ergebenheit gegen das Herrscherhaus — wenigstens nach ihren Worten zu urteilen — es mit jedem aufnahmen, den günstigsten Boden.

Schon um 25 vor Chr. wurde in Mytilene eine monatliche Geburtstagsfeier des Augustus veranstaltet, um das Jahr 3 vor Chr. gab es selbst in der kleinasiatischen Landschaft Paphlagonien mehrere Kaisertempel [111]), und der Eid, den die Paphlagonier nach der im Jahre 6 vor Chr. erfolgten Einrichtung einer Provinz Paphlagonien dem Kaiser zu leisten hatten, lautete [112]):

83) *Ὀμνύω Δία, Γῆν, Ἥλιον, θεοὺς πάντας καὶ πάσας καὶ αὐτὸν τὸν Σεβαστόν, εὐνοήσειν Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τοῖς τέκνοις ἐγγόνοις τε αὐτοῦ πάντα τὸν τοῦ βίου χρόνον καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ γνώμῃ, φίλους ἡγούμενος οὓς ἂν ἐκεῖνοι ἡγῶνται ἐχθρούς τε νομίζων οὓς ἂν αὐτοὶ κρίνωσιν, ὑπέρ τε τῶν τούτοις διαφερόντων μήτε σώματος φείσεσθαι μήτε ψυχῆς μήτε βίου μήτε τέκνων, ἀλλὰ παντὶ τρόπῳ ὑπὲρ τῶν ἐκείνοις ἀνηκόντων πάντα κίνδυνον ὑπομενεῖν· ὅτι τε ἂν αἴσθωμαι ἢ ἀκούσω ὑπεναντίον τούτοις λεγόμενον ἢ βουλευόμενον ἢ πρασσόμενον, τοῦτο ἐγμηνύσειν τε καὶ ἐχθρὸν ἔσεσθαι τῷ λέγοντι ἢ βουλευομένῳ ἢ πράσσοντί τι τούτων· οὕς τε ἂν ἐχθροὺς αὐτοὶ κρίνωσιν, τούτους κατὰ γῆν καὶ θάλασσαν ὅπλοις τε καὶ σιδήρῳ διώξειν καὶ ἀμυνεῖσθαι.*

ἐὰν δέ τι ὑπεναντίον τούτῳ τῷ ὅρκῳ ποήσω ἢ μὴ στοιχούντως καθὼς ὤμοσα, ἐπαρῶμαι αὐτός τε κατ᾽ ἐμοῦ καὶ σώματος τοῦ ἐμαυτοῦ καὶ ψυχῆς καὶ βίου καὶ τέκνων καὶ παντὸς τοῦ ἐμαυτοῦ γένους καὶ συνφέροντος ἐξώλειαν καὶ πανώλειαν μέχρι πάσης διαδοχῆς τῆς ἐμῆς καὶ τῶν ἐξ ἐμοῦ πάντων, καὶ μήτε σώματα τὰ τῶν ἐμῶν ἢ ἐξ ἐμοῦ μήτε γῆ μήτε θάλασσα δέξαιτο μηδὲ καρποὺς ἐνέγκοι αὐτοῖς.

„Ich gelobe und schwöre bei Zeus, Ge, Helios, bei allen Göttern und Göttinnen und bei Augustus selbst, dem Kaiser Augustus, seinen Kindern und Enkeln mein ganzes Leben hindurch treu, hold und gewärtig zu sein, ihre Freunde als meine Freunde, ihre Feinde als meine Feinde anzusehen; für ihr Wohl weder Leib noch Seele noch Leben noch die eigenen Kinder zu schonen, sondern für jeden Fall in ihrem Dienste jede Gefahr zu bestehen; wenn ich eine ihnen feindliche Rede, Absicht oder Tat bemerke oder davon höre, Anzeige zu erstatten und Feind dessen, der so etwas sagt, plant oder tut, zu sein; auch alle, welche sie für ihre Feinde erklären, zu Lande und zu Wasser mit Eisen und Schwert zu verfolgen und zu bekämpfen.

Wenn ich gegen diesen Eid handle oder meinen Schwur nicht bis ins Kleinste halte, will ich verflucht sein; verflucht soll sein mein Leib, meine Seele, mein Leben, meine Kinder und mein ganzes Haus — Verderben und Vernichtung treffe mein ganzes Geschlecht und alle meine Nachkommen bis auf das letzte Glied, und die Leiber der Meinigen oder meiner Nachkommen nehme weder Erde noch Meer auf noch trage ihnen Frucht.“

Besondere Gelegenheit zu Beweisen seiner Loyalität hatte man beim Thronwechsel. Auf Tiberius war sein Großneffe Gajus Cäsar Germanicus, bekannt als Caligula, gefolgt. Bei seinem Regierungsantritt faßten die Bewohner von Assos in Kleinasien folgenden Beschluß[113]:

84) *Ψήφισμα Ἀσσίων γνώμῃ τοῦ δήμου.*

Ἐπεὶ ἡ κατ᾽ εὐχὴν πᾶσιν ἀνθρώποις ἐλπισθεῖσα Γαΐου Καίσαρος Γερμανικοῦ Σεβαστοῦ ἡγεμονία κατήνγελται, οὐδὲν δὲ μέτρον χαρᾶς εὕρηκεν ὁ κόσμος, πᾶσα δὲ πόλις καὶ πᾶν ἔθνος ἐπὶ τὴν τοῦ θεοῦ ὄψιν ἔσπευκεν, ὡς ἂν τοῦ ἡδίστου ἀνθρώποις αἰῶνος νῦν ἐνεστῶτος, ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τοῖς πραγματευομένοις παρ᾽ ἡμῖν Ῥωμαίοις καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀσσίων κατασταθῆναι πρεσβείαν ἐκ τῶν πρώτων καὶ ἀρίστων Ῥωμαίων τε καὶ Ἑλλήνων τὴν ἐντευξομένην καὶ συνησθησομένην αὐτῷ, δεηθησομένην τε ἔχειν διὰ μνήμης καὶ κηδεμονίας τὴν πόλιν, καθὼς καὶ αὐτὸς μετὰ τοῦ πατρὸς Γερμανικοῦ ἐπιβὰς πρώτως τῇ ἐπαρχείᾳ τῆς ἡμετέρας πόλεως ὑπέσχετο.

„Beschluß der Bewohner von Assos nach Befragung des Volkes.

Nachdem die von allen Menschen heiß ersehnte Thronbesteigung des Kaisers Gajus Germanicus Augustus verkündet ist, die Welt aber kein Ende ihrer Freude gefunden und jede Stadt wie jedes Volk, den Gott zu sehen, sich beeilt hat, da jetzt das goldene Zeitalter für die Menschheit angebrochen, so beschlossen der Rat und die hiesigen römischen Kaufleute und das Volk von Assos, eine Gesandtschaft, bestehend aus den vornehmsten und ersten Römern und Griechen, abzuordnen, damit sie Ihn aufsuche, Ihm ihre Glückwünsche abstatte und Ihn zugleich bitte, der Stadt Allergnädigst zu gedenken, wie Er ja, als Er mit Seinem Vater Germanicus das erste Mal in die Provinz kam, der Stadt verheißen hat.‘

Daran ist gefügt der Treueid:

Ὅρκος Ἀσσίων.

*Ὄμνυμεν Δία Σωτῆρα καὶ θεὸν Καίσαρα Σεβαστὸν καὶ τὴν πάτριον ἁγνὴν Παρθένον,**) *εὐνοήσειν Γαΐῳ Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τῷ σύμπαντι οἴκῳ αὐτοῦ, καὶ φίλους τε κρινεῖν, οὓς ἂν αὐτὸς προαιρῆται, καὶ ἐχθρούς, οὓς ἂν αὐτὸς προβάληται. εὐορκοῦσιν μὲν ἡμῖν εὖ εἴη, ἐφιορκοῦσιν δὲ τὰ ἐναντία.*

„Schwur der Bewohner von Assos.

Wir geloben und schwören bei Zeus, dem Retter, beim hochseligen Kaiser Augustus und bei unserer heiligen Jungfrau, dem Kaiser Gajus Augustus und, Seinem ganzen Hause treu zu sein, Seine Freunde als unsere Freunde, Seine Feinde als unsere Feinde anzusehen. Heil und Segen uns, wenn wir unseren Schwur halten, Fluch und Verderben, wenn wir ihn brechen.“

Derselbe Kaiser erwarb sich die besondere Verehrung der Stadt Kyzikos (am Südufer des Marmarameeres), indem er zu Anfang seiner Regierung seine Jugendgespielen Rhömetalkes, Polemon und Kotys, die Söhne des unter Tiberius entthronten Kotys**), Königs von Thrakien,

*) Athena.

**) Dieser war ein hellenischer Bildung lebhaft zugetaner Mann, der selbst dichtete und von verschiedenen Dichtern, auch von Ovid, dem Verbannten von Tomis, besungen ist.[113a]

in das Königtum ihres Vaters wieder einsetzte. Was ging das aber Kyzikos an, das doch außerhalb Thrakiens lag und eine freie Stadt war? Nun, die Mutter der Prinzen, Antonia Tryphäna, die Tochter des Königs Polemon von Bosporos, Urenkelin des Marcus Antonius, hatte ihren Witwensitz in Kyzikos, das als eine der größten und schönsten Städte Kleinasiens galt, und die Bürger waren ihr wegen ihrer wohltätigen und gemeinnützigen Bestrebungen zu Dank verpflichtet.*)

Als nun die jungen Prinzen ihre Absicht, die Stadt zu besuchen, kundgaben, beschlossen die Bewohner, unter fortwährenden Hinweisen auf ihre Ergebenheit gegen das Kaiserhaus**), großartige Ehrungen [114]):

85) *Ἐπὶ Γαΐου Καίσαρος ἱππάρχεω***), μηνὸς Θαργηλιῶνος θ'.*
Ἔδοξεν τῷ δήμῳ, εἰσηγησαμένων τῶν ἀρχόντων πάντων.

γραμματεὺς βουλῆς Αἴολος Αἰόλου Οἴνωψ μέσης ἐπὶ Μηνοφῶντος εἶπεν· ἐπεὶ ὁ νέος Ἥλιος Γάιος Καῖσαρ Σεβαστὸς Γερμανικὸς συναναλάμψαι ταῖς ἰδίαις αὐγαῖς καὶ τὰς δορυφόρους τῆς ἡγεμονίας ἠθέλησεν βασιλήας, ἵνα αὐτοῦ τὸ μεγαλεῖον τῆς ἀθανασίας καὶ ἐν τούτῳ σεμνότερον ᾖ, βασιλέων κἂν πάνυ ἐπινοῶσιν εἰς εὐχαριστίαν τηλικούτου θεοῦ εὑρεῖν ἴσας ἀμοιβὰς οἷς εὐηργέτηνται μὴ δυναμένων, τοὺς Κότυος δὲ παῖδας Ῥοιμητάλκην καὶ Πολέμωνα καὶ Κότυν συντρόφους καὶ ἑταίρους†) ἑαυτῷ γεγονότας εἰς τὰς ἐκ πατέρων καὶ προγόνων αὐτοῖς ὀφειλομένας ἀποκαθέστακεν βασιλείας· οἱ δὲ τῆς ἀθανάτου χάριτος τὴν ἀφθο-

„Geschehen am 9. Thargelion des Jahres, da der Kaiser Gajus Hipparch war. Beschluß des Volkes auf Antrag sämtlicher Behörden.

Der Ratsschreiber Äolos, Äolos' Sohn, aus der Phyle der Önoper, sprach in der 2. Volksversammlung, die unter Menophons Prytanie stattfand, also: „Die neue Sonne", der Kaiser Gajus Augustus Germanicus, wollte mit seinen Strahlen auch die der kaiserlichen Herrschaft untertänigen Königreiche wieder erleuchten, damit der Glanz seiner Unsterblichkeit noch heller strahle, und hat die Söhne des Kotys, Rhömetalkes, Polemon und Kotys, seine Jugendgespielen, in ihre von Vätern und Vorvätern überkommenen Königreiche wieder eingesetzt, wodurch diesen Königen von dem gewaltigen Gotte eine Gnade erwiesen ist, für die sie garnicht dankbar

*) Bemerkenswert sind die großen Wasserbauten, die auf Antonias Veranlassung vorgenommen wurden; von ihnen zeugt die auf S. 14 gebrachte Weihung des Bakchios und ein Marmorblock mit Darstellungen von Schiffen, Delphinen u. a., der laut der Inschrift dem Poseidon von Antonia errichtet wurde.[113b])

**) Ein anderer Beschluß aus Kyzikos erklärt sogar den Verzicht der Stadt auf den Anspruch, von einem Sohne des Äneas gegründet zu sein, um sich als Gründung Agrippas, des Schwiegersohnes des Augustus, bezeichnen zu können.[114a])

***) Der Hipparch, eigentlich der Befehlshaber der Reiterei, war in Kyzikos der oberste Verwaltungsbeamte. Wie hier der Kaiser, so wurde in anderen Städten ein Gott als eponymer Beamter der Stadt honoris causa geführt.[114b])

†) „Die Jugend der abhängigen Fürstenhäuser war am kaiserlichen Hofe zahlreich vertreten und spielte eine bedeutende Rolle in der Umgebung der kaiserlichen Prinzen". Die Einrichtung aber, *σύντροφοι* (Gespielen) für die Prinzen aus den Kindern vornehmer Familien auszuwählen, war, wie so viel anderes, von den hellenistischen Königen übernommen, die ihrerseits medisch-persische Gepflogenheiten nachahmten: so erzählt Xenophon von *σύντροφοι* Kyros' des Älteren.[114c])

νίαν καρπούμενοι ταύτῃ τῶν πάλαι
μείζονες, ὅτι οἱ μὲν παρὰ πατέρων
διαδοχῆς ἔσχον, οὗτοι δ' ἐκ τῆς Γαΐου
Καίσαρος χάριτος εἰς συναρχίαν τη-
λικούτων θεῶν γεγόνασι βασιλεῖς,
θεῶν δὲ χάριτες τούτῳ διαφέρουσιν
ἀνθρωπίνων διαδοχῶν, ᾧ ἢ νυκτὸς
ἥλιος καὶ τὸ ἄφθαρτον θνητῆς φύσεως.
μεγάλων οὖν γεγονότες μείζονες
καὶ λαμπρῶν θαυμασιώτεροι εἰς τὴν
ἡμετέραν παραγείνονται πόλιν Ῥοιμη-
τάλκης καὶ Πολέμων συνιερουργήσον-
τες καὶ συνεορτάσοντες τῇ μητρὶ ἐπι-
τελούσῃ τοὺς τῆς θεᾶς νέας Ἀφρο-
δείτης Δρουσίλλης ἀγῶνας, οὐχ ὡς
εἰς φίλην μόνον, ἀλλὰ καὶ ὡς εἰς
γνησίαν πατρίδα, ὅτι καὶ ἡ βασιλέων
μὲν θυγάτηρ, βασιλέων δὲ μήτηρ, ἡ
μήτηρ αὐτῶν Τρύφαινα, ταύτην ἡγη-
μένη πατρίδα, οἶκον τε τὸ ἐφέστιον
καὶ βίον τὸ εὐτυχὲς ἀνεμεσήτοις ἐνευ-
δαιμονήσουσα τέκνων βασιλείαις ἐν-
ταῦθα ἵδρυται.
ὁ δὲ δῆμος ἡδίστην ἡγούμενος τὴν
ἐνδημίαν αὐτῶν μετὰ πάσης προθυμίας
προσέταξε τοῖς ἄρχουσι ψήφισμα ὑπαν-
τήσεως εἰσηγήσασθαι αὐτοῖς, δι' οὗ
εὐχαριστήσουσι μὲν ἐπ' αὐτῶν τῇ μητρὶ
αὐτῶν Τρυφαίνῃ ὑπὲρ ὧν εὐεργετεῖν
βεβούληται τὴν πόλιν, φανερὰν δὲ καὶ
τὴν τοῦ δήμου εἰς αὐτοὺς ποιήσονται
διάθεσιν.

δεδόχθαι τῷ δήμῳ ἐπῃνῆσθαι μὲν
τοὺς βασιλεῖς Ῥοιμητάλκην καὶ Πο-
λέμωνα καὶ Κότυν καὶ τὴν μητέρα
αὐτῶν Τρύφαιναν, ὑπὸ δὲ τὴν εἴσ-
οδον αὐτῶν τοὺς μὲν ἱερεῖς καὶ
τὰς ἱερείας ἀνοίξαντας τὰ τεμένη
καὶ προσκοσμήσαντας τὰ ξόανα τῶν
θεῶν εὔξασθαι μὲν ὑπὲρ τῆς Γαΐου
Καίσαρος αἰωνίου διαμονῆς καὶ τῆς
τούτων σωτηρίας· Κυζικηνοὺς δὲ
πάντας ἐνδεικνυμένους τὴν εἰς αὐ-
τοὺς εὔνοιαν ὑπαντήσαντας μετὰ
τῶν ἀρχόντων καὶ τῶν στεφανηφό-
ρων ἀσπάσασθαί τε καὶ συνησθῆναι
καὶ παρακαλεῖν αὐτοὺς ἰδίαν ἡγεῖσθαι
πατρίδα τὴν πόλιν καὶ παντὸς αἰτί-
ους γείνεσθαι αὐτῇ ἀγαθοῦ· ἀγαγεῖν
δὲ ἐπὶ τὴν ὑπάντησιν καὶ τὸν ἐφή-

genug sein können; sind sie doch, im
Genuß der Überfülle göttlicher Gnade,
darin größer als ihre Vorfahren, insofern
diese von ihren Vätern den Thron erbten,
sie als Könige aber durch die Gnade
des Kaisers Gajus zur Mitherrschaft mit
so gewaltigen Göttern berufen sind,
göttliche Gnadenerweisungen
aber sich so weit von menschlichen
Erbteilen unterscheiden, wie Tag und
Nacht, Ewigkeit und Vergänglichkeit. —
Größer und bewundernswerter als jene
großen und herrlichen Fürsten, kommen
nun Rhömetalkes und Polemon in unsere
Stadt, um gemeinsam mit ihrer Mutter,
welche die Festspiele zu Ehren der
neuen Göttin Aphrodite Drusilla ver-
anstaltet, zu opfern und zu feiern,
eine Stadt, die ihnen nicht bloß lieb
ist, sondern auch als wirkliche Heimat
gilt, weil ihre Mutter Tryphäna, Tochter
und Mutter von Königen, sie als Heimat
ansieht, sich hier ihren Haushalt und
ein behagliches Leben eingerichtet hat,
um sich der ungestörten Herrschaft ihrer
Kinder zu freuen. — Das Volk gab
nun, da es ihre Anwesenheit für ein
Glück hält, in froher Begeisterung den
Behörden auf, Vorschläge für die feier-
liche Einholung der Prinzen zu machen,
wodurch man ihrer Mutter Tryphäna
für ihre Wohltaten danken und zugleich
die Gesinnung des Volkes gegen sie zum
Ausdruck bringen könne.

Er sei nun beauftragt, folgende Vor-
schläge zu machen: Das Volk beschließt,
die Könige Rhömetalkes, Polemon, Ko-
tys und ihre Mutter Tryphäna zu be-
loben; die Priester und Priesterinnen
sollen bei ihrem Einzuge die heiligen
Haine öffnen, die Bilder der Götter fest-
lich schmücken und Gebete für ein
langes Leben des Kaisers Gajus und
das Heil der Könige zum Himmel sen-
den. Alle Bewohner von Kyzikos sollen
ihre Ergebenheit gegen jene an den
Tag legen, indem sie mit den Behörden
und Priestern sie feierlich einholen, be-
grüßen, beglückwünschen und auffor-
dern, die Stadt als ihre Heimat anzu-

βαρχον τοὺς ἐφήβους καὶ τὸν παιδονόμον τοὺς ἐλευθέρους παῖδας· τὸ δὲ ψήφισμα εἶναι περί τ' εὐσεβείας τῆς εἰς τὸν Σεβαστὸν καὶ τῆς εἰς τοὺς βασιλέας τειμῆς.

sehen und ihr alles Gute zu erweisen. Zur feierlichen Einholung sollen auch die jungen Leute unter Führung des Turnwarts und die freigeborenen Knaben mit dem Schulinspektor ausziehen.

Dieser Beschluß diene der Pietät gegen den Kaiser und der Ehrung der Könige."

In den auf Caligula folgenden Jahrzehnten wuchs die Häufigkeit derartiger Auszeichnungen, sowie der Statuen und ähnlicher Dinge so, daß der Kaiser Trajan in einem Briefe an seinen Statthalter Plinius[115]) hervorheben mußte, er stände diesen Ehrungen sehr ablehnend gegenüber*). Diese Abneigung Trajans betrübte die Griechen gewiß herzlich, und umso eifriger holten sie alles Versäumte unter Hadrian nach, der es sich als großer Philhellene gern gefallen ließ. Gleich im Anfange seiner Regierung errichtete ihm ein Standbild die delphische Amphiktyonie, jener seit uralten Zeiten bestehende Bund der „Nachbarn" des delphischen Tempels, seit Augustus jedoch eine Vereinigung fast aller Griechen, die nun wieder, wie in der ältesten Zeit, rein religiöse Aufgaben hatte.[116]) Und zwar geschah die Aufstellung unter den Auspizien des Schriftstellers Plutarch, wie die Inschrift uns verkündet[117]):

86) Αὐτοκράτορα Καίσαρα θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱόν, θεοῦ Νέρβα υἱωνόν, Τραϊανὸν Ἁδριανὸν Σεβαστὸν τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων.
ἐπιμελητεύοντος ἀπὸ Δελφῶν Μεστρίου Πλουτάρχου τοῦ ἱερέως.

„Dem Kaiser Trajanus Hadrianus Augustus, des hochseligen Trajanus Parthicus Sohn, des hochseligen Nerva Enkel, der Bund der Amphiktyonen.
Errichtet im Auftrage der Delpher unter Leitung des Priesters Mestrios Plutarchos."

Als Hadrian 121 seine Rundreise durch alle Provinzen des Reiches begann, weilte er besonders lange in Griechenland, und die Hellenen brachten ihm aufrichtige Dankbarkeit entgegen. Wieder zeigt das eine delphische Inschrift[118]):

87) Αὐτοκράτορι Ἁδριανῷ σωτῆρι, ῥυσαμένῳ καὶ θρέψαντι τὴν ἑαυτοῦ Ἑλλάδα, οἱ εἰς Πλαταιὰς συνιόντες Ἕλληνες χαριστήριον ἀνέθηκαν.

„Dem Kaiser Hadrianus, seinem Schutzherrn, der Sein Hellas schirmt und hegt, errichtet von dem Landtag der Hellenen, der in Platää tagt, aus Dankbarkeit."

---

*) Bismarck vertrat dieselbe Ansicht in einer Reichstagsrede: „Was die Statuen anbelangt, so muß ich doch sagen, daß ich für diese Art von Dank gar nicht empfänglich bin. Ich wäre in der größten Verlegenheit ..., mit welchem Gesicht ich an meiner Statue vorbeigehen sollte; ... es stört mich, wenn ich gewissermaßen fossil neben mir dastehe".[115a])

Während seines Aufenthaltes in Griechenland war Hadrian auch in Eleusis gewesen, wo die berühmten Mysterien*) gefeiert wurden. Er ließ sich in diese einweihen, und die Weihepriesterin, *ἱερόφαντις* genannt, besang dies Ereignis in 6 Distichen, die auf die Basis ihrer Statue gesetzt wurden [119]):

88) *Μήτηρ Μαρκιανοῦ, θυγάτηρ Δημητρίου εἰμί. οὔνομα σιγάσθω· τοῦτ᾽ ἀποκληζομένη,*
εὖτέ με Κεκροπίδαι Δηοῖ θέσαν ἱερόφαντιν, αὐτὴ ἀμαιμακετοῖς ἐγκατέκρυψα βυθοῖς.
Οὐκ ἐμύησα δ᾽ ἐγὼ Λακεδαιμονίης τέκνα Λήδης, οὐδὲ τὸν εὑράμενον παυσινόσους ἀκέσεις,
οὐδὲ τὸν Εὐρυσθῆϊ δυώδεκα πάντας ἀέθλους ἐξανύσαντα μόγῳ καρτερὸν Ἡρακλέα —
τὸν χθονὸς εὐρυχόρου δὲ καὶ ἀτρυγέτης μεδέοντα, τὸν καὶ ἀπειρεσίων κοίρανον ἡμερίων,
ἄσπετον ὃς πάσαις πλοῦτον κατέχευε πόλεσσιν, Ἁδριανόν, κλεινῆς δ᾽ ἔξοχα Κεκροπίης.

„Mutter des Markianos, Tochter des Demetrios bin ich. Mein Name bleibe verschwiegen! Ich habe ihn abgelegt, als die Kekropier mich zur Weihepriesterin Demeters wählten, und selbst ihn in der unendlichen Tiefe geborgen! Freilich weihte ich nicht der Lakedämonischen Leda Kinder, nicht Asklepios, den Erfinder krankheitstillender Heilmittel, nicht den Helden Herakles, der alle zwölf Arbeiten dem Eurystheus mühvoll vollendet — wohl aber den Herrn der weiten Erde und des ruhelosen Meeres, den Beherrscher von Millionen Erdenwanderer, Hadrian, der alle Städte mit unendlichem Segen überschüttet, vor allem aber die berühmte Kekropsstadt."

Hadrian selbst wurde auch durch ein Standbild geehrt, das die kurzen, aber bedeutungsvollen Worte trug [120]):

89) *Θεὸς Ἁδριανὸς Πανελλήνιος.* „Hadrianus, der Griechengott."

Ehrungen der besprochenen Arten erwies man außer den Kaisern auch hohen Würdenträgern, einflußreichen Hofbeamten, Freunden des Herrschers, kurz, jedem, der etwas galt. Oft genug machten sich dabei eigennützige Beweggründe geltend: man spekulierte auf die Fürsprache dieses oder jenes mächtigen Mannes oder auf die Freigebigkeit eines reichen Landsmannes. „Diese Städte, sagt Mommsen [121]), trieben mit ihren Ämtern und Priestertümern, mit den Belobigungsdekreten durch Heroldsruf und den Ehrensitzen bei den öffentlichen Versammlungen, mit dem Purpurgewand und dem Diadem, mit den Statuen zu Fuß und zu Roß ein Eitelkeits- und Geldgeschäft, schlimmer als der kleinste Duodezfürst der neueren Zeit mit seinen Orden und Titeln." Zu der Zeit des

---

*) „In Eleusis finden wir den Demeter-Kult in voller Hoheit und Reinheit entwickelt. Hier ist sie nicht nur die Gottheit des frommen Ackersmanns, . . . sondern in Eleusis ist sie zur Göttin der Menschheit geworden. Das Evangelium von der Erlösung der Menschen aus der Welt der Sünde und des Scheins ist hier zuerst in voller Klarheit verkündet worden, nicht durch Worte, sondern vor allem durch erbauliche Bilder, an denen der an das Schauen gewöhnte Sinn der Hellenen Gefallen fand, und den diese Bilder begleitenden Gesang der Hierophanten". [118a])

Augustus hatte der Stadt Athen, die schon damals „das abschreckende Bild eines finanziell wie sittlich verkommenen Geweinwesens bot“ [122]), ein gewisser Julius Nikanor die Insel Salamis, die man aus Geldnot hatte veräußern müssen, zurückgekauft und dafür den Ehrentitel „Neuer Themistokles“ erhalten, außerdem, da er auch dichtete, den „Neuer Homer“, und so lesen wir denn auf einer Marmortafel aus Athen [123]):

90) *Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ καὶ ἡ βουλὴ τῶν χ' καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναῖος Ἰούλιον Νικάνορα, νέον Ὅμηρον καὶ νέον Θεμιστοκλέα.*

„Julius Nikanor, dem Neuen Homer und Neuen Themistokles, aus Dankbarkeit errichtet von dem Rat auf dem Areopag, dem Rat der 600 und dem Volk von Athen.“

Von bekannten Römern der Kaiserzeit wurde Varus, der Gegner Armins, während seiner etwa 22 v. Chr. geführten Quästur in Asien von den Bewohnern der Insel Tenos geehrt [124]):

91) *Ὁ δῆμος Πόπλιον Κοϊνκτίλιον Οὐᾶρον, τὸν ταμίαν τοῦ Αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ Σεβαστοῦ, τὸν πάτρωνα καὶ εὐεργέτην, θεοῖς.*

„Publius Quinctilius Varus, Quästor des Kaisers Augustus, des Göttlichen, sein Schutzherr und Wohltäter, den Göttern geweiht vom Volke.“

Welchen Glanz mußte es den Koern verleihen, wenn sich in ihrer Stadt eine Bildsäule ihres berühmten Landsmannes Stertinius Xenophon, des Leibarztes des Kaisers Claudius, erhob! Ihre Inschrift lautete [125]):

92) . . . *Γάϊον Στερτίνιον Ἡρακλείτου υἱὸν Κορνηλίᾳ Ξενοφῶντα, τὸν ἀρχίατρον τῶν θεῶν Σεβαστῶν καὶ ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων, χειλιαρχήσαντα καὶ ἔπαρχον γεγονότα τῶν ἀρχιτεκτόνων καὶ τιμαθέντα ἐν τῷ κατὰ Βρεταννῶν θριάμβῳ*) στεφάνῳ χρυσέῳ καὶ δόρατι, δάμου υἱόν, φιλονέρωνα, φιλοκαίσαρα, φιλοσέβαστον, φιλορώμαιον, φιλόπατριν, εὐεργέτην τῆς πατρίδος, ἀρχιερέα τῶν θεῶν καὶ ἱερέα διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν καὶ Ἀσκλαπιοῦ καὶ Ὑγίας καὶ Ἠπιόνης* . . .

„Gajus Stertinius Xenophon, Herakleitos' Sohn, aus der Tribus Cornelia, Leibarzt der erhabenen Kaiser, kaiserlicher Kabinettssekretär für die griechische Korrespondenz, Kriegstribun und Feldzeugmeister, dem bei dem britannischen Triumph der goldene Kranz und ein Ehrenspeer verliehen wurde, Sohn des Volkes, Freund Neros, Kaiserfreund, Freund des Augustus, Freund des römischen Volkes, Freund des Vaterlandes, Wohltäter seiner Vaterstadt, Erzpriester der hochseligen Kaiser und lebenslänglicher Priester des regierenden Kaisers, des Asklepios, der Hygia und der Epione . . . . . .“

Hervorgerufen war diese Ehrung durch die Dankbarkeit, welche die Koer **) Xenophon wegen seiner Verwendung zugunsten ihrer Steuer-

---

*) Dieser Triumph fand statt im Jahre 44 n. Chr.

**) Der Kaiser war selbst, unter Hinweis auf den uralten Zusammenhang der Insel Kos mit dem Gotte der Heilkunde, Asklepios, und auf seinen koïschen Leibarzt, im Senat für jenes Privileg der Koer eingetreten (nach Tacitus' Bericht: Ann. XII 61). Für Xenophons Charakter spricht übrigens nicht, daß behauptet wurde, er sei

freiheit zu schulden glaubten: er war also nicht bloß ein ungemein vielseitiger Mann, sondern besaß auch großen Einfluß bei Hofe. Der Glanz seines Namens strahlte auf seine Angehörigen zurück und verhalf auch ihnen zu Ehrungen. Eine Inschrift aus Kos hebt ausdrücklich hervor, daß der durch sie geehrte Tiberius Claudius Kleonymos ein Bruder Xenophons sei. Ebenso heißt es auf einem Stein von der Insel Kalymna[126]:

93) *῾Ο δᾶμος ὁ τῶν Καλυμνίων ἐτίμασεν Τιβέριον Κλαύδιον Ξενοφῶντος υἱὸν Φιλῖνον, τὸν θεῖον Γαΐου Στερτινίου ῾Ηρακλείτου υἱοῦ Κορνηλία Ξενοφῶντος, ἰατροῦ Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος, χειλιαρχήσαντα.*

„Dem Kriegstribunen Tiberius Claudius Philinos, Xenophons Sohn, Oheim des Gajus Stertinius Xenophon, des Herakleitos Sohn, aus der Tribus Cornelia, des Leibarztes des Kaisers Tiberius Claudius, die dankbaren Kalymnier.“

„Spiele, Feste, Ehrendekrete, vor allem aber der Kaiserkult, waren die Gegenstände“, auf welche, wie wir gesehen haben, sich die Tätigkeit der Gemeinwesen dieser Zeit beschränkte[127], da sie eben ernstere Aufgaben im politischen Leben nicht zu erfüllen hatten.

War man nun verschwenderisch mit Ehrungen für andere Leute, so vergaß man sich selbst auch nicht, legte vielmehr größtes Gewicht auf das Erringen von Auszeichnungen, Titeln und dergleichen, in denen eine Stadt es der anderen zuvortun wollte. Die Frage, welche Stadt sich „Metropole“, welche sich „die erste“ nennen dürfe, wie „die Rangfolge der städtischen Deputationen bei den gemeinschaftlichen Festen“ sein müsse, welche Stellung zum Kaiser jeder Stadt gebühre, das erschien den Griechen namentlich Kleinasiens von höchster Bedeutung, und mit diesen ihren Titel- und Rangstreitigkeiten behelligten sie die Reichsregierung fortwährend.[128]

Ein für die asiatischen Städte besonders charakteristischer Titel ist *νεωκόρος* („Tempelhüterin“), ein Wort, das, „wo es in der Titulatur einer Stadt erscheint, sich in der Regel auf den Kaiserkultus bezieht und den Besitz eines mit Erlaubnis des römischen Senates einem Kaiser errichteten oder überwiesenen Provinzialtempels bezeichnet“.[129] *Νεωκόρος* heißt also „die den Kaisertempel Hütende“, und dieser Titel ward z. B. von Ephesos und Smyrna*) geführt; eine Darstellung der Neokorie findet sich auf den Münzen einer Reihe von Städten.

---

am Tode des Claudius nicht schuldlos, und daß er auch Neros Leibarzt war (Tacitus, Ann. XII 67).)

*) Smyrna wurde unter Tiberius kraft Senatsbeschluß die Ehre zuerkannt, den von den asiatischen Städten beschlossenen Tempel dieses Kaisers in seinen Mauern zu haben. Doch ging es nicht ohne langwierige Verhandlungen ab, da elf Städte zugleich sich um die Ehre bewarben: die Abgesandten der streitenden Parteien hoben teils das ehrwürdige Alter ihrer Stadt, teils das herrliche Klima, teils auch mythologische Beziehungen hervor, wie Tacitus erzählt (Ann. IV 55 f.).

Auf vorausgegangene Streitigkeiten über derartige Dinge läßt ein Schreiben des Kaisers Antoninus Pius schließen, das in Ephesos gefunden ist[130]):

94) *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ Ἁδριανοῦ υἱός, θεοῦ Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱωνός, θεοῦ Νέρουα ἔκγονος, Τίτος Αἴλιος Ἁδριανὸς Ἀντωνεῖνος Σεβαστός, ἀρχιερεὺς μέγιστος . . . αὐτοκράτωρ τὸ β', ὕπατος τὸ γ', πατὴρ πατρίδος, Ἐφεσίων τοῖς ἄρχουσι καὶ τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ χαίρειν· Περγαμηνοὺς ἀπεδεξάμην ἐν τοῖς πρὸς υμᾶς γράμμασιν χρησαμένους τοῖς ὀνόμασιν οἷς ἐγὼ χρῆσθαι τὴν πόλιν τὴν ὑμετέραν ἀπεφηνάμην. οἶμαι δὲ καὶ Σμυρναίους κατὰ τύχην παραλελοιπέναι ταῦτα ἐν τῷ περὶ τῆς συνθυσίας ψηφίσματι, τοῦ λοιποῦ δὲ ἑκόντας εὐγνωμονήσειν, ἐὰν καὶ ὑμεῖς ἐν τοῖς πρὸς αὐτοὺς γράμμασιν ὃν προσήκει τρόπον καὶ κέκριται τῆς πόλεως αὐτῶν φαίνησθε μεμνημένοι.*

τὸ ψήφισμα ἔπεμψεν Σουλπίκιος Ἰουλιανὸς ἐπίτροπός μου. εὐτυχεῖτε.

„Kaiser Titus Aelius Hadrianus Antoninus Augustus, des hochseligen Hadrianus Sohn, des hochseligen Trajanus Parthicus Enkel, des hochseligen Nerva Urenkel, Pontifex maximus ..., Imperator zum II., Konsul zum III. Mal, Vater des Vaterlandes, entbietet den Behörden, Rat und Volk von Ephesos Seinen Gruß!

Daß die Pergamener in den an euch gerichteten Schreiben die Titel anwenden, die eure Stadt nach Meiner Bestimmung führen soll, erfahre Ich zu Meiner Freude.

Ich glaube nun, daß auch die Smyrnäer nur durch Zufall jene Titel in dem Beschluß über das gemeinsame Opferfest fortgelassen haben, in Zukunft aber euch gern entgegenkommen werden, vorausgesetzt, daß auch ihr in den Mitteilungen an sie ihre Stadt so, wie es sich gehört und für Recht erkannt ist, ohne Umschweife tituliert.

Den Beschluß sandte Mir Mein Statthalter Sulpicius Julianus. Lebt wohl.“

Wenn die Zentralregierung in Rom sich so entgegenkommend zeigte, hatten die Beamten in den Provinzen natürlich alle Ursache, ebenso zu verfahren, und so verwendete z. B. C. Popillius Pedo, Statthalter in Kleinasien zur Zeit Antonins, Titel in reichstem Maße in einer Verfügung, in der er einer von Ephesos aus an ihn ergangenen Anregung entsprach[131]):

95) *Γάϊος Ποπίλλιος Κᾶρος Πέδων ἀνθύπατος λέγει· ἔμαθον ἐκ τοῦ πεμφθέντος πρός με ψηφίσματος ὑπὸ τῆς λαμπροτάτης Ἐφεσίων βουλῆς τοὺς πρὸ ἐμοῦ κρατίστους*) ἀνθυπάτους*

„Der Prokonsul Gajus Popillius Carus Pedo spricht: Ich ersehe aus dem von dem erlauchten Rate der Ephesier mir gesandten Beschluß, daß meine hochedlen Herren Vorgänger die Tage des

*) Man beachte hier die sorgfältige Betitelung des städtischen Rates durch *λαμπροτάτη*, etwa gleich „erlaucht“, und der römischen Beamten durch *κράτιστοι* (etwa „hochedel“). Solche Bezeichnungen sind in der Kaiserzeit sehr häufig: auch *τιμιώτατος* („hochgeehrt“) gehört dazu. Damen erhalten sie ebenfalls: so heißt die Königin-Witwe Antonia Tryphäna (vgl. Seite 79) *κρατίστη*; ebenso wird die Gattin des berühmten Philosophen Flavius Philostratus betitelt. — Auch in der Literatur finden wir diese Titel: im Anfang des Lukasevangeliums redet der Verfasser seinen vornehmen Gönner *κράτιστε Θεόφιλε* (hochedler Theophilos) an.[131a])

ἱερὰς νομίσαι τὰς ἡμέρας τῆς πανηγύρεως τῶν Ἀρτεμισίων καὶ τοῦτο διατάγματι δεδηλωκέναι· ὅθεν ἀναγκαῖον ἡγησάμην καὶ αὐτὸς ἀποβλέπων εἴς τε τὴν εὐσέβειαν τῆς θεοῦ καὶ εἰς τὴν τῆς λαμπροτάτης Ἐφεσίων πόλεως τειμὴν φανερὸν ποιῆσαι διατάγματι ἔσεσθαι τὰς ἡμέρας ταύτας ἱερὰς καὶ τὰς ἐπ' αὐταῖς ἐκεχειρίας φυλαχθήσεσθαι.

Protokollvermerk: προεστῶτος τῆς πανηγύρεως Τίτου Αἰλίου Μαρκιανοῦ Πρίσκου, τοῦ ἀγωνοθέτου, ὑοῦ Αἰλίου Πρίσκου, ἀνδρὸς δοκιμωτάτου καὶ πάσης τειμῆς καὶ ἀποδοχῆς ἀξίου.

Artemisfestes als Feiertage ansahen und das durch Edikt bekannt gemacht haben; daher halte auch ich es für angemessen, im Hinblick auf die Pietät gegen die Göttin und die Ehre der erlauchten Stadt der Ephesier, durch Edikt kundzugeben, daß jene Tage Feiertage sein sollen und Arbeitsruhe beobachtet werden soll.

Geschehen, als Titus Aelius Marcianus Priscus, der Agonothet, Sohn des Aelius Priscus, Leiter des Festes war, ein sehr angesehener und jeder Ehre wie jedes Lobes würdiger Mann."

Und stolz wurde der Volksbeschluß, der diesem in Ephesos aufgezeichneten Schreiben folgte, eingeleitet durch die Worte[132]):

96) Ἔδοξεν τῆς πρώτης καὶ μεγίστης μητροπόλεως τῆς Ἀσίας καὶ δὶς νεωκόρου τῶν Σεβαστῶν καὶ φιλοσεβάστου Ἐφεσίων πόλεως τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ . . .

„Es beschlossen Rat und Volk der Stadt der Ephesier, der ersten und größten Metropole Asiens, der Zwei-Kaisertempelhüterin und Kaiserfreundin. . . ."

Hinter Ephesos wollten andere Städte Kleinasiens an Glanz und Pomp der Titel nicht zurückstehen, und so schrieben z. B. die guten Milesier auf die Basis der Statue des Kaisers Julian[133]):

97) Τὸν γῆς καὶ θαλάσσης καὶ παντὸς ἀνθρώπων ἔθνους δεσπότην Φλάβιον Κλαύδιον Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα, τὸν πάσης οἰκουμένης δεσπότην, ἡ λαμπρὰ τῶν Μιλησίων μητρόπολις καὶ τροφὸς τοῦ Διδυμέου Ἀπόλλωνος. εὐτυχῶς.

„Dem Kaiser Flavius Claudius Julianus, dem Herrn der Erde und des Meeres und des ganzen Menschengeschlechtes, dem Beherrscher der ganzen Welt, in Dankbarkeit die erlauchte Metropole der Milesier und „Nährerin" des Didymeïschen Apollo. Heil und Segen!"

Der Titelsucht gesellte sich zu der Ahnenkultus*), in dem die Griechen dieser Zeit ganz Hervorragendes geleistet und „die adelsstolzesten Römer weit hinter sich gelassen haben".[134]) Ihn veranschauliche eine Inschrift aus Eleusis, die, dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert angehörend, zum Gedächtnis einer Verstorbenen gesetzt ist. Sie lautet[135]):

Ἀγαθῇ τύχῃ.

98) Τὴν ἱέρειαν Δήμητρος καὶ Κόρης Αἰλίαν Ἐπίλαμψιν, Αἰλίου

„Das walte Gott!

Älia Epilampsis, Priesterin der Demeter und Kore, Tochter des Älius

*) Hierhin gehört auch das Streben, seinen Kindern die Namen von Männern, die aus der Heldensage berühmt waren, zu geben: so heißt ein vornehmer Lykier Meleager, ein paphlagonischer Prinz Pylämenes; auch Namen wie Diomedes, Helena, Menelaos finden wir — alle aus **Homer** bekannt.[133a])

Γέλωτος Φαληρέως θυγατέρα, τοῦ πρώτου ξυστάρχου) τῶν ἐν Ἀθήναις ἀγώνων, στρατηγήσαντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας**), ἱερέως Διὸς Ὀλυμπίου· Διοκλέους ἄρξαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχὴν ἔκγονον· Αἰλίου Ἀλεξάνδρου, ἄρξαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν, ἀδελφιδῆν· Αἰλίου Ἄρδυος ἀρχιερέως τῶν Σεβαστῶν, ἱερέως τοῦ Ἐλευθερέως Διονύσου, ἄρξαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν, κηρυκεύσαντος τὸ β', ἀγωνοθετήσαντος Ὀλυμπείων, στρατηγήσαντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας, ἀνεψιάν· Αἰλίου Καλλικράτους, ἄρξαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν, στρατηγήσαντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας, κηρυκεύσαντος, ἀγωνοθετήσαντος, ἀνεψιάν· Αἰλίου Ἀλεξάνδρου, ἄρξαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν, ἀνεψιάν· Αἰλίου Γέλωτος, ἄρξαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν, ἀνεψιάν· Ποπλίου Πομπωνίου Ἡγίου ἄρξαντος τὴν ἐπώνυμον ἀρχήν, στρατηγήσαντος ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας ..., ἀγωνοθετήσαντος Ὀλυμπείων καὶ γυμνασιαρχήσαντος οἴκοθεν, πρεσβεύσαντος οἴκοθεν, ἱερέως Διὸς Ὀλυμπίου, μητέρα· ὁ ἐπώνυμος ἄρχων Πόπλιος Πομπώνιος Ἡγίας Φαληρεὺς . . καὶ Πομπωνία Ἐπίλαμψις τὴν ἑαυτῶν τηθήν.*

Gelos aus Phaleron, des ersten Oberspielleiters in Athen, Befehlshabers der Hopliten, Priesters des Olympischen Zeus; Enkelin des Diokles, der Archon eponymos war; Nichte des Älius Alexander, der Archon eponymos war; Base des Älius Ardys, kaiserlichen Erzpriesters, Priesters des Dionysos von Eleutherä, der Archon eponymos war und zweimal das Heroldsamt verwaltet hat, auch Kampfrichter bei den Olympischen Spielen und Befehlshaber der Hopliten war; Base des Älius Kallikrates, der Archon eponymos und Befehlshaber der Hopliten war, auch das Heroldsamt geführt hat und Kampfrichter war; Base des Älius Alexander, der Archon eponymos war; Base des Älius Gelos, der Archon eponymos war; Mutter des Publius Pomponius Hegias, der Archon eponymos war, auch Befehlshaber der Hopliten und Kampfrichter bei den Olympischen Spielen, der als Gymnasiarch und Gesandter die Kosten dieser Ämter aus Eigenem bestritt, auch Priester des Olympischen Zeus war; — ihrer teuren Großmutter, errichtet von dem Archon eponymos Publius Pomponius Hegias aus Phaleron und Pomponia Epilampsis."

---

*) *Ξυστάρχης* heißt in der Kaiserzeit der oberste Leiter aller Spiele einer Stadt; ernannt wurde er vielfach vom Kaiser selbst. Die Angabe dieses wie auch der andern Ämter, welche die Verwandten der gefeierten Frau bei den Festspielen bekleideten, lehrt uns den Wert erkennen, den man diesen beilegte. „Das Spielwesen, sagt Mommsen, erfaßte wie das Reich selbst so alle Provinzen; immer aber war das eigentliche Griechenland der ideale Mittelpunkt solcher Kämpfe und Siege ... Man durfte sich verwundern, daß die ganze Welt des weiten Reiches sich um diese Turnfeste zu drehen schien, aber nicht darüber, daß an diesem seltsamen Zauberbecher vor allem die Hellenen sich berauschten, und daß das politische Stillleben durch die Kränze und die Statuen und die Privilegien der Festsieger in schädlichster Weise verwirrt ward".[135a])

**) Der *στρατηγὸς ἐπὶ τοὺς ὁπλείτας* (oder *ἐπὶ τῶν ὅπλων*) ist ein aus früherer Zeit überkommener Titel, der hier, wie überhaupt in dieser Zeit, ein Zivilamt bezeichnet.[135b])

II. Urkunden aus dem religiösen Leben der Griechen.

In engstem Zusammenhang mit dem gesamten staatlichen und bürgerlichen Leben der Griechen stand bei ihnen alles, was zu Religion und Kultus, Glauben und Aberglauben gehörte. Religiöses und bürgerliches Leben des Staates wie des Einzelnen war meist so innig mit einander verwebt, daß das eine vom anderen nicht geschieden werden kann. Diese innige Verbindung kennzeichnete sich schon äußerlich dadurch, daß alle Volksversammlungen durch Anrufung der Götter eingeleitet, bei Verträgen sowohl wie bei öffentlichen Ehrungen der Götter gedacht wurde, wie die Überschriften zahlloser Inschriften zeigen: *Θεός* oder *Θεοί* („dazu gebe Gott seinen Segen" oder „das walte Gott"). Das beweisen ferner die Inschriften, die an Gebäuden, Grundstücken u. dgl. standen. Wenn wir lesen[136]:

99) *Ὀνασίπολις γυμνασιαρχήσας τὸ πυριατήριον καὶ τὸ κόνισμα Ἑρμᾷ —*

„Onasipolis weihte zur Erinnerung an seine Tätigkeit als Gymnasiarch das Schwitzbad und den Ringplatz dem Hermes"

oder[137]:

100) *Εὐκρατίδης Καλλικράτου γυμνασιαρχήσας ἀνέθηκεν τὸν λουτρῶνα —*

„Eukratides, Kallikrates' Sohn, stiftete zur Erinnerung an seine Tätigkeit als Gymnasiarch die Badeanstalt —"

so bedeutete das eben, daß alle diese Gebäude, Anlagen usw. dem Schutze der Gottheit befohlen wurden. Die Gottheit, glaubte man, mußte dann dafür sorgen, daß dem geweihten Gegenstand kein Schade zugefügt werde. Wenn die Inschrift allein nicht zu genügen schien, griff naiver Glaube zu drastischeren Mitteln: von den Ephesiern erzählt Herodot[138], daß sie während der Belagerung durch Krösos ihre Stadt Artemis weihten und die Mauern durch Stricke mit dem Artemistempel verbanden, um sie desto wirksamer dem Schutze der Göttin zu empfehlen.

Eine andere Bedeutung haben jene Inschriften, die ein Haus oder Grundstück der Gottheit zu persönlichem Besitz übergeben; durch sie begab sich der bisherige Besitzer seines Eigentumsrechtes, doch konnte er als Priester bleiben. So weihte auf Grund eines Orakelspruchs in Athen ein gewisser Demon Haus und Garten dem Asklepios[139]:

101) *Ὁ θεὸς ἔχρησεν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἀναθεῖναι τὴν οἰκίαν τὴν Δήμωνος καὶ τὸν κῆπον τὸν προσόντα τῷ Ἀσκληπιῷ καὶ αὐτὸν Δήμωνα ἱερέα εἶναι αὐτοῦ.*

Ἱερεὺς Δήμων Δημομέλους Παιανιεὺς ἀνέθηκε καὶ τὴν οἰκίαν καὶ τὸν κῆπον, προστάξαντος τοῦ θεοῦ καὶ

„Der Gott verkündete durch Orakel dem athenischen Volke, es solle das Haus Demons und den daranstoßenden Garten dem Asklepios weihen und Demon selbst sein Priester sein.

Demon, Demomeles' Sohn aus Päania, weihte Haus und Garten, da der Gott es befahl und das athenische Volk

τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων δόντος ἱερέα εἶναι τοῦ Ἀσκληπιοῦ κατὰ τὴν μαντείαν. daraufhin ihm gestattete, Priester des Asklepios zu werden."

Derartige Weihungen bildeten gewissermaßen die Überreste einer Zeit, da man kein anderes Heim für die Verehrung der Götter hatte, als das eigene Haus oder die freie Natur.

Der Platz nun, an dem der Kultus einer Gottheit vorzugsweise geübt wurde, war der Altar, auf dem die Opfer dargebracht wurden. Die Gestalt der Altäre war viereckig oder zylinderförmig. Oft wurden sie mit großer Pracht und reichem Schmuck ausgestattet. Zu den berühmtesten Altären gehörten der Zwölfgötteraltar, den Peisistratos, ein Enkel des Herrschers, auf dem athenischen Markte errichten ließ, wie Thukydides (VI 54, 7) erzählt, der große Zeusaltar in Olympia*) und der um 165 v. Chr. erbaute Zeusaltar in Pergamon[140]), dessen Unterbau mit dem Gigantenfries zum Teil wiedergefunden und im Berliner Pergamonmuseum neu aufgerichtet ist.

Einige Altäre und Bruchstücke solcher mit Inschriften verschiedener Art sind bei Ausgrabungen gefunden worden, so zwei Stücke des von Peisistratos geweihten Altars, auf denen wir lesen[141]):

102) *Μνῆμα τόδ' ἧς ἀρχῆς Πεισίστρατος Ἱππίου υἱὸς θῆκεν Ἀπόλλωνος Πυθίου ἐν τεμένει.* „Als Denkmal seiner Herrschaft errichtet von Peisistratos, Hippias' Sohn, im Heiligtum des Pythischen Apollo."

Aus Thera stammt ein vollständig erhaltenes Altärchen von viereckiger Form und mit rechteckiger Vertiefung; auf seinem Rande steht der Name des Künstlers[142]):

103) *Ἑρμότιμος Λυκείου μ' ἐποίει.* „Werk des Hermotimos, Sohnes des Lykeios."

Nicht einem Gotte, sondern einem zum Heros oder Halbgott erhobenen Menschen war ein Altar mit mancherlei Schmuck, der in Mytilene gefunden ist, geweiht[143]):

104) *Ὁ δᾶμος Ἀριστάνδρῳ τῷ Κλεοτείμῳ ἥρωι.* „Seinem Heros Aristandros, Sohne des Kleotimos, das Volk."

Die eben erwähnten Altäre lagen wohl alle in der Nähe eines Tempels oder Heiligtumes. Notwendig gehörte von vornherein jedoch zum Altar ein Tempel nicht: Homer[144]) erzählt von einem „duftenden Altar" des Zeus, der auf den Höhen des Gargaros in einem heiligen Bezirk lag.

Doch fanden in solchen *τεμένη* genannten Bezirken, die durch einen Altar einer Gottheit geweiht waren, dann auch die Tempel gewöhnlich ihren Platz. — Wie viel umständliche Vorbereitungen die Errichtung eines solchen erforderte, wie viel Feierlichkeiten sie im Gefolge

*) Siehe die Abbildung nach der Rekonstruktion bei Luckenbach, Olympia und Delphi S. 20f.

hatte, davon erzählen uns verschiedene Steine. Hier stehe eine von der Insel Anaphe stammende Inschrift etwa des I. vorchristl. Jahrhunderts[145]):

105) *Ἔδοξε τᾷ βουλᾷ καὶ τῷ δάμῳ, ἀρχόντων Ξενομνάστου, Ἀριστομάχου, Σωσικλεῦς καὶ βουλᾶς γνώμα·*
ὑπὲρ τᾶς ἐφόδου ἇς ἐποιήσατο Τιμόθεος Σωσικλεῦς, κατὰ δὲ ὑοθεσίαν Ἰσοπόλιος, ἀξιῶν αὐτῷ δοθῆμεν ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἀσγελάτα τόπον, ὥστε ναὸν Ἀφροδίτας οἰκοδομῆσαι ὕλᾳ καὶ λίθοις καὶ χοῒ χρώμενος ἐκ τοῦ ἱεροῦ ὧν κα χρείαν ἔχῃ ἐν τῷ τόπῳ, ἐν τᾷ αἱμασιᾷ, ὅπῃ ἁ ἐλαία ἁ ποτὶ τὸν Εὐδώρειον οἶκον καὶ τὸν Μειδίλειον· τὸν δὲ τόπον, ὅπῃ ὁ βωμὸς τοῦ Κτησίου καὶ τὸ ξοάνιον, τὸν τοῖχον λύσαντα τὰν πάροδον ποιῆσαι ἐς τὸν ναὸν ταύτᾳ, καὶ οἰκοδομηθέντος τοῦ τοίχου τὸν βωμὸν καὶ τὸ ξοάνιον καταστᾶσαι πάλιν ἐς τὸν τοῖχον, τὰς δὲ στάλας τὰς οὔσας ἐν τῷ τοίχῳ καὶ τὸν ἀπόρανθρον, ὅσας μέν κα δυνατὸν ᾖ, αὐτῇ καταστᾶσαι, ὅσαις δέ κα μὴ ᾖ τόπος, ὅπῃ κα δοκῇ χρήσιμον ἦμεν· συντελεσθέντος δὲ τοῦ ναοῦ ἦμεν δαμόσιον, καθὰ καὶ ὁ θεὸς ἔχρησε.

Τᾶς δὲ ἐπερωτάσιος καὶ τοῦ χρησμοῦ ἀντίγραφόν ἐστιν τὰ ὑπογεγραμμένα.

Ἐπερωτᾷ Τιμόθεος τὸν θεόν, πότερον αὐτῷ λῷον καὶ ἄμεινόν ἐστιν αἰτήσασθαι τὰν πόλιν ἐν ᾧ ἐπινοεῖ τόπῳ ἐν τῷ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἀσγελάτα, ὥστε ναὸν τᾶς Ἀφροδίτας οἰκοδομῆσαι, καὶ ἦμεν δαμόσιον, ἢ ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀσκλαπιοῦ ἐν ᾧ ἐπινοεῖ τόπῳ.

Ὁ θεὸς ἔχρησε, αἰτήσασθαι ἐν τῷ τοῦ Ἀπόλλωνος, τελεσθέντος δὲ τοῦ ναοῦ ἀναγραφῆμεν τό τε ψάφισμα καὶ τὸν χρησμὸν καὶ τὰν ἔφοδον ἐστάλαν λιθίναν.

Περὶ δὴ τούτων δεδόχθαι τᾷ βουλᾷ, δεδόσθαι αὐτῷ καθάπερ αἰτεῖται, εἴ κα δόξῃ τᾷ ἐκκλησίᾳ.

„Beschluß von Rat und Volk auf Antrag der Archonten Xenomnastos, Aristomachos, Sosikles und des Rates.

Betrifft die Forderung, die Timotheos, Sohn des Sosikles, Adoptivsohn des Isopolis, vor die Volksversammlung brachte, daß ihm nämlich im heiligen Bezirk des Apollo Asgelatas ein Platz angewiesen werde, damit er einen Tempel Aphrodites baue und dazu Holz, Steine und Erde, soviel er an Ort und Stelle brauche, aus dem heiligen Bezirk hole und zwar an der Umfriedigung, wo der Ölbaum am Hause des Eudoros und Meidilos steht; an der Stelle aber, wo sich der Altar des Ktesias und das kleine Holzbild befinde, wolle er die Wand durchbrechen und dort einen Zugang zu dem Tempel schaffen, und nachdem die Wand neu aufgebaut, wolle er den Altar und das Holzbild wieder an diese stellen, auch die Stelen an der Wand und den Weihkessel, soweit es möglich sei, dort anbringen, alle aber, für die kein Platz wäre, an anderer passender Stelle. Nach seiner Vollendung solle der Tempel Staatseigentum werden, entsprechend dem Götterspruche.

Eine Abschrift der Befragung und des Orakels ist hierunter zu lesen: Timotheos fragt den Gott, ob es vorteilhaft und nützlich für ihn sei, die Stadt zu bitten, daß er auf dem von ihm ins Auge gefaßten Platze im Bezirk des Apollo Asgelatas einen Aphroditetempel bauen dürfe, der Staatseigentum sein solle, oder an dem von ihm ins Auge gefaßten Platze im Bezirk des Asklepios.

Der Gott antwortete, er solle um den Platz im Bezirk Apollos bitten, und wenn der Tempel eingeweiht sei, solle der Beschluß, das Orakel und der Antrag auf eine Marmortafel aufgezeichnet werden.

Der Rat beschloß nun in dieser Angelegenheit, daß seine Bitte erfüllt werde, vorausgesetzt die Zustimmung der Volksversammlung.“

Die Inschriften, in denen die Weihung eines Heiligtumes ausgesprochen war, standen wohl über dem Eingange, für jeden Besucher sichtbar. An solcher Stelle werden wir uns die Weihinschrift am Tempel in Priene zu denken haben, die lautet [146]):

106) *Βασιλεὺς Ἀλέξανδρος ἀνέθηκε τὸν ναὸν Ἀθηναίῃ Πολιάδι.*	„König Alexander weihte den Tempel Athene Polias."

Keineswegs bedeutete übrigens — wenigstens nicht in späterer Zeit — die Stiftung eines Tempels, daß der Stifter an die Gottheit auch glaube, der er ein Heim schuf; Gründe äußerer, politischer Natur waren es vielfach, die solche Maßregeln hervorriefen, so, wenn Ptolemäos III. von Ägypten (246—221) in einer Ortschaft Unterägyptens eine Synagoge weihte [147]):

107) *Βασιλίσσης καὶ βασιλέως προσταξάντων ἀντὶ τῆς προανακειμένης περὶ τῆς ἀναθέσεως τῆς προσευχῆς πλακὸς ἡ ὑπογεγραμμένη ἐπιγραφήτω·* *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Εὐεργέτης τὴν προσευχὴν ἄσυλον.*)*	„Auf Befehl des Königs und der Königin soll an Stelle der früheren auf die Weihung der Synagoge bezüglichen Tafel folgende angebracht werden: „König Ptolemäos Euergetes weiht diese Synagoge zum Asyl."

Der wichtigste Zweck des Tempels war, das Kultbild aufzunehmen. In ältester Zeit war dies ein *ξόανον*, ein Holzbild. Ein solches hatte man noch im II. vorchristl. Jahrhundert in Magnesia am Mäander: eine Inschrift belehrt uns über die Feierlichkeiten bei seiner Überführung in den neuerbauten Tempel [148]):

108) *Στεφανηφοροῦντος Πολυκλείδου τοῦ Πυθοδήλου μηνὸς Ἁγνεῶνος.*	„Unter dem Oberpriester Polykleides, dem Sohne des Pythodelos, im Monat Hagneon.
ὑπὲρ τῆς καθιδρύσεως τοῦ ξοάνου τῆς Ἀρτέμιδος τῆς Λευκοφρυηνῆς εἰς τὸν κατεσκευασμένον αὐτῇ νῦν Παρθενῶνα καὶ περὶ τοῦ ἐπιτελεῖσθαι αὐτῇ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐν μηνὶ Ἀρτεμισιῶνι τῇ ἕκτῃ ἱσταμένου σπονδὰς καὶ θυσίας, συντελεῖσθαι δὲ καὶ ὑφ' ἑκάστου τῶν κατοικούντων θυσίας πρὸ τῶν θυρῶν κατ' οἶκον δύναμιν ἐπὶ τῶν κατασκευασθησομένων ὑπ' αὐτῶν βωμῶν.	Betrifft die Aufstellung des Holzbildes der Artemis Leukophryene in dem für sie neu erbauten Parthenon, ferner die Spenden und Opfer, die jedes Jahr am 6. Tage ihres Monats der Göttin dargebracht werden sollen, endlich die Opfer, die von jedem Einwohner nach Vermögen auf den von ihnen vor der Tür zu errichtenden Altären vorgenommen werden sollen.
Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Διαγόρας Ἰσαγόρου εἶπεν· ἐπειδὴ θείας ἐπιπνοίας καὶ παραστάσεως γενομένης τῷ σύνπαντι πλήθει τοῦ πολιτεύματος εἰς τὴν ἀποκατάστασιν τοῦ ναοῦ συντέλειαν εἴληφεν ὁ Παρθενών, τῇ κατὰ μέρος ἐπαυ-	Beschluß von Rat und Volk auf Antrag des Diagoras, des Sohnes des Isagoras: Durch göttliche Eingebung und unter allgemeiner Begeisterung des gesamten Volkes für die Wiederherstellung des Tempels ist der Parthenon jetzt soweit vollendet worden, daß er durch die bis ins

*) Hierhin gehörte es auch, wenn Augustus und Glieder seiner Familie dem Tempel in Jerusalem Geschenke machen ließen.[147a])

ξήσει τῶν ἔργων καὶ μεγαλοπρεπείᾳ πλεῖστον διαφέρων τοῦ ἀπολειφθέντος ἡμῖν τὸ παλαιὸν ὑπὸ τῶν προγόνων, πάτριον δ' ἐστὶν τῷ δήμῳ πρὸς τὸ θεῖον εὐσεβῶς διακειμένῳ πᾶσιν μὲν τοῖς θεοῖς ἀεί ποτε τὰς καταξίας θυσίας τε καὶ τιμὰς ἀπονέμειν, μάλιστα δὲ τῇ ἀρχηγέτιδι τῆς πόλεως Ἀρτέμιδι Λευκοφρυηνῇ, τύχῃ ἀγαθῇ καὶ ἐπὶ σωτηρίᾳ τοῦ τε δήμου καὶ τῶν εὐνοούντων τῷ πλήθει τῷ Μαγνήτων σὺν γυναιξὶ καὶ τέκνοις τοῖς τούτων, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, τὸν μὲν νεωκόρον καὶ τὴν ἱέρειαν τῆς Ἀρτέμιδος τοῦ μηνὸς τοῦ Ἀρτεμισιῶνος τῇ ἕκτῃ ἱσταμένου συντελέσαι τὴν ἀποκατάστασιν τῆς θεοῦ εἰς τὸν Παρθενῶνα μετὰ θυσίας τῆς ἐπιφανεστάτης, τὴν δὲ ἡμέραν τήνδε ἀναδεδεῖχθαι εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον ἱεράν, προσαγορευομένην εἰσιτήρια*), καὶ ἔστωσαν ἐν αὐτῇ ἐκεχειρίαι πᾶσι πρὸς πάντων, γινέσθω δὲ καὶ γυναικῶν ἔξοδος εἰς τὸ ἱερὸν καὶ παρεδρευέτωσαν ἐν τῷ ἱερῷ τὴν ἐπιβάλλουσαν τιμὴν καὶ παρεδρείαν ποιούμεναι τῆς θεοῦ.

συντελείτω δὲ ὁ νεωκόρος καὶ χοροὺς παρθένων ᾀδουσῶν ὕμνους εἰς Ἄρτεμιν Λευκοφρυηνήν, ἀνιέσθωσαν δὲ οἱ παῖδας ἐκ τῶν μαθημάτων, καὶ ἀπὸ τῶν ἔργων δοῦλοί τε καὶ δοῦλαι, ἐν ᾗ ταῦτα ἡμέρᾳ συντελεσθήσεται· τὰς δὲ γινομένας ἱερείας τῆς Ἀρτέμιδος μετὰ στεφανηφόρον Πολυκλείδην καὶ τοὺς στεφανηφόρους ἐν τῷ καθ' ἑαυτοὺς ἐνιαυτῷ θυσίαν καὶ πομπὴν συντελεῖν. ὑπάρχειν δὲ ἐν αὐτῇ ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ καὶ τὴν περὶ τῶν ὠνίων οἰκονομίαν μετὰ στεφανηφόρον Πολυκλείδην, ἥτις γίνεται καὶ ἐν τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τοῦ ἐνιαυτοῦ.

τὸν δὲ ἱεροκήρυκα τὸν νῦν καὶ τὸν κατ' ἐνιαυτὸν ἀεὶ τοῦδε τοῦ μηνὸς ἐν τῇ ἀποδεδειγμένῃ ἱερᾷ ἡμέρᾳ πληθυούσης ἀγορᾶς συμπαρόντων ἐν ἐσθῆσιν ἐπισήμοις καὶ δάφνης στεφάνοις πολεμ-

einzelne durchgeführte Vergrößerung und die Pracht der Ausführung den uns von den Vorfahren überkommenen durchaus überragt. Nun ist es alte Sitte des Volkes, in frommer Gesinnung gegen die Gottheit, allen Göttern stets die ihnen zukommenden Opfer und Ehren darzubringen, vornehmlich aber der Stadtgöttin Artemis Leukophryene. Daher beschlossen unter göttlichem Beistande und zum Heile des Volkes und aller seiner Freunde, wie ihrer Frauen und Kinder, Rat und Volk, daß der Oberpriester und die Priesterin der Artemis am 6. Tage des Monats Artemision die Überführung der Göttin in den Parthenon unter dem glänzendsten Opfer vollbringen, daß dieser Tag unter dem Namen Einzugsfest als Feiertag für alle Zeit gelten solle; daß an ihm für alle untereinander Gottesfriede herrschen, die Frauen zum Heiligtum hinausziehen, dort verweilen und der Göttin die gebührende Aufwartung machen sollten.

Ferner soll der Oberpriester Chöre junger Mädchen einüben, die Hymnen auf Artemis Leukophryene singen; die Kinder sollen Schulfreiheit genießen, Sklaven und Sklavinnen Arbeitsruhe zur Feier des Tages. Die Priesterinnen und Priester der Artemis nach dem Amtsjahr des Oberpriesters Polykleides sollen alle in ihrem Jahr Opfer und Prozession veranstalten. An eben diesem Tage soll auch, beginnend mit dem Jahr des Polykleides, Markt abgehalten werden, wie er am ersten Tage des Jahres stattfindet.

Der Götterherold dieses wie aller folgenden Jahre soll stets an dem bezeichneten Festtage in jenem Monat am Vormittag in Gegenwart der festlich gekleideten und mit Lorbeerkränzen geschmückten Polemarchen, Kämmerer, des Ratsschreibers, des Strategen, der Hipparchen, des Oberpriesters, des Gegen-

*) *Εἰσιτήρια* („Einzugsfest") hieß der Tag, weil an ihm der Einzug der Göttin in ihr neues Heim gefeiert wurde.

ἀρχων, οἰκονόμων, γραμματέως βουλῆς, στρατηγοῦ, ἱππάρχων, στεφανηφόρου, ἀντιγραφέως) εὐφημίαν καταγγείλαντα πρὸ τοῦ βουλευτηρίου μετὰ τῶν παίδων κατευχὴν καὶ παράκλησιν παντὸς τοῦ πλήθους ποιεῖσθαι τήνδε. ‛παρακαλῶ πάντας τοὺς κατοικοῦντας πόλιν καὶ χώραν τὴν Μαγνήτων ἐπὶ καλοῖς εἰσιτηρίοις κατὰ δύναμιν οἴκου κεχαρισμένην θυσίαν συντελεῖν Ἀρτέμιδι Λευκοφρυηνῇ τῇδε τῇ ἡμέρᾳ, εὔχεσθαι δὲ καὶ Μάγνησιν αὐτοῖς τε διδόναι καὶ γυναιξὶν ὑγίειαν καὶ πλοῦτον Ἄρτεμιν Λευκοφρυηνήν, καὶ γενεὰν τήν τε ὑπάρχουσαν σῴζεσθαι καὶ εὐτυχεῖν καὶ τὴν ἐπιγονὴν μακαρίαν γίνεσθαι . . .’*

rechners unter andächtiger Stille mit den Kindern vor dem Rathause ein Gebet verrichten und folgende feierliche Ansprache an das gesamte Volk halten: Ich lade alle Bewohner von Stadt und Land der Magneten ein, zu einer festlichen Begehung des Einzugsfestes nach Vermögen ein Opfer, das willig gegeben wird, an dem heutigen Tage Artemis Leukophryene darzubringen und darum zu bitten, daß Artemis Leukophryene den Magneten und ihren Frauen Gesundheit und Reichtum verleihe, daß es ihren Kindern wohl ergehe und ihre Nachkommenschaft glücklich werde . . . . .“

Neben den Holzbildern hatte man natürlich schon in früher Zeit Statuen aus kostbarstem Material: man denke nur an den Zeus in Olympia und die Athena auf der Akropolis von Athen.

Außer den Götterbildern bargen die Tempel noch viele Wertsachen; an manchen Orten ward der Staatsschatz nebst anderen Kostbarkeiten im Heiligtum oder in einem Anbau aufbewahrt. Besonders zahlreich waren — namentlich in vielbesuchten Tempeln — die Weihgeschenke, die Dankbarkeit und Frömmigkeit, aber auch Eitelkeit und Ruhmsucht den Göttern dargebracht hatte. Ihre Zahl war fast unermeßlich, ihr Anlaß ein äußerst verschiedener. Geheilte brachten der rettenden Gottheit Nachbildungen des krank gewesenen Gliedes dar: bei Ausgrabungen sind z. B. Votivhände aus Bronzeblech gefunden, in Inventarverzeichnissen aus Heiligtümern werden rechte und linke Hände, Schenkel u. dgl. aufgeführt.[149]) Häufig sind uns die Inschriften, die sich auf ein derartiges Geschenk beziehen, erhalten: hier dankt eine Frau durch die Weihung eines Reliefs, auf dem eine weibliche Figur mit erhobenen Armen und geschlossenen Augen sich einer Göttin naht[150]):

109) *Ἀγαθῇ τύχῃ.*
Στρατία ὑπὲρ τῆς ὁράσεως θεᾷ Δήμητρι δῶρον —

„Das walte Gott.
Stratia dankt der Göttin Demeter für das wiedererlangte Augenlicht.“

dort bringt eine andere eine Nachbildung ihrer Füße dar[151]):

110) *Ἀρτέμιδι Ἀναείτι καὶ Μηνὶ**)* . . . „Artemis Anaeitis und Men geweiht

*) Der *ἀντιγραφεύς* („Gegenrechner“) hatte die Kontrolle über die Einnahmen und Ausgaben zu üben, ähnlich wie in Athen.[148a])

**) Anaeitis ist eine lydische Göttin, welche die Griechen mit Artemis zusammenstellten, Men ist der Mondgott, dessen Dienst auch in Attika schon im III. vorchristl. Jahrhundert Eingang fand.[151a])

Μελτίνη ὑπὲρ τῆς ὁλοκληρίας τῶν ποδῶν εὐχὴν ἀνέστησεν.

von Meltine zum Dank für die Heilung ihrer Füße.“

Wehmütigen und frohen Anlaß zugleich hatte wohl die Weihung eines ehernen Kymbalons, das ein junges Mädchen aus Arkadien vor ihrer Hochzeit der Artemis opferte mit den Worten[152]):

111) *Καμὼ ὐνέθυσε τᾷ Κόρϝᾳ.**)

„Von Kamo geweiht der Jungfrau.“

Aus Dankbarkeit und Freude über das endliche Aufhören der Pest weihten die Athener 429 ein Standbild der Athena, dessen Basis die Worte trug[153]):

112) *Ἀθηναῖοι τῇ Ἀθηναίᾳ τῇ Ὑγιείᾳ. Πύρρος ἐποίησεν Ἀθηναῖος.*

„Die Athener der Heilgöttin Athena. Pyrrhos aus Athen hat's gemacht.“

Ebenso gab man seinem Dank für vermeintliche Rettung aus Seenot oder für Bewahrung auf anderen gefährlichen Reisen sichtbaren Ausdruck, wie Inschriften es mehrfach kundtun; ein ägyptischer Offizier dankt also[154]):

113) *Θεοῖς μεγάλοις Σαμοθρᾷξι***) *Ἀπολλώνιος Σωσιβίου Θηραῖος, ἡγεμὼν τῶν ἔξω τάξεων, σωθεὶς ἐγ μεγάλων κινδύνων ἐκπλεύσας ἐκ τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάσσης, εὐχήν.*

„Den großen Göttern von Samothrake geweiht von Apollonios, Sosibios' Sohn aus Thera, Offizier der Kolonialtruppen, aus Dankbarkeit für Rettung aus großen Gefahren beim Verlassen des Roten Meeres, wie er gelobt hat.“

Noch in anderer Hinsicht interessant ist eine Inschrift, ebenfalls aus Ägypten[155]):

114) *Βασιλεῖ Πτολεμαίῳ καὶ βασιλίσσῃ Ἀρσινόῃ, θεοῖς Φιλοπάτορσι, καὶ Σαράπιδι καὶ Ἴσιδι Λίχας Πύρρου Ἀκαρνάν, στρατηγὸς ἀποσταλεὶς ἐπὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων τὸ δεύτερον.*

„Dem Könige Ptolemäos und der Königin Arsinoe, den göttlichen Philopatores, und Sarapis und Isis geweiht von Lichas, Pyrrhos' Sohn aus Akarnanien, nach zweimaliger Leitung der Elephantenjagden.“

Für Beistand der Götter bei der Zucht von Pferden oder Jagdhunden sollen vielleicht Bronzepferdchen und -hunde danken, die an heiligen Orten gefunden sind, für Erfolge auf der Jagd vielleicht ein todwunder Hase aus Bronze, der die Aufschrift trägt[156]):

115) *Τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πριηνῆι μ' ἀνέθηκεν Ἡφαιστίων.*

„Dem Apollo von Priene weihte mich Hephästion.“

---

*) *ὐνέθυσε* der Bedeutung nach = *ἀνέθηκε.* — Diese Weihung bezeichnet für Kamo, daß „die Zeit der Freiheit und des Spieles vorbei ist; sie trägt Puppe und Ball und Musikinstrument zur Artemis, die ihre Kinderjahre behütet hat“.[152a])

**) Das ist die Göttergruppe der Kabiren, deren Verehrung mit dem Mysterienkult der unterirdischen Götter in Verbindung stand; „Samothrake war die Hochburg dieses internationalen Dienstes“.[154a])

Der dankbare Sinn für den göttlichen Beistand äußerte sich auch in den Weihungen nach einem Siege bei Wettspielen oder Theateraufführungen; in uralte Zeit versetzt uns die Inschrift eines großen Sandsteines, der in Olympia gefunden ist und die bescheiden-stolzen Worte trägt[157]:

116) *Βύβων τὲτέρει χερὶ ὑπερκεφαλά μ' ὑπερβάλετο ὁ Φόλα.*	„Bybon, Pholas' Sohn, warf mich mit einer Hand über seinen Kopf hinweg."

Daß Bybon das vollbrachte, muß also ein Beweis außerordentlicher Stärke gewesen sein, und wirklich besitzt der Stein ein solches Gewicht, daß es schon eine tüchtige Leistung war, ihn über den Kopf hinter sich zu werfen. Dank an die kraftverleihende Gottheit, vor allem aber frischeste Freude an der eigenen Stärke entnehmen wir jenen Worten; Bybon war solch ein Mann, wie Homer ihn in seiner Zeit vermißt, wenn er von Diomedes singt[158]:

„Tydeus' Sohn ergreift einen mächtigen Stein von der Erde,
Welchen kaum zween Männer aus unseren Zeiten erhüben;
Aber er schleudert ihn leicht".

Aus demselben Gefühl sind andere Weihungen geschehen. In Eleusis gewann einmal im 6. Jahrhundert ein gewisser Epänetos den Sieg im Springen; die dabei benutzten Sprungbleie weihte er Demeter. Eins von diesen, 1,88 kg schwer, hat sich wiedergefunden; es trägt die Inschrift[159]:

117) *Ἁλλόμενος νίκησεν Ἐπαίνετος, οὕνεκα τώδε ἁλτῆρ' . . .*	„Im Springen siegte Epänetos; deshalb weihte er diese beiden Sprungbleie . . . ."

Beim Bogenschießen, das die Bürger von Olbia, einer Stadt an der Nordküste des Schwarzen Meeres, veranstalteten, einst wohl in Anlehnung an skythische Sitten, errang ein gewisser Anaxagoras den Preis durch einen Schuß auf etwa 500 m. Diese Leistung wurde auf einer Marmorstele, die göttlichem Schutze geweiht ward, verewigt, auf deren einem Bruchstück noch zu lesen ist[160]:

118) *Φημὶ διακοσίας τε καὶ ὀγδοήκοντα ὀργυιὰς*) καὶ δύο τοξεῦσαι κλεινὸν Ἀναξαγόραν, υἱὸν Δημαγόρεω . . .*	„Ich verkünde, daß 282 Klafter weit schoß der berühmte Anaxagoras, Demagoras' Sohn . . . ."

Ein Olympiasieger weihte ein Denkmal seines Sieges[161]:

119) *Δεινοσθένης Δεινοσθένεος Λακεδαιμόνιος τῷ Διὶ Ὀλυμπίῳ ἀνέθηκε, Ὀλύμπια νικάας στάδιον.*	„Von Deinosthenes, Deinosthenes' Sohn aus Lakedämon, dem Olympischen Zeus für einen Sieg im Stadionlauf in Olympia geweiht."

---

*) 1 Klafter = 1,77 m.

Bekannte Namen bringt die Inschrift einer Basis aus Eleusis[162]):

120) *Γνάθις Τιμοκήδους, Ἀναξανδρίδης Τιμαγόρου χορηγοῦντες κωμῳδοῖς ἐνίκων — Ἀριστοφάνης ἐδίδασκεν. ἑτέρα νίκη τραγῳδοῖς — Σοφοκλῆς ἐδίδασκεν.**)

„Gnathis, Timokedes' Sohn, und Anaxandrides, Timagoras' Sohn, siegten als Choregen bei den komischen Aufführungen — aufgeführt wurde ein Stück des Aristophanes.

2. Sieg bei den tragischen Aufführungen — gegeben wurde ein Stück des Sophokles."

In diese Reihe gehören auch die Weihegaben, die von Künstlern und Handwerkern dargebracht wurden. Ein athenischer Töpfermeister, der im VI. vorchristl. Jahrhundert lebte und als Vasenmaler einen großen Ruf hatte, ließ auf die für eine Vase bestimmte Basis schreiben[163]):

121) *Νέαρχος ἀνέθηκεν ὁ κεραμεὺς ἔργον ἀπαρχὴν τἀθηναίᾳ.*

„Der Töpfer Nearchos als Ehren- und Weihegabe für Athena."

Ein Künstler Ekphantos kleidete seine Widmung in ein poetisches Gewand; auf einem aus Melos stammenden Marmorstück steht[164]):

122) *Παῖ Διός, Ἐκφάντῳ δέξαι τόδ' ἀμενφὲς ἄγαλμα·*
σοὶ γὰρ ἐπευχόμενος τοῦτ' ἐτέλεσσε γρόφων.

„Heil'ger Apollo, sieh gnädig auf diese untadlige Gabe;
Unter Gebeten zu Dir ward ja vollendet das Werk."

Naive Freude über das eigene Schaffen und die eigene Persönlichkeit spricht uns aus diesen Werken an, wie aus der Beischrift einer noch heute ziemlich unversehrt erhaltenen Statue des VI. vorchristl. Jahrhunderts, die in der Nähe Milets an der „heiligen Straße", auf der sich die Prozessionen zum Tempel des Didymeïschen Apollo bewegten, gefunden ist[165]):

123) *Χάρης εἰμὶ ὁ Κλείσιος Τειχιούσσης ἀρχός, ἄγαλμα τοῦ Ἀπόλλωνος.***)

„Chares bin ich, Kleisis' Sohn, Herr von Teichiussa, ein Weihgeschenk für Apollo."

Ebensolche Gesinnung beherrschte alle Weihungen, die von Griechen nach Krieg und Sieg dargebracht wurden. Neben dem Dank an die Götter klang überall der Stolz über die vollbrachten Taten und

*) Es ist durchaus unsicher, welches Stück des Aristophanes hier zu verstehen, auch ob der berühmte Sophokles oder sein gleichnamiger Enkel, der ebenfalls Tragödien dichtete, gemeint ist.

**) *Ἄγαλμα* bezeichnet also nicht nur das Götterbild, sondern auch das den Göttern geweihte Bild eines Menschen oder anderen Wesens. So heißt es bei Homer (ϑ 509) von dem hölzernen Pferd, die Trojaner hätten erwogen, ob es vielleicht als *ἄγαλμα* für die Götter zu verwerten sei. — Chares hatte neben seinem eigenen auch Bilder anderer Personen an jener Straße errichten lassen; diese Statuen bildeten in späterer Zeit eine der Stationen für die Bittgänge, wie aus den Satzungen einer milesischen Tänzergilde erhellt.[165a])

helle Siegesfreude hindurch. Bei einem solchen Sinn brauchte es nicht vieler Worte, kurz und bündig war die Sprache.

An der obersten Stufe der von den Athenern in Delphi erbauten 30 m langen Halle*) ist diese Inschrift eingehauen[166]:

124) *Ἀθηναῖοι ἀνέθεσαν τὴν στοὰν καὶ τὰ ὅπλα**) καὶ τἀκρωτήρια ἑλόντες τῶν πολεμίων.*

„Die Athener weihten die Halle und die Waffen und die Galione aus der feindlichen Beute."

Vielleicht waren die hier genannten Feinde die im Jahre 504 besiegten Chalkidier von Euböa.[167] Herodot erzählt (V 77), daß nach der Niederwerfung dieses Aufstandes euböische und böotische Adlige auf der Burg von Athen in Ketten gefangen gehalten seien, bis sie gegen Lösegeld freigegeben wurden. Die Ketten habe er noch gesehen, und aus dem Lösegeld sei ein ehernes Viergespann hergestellt, das zwei Distichen trug. Von diesen sind Reste auf einer Marmorbasis gefunden, die durch Herodot zu folgenden Versen ergänzt werden[168]:

125) *Δεσμῷ ἐν ἀχλυόεντι σιδηρέῳ ἔσβεσαν ὕβριν*
παῖδες Ἀθηναίων, ἔργμασιν ἐν πολέμου
ἔθνεα Βοιωτῶν καὶ Χαλκιδέων δαμάσαντες.
τῶν ἵππους δεκάτην Παλλάδι τάσδ' ἔθεσαν.

„In düsteren Eisenbanden ließen die Athener die Böoter und Chalkidier, die sie im Kriege bewältigt, ihren Frevel büßen.

Aus dem Lösegeld für sie weihten die Athener Pallas diese Rosse."

In Delphi ließen die Athener einen Teil der Siegesbeute aus der marathonischen Schlacht aufstellen, und zwar auf einem ursprünglich 13 m langen Sockel***), der, auf der Südseite ihres Schatzhauses liegend, die Inschrift trägt[169]:

126) *Ἀθηναῖοι τῷ Ἀπόλλωνι ἀπὸ Μήδων ἀκροθίνια τῆς Μαραθῶνι μάχης.*

„Die Athener bringen Apollo den Weihezoll aus der in der marathonischen Schlacht gemachten Beute dar."

Ebenfalls in Delphi gefunden ward die Basis jenes goldenen Dreifußes, einer Dankesgabe Gelons für seinen Sieg über die Karthager bei Himera, der in demselben Jahre errungen wurde wie der salaminische; die Weihinschrift lautet[170]:

127) *Γέλων ὁ Δεινομένεος ἀνέθηκε τὠπόλλωνι Συρακόσιος.*

„Geweiht von
Gelon, Deinomenes' Sohn aus Syrakus,
dem Apollo."

---

*) Siehe die Abbildung bei Luckenbach, Olympia und Delphi Fig. 62.

**) Das sind die *πάγχαλκα τέλη*, „eherner Waffen klingender Zoll", der anderswo Zeus Tropäos dargebracht wurde (Sophokles in der Antigone 143).

***) Siehe d. Abb. bei Luckenb. a. a. O. Fig. 59. Die erhaltenen Stücke betragen etwa 9 m (Anm. 169).

Und auch der Künstler ist nicht vergessen:

Τὸν τρίποδα καὶ τὴν Νίκην εἰργάσατο Βίων Διοδώρου υἱὸς Μιλήσιος.	„Dreifuß und Nike schuf Bion, Diodors Sohn aus Milet."

Zu den berühmtesten Weihgeschenken aber gehören ein goldener, auf einer Säule in Gestalt von drei ineinandergewundenen Schlangen ruhender Dreifuß und die Nike des Päonios. Der Dreifuß war eine Gabe der Sieger von Platää (479 v. Chr.), „der Dank des durch der Götter sichtbares Eingreifen befreiten Volkes"[171]), das, wie in Delphi den Dreifuß, so in Olympia einen ehernen Zeus weihte.

Von jenem delphischen Weihgeschenk erhalten ist nur die Schlangensäule, die heute in Konstantinopel aufbewahrt wird und auf ihren Windungen die Worte trägt:[172])

128) *Τοίδε τὸν πόλεμον ἐπολέμεον·* — Folgende Gemeinden nahmen an dem Kriege teil:

Λακεδαιμόνιοι	Μεγαρεῖς	Lakedämon	Megara
Ἀθαναῖοι	Ἐπιδαύριοι	Athen	Epidauros
Κορίνθιοι	Ἐρχομένιοι	Korinth	Orchomenos
Τεγεᾶται	Φλειάσιοι	Tegea	Phlius
Σικυώνιοι	Τροζάνιοι	Sikyon	Trözen
Αἰγινᾶται	Ἑρμιονεῖς	Ägina	Hermione
Τιρύνθιοι	Στυρεῖς	Tiryns	Styra
Πλαταιεῖς	Ϝαλεῖοι	Platää	Elis
Θεσπιεῖς	Ποτειδειᾶται	Thespiä	Potidea
Μυκανεῖς	Λευκάδιοι	Mykene	Leukas
Κήιοι	Ϝανακτοριεῖς	Keos	Anaktorion
Μάλιοι	Κύθνιοι	Melos	Kythnos
Τήνιοι	Σίφνιοι	Tenos	Siphnos
Νάξιοι	Ἀμπρακιῶται	Naxos	Amprakia
Ἐρετριεῖς	Λεπρεᾶται.*)	Eretria	Lepreon.
Χαλκιδεῖς		Chalkis	

---

*) Herodot (IX 81) wie Thukydides (I 132) erzählen von dem Dreifuß und der Schlangensäule. Thuk. ergänzt zugleich den Bericht seines Vorgängers, indem er das Distichon nennt, das ursprünglich, vom Lakedämonierkönig Pausanias veranlaßt und seinen Ruhm kündend, auf dem Weihgeschenk stand, von den Lakedämoniern aber sofort entfernt wurde, um durch die Namen der Gemeinden ersetzt zu werden. — Die eigentliche Widmung auf dem Dreifuß lautete nun:

Ἑλλάδος εὐρυχόρου σωτῆρες τόνδ' ἀνέθηκαν, δουλοσύνης στυγερᾶς ῥυσάμενοι πόλιας.[172a])	„Apollo, bewahr Vor schimpflicher Knechtschaft Die Heimat, dein Hellas!" — Erfüllt ward der Griechen Gebet. Zum Danke brachten Den Dreifuß sie dar.

Das andere weltberühmte Weihgeschenk war, wie schon gesagt, die Statue der Nike, der Siegesgöttin, geschaffen von Päonios. Im Laufe des peloponnesischen Krieges wohl nach einem Erfolg der Messenier in Olympia errichtet, ist sie teilweise noch heute erhalten*); die dreieckige, etwa 9 m betragende Säule, auf der die 2 m hohe Nike stand, trug die Inschrift:[173])

129) *Μεσσάνιοι καὶ Ναυπάκτιοι ἀνέθεν Διὶ Ὀλυμπίῳ δεκάταν ἀπὸ τῶμ πολεμίων.*
Παιώνιος ἐποίησε Μενδαῖος καὶ τἀκρωτήρια ποιῶν ἐπὶ τὸν ναὸν ἐνίκα.

„Messenier und Naupaktier weihten dem Olympischen Zeus den Zehnten aus der feindlichen Beute.
Päonios aus Mende hat sie geschaffen. Auch siegte er bei dem Wettbewerb um den Giebelschmuck für den Tempel."

Auch einige von den Waffen oder Waffenstücken, die der Gottheit aus der Siegesbeute dargebracht wurden, sind uns erhalten, so der Bronzehelm, den Hieron, Machthaber von Syrakus, nach jenem, von Pindar[174]) besungenen Siege über tyrrhenische Seeräuber im Jahre 474 v. Chr. nach Olympia geweiht hatte. Auf ihm steht:[175])

130) *Ἱάρων ὁ Δεινομένεος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τῷ Δὶ Τυρράν' ἀπὸ Κύμας.*

„Hiaron, des Deinomenes Sohn, und die Syrakosier dem Zeus Tyrrhanisches von Kyma" (Mommsen).

Um 440 v. Chr. sandten die Tarentiner nach einem Sieg über Thurii Zeus von Olympia eherne Lanzenspitzen. Mehrere von diesen sind gefunden — sie tragen alle dieselbe Aufschrift:[176])

131) *Σκῦλα ἀπὸ Θουρίων Ταραντῖνοι ἀνέθηκαν Διὶ Ὀλυμπίῳ δεκάταν.*

„Waffenstücke der Thurier, geweiht von den Tarentinern dem Olympischen Zeus als Beutezoll."

In den Tempeln Griechenlands gab's aber noch andere Siegesdenkmäler als Waffen und Dreifüße; manch stolzer Mann brachte sein eigenes Bild als Weihgeschenk der Gottheit dar, wenn er meinte, durch seine Taten eine solche Ehre verdient zu haben.

Gerade gegenüber dem athenischen Siegesdenkmal für Marathon in Delphi ließ Lysander, Spartas siegreicher Feldherr, das seine zur Erinnerung an seinen Sieg über die Athener bei Ägospotami aufstellen; „mindestens 35 Gestalten waren es, die den Sieg Spartas verkünden sollten": neben Lysander selbst Zeus, Poseidon, Apollo, Artemis, die Dioskuren, viele seiner Mitfeldherren u. a.[177]). Unter Lysanders Bild stand:[178])

---

*) Abbildungen bei Luckenbach a. a. O. Fig. 35 u. 36.

132) *Εἰκόνα ἑὰν ἀνέθηκεν ἐπ᾽ ἔργῳ τῷδε, ὅτε νικῶν*
ναυσὶ θοαῖς πέρσεν Κεκροπιδᾶν δύναμιν
Λύσανδρος, Λακεδαίμονα ἀπόρθητον στεφανώσας,
Ἑλλάδος ἀκρόπολιν, καλλίχορομ πατρίδα.
Ἐξάμου ἀμφιρύτου τεῦξε ἐλεγεῖον Ἴων.

„Nach dem errungenen Sieg weiht hier Lysander sein Bildnis,
Da mit der Flotte die Macht er der Athener bezwang,
Krönte mit herrlichem Sieg Sparta, das nimmer zerstörte,
Hellas' ragende Burg, festlich von Reigen belebt.
Ion der Samier war's, der diese Verse erdacht."
(Luckenbach.)

Derselbe Lysander widmete nach der Uebergabe Athens im Jahre 404 in grimmiger Ironie der Stadtgöttin einen goldenen Kranz. Das berichtet ein Verzeichnis von Wertgegenständen aus den Tempeln Athens, das im IV. Jahrhundert aufgenommen wurde:[179])

133) . . . *στέφανος χρυσοῦς, ὃν Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκεν· σταθμὸν τοῦτον* 𐅄ΔΠͰIIIII . . .

„. . . . Ein goldener Kranz, den Lysander, Aristokritos' Sohn aus Lakedämon, weihte — Gewicht 66 Drachmen 5 Obolen . . . ."

Ebenso verfuhr er in Delos, wie wir wiederum einer Inventarangabe entnehmen:[180])

134) . . . *στέφανος χρυσοῦς δρυός, Λυσάνδρου ἀνάθεμα* . . .

„. . . . Ein goldener Eichenkranz, ein Geschenk Lysanders . . . ."

Aus der späteren Zeit der griechischen Geschichte seien hier zwei auf Weihungen bezügliche Inschriften genannt; eine auf Befehl des Königs Pyrrhos von Epiros in Dodona aufgestellte Erztafel gibt an:[181])

135) *Βασιλεὺς Πύρρος καὶ Ἀπειρῶται καὶ Ταραντῖνοι ἀπὸ Ῥωμαίων καὶ τῶν συμμάχων Διὶ Ναΐῳ.**)

„König Pyrrhos und die Epiroten und Tarentiner aus der bei den Römern und deren Bundesgenossen gemachten Beute dem Zeus Naïos als Dankesgabe."

Ferner eine aus der Zeit der Diadochenfürsten, von denen wir schon durch die obigen Ausführungen wissen, wie lebhaft sie sich in Weihungen betätigten. Nach seinem Siege über die Gallier im Jahre 241/40 ließ Attalos I. ein Standbild Athenas in Pergamon errichten — die Basis trägt die Widmung:[182])

136) *Βασιλεὺς Ἄτταλος, νικήσας μάχῃ Τολιστοαγίους Γαλάτας περὶ πηγὰς Καΐκου ποταμοῦ, χαριστήριον Ἀθηνᾷ.*

„König Attalos der Athena aus Dankbarkeit für den an den Quellen des Kaïkos über die gallischen Tolistoagier erfochtenen Sieg."

Neben diesen durch die Dankbarkeit für gewährten Beistand und Sieg hervorgerufenen Weihungen gab es viele, die mehr der freigebigen Laune

*) Dieser Beiname bezeichnet „Zeus als Gott der Feuchtigkeit und der aus dieser entspringenden Fruchtbarkeit".[181 a])

reicher Herrscher entsprangen, welche für Gefälligkeiten reichsten Lohn gewährten. Besonders offene Hand hatte Krösos von Lydien. Herodot wußte Wunderdinge von seinen Anathemata zu erzählen, die in Delphi, in Theben, in Milet und in Ephesos gespendet waren. „In Ephesos, sagt dieser Historiker (I 92), stammen von ihm die goldenen Kühe und die Mehrzahl der Säulen" — von den Basen dreier von diesen Säulen sind nun Stücke wiedergefunden, deren Aufschriften sich also ergänzen lassen:[183])

137) *Βασιλεὺς Κροῖσος ἀνέθηκεν.* „Geweiht von König Krösos."

Schon mehrfach konnten wir bisher Tempelinventare als Quellen unserer Kenntnis der antiken Tempelschätze benutzen. Diese Inventare lehren uns, welche ungeheuren Mengen und wie mannigfaltige Arten solcher Gaben sich in den größeren Heiligtümern befanden. Eine aus Athen stammende Aufzeichnung dieser Art[184]) enthält einen Katalog der Kleider, die in den Jahren 349—344 der brauronischen Artemis geweiht wurden, um zur Bekleidung ihres Bildes zu dienen: es wimmelt darin von gestickten Röcken, Schleppkleidern, Kaftanen, Purpur-, Safran- und grünen Gewändern. Zwei andere Verzeichnisse, die aus Athen und Delos herrühren[185]), nennen unter den Weihgeschenken den goldenen, mit einem Karneol geschmückten Kranz der Apollostatue, den goldenen Kranz, den die Victoria auf der Hand des Goldelfenbeinbildes Athenas trug, einen silbernen Schild, geschenkt von Titus Flamininus, zwei goldene Kränze, geweiht von L. Cornelius Scipio — einer davon war als Tanzpreis*) für die jungen Mädchen von Delos gestiftet —, einen Pferdezaum mit Gebiß, einen elfenbeinernen, vergoldeten Flötenbehälter, einen goldenen, edelsteinbesetzten Halsschmuck, Geschenk einer Königin, eine goldene Anemone, sieben silberne Spinnrocken, einen silbernen Dreiruderer, einen Becher in Gestalt eines Löwenkopfes, zwei Fliegenwedel mit Onyxgriff, einen Heroldstab, ein bronzenes Widderhorn, einen Rammsporn, einen Amboß, einen goldenen Becher à la Therikles (Töpfermeister in Korinth); als besonderes Prunkstück aber — es sollte von Hephästos selbst verfertigt sein — wurde im Tempel der Artemis auf Delos der goldene Halsschmuck der Eriphyle (!) aufbewahrt, der putzsüchtigen Frau des Sehers Amphiaraos, die Homer „entsetzlich" nennt, weil sie „Gold als Preis für den lieben Gatten annahm".**)

Aufgehoben wurde alles, auch beschädigte oder zerbrochene Gegenstände, so Krüge ohne Henkel, zerbrochene Kessel, eiserne Henkel, Kupferstücke mancherlei Art und dergleichen.[186])

---

*) Das seit alter Zeit gefeierte Fest, an dem die Tänze stattfanden, schildert Thukydides (III 104).

**) λ 326f.

Diese Unmengen von Sachen und Sächelchen, die in einem vielbesuchten Tempel aufgehäuft waren, fristeten nun, sofern sie nicht, was vielleicht einmal im Jahre geschah, zum Schmucke des Götterbildes gebraucht wurden, ein scheinbar unnützes Dasein, bis sie etwa, soweit sie aus Metall bestanden, zur Verwendung des Staates eingeschmolzen wurden. Das geschah, doch stets in der Form, daß für den Ersatz oder die Rückzahlung Sicherheit geleistet wurde, in Zeiten der Not, und Perikles zog bei der Aufstellung der Kräfte, die Athen einen vielleicht langwierigen Krieg zu führen befähigten, auch die Weihgeschenke in Rechnung.[187]) Darum auch hatte der Staat ein lebhaftes Interesse an diesen Schätzen, und seine Aufgabe war es, dafür zu sorgen, daß umfassende Maßregeln zum Schutze der Tempel getroffen wurden. Der berufenste Hüter des Heiligtume war nun zunächst der Priester oder die Priesterin.

Priester und Priesterinnen bildeten in Griechenland keinen eigenen Stand; vielmehr konnten sie neben der Tätigkeit im Tempel einen bürgerlichen Beruf treiben. Das Priesteramt wurde an manchen Stellen durch Kauf erlangt, ohne daß man darin etwas Anstößiges fand. Darüber belehrt uns u. a. ein Volksbeschluß von der Insel Kos[188]):

138) . . . *τοὶ ταμίαι ἀποδόσθων τὰν ἱερωσύναν τοῦ Διονύσου τοῦ Θυλλοφόρου μηνὸς Βατρομίου ἑκκαιδεκάτᾳ· ἁ δὲ πριαμένα ἔστω ὑγιὴς καὶ ὁλόκλαρος καὶ μὴ νεωτέρα ἐτῶν δέκα· ἱεράσεται δὲ διὰ βίου. καταβολὰς δὲ ποιήσεται τοῦ εὑρέματος τὰν μὲν πράταν ἐν μηνὶ Βατρομίῳ τῷ ἐπὶ τοῦ ἐνεστῶτος μονάρχου**) *μέχρι τᾶς τριακάδος, τὰν δὲ δευτέραν μέχρι τᾶς τεσσαρεσκαιδεκάτας τοῦ Γεραστίου μηνὸς τοῦ ἐπὶ τοῦ ἐνεστῶτος μονάρχου . . . ζαμίας αἴ κα μὴ καταβάλῃ τὰν καταβολὰν ἐν τῷ χρόνῳ τῷ γεγραμμένῳ, ἀπογραψάντω αὐτὰν τοὶ προστάται καὶ τοὶ ταμίαι . . . διπλασίαν. τὰν δὲ ἱέρειαν τελέσει ἁ πόλις, τὸ δ' ἀνάλωμα τελεσάντω τοὶ ταμίαι. ὅπως δὲ τελεσθῇ ἁ ἱέρεια κατὰ τὰ νομιζόμενα, τοὶ πωληταὶ***) *ἀπομισθωσάντω· ἐξέστω δὲ τᾷ ἱερείᾳ ὑφιέρειαν ἀποδεῖξαι πολῖτιν· μὴ ἐξέ-*

„. . . . Die Schatzmeister sollen das Priesteramt des Dionysos Thyllophoros am 16. Tage des Monats Batromios verkaufen. Die Käuferin soll gesund, unbescholten und nicht jünger als 10 Jahre sein; sie soll ihr Amt auf Lebenszeit führen. Den Kaufpreis wird sie in Ratenzahlungen erlegen, und zwar die erste im Monat Batromios während der Amtsführung des jetzt regierenden Monarchen bis zum 30., die zweite bis zum 14. Gerastios, ebenfalls in diesem Jahr . . . An Strafgeldern sollen die Vorsteher und Schatzmeister, wenn sie die Ratenzahlung nicht in der festgesetzten Zeit leistet, das Doppelte eintragen (?). Die Stadt wird die Priesterin feierlich einführen lassen, die Kosten hierfür sollen die Schatzmeister bezahlen. Damit die Priesterin nach dem Herkommen eingeführt wird, soll die Verpachtungsbehörde alle Lieferungen dazu verdingen.

*) Der „Monarch“ war der oberste Beamte in Kos, nach dem die Jahre gerechnet wurden.

**) Die Poleten hatten im Namen des Staates alle Verpachtungen und Verdingungen zu leiten, wie in Athen.

στω δὲ ἄλλαν ἱερᾶσθαι μηδὲ τελεῖσθαι ἱέρειαν τῷ Διονύσῳ πλὰν ἢ . . . αἰ δέ τις κα παρανομῇ τι εἰς τὰν ἱέρειαν, ἐξέστω τῷ κυρίῳ τᾶς ἱερείας, αἰ δὲ μή, ἄλλῳ τῷ χρήζοντι, ἐσαγγέλλειν ἐς τὰν βουλὰν τὸν τᾶν τελεῦσαν ἀδικεύσαντα . . .

Die Priesterin darf eine Bürgerin als Unterpriesterin ernennen; keine andere jedoch darf Priesterin werden noch eine Priesterin für Dionysos eingeführt werden außer . . . . Wenn sich jemand gegen die Priesterin vergeht, darf ihr Vertreter, sonst jeder, der sich dazu für berufen hält, ihren Beleidiger dem Rate anzeigen . . . . . ."

An anderen Orten war das Priestertum *erblich*; in Halikarnaß z. B. in der Art, daß es vom Bruder auf den Bruder, dann auf den ältesten Sohn des ältesten Bruders usw. überging. Darüber belehrt uns eine Inschrift, eben aus Halikarnaß [189]):

139) . . . μεταγράψαι*) ἐκ τῆς ἀρχαίας στήλης τῆς παρεστώσης τοῖς ἀγάλμασι τοῖς τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ Ἰσθμίου τοὺς γεγενημένους ἀπὸ τῆς κτίσεως κατὰ γένος ἱερεῖς τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ κατιδρυθέντος ὑπὸ τῶν τὴν ἀποικίαν ἐκ Τροιζῆνος ἀγαγόντων Ποσειδῶνι καὶ Ἀπόλλωνι· εἰσὶν δὲ ἐν αὐτῇ ἱερεῖς τοῦ Ποσειδῶνος οἵδε·

„(Das Volk beschloß), die Namen aller derer, die seit Gründung der Stadt geschlechterweise Priester Poseidons gewesen sind, von der alten Stele bei den Bildern des Poseidon Isthmios auf eine neue übertragen zu lassen (der Kult Poseidons wurde von den unter seiner und Apollos Führung aus Trözen gekommenen Kolonisten eingerichtet). Auf der Stele stehen folgende Poseidonpriester verzeichnet:

I	Τελαμὼν Ποσειδῶνος ἔτη	ιβ'	I	Telamon, S. Poseidons	12 Jahre
II	Ἀντίδιος Τελαμῶνος	κζ'	II	Antidios, S. Telamons	27 „
	Ὑπέρης Τελαμῶνος	θ'		Hyperes, S. Telamons	9 „
	Ἀλκυονεὺς Τελαμῶνος	ιβ'		Alkyoneus, S. Telamons	12 „
III	Τελαμὼν Ἀντιδίου	κβ'	III	Telamon, S. d. Antidios	22 „
	Ὑριεὺς Ἀντιδίου	η'		Hyrieus, S. d. Antidios	8 „
	Ἄνθας Ἀλκυονέως	ιθ'		Anthas, S. d. Alkyoneus	19 „
IV	Νησιώτης Ὑριέως	κθ'	IV	Nesiotes, S. d. Hyrieus	29 „
	Ἵππαρχος Αἰθαλέως	ζ'		Hipparchos, S. d. Äthaleus	7 „
	Ἀλκυονεὺς Ἄνθα	ιζ'		Alkyoneus, S. d. Anthas	17 „
V	Πολύκριτος Νησιώτου	κε'	V	Polykritos, S. d. Nesiotes	25 „
	Φυλεὺς Ἱππάρχου	ιθ'		Phyleus, S. d. Hipparchos	19 „
VI	Ἄνδρων Φυλέως	κε'	VI	Andron, S. d. Phyleus	25 „
	. . . ηφος Ἱέρωνος	ιδ'		. . . ephos, S. Hierons	14 „
	Ποσιδώνιος Ἀριστέα	κα'		Posidonios, S. d. Aristeas	21 „
VII	Ἀνδροσθένης Ἄνδρωνος	κγ'	VII	Androsthenes, S. Androns	23 „
	Ἵππαρχος Φυλέως	δ'		Hipparchos, S. d. Phyleus	4 „
VIII	Δημήτριος Διοσκουρίδου	θ'	VIII	Demetrios, S. d. Dioskurides	9 „
IX	Φίλιστος Δημητρίου	ιζ'	IX	Philistos, S. d. Demetrios	17 „
X	Εὔανδρος Ἄνδρωνος	κβ'	X	Euandros, S. Androns	22 „

*) Diese Übertragung scheint um 100 v. Chr. stattgefunden zu haben. — Die römischen Ziffern neben den Namen bezeichnen die einzelnen Altersgruppen.

XI	*Δημόφιλος Θεοδώρου*	*ζ′*	XI	Demophilos, S. d. Theodoros	7 Jahre
	. . . κράτης Κρατίνου	*ις′*		. . . krates, S. d. Kratinos	16 „
XII	*Ἀνδροσθένης Πολείτου*	*λ′* (?)	XII	Androsthenes, S. d. Poleites	30 „(?)
XIII	*Ἀθήνιππος Ἀνδροσθένους*	*ν′*	XIII	Athenippos, S. d. Androsthenes	50 „
	Πολείτης Ἀνδροσθένους	*ε′*		Poleites, S. d. Androsthenes	5 „
XIV	*Εὐαίων Πολείτου*	*κη′*	XIV	Euäon, S. d. Poleites,	28 „
XV	*Πολείτης Εὐαίωνος, καθ᾽ υἱοθεσίαν δὲ Ἀπολλωνίδου*	*κζ′*	XV	Poleites, S. Euäons, Adoptivsohn d. Apollonides	27 „

Das Ansehen des Priesters richtete sich nach dem Gotte, dessen er war. Bei Homer (*Π* 604 f.) heißt es von Onetor, der zum Priester des Idäischen Zeus bestellt war: „Wie ein Gott ward er vom Volke geehrt.“ Die hohe Stellung der Priester auch in späterer Zeit erhellt daraus, daß man in vielen Städten, vor allem in den von Milet ausgesandten Kolonien am Schwarzen Meer, nach ihnen die Zeitrechnung*) führte; so heißt es in Tomis: *Ἐφ᾽ ἱέρεω Σαραπίωνος* („als Sarapion Priester war“) (S. 39. Vgl. S. 91). Bei den Festen nahmen sie einen bevorzugten Platz ein; in Athen sind noch die Steinplatten mehrerer zum Teil reichverzierter Theatersitze**), die sich in der ersten Reihe neben den der höchsten Zivilbeamten befanden, erhalten mit den Bezeichnungen[190]):

140) *Ἱερέως Διονύσου Ἐλευθερέως* — „Platz des Priesters des Dionysos von Eleutherä.“

und

140a) *Ιερέως Διὸς Ὀλυμπίου.* „Platz des Priesters des Olympischen Zeus.“

Die Einkünfte der Priester bestanden hauptsächlich in Anteilen an den Opfertieren und waren, je nach dem Besuch des Tempels, groß oder gering. Vielfach sind Bestimmungen über die Gebührnisse des Priesters erhalten. Eine königliche Verfügung ordnete in Pergamon folgendes an[191]):

141) *. . . ὁ δ᾽ ἀεὶ λαχὼν φορείτω χλαμύδα***) λευκὴν καὶ στέφανον ἐλάας* „. . . Jeder, den das Los trifft, soll den weißen Mantel tragen und den

---

*) In Argos wurde nach den Herapriesterinnen gerechnet (Thukydides II 2).

**) Siehe die Abbildungen bei Wagner-Kobilinski a. a. O. Taf. IV Fig. 4. 5. — Das auch hierdurch sich dokumentierende Ansehen der Priester gewährte ihnen, zumal bei dem engen Zusammenhang zwischen Staat und religiösem Kultus, oft bedeutenden politischen Einfluß. Den weitgehendsten übten wohl die delphischen; bekannt aus Herodot (VI 66) ist die bedeutsame Rolle, welche die Priesterin Perialla zu spielen sich unterfing.

***) Siehe die Abbildung bei Wagner-Kobilinski a. a. O. Taf. VI Fig. 4.

μετὰ ταινιδίου φοινικιοῦ, καὶ λαμβανέτω τῶν θυομένων γέρα τὸ δέρμα καὶ κωλέαν καὶ τῶν ἐργαστηρίων ὧν ἀνατέθηκα τὴν πρόσοδον· μισθούτω δ᾽ ἀεὶ ὁ λαχών, ἐπεσκευασμένα δὲ παραδιδότω ὁ ἐξιὼν ἢ ἀποτινέτω τὸ γενόμενον εἰς τὴν ἐπισκευὴν δαπάνημα. ἀφείσθω δὲ καὶ τῶν λητουργιῶν πασῶν, ὃν ἂν χρόνον ἔχῃ τὸν στέφανον. τὰ δὲ ἀργυρώματα τοῦ θεοῦ καὶ τὰ ἄλλα ἀναθέματα τηρήσας τῷ εἰσιόντι παραδιδότω.

Olivenkranz mit Purpurbinde; als Ehrengabe nehme er von den Opfertieren Haut und eine Keule und den Ertrag aus den Fabriken, die ich für den Tempel bestimmt habe. Der, den das Los trifft, soll sie verpachten; der abtretende Priester soll sie in wohlerhaltenem Zustande seinem Nachfolger übergeben oder die Kosten der Instandsetzung tragen. Solange jemand Priester ist, soll er von allen Staatsleistungen frei sein. Die dem Gott gehörigen Silbersachen und die anderen Weihgeschenke soll er sorgfältig aufbewahren und seinem Nachfolger übergeben."

Die Inschrift weist zugleich darauf hin, worin die Haupttätigkeit des Priesters bestand: neben der Obhut der Tempelschätze war es das Opferritual. Was der einzelnen Gottheit geopfert werden dürfe, war genau vorgeschrieben, ebenso die Zeit. Ein athenischer Volksbeschluß aus dem Anfange des V. vorchristl. Jahrhunderts bestimmte für Eleusis[192]):

142) *. . . προτέλεια θύειν τοὺς ἱεροποιοὺς Ἐλευσινίων καὶ . . . ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ Γῇ, Ἑρμῇ Ἐναγωνίῳ, Χάρισιν αἶγα, Ἱπποθόωντι κριόν, Ποσειδῶνι κριόν, Ἀρτέμιδι αἶγα, Τελεσιδρόμῳ, Τριπτολέμῳ οἶν (?), Πλούτωνι . . . θεοῖν τριττόαν βόαρχον ἐν τῇ ἑορτῇ.**)

„. . . Als Voropfer haben die Opferbesorger der Eleusinien darzubringen . . . im Eleusinion der Ge, Hermes Enagonios, den Chariten eine Ziege, Hippothoon einen Widder, Poseidon einen Widder, Artemis eine Ziege, Telesidromos und Triptolemos ein Schaf, Pluto . . . und den „beiden Göttinnen" das Drei-Opfer am Feste."

Aus Rhodos stammt die Vorschrift[193]):

143) *Θευδαισίου ἕκτᾳ ἱσταμένου Ποτειδᾶνι Φυταλμίῳ***) *ὗς τέλεος θοινῆται.*

„Am 6. des Monats Theudäsios wird Poseidon Phytalmios ein ausgewachsenes Schwein geopfert."

Auf Thasos war bestimmt[194]):

144) *Νύμφῃσιν κἀπόλλωνι Νυμφηγέτῃ θῆλυ καὶ ἄρσεν ἂμ βόλῃ προσ-*

„Den Nymphen und Apollo, dem Führer der Nymphen, darf man Männ-

---

*) Die Hieropöen sind das Kollegium der „Opferbesorger". — Was die Namen oder Beinamen der hier genannten Gottheiten betrifft, so bedeutet *Ἐναγώνιος* den „Schirmherrn der Wettspiele", ist Hippothoon „der eponyme Heros der Phyle, zu welcher Eleusis gehörte", Telesidromos „ein agonistischer Heros", Triptolemos nach der Sage „Fürst von Eleusis, Erfinder des Pfluges und Verbreiter des Getreidebaus", als Liebling Demeters in Eleusis verehrt.[192a])

**) *Φυτάλμιος* heißt Erzeuger, Beförderer der Fruchtbarkeit.

ἔρδεν, ὄϊν οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον. οὐ παιωνίζεται.
Χάρισιν αἶγα οὐ θέμις οὐδὲ χοῖρον.

liches und Weibliches, was man will, opfern, doch kein Schaf oder Schwein. Auch darf nicht gesungen werden.
Den Chariten darf man keine Ziege und kein Schwein opfern."

Außer den Priestern gab es, vor allem in größeren Heiligtümern, eine Menge von Beamten und Dienern, die neben jenen die Tempelschätze beaufsichtigten und verwalteten, für die Instandhaltung der heiligen Gebäude und für die Opfer zu sorgen hatten oder zu allerlei Dienstleistungen angestellt waren. Besonders zahlreich waren die sogenannten Hierodulen*), Sklaven, die, im Kriege erbeutet oder durch Kauf erlangt, von ihren Herren zum Dienste einer Gottheit bestimmt und unter gewissen Förmlichkeiten dazu geweiht wurden. Es fand dabei eine Art Freilassung statt und zwar entweder in der Weise, daß der Sklave oder die Sklavin unter den Schutz einer oder mehrerer Gottheiten gestellt ward; so geschah es laut einer Inschrift aus Ätolien [195]:

145) *Πολύφρων Λύκου Αἴνησαν τὴν ἰδίαν θρεπτὴν ἀπηλευθέρωσεν ὑπὸ Δία Γῆν Ἥλιον, μηδενὶ μηδὲν προσήκουσαν κατὰ τοὺς Αἰτωλῶν νόμους ἰσοτελῆ**) καὶ ἔντειμον.*

„Polyphron, Sohn des Lykos, entließ Änesa, seine Haussklavin, und überantwortete sie dem Schutz des Zeus, der Ge, des Helios, so daß sie keinem irgendwie gehört, sondern nach den Gesetzen der Ätoler den Freigeborenen gleich an Pflichten und Rechten ist."

Oder der Freizulassende wurde dem Gotte feierlich verkauft gegen eine gewisse Summe, die er selbst aufzubringen hatte. Dafür haben wir aus Delphi z. B. folgende Urkunde aus dem Anfange des II. vorchr. Jahrhunderts [196]:

146) *Στραταγέοντος τῶν Αἰτωλῶν Δαμοκρίτου Καλυδωνίου, μηνὸς Δίου, ἐν Δελφοῖς δὲ ἄρχοντος Μαντία καὶ ἱερέων Εὐκλέος, Ξένωνος, μηνὸς Ποιτροπίου, ἐν δὲ Ἀμφίσσᾳ ἄρχοντος Λαμπρία, μηνὸς Παναγυρίου, ἐπρίατο ὁ Ἀπόλλων ὁ Πύθιος παρὰ Σωσιβίου Ἀμφισσέος ἐπ' ἐλευθερίᾳ σῶμα γυναικεῖον, ᾇ ὄνομα Νίκαια, τὸ γένος*

„Geschehen, als Damokritos aus Kalydon Stratege der Ätoler war (im Monat Dios), in Delphi Mantias Archon war und Priester Eukles und Xenon (im Monat Pötropios), in Amphissa Lamprias Archon (im Monat Panagyrios). Der Pythische Apollo kaufte von Sosibios aus Amphissa zum Zwecke der Freilassung eine Frauensperson mit Na-

*) Die Stellung dieser Hierodulen war wohl meist eine leichte und bevorzugte gegenüber der der gewöhnlichen Sklaven, obwohl auch deren Lage in Griechenland keineswegs elend war. Vielfach wurden diese sogar durch die ihnen erwiesene gute Behandlung übermütig und frech; ein athenischer Schriftsteller aus der Zeit des peloponnesischen Krieges klagt: man dürfe in Athen keinen Sklaven schlagen, kein Sklave mache einem Platz. [194a]

**) *ἰσοτελής* ist derjenige Schutzverwandte, der von der Zahlung des Schutzgeldes befreit ist und dieselben Leistungen zu tragen hat, wie der Bürger. [195a]

Ῥωμαίαν, τιμᾶς ἀργυρίου μνᾶν τριῶν καὶ ἡμιμναίου. προαποδότας κατὰ τὸν νόμον Εὔμναστος Ἀμφισσεύς. τὰν τιμὰν ἀπέχει, τὰν δὲ ὠνὰν ἐπίστευσε Νίκαια τῷ Ἀπόλλωνι ἐπ' ἐλευθερίᾳ.

men Nikäa, aus Rom gebürtig, für den Preis von 3 1/2 Silberminen. Bürge des Verkäufers nach dem Gesetz war Eumnastos aus Amphissa. Die ihm gebührende Summe hat er erhalten, das Kaufgeld aber überwies Nikäa für ihre Freilassung Apollo."

Dann folgen die Namen der 27 Zeugen.

Scharfe Gesetze über die Wahrung des Tempelfriedens und die Leistung der den Göttern geschuldeten Ehrfurcht vervollständigten die Schutzmaßregeln. Der Friedensbrecher wurde streng bestraft, wie das Schicksal einiger Delier beweist, über die es in einer athenischen Rechnungsurkunde aus dem Jahre 376/75 heißt[197]):

147) *Οἵδε ὦφλον Δηλίων ἀσεβείας ἐπὶ Χαρισάνδρου ἄρχοντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ Γαλαίου, τίμημα τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία, ὅτι καὶ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας*) καὶ ἔτυπτον·*

„Folgende Delier wurden, als Charisandros in Athen, Galäos in Delos Archon war, wegen Religionsfrevels zu der unten verzeichneten Geldstrafe und lebenslänglicher Verbannung verurteilt, weil sie die Amphiktyonen aus dem Heiligtum des Delischen Apollon vertrieben und sich an ihnen vergriffen:

Ἐπιγένης Πολυκράτους Μ	Epigenes, S. d. Polykrates zu 10000 Drachm.
Πύρραιθος Ἀντιγόνου Μ	Pyrrhäthos, S. d. Antigonos „ „
Πατροκλέης Ἐπισθένους Μ	Patroklees, S. d. Episthenes „ „
Ἀριστοφῶν Λευκίππου Μ	Aristophon, S. d. Leukippos „ „
Ἀντιφῶν Τύννωνος Μ	Antiphon, S. Tynnons „ „
Ὁδοιτέλης Ἀντιγόνου Μ	Hodöteles, S. d. Antigonos „ „
Τηλεφάνης Πολυάρκους Μ	Telephanes, S. d. Polyarkes „ „

Allgemein bekannt ist der Prozeß gegen Alkibiades und Genossen wegen vermeintlicher Verspottung der heiligen Mysterien, ein Prozeß, der ihm und seinen Mitangeklagten die Verurteilung zum Tode und die Einziehung ihrer sämtlichen Habe brachte. Für Rechnung des athenischen Staats wurde alles verkauft; Reste des Versteigerungsprotokolles sind wiedergefunden, darunter ein Stück, das sich auf Alkibiades' Hausrat bezieht[198]):

148) *κιβωτὸς δίθυρος*	Ein Schrank mit 2 Türen
κιβωτὸς τετράθυρος	ein Schrank mit 4 Türen
κλῖναι μιλησιουργεῖς ΔΙ	elf „milesische" Bettstellen
τράπεζαι ΙΙΙΙ	vier Speisetische
χαμεῦνα παράκολλος	eine Chaiselongue
παραπέτασμα λιτόν	ein glatter Vorhang
κλίνη μιλησιουργὴς ἀμφικέφαλος	ein „milesisches Bett" mit zwei Lehnen

*) Die Amphiktyonen bezeichnen hier die aus Athenern gebildete Kommission, unter deren Obsorge und Verwaltung zu jener Zeit der delische Apollotempel stand.[197a])

ἀλάβαστοι ΠΙ	sechs Büchschen
δίφροι Π	fünf Stühle
ἀνάκλισις	ein Lehnstuhl
κανανύστρω ΙΙ	zwei Körbe
κάννα	eine Matte
. . . . . .	. . . . . .
ἱμάτιον	ein Schlafrock
ἱμάτιον	„ dito
κοίτη	ein Deckenbehälter
κρόκη θαψίνη	ein gelbes Gewand (?)
κοίτη	ein Deckenbehälter
κάλω ἱππείω δύο	zwei Gurte aus Roßleder
κιβώτιον πλατύ	ein flaches Kästchen
κιβώτια τρία	drei Kästchen
κνέφαλλον πλέον	eine gefüllte Matratze
κνέφαλλον πλέον	„ dito
ἐπιβλήτια ΙΙΙΙ	vier Bettdecken
ἐπιβλήτια ΙΙΙΙ	„ dito
ἐπιβλήτια ΙΙΙΙ	„ dito
ἐπιβλήτια ΙΙΙΙ	„ dito

Wie den Verächter der Gottheit, bedrohte das Gesetz mit ganzer Strenge den Tempelräuber, dessen vielfach ebenfalls der Tod wartete. Aus Dymä in Achaja stammt dieses Urteil[199]:

149) *Ἐπὶ θεοκόλου Φιλοκλέος, γραμματιστᾶ Δαμοκρίτου, βουλάρχου Κλέωνος, τούσδε ἁ πόλις κατέκρινε θανάτου, ὅτι ἱεροφώρεον καὶ νόμισμα ἔκοπτον χάλκεον*)· Θρακίωνα εἴτε Ἀντίοχος ὄνομα αὐτῷ ἐστι, Κράτιν τὸν χρυσοχόον, Κυλλάνιον ἢ εἰ Πανταλέων ἢ εἴ τι ἄλλο ὄνομα, Μοσχόλαον Μοσχολάου.*

„Als Philokles das Priesteramt, Damokritos das Amt des Ratsschreibers versah und Kleon den Vorsitz im Rate führte, verurteilte die Stadt folgende zum Tode, weil sie Tempelraub und Falschmünzerei trieben: Thrakion, auch Antiochos genannt, den Goldschmied Kratis, den Kerl aus Kyllene, mag er nun Pantaleon oder noch anders heißen, und Moscholaos, den Sohn des Moscholaos."

Die sehr zahlreichen Bestimmungen über das Betreten der Tempel und heiligen Stätten bezweckten vor allem, jegliches Unreine und allen Schmutz fernzuhalten. Daher war es häufig verboten, gewisse Tiere in den Bereich des Heiligtums zu bringen; in Ialysos auf Rhodos las man auf Stelen im Tempel der Alektrona, der göttlich verehrten Tochter des Sonnengottes und der Nymphe Rhodos[200]:

150) *Νόμος ἃ οὐχ ὅσιον ἐσίμειν οὐδὲ ἐσφέρειν ἐς τὸ ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας·*
Μὴ ἐσίτω ἵππος, ὄνος, ἡμίονος,

„Bestimmungen darüber, was man in den Tempel und den heiligen Bezirk der Alektrona nicht hineingehen lassen oder hineintragen darf.

*) In Athen galt es als Gesetz, dem Tempelschänder die Bestattung in der Heimaterde zu versagen. — Falschmünzerei scheint dem Tempelraub gleichgestellt, vielleicht sogar als solcher angesehen worden zu sein, was um so wahrscheinlicher ist, als das Münzgeschäft zuerst von den Tempeln betrieben wurde. — Übrigens bestrafte auch das sächsische Recht den Falschmünzer mit dem Tode.[199a]

γῖνος, μηδὲ ἄλλο λόφουρον μηθέν, μηδὲ ἐσαγέτω εἰς τὸ τέμενος μηθεὶς τούτων μηθέν, μηδὲ ὑποδήματα ἐσφερέτω μηδὲ ὕειον μηθέν. ὅτι δέ κά τις παρὰ τὸν νόμον ποιήσῃ, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ τέμενος καθαιρέτω καὶ ἐπιρεζέτω, ἢ ἔνοχος ἔστω τᾷ ἀσεβείᾳ. εἰ δέ κα πρόβατα ἐσβάλῃ, ἀποτεισάτω ὑπὲρ ἑκάστου προβάτου ὀβολὸν ὁ ἐσβαλών.

ποταγγελλέτω δὲ τὸν τούτων τι ποιεῦντα ὁ χρήζων ἐς τοὺς μαστρούς.*)

Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere oder andere Tiere, die eine Mähne tragen, sollen draußen bleiben; auch darf niemand irgend eins von diesen hineinführen. Niemand darf ferner mit Schuhen oder sonst etwas aus Schweinsleder hereinkommen. Wer gegen das Gesetz handelt, soll das Heiligtum und den heiligen Bezirk reinigen und danach ein Opfer darbringen oder der Gottlosigkeit schuldig sein. Wer Schafe hineinjagt, soll für jedes Schaf einen Obolos zahlen. Jeder beliebige darf den, der so etwas tut, bei der Aufsichtsbehörde anzeigen."

Nicht einmal jeder Mensch durfte der Gottheit nahen; über dem Eingange eines Tempels auf der Insel Astypalea konnte man im III. vorchristl. Jahrhundert lesen[201]):

151) Ἐς τὸ ἱερὸν μὴ ἐσέρπεν ὅστις μὴ ἁγνός ἐστι ἢ τέλειος**), ἢ αὐτῷ ἐν νῷ ἐσσεῖται.

„Den Tempel darf niemand betreten, der unrein oder verkrüppelt ist; sonst wird er es schon merken (nämlich die Rache der Götter)."

Aus manchen Tempeln waren Frauen ausgeschlossen. Bei Elatea im Phokischen warnte eine Tafel[202]):

152) Ἐν τῷ Ϝανακείῳ θύοντα σκανῆν***). γυναῖκα μὴ παρίμεν.

„Im Tempelbezirk der Dioskuren darf der Opfernde zelten. Frauen ist der Eintritt verboten.

Verständlich ist es, wenn eine Inschrift von Delos verordnet[203]):

152 a) Ἀπ' οἴνου μὴ προσιέναι μηδὲ ἐν ἀνθινοῖς†).

„Niemand darf unmittelbar nach Weingenuß herzutreten, ebensowenig Frauen in bunten Kleidern."

Auch für Ausländer bestand hier und da ein solches Verbot, so auf Amorgos[204]):

---

*) Die μαστροί sind eigentlich die „Sucher" oder „Prüfer".

**) Ebenso das jüdische Gesetz; 3. Mose 21, 18ff. heißt es: „Wer irgend ein Leibesgebrechen hat, darf nicht hinzutreten."

***) Die Zelte dienten als Wohnraum während der Opferfeier. Anschaulich schildert eine solche Xenophon, der auf seinem Landgute Skillus der Artemis Tempel und Altar geweiht hatte und aus den Einkünften des Heiligtums alljährlich ein Fest veranstaltete, zu dem jung und alt, Mann und Frau willkommen war (Anab. V 3, 4ff.).

†) Zur Erklärung diene, was Pierre Loti in seinem Buche „Japanische Frauen" berichtet: „Kleider in zarten, namenlosen Nuancen, gestickt mit langen Blumen, großen Chimären und phantastischen Vögeln bleiben ... einer gewissen unnennbaren Frauenklasse vorbehalten, die in einem besonderen Viertel lebt."

153) *Θεοί. Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Ἅγνων εἶπε· Μελίτων ἐπεστάτει· μὴ ἐξεῖναι κατάρχεσθαι εἰς τὸ Ἡραῖον ξένῳ μηδενί, ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν νεωκόρον καὶ ἐξείργειν· ἐὰν δὲ μὴ ἐξείργῃ, ἀποτίνειν αὐτὸν τῆς ἡμέρας ἑκάστης δέκα δραχμὰς ἱερὰς τῇ Ἥρᾳ. ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα πρὸ τῶν θυρῶν, ἐπιμεληθῆναι δὲ τοὺς νεωποίας**).

„Das walte Gott! Beschluß von Rat und Volk, gefaßt auf Antrag Hagnons unter dem Vorsitz Melitons.

Keinem Fremden ist es erlaubt, im Heräon zu opfern; der Küster hat dafür zu sorgen und solche Leute fernzuhalten. Sonst bezahlt er für jeden Tag 10 Drachmen, die Hera gehören. Diesen Beschluß soll die Tempelbehörde vor den Toren aufzeichnen lassen."

Eingehende Vorschriften über das Betreten des Tempels gab es ferner inbezug auf alle, die in Berührung mit einem Toten gekommen waren. Zugrunde lag diesen Bestimmungen die Anschauung, daß die Nähe des Toten verunreinige und die Gottheit mit Unreinheit nicht in Berührung kommen dürfe. Darum läßt Euripides Artemis beim Abschied vom sterbenden Hippolytos sagen[205]):

„... Und lebe wohl! Mein Götterauge muß
Den Anblick eines Sterbenden vermeiden;
Denn uns entweiht der kalte Hauch des Todes ..."

In einer Verordnung aus Pergamon heißt es über den Besuch des Athenatempels[206]):

154) *Ἁγνευέτωσαν δὲ καὶ εἰσίτωσαν εἰς τὸν τῆς θεοῦ ναὸν οἵ τε πολῖται καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ἀπὸ μὲν τῆς ἰδίας γυναικὸς καὶ τοῦ ἰδίου ἀνδρὸς αὐθημερόν, ἀπὸ δὲ ἀλλοτρίας καὶ ἀλλοτρίου δευτεραῖοι λουσάμενοι· ὡσαύτως δὲ καὶ ἀπὸ κήδους καὶ τεκούσης γυναικὸς δευτεραῖοι· ἀπὸ δὲ τάφου καὶ ἐκφορᾶς περιρανάμενοι καὶ διελθόντες τὴν πύλην, καθ' ἣν τὰ ἁγιστήρια τίθεται, καθαροὶ αὐθημερόν.*

„Es sollen für rein gelten und den Tempel der Göttin betreten dürfen die Bürger und alle anderen nach erlaubtem Geschlechtsverkehr noch am selben Tage, nach außerehelichem am zweiten Tage, wenn sie ein Bad genommen haben; ebenso auch nach der Berührung einer Leiche und einer Wöchnerin am zweiten Tage; nach der Teilnahme an einer Beerdigung sollen sie, wenn sie sich besprengt haben und durch die Pforte, an der die Weihkessel stehen, gegangen sind, für rein gelten am selben Tage."

Daher mußten auch Leichen aus den Tempeln und heiligen Bezirken weggeschafft werden, um sie nicht zu entweihen.**) In einer Rechnungsurkunde der Schatzmeister der eleusinischen Göttinnen in Athen steht folgender Posten[207]):

---

*) Auch in Argos durften Fremde den Heratempel nicht betreten, wie Herodot (VI 81) erzählt. — Todesstrafe stand für jeden Nichtjuden auf Betreten des inneren Tempelraumes in Jerusalem.[204a])

**) Bekannt ist die Erzählung des Thukydides (III 104), daß alle Leichen von Delos, das ja als Eigentum des göttlichen Geschwisterpaares Apollo und Artemis galt, weggeschafft wurden und dazu verkündigt ward, Geburt und Tod seien von der Insel verbannt.

155) *νέκυν ἀνελόντι ἐκ τῆς ῾Ραρίας μισθὸς Νίκωνι Ἐλευσῖνι οἰκοῦντι . . .*

„Lohn Nikons aus Eleusis für das Wegschaffen einer Leiche vom Rarischen Gefilde . . . .“

Plato hat einmal die Ansicht geäußert, Herzensreinheit und frommer Sinn seien den Göttern lieber als äußere Reinheit[208]); diese Anschauung machte man sich in späterer Zeit (die Inschrift scheint dem II. nachchristl. Jahrhundert zu entstammen) auch in Lindos auf Rhodos zu eigen und suchte sie praktisch zu verwerten, indem man in wunderbarer Zusammenstellung forderte[209]):

Ἀγαθᾷ τύχᾳ.
156) *Ἀφ' ὧν χρὴ παρίναι αἰσίως εἰς τὸ ἱερόν· πρῶτον μὲν καὶ τὸ μέγιστον, χεῖρας καὶ γνώμην καθαροὺς καὶ ὑγιεῖς ὑπάρχοντας καὶ μηδὲν αὑτοῖς δεινὸν συνειδότας.*
καὶ τὰ ἐκτός·
ἀπὸ φαβῆς ἡμερῶν γ'
ἀπὸ αἰγείου ἡμερῶν γ'
ἀπὸ τυροῦ ἡμέρας α'
ἀπὸ φθορείων ἡμερῶν μ'
ἀπὸ κήδους οἰκείου ἡμερῶν μ'
ἀπὸ συνουσίας νομίμου αὐθημερὸν περιραναμένους καὶ πρότερον χρεισαμένους ἐλαίῳ
ἀπὸ παρθενείας . . .

„Heil und Segen!
Bedingungen, die jeder erfüllt haben muß, der der Gottheit beim Betreten des Heiligtumes wohlgefällig sein will: das Erste und Wichtigste ist, daß Hände und Herz unbefleckt und gesund sind und das Gewissen rein ist.
Körperlich rein ist man wieder:
vom Linsenessen nach 3 Tagen,
vom Ziegenfleischessen nach 3 Tagen,
nach Genuß von Käse nach 1 Tag,
nach Gebrauch von Abortivmitteln nach 40 Tagen,
nach einem Todesfalle in der Familie nach 40 Tagen,
nach erlaubtem Geschlechtsverkehr am selben Tage, wenn man sich vorher gewaschen und mit Öl gesalbt hat,
zum erstenmal nach der Hochzeit . . .“

Während die nähere Umgebung des Tempels wohl stets unbebaut lag, war die weitere, die der Gott ebenfalls beanspruchte, meist verpachtet. Der Pächter mußte als Pacht einen Teil der Erträge geben und Überschüsse für die bauliche Erhaltung des Heiligtums verwenden. Jedem Unbefugten aber war jegliche Nutzung des heiligen Gebietes. auch Holzschlagen, Laub- und Reisigsammeln verboten, ebenso das Weiden von Vieh. In Athen erließ ein Priester folgende Warnung[210]):

157) *Θεοί.*
Ὁ ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Ἐριθασέου προαγορεύει καὶ ἀπαγορεύει ὑπέρ τε ἑαυτοῦ καὶ τῶν δημοτῶν καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων μὴ κόπτειν τὸ ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος, μηδὲ φέρειν ξύλα μηδὲ κοῦρον μηδὲ φρύγανα μηδὲ φυλλόβολα ἐκ τοῦ ἱεροῦ. ἂν δέ τις ληφθῇ κόπτων ἢ φέρων τι τῶν ἀπειρημένων ἐκ τοῦ

„Das walte Gott!
Der Priester des Apollo Erithaseos verbietet und untersagt in seinem Namen, im Namen der Gaugenossen und im Namen des athenischen Volkes, im Bezirk Apollos Bäume zu fällen, Holz, Reiser, dürre Äste oder Blätter in ihm zu sammeln. Wer beim Fällen oder Fortschaffen eines dieser Gegenstände betroffen wird, erhält, ist er Sklave, 50

ἱεροῦ, ἂν μὲν δοῦλος ᾖ ὁ ληφθείς, μαστιγώσεται πεντήκοντα πληγὰς καὶ παραδώσει αὐτὸν καὶ τοῦ δεσπότου τοὔνομα ὁ ἱερεὺς τῷ βασιλεῖ καὶ τῇ βουλῇ κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων. ἂν δὲ ἐλεύθερος ᾖ, θωάσει αὐτὸν ὁ ἱερεὺς μετὰ τοῦ δημάρχου πεντήκοντα δραχμαῖς καὶ παραδώσει τοὔνομα αὐτοῦ τῷ βασιλεῖ καὶ τῇ βουλῇ κατὰ τὸ ψήφισμα τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων.

Hiebe, und der Priester wird ihn dem „König“ und dem Rate überantworten, ebenso den Namen seines Herrn mitteilen, gemäß dem Beschluß von Rat und Volk der Athener.

Ist der Täter ein Freier, so wird der Priester in Übereinstimmung mit dem Ortsvorsteher ihn um 50 Drachmen strafen und seinen Namen dem „König“ und dem Rat mitteilen, gemäß dem Beschluß von Rat und Volk der Athener.“

Überhaupt dem Zugange versperrt waren alle Orte, die vom Blitzstrahl getroffen und dadurch gleichsam vom Donnergott selbst in Besitz genommen waren. Diese *ἐνηλύσια* (lat. bidentalia) genannten Stätten wurden durch Steine mit entsprechender Aufschrift kenntlich gemacht; so auf der Burg von Athen[211]):

158) *Διὸς Καταιβάτου*) ἄβατον.*

„Zeus, dem Blitzgotte, heilig. Betreten verboten.“

Was sich an Lebendem auf dem Grund und Boden des Heiligtums oder des heiligen Bezirkes dauernd befand, ward für die Gottheit beansprucht und stand unter ihrem Schutz.**) Sogar die Fische eines nahen Teiches, eines vorüberfließenden Baches oder Flusses wurden als geheiligt angesehen, und oft machten Tafeln darauf aufmerksam. Im Heiligtum wohl der syrischen Göttin Atargatis in Smyrna befand sich eine derartige Warnung[212]):

159) *Ἰχθῦς ἱεροὺς μὴ ἀδικεῖν μηδὲ σκεῦος τῶν τῆς θεοῦ λυμαίνεσθαι, μηδὲ ἐκφέρειν ἐκ τοῦ ἱεροῦ ἐπὶ κλοπῇ. ὁ τούτων τι ποιῶν κακὸς κακῇ ἐξωλείᾳ ἀπόλοιτο, ἰχθυόβρωτος γενόμενος· ἐὰν δέ τις τῶν ἰχθύων ἀποθάνῃ, καρπούσθω αὐθημερὸν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ· τοῖς δὲ συμφυλάσσουσιν καὶ ἐπαύξουσιν τὰ τῆς θεοῦ τίμια καὶ τὸ ἰχθυοτρόφιον αὐτῆς βίον καὶ ἐργα-*

„Die heiligen Fische soll man in Ruhe lassen und keines der Geräte, die der Göttin gehören, beschädigen, sie auch nicht in diebischer Absicht aus dem Heiligtum entfernen. Wer das tut, soll elend verderben und eine Speise der Fische werden! Wenn einer von den Fischen stirbt, soll er noch am selbigen Tage auf dem Altar verbrannt werden! Denen, welche sich an der Bewachung

---

*) *Καταιβάτης* heißt eigentlich „der im Blitze Herniederfahrende“. — Nach manchen Sagen wurde ein vom Blitz Erschlagener (*διόβλητος*) dadurch heilig und zu göttlichem Leben erhöht, wie Herakles, Semele, Asklepios, Kapaneus.[211a])

**) Jeder kennt aus Homer (*μ* 127 ff.) die Erzählung von den 7 Rinderherden des Helios auf Thrinakia, deren Schlachtung an den Gefährten des Odysseus furchtbar gerächt wurde. — Herodot (IX 93) weiß von Schafen zu berichten, die, ebenfalls Helios heilig, bei Apollonia in Illyrien weideten und nachts von den reichsten Männern der Stadt gehütet wurden.[211b])

*σίας καλῆς γένοιτο παρὰ τῆς θεοῦ ὄνησις.**)

und Vergrößerung des Eigentums der Göttin und ihres Fischteiches beteiligen, soll von ihr Förderung in ehrlichem Lebenserwerb zuteil werden!“

Von besonderer Bedeutung im religiösen Leben des griechischen Volkes waren die Vereine und Genossenschaften, zu denen die Kultvereine aller Art, die Berufs- und Vergnügungsvereine und die wissenschaftlichen Klubs gehörten.[213]) Ihre Zahl war, namentlich im späteren Altertum, sehr groß. Wir finden Artemisiasten (Verehrer der Artemis), eine Gesellschaft „Hesiodos“, die sich in den Dienst der Musen gestellt hatte, Synadoniazonten (Verein „Adonis“); ferner Dekadisten (Verein, dessen Mitglieder sich jeden Zehnten im Monat versammelten), Dionysiasten (Schauspielergenossenschaft „Dionysos“), Tänzergilden, einen Verein der Wäscher und Wäscherinnen; einen Klub der Epikureer u. v. a. — Besonders zahlreich entstanden derartige Vereinigungen in hellenistischer Zeit, wo sie sich nicht bloß dem Kult einer Gottheit, sondern auch eines zur Göttlichkeit erhobenen Menschen widmeten. In Ägypten gab es *Βασιλισταί*, „Verehrer des königlichen Hauses“, in Kleinasien und auf den griechischen Inseln *Ἀτταλισταί*, „Attalosverehrer“, auch *Εὐπατορισταί*, Leute, die dem Dienste des Mithradates Eupator oblagen.[214])

Um ihre Interessen pflegen zu können, mußten diese Vereine im Besitze großer Vermögen sein; daß sie oft eigene Häuser besaßen, ist inschriftlich erwiesen.[215]) Nach außen hin traten sie auch durch Ehrenbeschlüsse auf, die sie für Leute, welche sich Verdienste um ihre Zwecke erworben hatten, faßten. Aus Ägypten, dem Reiche der Ptolemäer, stammt folgendes Dekret[216]):

160) *Ἔδοξεν τοῖς τεχνίταις τοῖς περὶ τὸν Διόνυσον καὶ θεοὺς Ἀδελφοὺς***) *καὶ τοῖς τὴν σύνοδον νέμουσιν, στεφανῶσαι Διονύσιον Μουσαίου πρύτανιν διὰ βίου κισσοῦ στεφάνῳ κατὰ τὰ πάτρια εὐνοίας ἕνεκα τῆς εἰς τὴν πόλιν τῶν Πτολεμαιέων καὶ τοὺς τεχνίτας τοὺς περὶ τὸν μέγαν Διόνυσον καὶ θεοὺς Ἀδελφούς· ἀναγορεῦσαι δὲ τὸν στέφανον τοῖς Διονυ-*

„Der Gesamtverein der Künstler, die unter dem Schutz des Dionysos und der „göttlichen Geschwister“ stehen, und die Ortsgruppe Ptolemaïs beschlossen, den lebenslänglichen Prytanen Dionysios, Sohn des Musäos, nach der Väter Brauch mit dem Epheukranz zu schmücken, wegen seiner wohlwollenden Gesinnung gegen die Stadt und die Künstler, die unter dem Schutze des großen Dionysos

---

*) Wahrscheinlich derselben Göttin Kult meint Xenophon, wenn er in der Anabasis (I 4, 9) von Fischen im syrischen Flusse Chalos berichtet, die, groß und zahm, von den Syrern als Götter angesehen und für unverletzlich erklärt seien.

**) *Θεοὶ Ἀδελφοί* („Göttliche Geschwister“) sind Ptolemäos II. Philadelphos (285—247) und seine Schwester-Gemahlin Arsinoe.[216a])

σίοις καὶ ἀναγραφῆναι τὸ ψήφισμα τόδε εἰς στήλην καὶ ἀναθεῖναι πρὸ τοῦ νεὼ τοῦ Διονύσου. τὸ δὲ ἀνάλωμα τὸ εἰς τὴν στήλην δοῦναι τὸν οἰκονόμον Σωσίβιον.

und der „göttlichen Geschwister" stehen. Die Verleihung des Kranzes soll an den Dionysien verkündet, dieser Beschluß auf eine Stele aufgezeichnet und vor dem Dionysostempel aufgestellt werden. Die Kosten für die Stele bezahlt der Schatzmeister Sosibios."

Ein weiteres Beispiel des öffentlichen Hervortretens dieser Genossenschaften bietet der Verein „Dionysos von Brisa" in Smyrna — bestehend aus Schauspielern und Teilnehmern an Mysterien —, welcher den Kronprinzen Mark Aurel im Jahre 147 n. Chr. zur Geburt eines Sohnes beglückwünschte. Durch das hierfür empfangene fürstliche Dankschreiben fühlte sich der Verein hochgeehrt und ließ es auf eine Marmortafel aufzeichnen, die ihren Platz im Tempel des Dionysos fand. So ist es uns erhalten[217]):

161) *Μᾶρκος Αὐρήλιος Καῖσαρ, Αὐτοκράτορος Καίσαρος Τίτου Αἰλίου Ἁδριανοῦ* Ἀντωνείνου *Σεβαστοῦ πατρὸς πατρίδος υἱός, δημαρχικῆς ἐξουσίας, ὕπατος τὸ β', συνόδῳ τῶν περὶ τὸν Βρεισέα Διόνυσον χαίρειν·*

Εὔνοια ὑμῶν, ἣν ἐνεδείξασθε συνησθέντες μοι γεννηθέντος υἱοῦ, εἰ καὶ ἑτέρως τοῦτο ἀπέβη), οὐδὲν ἧττον φανερὰ ἐγένετο .... ἐρρῶσθαι ὑμᾶς βούλομαι.*

„Cäsar Marcus Aurelius, der Sohn des Kaisers Titus Älius Hadrianus Antoninus Augustus, Vaters des Vaterlandes, Inhaber der tribunizischen Gewalt, Konsul zum zweitenmal, entbietet dem Verein „Dionysos von Brisa" seinen Gruß.

Die Liebenswürdigkeit, mit der ihr Mir eure Glückwünsche zur Geburt Meines Sohnes dargebracht habt, hat Mich sehr erfreut, obwohl es leider anders, als Wir hofften, gekommen ist .... Seid Mir herzlichst gegrüßt."

Eine besondere Gruppe unter den Vereinen bildeten die Genossenschaften der Wallfahrer. Auf der Insel Kos bestand *τὸ κοινὸν τῶν συμπορευομένων παρὰ Δία Ὑέτιον*, „der Bund der zu Juppiter Pluvius Wallfahrenden". Von ihm gibt uns freilich erst eine etwa dem III. vorchristl. Jahrhundert entstammende Inschrift[218]) Kunde; doch wurde der Brauch der „Regenprozessionen" sicherlich schon in uralter Zeit geübt.**)

In der Nähe von Kyzikos ward vor kurzem ein Relief gefunden, das Zeus an einem Altar und heiligen Baume stehend zeigt; darüber liest man[219]):

162) *Ζεὺς Χαλάζιος Σώζων.* „Zeus, der Hagelgott, unser Erretter."

---

*) Der kleine Prinz starb, bevor noch der Glückwunsch in Rom eintraf.

**) Die „Regengebete" sind vielen Völkern gemeinsam. Man denke an Th. Storms Märchen von der Regentrude.

Geweiht war dies, wie die darunterstehende Inschrift lehrt, von dem Bunde derer, die zu jenem Gotte wallfahrteten. — Selbstverständlich wurden Wallfahrten von vielen, auch ohne daß sie einem derartigen Bunde angehörten, unternommen: große Pilgerzüge, die das gleiche Ziel absichtslos zusammengeführt, wie einzelne Leute zogen zu den berühmten Heiligtümern, um der Gottheit ihre Anliegen vorzutragen, sich von ihr Rat zu holen oder Gnadenerweisungen und Wunder zu erleben.

Zu den besuchtesten Wallfahrtsorten gehörte Dodona. Hier gab es ein uraltes Baumorakel des Zeus, von dem schon die Ilias weiß, und das auch Odysseus besucht hat. Dodona wetteiferte an Bedeutung mit Delphi, und die Gesandten des Krösos suchten beide Stätten auf. Bis in den Beginn der römischen Zeit hat es in hoher Blüte gestanden, ist dann von den Thrakern geplündert und bald ganz zugrunde gegangen.[220]) Bei den dort vorgenommenen Ausgrabungen ist eine Menge von Bleitäfelchen gefunden worden, die Fragen der oft von fernher Herbeigepilgerten an den Gott enthalten. Die Täfelchen wurden den Priestern übermittelt und von ihnen wahrscheinlich „in der gleichen Reihenfolge, in der sie eingehändigt waren, am nächsten Tage zugleich mit der Antwort des Gottes den Fragestellern zurückgegeben“.[221]) Diese brachten die verschiedenartigsten Dinge vor. Da war ein zärtlicher Vater[222]):

163) *ἐπερωτεῖ Ἀμύντας Δία Νάϊον καὶ Διώναν· ἦ λώϊον καὶ ἄμεινον*) τοῦ παιδὸς πόδα παγάσασθαι.*

„Amyntas fragt Zeus Naïos und Dione, ob es ratsam sei, den Fuß seines Sohnes in der Quelle zu baden.“

Dann trat ein besorgter Sohn und Bruder auf[223]):

164) *Θεός. Τύχα ἀγαθά. Ἐρωτεῖ Ἀντίοχος τὸν Δία καὶ τὰν Διώναν ὑπὲρ ὑγιείας αὑτοῦ καὶ πατρὸς καὶ ἀδελφᾶς, τίνα θεῶν ἢ ἡρώων τιμᾶντι λώϊον καὶ ἄμεινον εἴη.*

„Das walte Gott und ein gütiges Geschick! Antiochos fragt Zeus und Dione, wen von den Göttern oder Heroen er aufsuchen müsse, um für sich, seinen Vater und seine Schwester Genesung zu erlangen.“

Hier ist auf der Rückseite des Täfelchens auch die Antwort des Gottes erhalten:

*Εἰς Ἑρμιόνα**) ὁρμάσαντι.*

„Er muß sich nach Hermione begeben.“

Eine offenbar sehr praktisch veranlagte Frau schrieb[224]):

---

*) Bei griechischen Schriftstellern, die von Orakelbefragungen erzählen, klingt der Wortlaut manchmal durch: so steht bei Xenophon (Anab. III 1, 7) *πότερον λῷον εἴη.*[222a])

**) In Hermione, an der Ostküste der Peloponnes, befanden sich neben einem Demetertempel heiße Quellen.

165) Ἐπικοινῆται Θέμις τῷ Διὶ τῷ Ναΐῳ καὶ τᾷ Διώνᾳ· ἦ κα λώϊον Θέμι ἔσται καὶ ἄμεινον, τὸ ἀνώγεον τὸ ἔδωκε Ἀριστοφάντῳ, ἀποδόμεν … ὕστερον δὲ μή.

„Themis fragt bei Zeus Naïos und Dione an, ob es für sie ratsam sei, wenn Aristophantos das obere Stockwerk, das sie ihm vermietet habe, ihr (nach Ablauf einer bestimmten Frist), aber nicht später, zurückgebe."

Dort möchte ein Ängstlicher Sicherheit haben[225]):

166) Ἦ αὐτὸς πεπαμένος τὰν ἐμ πόλι οἰκίαν καὶ τὸ χωρίον βέλτιόμ μοι κ' εἴη καὶ πολυωφελέστερον.

„Ob es für mich vorteilhaft und nutzbringend ist, das Haus in der Stadt und das Grundstück zu kaufen?"

Ein Handwerker wünschte zu wissen[226]):

167) Τύχα ἀγαθά. ἦ τυγχάνοιμί κα ἐμπορευόμενος ὅπυς κα δοκῇ σύμφορον ἔμειν, καὶ ἄγων, τῇ κα δοκῇ, ἅμα τᾷ τέχνᾳ χρεύμενος; —

„Heil und Segen!
Werde ich mit meinem Plane, neben meinem Handwerk Handelsgeschäfte zu treiben, Glück haben?"

weiter heißt es[227]):

168) Ἐρουτᾷ Κλεούτας τὸν Δία καὶ τὰν Διώναν, αἴ ἐστι αὐτοῖ προβατεύοντι ὄναιον καὶ ὠφέλιμον.

„Kleotas fragt bei Zeus und Dione an, ob es gewinnbringend und vorteilhaft für ihn sei, Schafe zu halten."

Und endlich war einer da, der geheimnisvoll fragte[228]):

169) Ἦ συμπείθοντι αὐτῷ ὑπὲρ τοῦ πράγματος, ὅντινά κα τρόπον φαίνηται δόκιμον, βέλτιον καὶ ἄμεινον Πυστακίωνι ἐσσεῖται.

„Ob es für ihn, Pystakion, gut und rätlich sei, für die Sache, auf welche Weise immer es ihm passend schiene, Propaganda zu machen."

Wir haben gesehen, daß man in Dodona auch Rat suchte, wohin man sich wenden solle, um Heilung von Krankheit zu finden. In jenem Orakel wurde Hermione empfohlen, in anderen Fällen jedenfalls andere Heilstätten, wenn anders die Priester mit einander in Geschäftsverbindung standen. Da wird besonders häufig Epidauros empfohlen sein. In Epidauros, das nördlich von Hermione ebenfalls in der Peloponnes lag, stand nämlich das Haupttheiligtum des Asklepios (Aesculapius). Dieser, ursprünglich wohl „ein orakelnder Erdgeist unbeschränkten Wirkungsgebietes"[228a]), bei Homer nur als heilkundiger Herrscher in Thessalien bekannt, galt später in allen griechischen Landen als Heilgott und Helfer in allen Nöten, und nicht bloß in Griechenland: schon im Anfang des III. vorchristl. Jahrhunderts wurde seine Verehrung feierlich in Rom eingerichtet. Das Fest der Ἀσκληπίεια in Epidauros war hochberühmt, wie Plato erzählt[229]), und Filialen des Tempels gab es wenigstens in Athen und im Piräus schon am Ausgange des V. Jahrhunderts.*) Sophokles

*) Die weite Verbreitung der Kenntnis des ärztlichen Betriebes in Epidauros lehrt u. a. eine Stelle in Xenophons Memorabilien (III 13, 3), wo eine bestimmte medizinische, eben dort angewendete Methode als allgemein bekannt vorausgesetzt wird.

selbst war es gewesen, der im Jahre 420 Asklepios Aufnahme am Burghügel gewährte.[230]

In Epidauros sind im Dienste des Gottes die wunderbarsten Kuren gemacht worden. Genaueres über sie lesen wir in den Berichten der vorzeiten geschehenen Heilungen, die um 300 v. Chr. auf großen Kalksteinsäulen*) aufgezeichnet wurden. Zwei von diesen sind fast vollständig erhalten und veranschaulichen aufs beste die ungemeine Vielseitigkeit des dortigen Betriebes. Kuriert wurden, wenn wir jenen Berichten glauben wollen, alle Krankheiten, äußere wie innere. Daher strömten die Pilger denn auch zahlreich herbei, und alle, alle fanden Hilfe. So lesen wir[231]**):

170) *Ἀνὴρ τοὺς τᾶς χηρὸς δακτύλους ἀκρατεῖς ἔχων πλὰν ἑνὸς ἀφίκετο ποὶ τὸν θεὸν ἱκέτας, θεωρῶν δὲ τοὺς ἐν τῷ ἱαρῷ πίνακας ἀπίστει τοῖς ἰάμασιν καὶ ὑποδιέσυρε τὰ ἐπιγράμματα, ἐγκαθεύδων δὲ ὄψιν εἶδε·***) ἐδόκει ὑπὸ τῷ ναῷ ἀστραγα-*

„Ein Mann, der an den Fingern der einen Hand mit Ausnahme eines gelähmt war, kam hilfesuchend zum Gott; als er aber die im Tempel aufgehängten Tafeln las, glaubte er nicht mehr an die Heilungen und machte sich über die Aufschriften

*) „Renommierstelen“ hat man sie genannt.[230a]

**) Im folgenden ist mehrfach benutzt worden ein Aufsatz von H. Diels in „Nord und Süd“ Band 44 (1888) S. 31 ff.

***) Das ist die Inkubation, der Tempelschlaf, der bei vielen Heilungen insofern eine wichtige Rolle spielt, als unterdes die Operation oder Heilung vor sich geht. Er ist wahrscheinlich „durch Verbrennen narkotischer Substanzen u. dgl. herbeigeführt und hatte die Funktion, den Kranken gegen die Operationen unempfindlich und zugleich gegen den Hokuspokus unkritisch zu machen“ (Diels a. a. O. S. 38). Unbedingt notwendig für die Heilung war er wohl nicht. — Ausführlich schildert schon der Lustspieldichter Aristophanes in seiner Komödie „Der Reichtum“, welche 388 v. Chr. aufgeführt ist, eine Blindenheilung, die in einer Filiale des epidaurischen Tempels, im Asklepieon im Piräus, erfolgt. Aristophanes verspottet in dieser Beschreibung Asklepios in der ausgelassensten Weise als „gemeinen Gaukler“. „Der Reichtum“ (Plutos) tritt in der Gestalt eines blinden alten Mannes auf, dem sein Gönner Chremylos, ein attischer Ackerbürger, damit er seine Gaben künftig nur an rechtliche Leute und nicht mehr an Taugenichtse austeile, das Augenlicht wieder verschaffen will. Das beste Mittel scheint ihm ein Schlaf im Asklepieon, und alsbald begeben sie sich dorthin. — Von Karion, dem mit einem gottlosen Maulwerk begabten Sklaven des Chremylos, erfahren wir die Vorgänge im Tempel, in dem außer dem Kranken auch Chremylos und Karion sich niedergelegt hatten: Nachdem alles dunkel gemacht, ermahnt der aufsichtführende Priester, einzuschlafen. Dem Karion aber läßt ein Topf mit Grütze, den sich eine alte Frau als Zehrung mitgebracht, keine Ruhe, und als er den Priester all die schönen Kuchen, die man dem Gotte dargebracht, in einen großen Sack „weihen“ sieht, da besinnt er sich nicht lange und maust die Grütze, die Alte aber schreckt er durch Zischen und Beißen, als ob er eine der heiligen Schlangen sei. Dann legt er sich wieder hin und wickelt sich fest ein; doch kann er durch mehrere Löcher in seinem Kittel die Operationen, die der Gott mit seinen beiden Töchtern Iaso und Panakea an Plutos vornimmt, beobachten: die Augenlider werden ihm ausgewischt, und Panakea deckt einen Purpur-

λίζοντος αὐτοῦ καὶ μέλλοντος βάλλειν τῷ ἀστραγάλῳ ἐπιφανέντα τὸν θεὸν ἐφαλέσθαι ἐπὶ τὰν χῆρα καὶ ἐκτεῖναί οὑ τοὺς δακτύλους· ὡς δ' ἀποβαίη, δοκεῖν συγκάμψας τὰν χῆρα καθ' ἕνα ἐκτείνειν τῶν δακτύλων, ἐπεὶ δὲ πάντας ἐξευθύναι, ἐπερωτῆν νιν τὸν θεόν, εἰ ἔτι ἀπιστησοῖ τοῖς ἐπιγράμμασι τοῖς ἐπὶ τῶμ πινάκων τῶν κατὰ τὸ ἱερόν, αὐτὸς δ' οὐ φάμεν· 'ὅτι τοίνυν ἔμπροσθεν ἀπίστεις αὐτοῖς οὐκ ἐοῦσιν ἀπίστοις, τὸ λοιπὸν ἔστω τοι, φαμέν, Ἄπιστος ὄνομα'. ἁμέρας δὲ γενομένας ὑγιὴς ἐξῆλθε.

lustig. Als er dann jedoch im Heiligtum schlief, sah er folgendes Gesicht: Es schien ihm, als ob er im Tempel Würfel spiele und gerade einen Wurf tun wolle. Da erscheine der Gott, springe auf die (kranke) Hand und recke seine Finger aus. Als er dann wieder heruntergestiegen, sei es ihm vorgekommen, als habe er seine Hand geballt und dann die Finger einzeln gerade ausgestreckt. Nachdem er dies getan, habe ihn der Gott gefragt, ob er auch jetzt noch nicht an die Aufschriften der Tafeln glaube, und er habe ja gesagt. 'Weil du nun vorher', sprach der Gott, 'ihnen, die nicht unglaublich sind, den Glauben versagtest, sollst du fortan ungläubiger Thomas heißen.' Als es Tag geworden, ging er gesund von dannen."

Mit der Art, wie hier Lähmung beseitigt wurde, ist die Heilung eines Mannes von Kopfschmerz zu vergleichen. Ihm wurden turnerische Übungen verordnet[232]):

171) Ἀγέστρατος κεφαλᾶς ἄλγος. οὗτος ἀγρυπνίαις συνεχόμενος διὰ τὸμ πόνον τᾶς κεφαλᾶς, ὡς ἐν τῷ ἀβάτῳ ἐγένετο, καθύπνωσε καὶ ἐνύπνιον εἶδε· ἐδόκει αὐτὸν ὁ θεὸς ἰασάμενος. τὸ τᾶς κεφαλᾶς ἄλγος ὀρθὸν ἀστάσας γυμνὸν παγκρατίου προβολὰν διδάξαι· ἁμέρας δὲ γενηθείσας ὑγιὴς ἐξῆλθε καὶ οὐ μετὰ πολὺγ χρόνον τὰ Νέμεα ἐνίκασε παγκράτιον.

„Agestratos — Kopfschmerz. Dieser litt an Schlaflosigkeit wegen seines Kopfschmerzes. Als er nun im Allerheiligsten schlief, sah er einen Traum: Es schien ihm, als ob der Gott seinen Kopfschmerz heile, ihn dann aufrecht nackt hinstelle und ihm die Auslage im Pankration zeige. Als es Tag geworden, ging er geheilt von dannen und trug bald darauf am Feste der Nemeen einen Sieg im Pankration davon."

Von einer etwas gewagten Operation, die noch dazu eine Wirkung in die Ferne darstellte, wird uns erzählt[233]):

172) Ἀράτα Λάκαινα ὕδρωπα. ὑπὲρ ταύτας ἁ μάτηρ ἐνεκάθευδεν ἐλ Λακεδαίμονι ἔσσας καὶ ἐνύπνιον ὁρῇ· ἐδόκει τᾶς θυγατρός οὑ τὸν θεὸν ἀποταμόντα τὰν κεφαλὰν τὸ σῶμα κρεμάσαι κάτω τὸν τράχαλον ἔχον, ὡς δ' ἐξερρύα συχνὸν ὑγρόν, καταλύ-

„Arete aus Sparta — wassersüchtig. An der Stelle dieser, die in Sparta blieb, schlief ihre Mutter im Heiligtum und sieht einen Traum: Es schien ihr, als ob der Gott ihrer Tochter den Kopf abschneide und den Körper mit dem Nacken nach unten aufhänge. Als viel

---

schleier über sein ganzes Gesicht; dann kommen auf einen Pfiff des Gottes zwei Schlangen von ungeheurer Größe herbei, die die Lider belecken, und „ehe man 3 l Wein austrinken kann, stand Plutos sehend auf". Und damit ist der ganze Spuk aus.[231a])

σαντα τὸ σῶμα τὰν κεφαλὰν πάλιν ἐπιθέμεν ἐπὶ τὸν αὐχένα· ἰδοῦσα δὲ τὸ ἐνύπνιον τοῦτο, ἀγχωρήσασα εἰς Λακεδαίμονα καταλαμβάνει τὰν θυγατέρα ὑγιαίνουσαν καὶ τὸ αὐτὸ ἐνύπνιον ὡρακυῖαν.

Flüssigkeit abgelaufen sei, habe er den Körper heruntergenommen und den Kopf wieder auf den Nacken gesetzt. Nach diesem Traum kehrt sie nach Sparta zurück und findet ihre Tochter, die dasselbe Traumbild gesehen, gesund vor."

Man brauchte also gar nicht selbst zu kommen, sondern konnte andere für sich im Tempel schlafen lassen — die Wirkung war die gleiche. Nicht bloß während des Schlafes aber wurde die Heilung herbeigeführt, viele erlebten sie am hellen Tage, und nicht nur vom Gott, sondern von jedem, der in seinem Dienst stand, konnte sie bewirkt werden. Mehrmals war es einer der heiligen Hunde[234]):

173) *Λύσων Ἑρμιονεύς, παῖς ἀϊδής. οὗτος ὕπαρ ὑπὸ κυνὸς τῶν κατὰ τὸ ἱαρὸν**) *θεραπευόμενος τοὺς ὀπτίλλους ὑγιὴς ἀπῆλθε* —

„Lyson aus Hermione, blinder Knabe. Dieser wurde wachend von einem der Hunde im Heiligtum an den Augen beleckt und ging geheilt von dannen" —

und

174) *Κύων ἰάσατο παῖδα Αἰγινάταν. οὗτος φῦμα ἐν τῷ τραχάλῳ εἶχε· ἀφικόμενον δ' αὐτὸν ποὶ τὸν θεὸν κύων τῶν ἱαρῶν ὕπαρ τᾷ γλώσσᾳ ἐθεράπευσε καὶ ὑγιῆ ἐπόησε.*

„Ein Hund heilte einen Knaben von Ägina. Dieser hatte ein Geschwür im Nacken. Als er zum Gotte kam, leckte ihn einer der heiligen Hunde in wachem Zustande und machte ihn so gesund."

Einmal war es eine Gans[235]):

175) *Κιανὸς***) *ποδάγραν. τούτου ὕπαρ χὰν ποτιπορευομένου ἐπιδάκνων αὐτοῦ τοὺς πόδας καὶ ἐξαιμάσσων ὑγιῆ ἐπόησε.*

„Ein Mann aus Kios litt an Podagra. Als dieser zum Tempel gekommen war, biß ihm in wachem Zustande eine Gans die Füße blutig und machte ihn so gesund."

Auf die einfachste Art wurde der lahme Nikanor geheilt[236]):

176) *Νικάνωρ χωλός. τούτου καθημένου παῖς τις ὕπαρ τὸν σκίπωνα ἁρπάξας ἔφευγε· ὁ δὲ ἀστὰς ἐδίωκε καὶ ἐκ τούτου ὑγιὴς ἐγένετο.****)

„Nikanor — lahm. Während er im Tempel saß, entriß ihm ein Knabe in wachem Zustande seine Krücke und lief damit weg. Da stand er auf, lief ihm nach und war von da an gesund."

---

*) Diese Hunde erhielten Anteil am Opfer: im Piräus waren 3 Kuchen für sie bestimmt, so oft Asklepios geopfert wurde.[234a])

**) Kios ist eine Stadt in Bithynien an einem Einschnitte der Propontis.[235a])

***) Derartige Heilungen waren wohl die Folge großer nervöser Aufregung; sie sollen sich übrigens auch heute noch an manchen Gnadenorten ereignen. Von antiken Schriftstellern erzählt Herodot (I 85) von einem taubstummen Sohne des Krösos, dem die Angst um seinen besiegten und kriegsgefangenen Vater, gegen den schon ein Perser das Schwert zückte, die Zunge löste.

Außer für Krankheit und Leibesschäden fand man in Epidauros auch in anderen Fällen Rat und Hilfe: „von jeder Not und jedem Harm" befreite der hilfreiche Gott. Unangenehme, dem Fortkommen hinderliche Entstellungen oder Denkzettel für begangene Verbrechen u. dgl. wurden mit bestem Erfolg beseitigt[237]):

177) *Πάνδαρος Θεσσαλὸς στίγματα ἔχων ἐν τῷ μετώπῳ.**) *οὗτος ἐγκαθεύδων ὄψιν εἶδε· ἐδόκει αὐτοῦ ταινίᾳ καταδῆσαι τὰ στίγματα ὁ θεὸς καὶ κέλεσθαί νιν, ἐπεί κα ἔξω γένηται τοῦ ἀβάτου, ἀφελόμενον τὰν ταινίαν ἀνθέμεν εἰς τὸν ναόν. ἁμέρας δὲ γενομένας ἐξανέστα καὶ ἀφήλετο τὰν ταινίαν, καὶ τὸ μὲν πρόσωπον ἐκεκάθαρτο τῶν στιγμάτων, τὰν δὲ ταινίαν ἀνέθηκε εἰς τὸν ναὸν ἔχουσαν τὰ γράμματα τὰ ἐκ τοῦ μετώπου.*

„Pandaros aus Thessalien — mit Brandmalen auf der Stirn. Dieser schlief im Heiligtum und sah folgenden Traum: Es schien ihm, als ob der Gott seine Male verbände und ihm befehle, wenn er aus dem Allerheiligsten herauskomme, die Binde abzunehmen und in den Tempel zu weihen. Als es Tag geworden, stand er auf und nahm die Binde ab, und siehe! seine Stirn war von den Brandmalen gereinigt! Die Binde, welche nun die bösen Buchstaben trug, stiftete er in den Tempel."

Der Gott sah aber auch gern, wenn man sich dankbar zeigte, und ließ sich für seine Bemühungen Honorar zahlen. Wer sich darum drücken wollte, den wußte er empfindlich zu strafen und an seine Pflicht zu erinnern. Ein gewisser Echedoros, der die ihm von dem eben genannten Pandaros übergebene Geldsumme für Asklepios unterschlagen hatte, erhielt zu seinen eigenen Malen noch die des Pandaros hinzu, die vermittelst der Binde auf ihn übertragen wurden, als er im Allerheiligsten schlief.[238]) Wer aber willig war zu danken, sei es auch mit einer noch so kleinen Gabe, der fand Gnade vor den Augen des Gottes[239]):

178) *Εὐφάνης Ἐπιδαύριος παῖς· οὗτος λιθιῶν ἐνεκάθευδε· ἔδοξε δὴ αὐτῷ ὁ θεὸς ἐπιστὰς εἰπεῖν· ‘τί μοι δωσεῖς, αἴ τύ κα ὑγιῆ ποιήσω’, αὐτὸς δὲ φάμεν ‘δέκ’ ἀστραγάλους’, τὸν δὲ θεὸν γελάσαντα φάμεν νιν παυσεῖν. ἁμέρας δὲ γενομένας ὑγιὴς ἐξῆλθε.*

„Euphanes, Knabe aus Epidauros. Dieser, der an Blasensteinen litt, schlief im Tempel. Da schien es ihm, als ob der Gott zu ihm trete und sage: ‘Was gibst Du mir, wenn ich Dich gesund mache?’ Und er habe gesagt: ‘Zehn Würfel’. Da habe der Gott gelacht und verheißen, ihn zu heilen. Als es Tag geworden, ging er gesund von dannen."

All diese Berichte, die auf eine lange Zeit geübte und weit ausgedehnte Tätigkeit hinweisen, sind von den Priestern offenbar in der Ab-

---

*) Die Sitte der Brandmarkung war im Altertum sehr verbreitet als Maßregel gegen den entlaufenen Sklaven: solche Ausreißer wurden mit glühenden Buchstaben, Tierformen u. dgl. gestempelt. Auch gegen Kriegsgefangene wandte man die Stempelung an: in Athen erhielten sie eine Eule, das athenische Wappen, vor die Stirn, um sie als Staatseigentum zu kennzeichnen; in Samos aus demselben Grunde eine *σάμαινα*, ein Schiff, dessen Schnabel in einen Rüssel endete (Herodot III 59).[237a])

sicht aufgezeichnet, „den Ruhm des Asklepios, dessen Heilkunst auch das Unmögliche möglich macht, ins hellste Licht zu setzen, den Unglauben in seiner Torheit und Schädlichkeit darzustellen und endlich jeden, den es angeht, auf die Notwendigkeit, nach erfolgter Heilung das ... Honorar zu zahlen, hinzuweisen".[240]) Die Unglaubwürdigkeit der meisten Geschichten, wenigstens in der Fassung, in der wir sie lesen, leuchtet nach den gegebenen Beispielen ein; von „hervorstechendem kulturhistorischen Interesse" aber sind sie deshalb, weil sie „in Tugenden und Lastern, in Geist und Sitte getreu die Eigentümlichkeit des hellenischen Volkes widerspiegeln und zwar der unteren Schichten desselben. Sie zeigen ... neben der wirklich liebenswürdigen Toleranz und Menschenfreundlichkeit auch zugleich die schamlose Betrügerei, Aufschneiderei und Geldschneiderei der Priester".[241])

Einem heiteren, lebensfrohen, Gutes für sich und andere heischenden Glauben sind wir auf unserer bisherigen Wanderung durch die religiöse Kultur der Griechen begegnet, waren doch die Götter, denen er galt, selbst die Segen, Leben und Frohsinn spendenden.

In düstere Abgründe aber des Aberglaubens schauen wir, wenn wir nun hinblicken auf die griechischen Anschauungen von den Unterirdischen und den ihnen zugetrauten Kräften und Wirkungen. Je mehr in Hellas und im Gebiete der griechischen Kultur der Glaube abnahm, desto mehr wuchs, wie das überall der Fall war und noch ist, der Aberglaube, der seinen krassesten Ausdruck in der Zauberei fand, die man durch eine *ῥάβδος*, einen Zauberstab, wie Kirke ihn besaß, und anderes Zaubergerät*) ausüben zu können glaubte, oder zu deren Ausübung man sich an wunderkräftige Persönlichkeiten wandte. Eine der mildesten Formen dieses Unfugs war die Besprechung, die ihren Platz in der griechischen Literatur schon bei Homer hat, die *ἐπαοιδή*, das Stillen der Wunden, wie es Odysseus von den Söhnen seines Großvaters Autolykos geschah[242]), und das wohl allen Völkern gemeinsam ist: ich erinnere nur an die Merseburger Zaubersprüche. Durch die Besprechung sollten die Folgen einer Verwundung oder Verletzung verhindert werden, wie sie denn überhaupt dazu diente, Böses von sich fernzuhalten und womöglich auf andere abzulenken.

Durch die Wahl der Konsonanten und Vokale möglichst unverständlich, geheimnisvoll und zugleich feierlichen Rhythmus in sich schließend — so wurden die Zaubersprüche und bösen Lieder gebildet, „durch welche

---

*) Als Zaubergerät brauchte der wüste Aberglaube der Kaiserzeit noch Zaubertische, Zauberscheiben, Zaubernägel, Zauberringe, Zaubersteine u. ä., die oft auch Inschriften trugen. Ein großer „Zauberfund" ist in Pergamon gemacht und kürzlich herausgegeben worden.[241a])

man dem Regen wehrt und den Blitz herabruft oder auch die Saat von einem Feld auf das andere lockt".[243]) Aus einem Grabe bei Kumä in Kampanien kam ein Bleitäfelchen zum Vorschein mit den Buchstaben [244]):

179) *Ερηκισθαρηδραραραχαραηφθις* .... —

der alte Kato empfahl — wie denn überhaupt dieser Aberglaube in lateinischem Sprachgebiet noch weitere Ausdehnung gehabt zu haben scheint als im griechischen [245]) — als kräftig gegen Verrenkungen den Spruch: hauat hauat hauat ista pista sista damia bodannaustra.[246]) *)

Weit höhere Bedeutung als derartigen Sprüchlein aber legte man den feierlichen devotiones oder Verwünschungen bei, durch die man ausdrücklich genannten Feinden und Widersachern alles Unglück bereiten zu können glaubte. Uns erscheint heute solch Spuk ja nicht bloß harmlos und unschädlich, sondern auch lächerlich; daß man im Altertum aber in weitesten Kreisen des Volkes diesem Zauberkram Außerordentliches zutraute, beweisen seine Ausdehnung und die Urteile verschiedener Schriftsteller über ihn: Plato verordnet in seinen „Gesetzen", daß, wer sich gewerbsmäßig mit Zauberei abgebe, getötet werden solle[247]); Tacitus erzählt, wie den Verdacht gegen Piso, daß er der Mörder des Germanikus sei, noch verstärkten „die in seinem Hause gefundenen carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum".[248])

Was waren jene devotiones oder Verwünschungen? Damit sind wir zu einer Art der Zaubertätigkeit gekommen, von der zahlreiche Funde von Bleitäfelchen uns genaueste Kunde verschafft haben. Diese Täfelchen wurden mit den „frommen" Wünschen beschrieben**), die man für seine Feinde und Widersacher hegte, und, weil es die chthonischen oder unterirdischen Götter waren, die man mit diesen Anliegen behelligte, zugleich auch, um die Sache geheim zu halten, in die Erde gegraben. Auch warf man sie ins Wasser oder legte sie in Gräber, die gewissermaßen „als Briefkasten zur Unterwelt" dienten.***) Andere dagegen, deren Zweck ein öffentliches Bekanntwerden erforderte (etwa im Falle von Streitigkeiten, deren gerichtliche Austragung noch bevorstand), nagelte man wohl im Tempelbezirk einer unterirdischen Gottheit an die Mauer.[249])

---

*) Von ähnlichem Hokuspokus erzählt Scheffel im „Ekkehard" bei der Geschichte Cappans.

**) Die Schrift ist oft linksläufig, was sich erstens wohl daraus erklärt, daß die Fluchtafeln zu einer Zeit aufkamen, da man noch vorzugsweise linksläufig schrieb, zweitens aus dem Bestreben, die Entzifferung zu erschweren.[248a])

***) Mit noch größerem Recht könnte man Briefkästen jene bleiernen Röhren nennen, die in ein Grab hinabführten, und in denen die Fluchtafeln uns oft erhalten blieben.[248b])

Auf einem „Brief", den ein Mann den Unterirdischen sandte, lesen wir[250]):

180) Ἐπιστολὴν πέμπων δαίμοσιν καὶ Φρεσσεφώνῃ κομίσας Τιβιτίδα τὴν Χοιρίνης τὴν ἐμὲ ἀδικοῦσαν θυγατέρα ἄνδρα καὶ τρία παιδία ἐκείνης, δύο θῆλεα καὶ ἓν ἄρρεν.

„Durch diesen Brief überantworte ich den unterirdischen Gottheiten und der Persephone Tibitis, die Tochter der Chörine, die mich beleidigt hat, dazu ihren Mann und ihre drei Kinder, zwei Mädchen und einen Jungen."

An die Form des Briefes erinnern auch die Flüche, die ein Mann von Korkyra, der einen Prozeß verlor, gegen seinen Gegner und die Zeugen, die gegen ihn aussagten, schleuderte[251]):

181) Σιλανοῦ τὸν νόον καὶ τὰν γλῶσσαν τουτεῖ καταγράφω, καὶ τῶν μαρτύρων τῶν Σιλανοῦ τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τουτεῖ καταγράφω. Ἐπαινέτου τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τουτεῖ καταγράφω. Ἀγῆνος τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τουτεῖ καταγράφω. Τιμαρέτας τὰν γλῶσσαν καὶ τὸν νόον τουτεῖ καταγράφω.

„Den Verstand und die Zunge des Silanos verfluche ich durch diesen Brief, auch die Zunge und den Verstand der Zeugen des Silanos verfluche ich. Die Zunge und den Verstand des Epänetos verfluche ich. Die Zunge und den Verstand Agens verfluche ich. Die Zunge und den Verstand Timaretes verfluche ich."

Gewissermaßen eine „Weihung"*) vollzog eine tiefbeleidigte Frau, indem sie einen ihr unbekannten Verleumder den Unterirdischen überantwortete[252]):

182) Ἀνατίθημι Δάματρι καὶ Κούρᾳ τὸν κατ' ἐμοῦ εἴπαντα ὅτι ἐγὼ τῷ ἐμῷ ἀνδρὶ φάρμακα ποιῶ θανάσιμα· παρὰ Δάματρα πεπρημένος μετὰ τῶν αὐτοῦ ἰδίων πάντων ἐξαγορεύων, καὶ μὴ τύχῃ εὐιλάτου Δάματρος καὶ Κούρας μηδὲ τῶν θεῶν τῶν παρὰ Δάματρος, ἐμοὶ δ' εἴη ὅσια καὶ ἐλεύθερα ὁμοστεγησάσῃ ἢ ᾧ ποτε τρόπῳ ἐπιπλεκομένῃ· ἀνατίθημι δὲ καὶ τὸν κατ'

„Ich weihe Demeter und Kore den, der von mir gesagt hat, daß ich meinem Manne todbringende Tränke bereite! Vor Demeter soll er mit all den Seinen, von Fieber verzehrt, seine Schuld bekennen und möge weder Demeter noch Kore noch irgend einen der „Götter bei Demeter" gnädig finden; für mich aber soll es unschädlich sein und erlaubt, mit jenem unter einem Dache oder sonstwie

*) Mit ἀνατίθημι (ich weihe) beginnt der Fluch. Also wurde der Feind den Unterirdischen „geweiht"; sie sollten ihn an sich nehmen, ihn töten. Auf diesem Wege ist ἀνάθεμα in der Sprache der Kirche zu der Bedeutung Verfluchung oder verflucht gelangt, und schon Paulus schrieb: εἴ τις οὐ φιλεῖ τὸν κύριον, ἤτω ἀνάθεμα („so einer den Herrn nicht liebt, der sei verflucht").[251a]) — Eine merkwürdige Art der Weihung enthält ein Täfelchen, auf dem es heißt: „Ich, Agemone, weihe das Armband, das ich in den Gärten des Rhodokles verlor, der Demeter und Kore und allen anderen Göttern und Göttinnen ..." Auf diese Weise machte Agemone ihren Verlust bekannt und überantwortete den unehrlichen Finder der göttlichen Strafe. So vertritt dies Täfelchen gewissermaßen unsere Zeitungen, in denen die Unterschlagung gefundener Sachen zwar nicht mit der Rache der Götter, aber doch mit Anzeige bei der Polizei bedroht wird.[251b])

ἐμοῦ γράψαντα ἢ καὶ ἐπιτάξαντα· μὴ τύχοι Δάματρος καὶ Κόρας μηδὲ θεῶν τῶν παρὰ Δάματρος εὐιλάτων, ἀλλ᾽ ἀναβαῖ μετὰ τῶν ἰδίων πάντων παρὰ Δάματρα πεπρημένος.

zusammenzutreffen. Ich weihe auch den, der gegen mich geschrieben oder einen Auftrag zu meinem Schaden gegeben hat: Demeter und Kore, ebenso die „Götter bei Demeter“ seien ihm nicht gnädig, sondern er fahre mit all den Seinen zu Demeter dahin, vom höllischen Feuer verzehrt.“

Eine besonders wichtige Rolle spielte auf den Fluchtafeln die *κατάδεσις*, das „Binden“, das eine magische Lähmung, Hemmung oder Verwünschung*) bezeichnete, durch die der „Gebundene“ ganz in die Gewalt des „Bindenden“ geraten**) oder, z. B. bei einem Prozeß, mundtot gemacht werden sollte.[253])

Mit solcher „Bindung“ wurden Verleumder eines gewissen Philon bedroht[254]):

183) Μικίωνα ἐγὼ ἔλαβον καὶ κατέδησα τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας καὶ τὴν γλῶσσαν καὶ τὴν ψυχήν. καὶ εἴ τι μέλλει ὑπὲρ Φίλωνος ῥῆμα μοχθηρὸν φθένγεσθαι, ἡ γλῶσσα αὐτοῦ μόλυβδος γένοιτο, καὶ κέντησον***) αὐτοῦ τὴν γλῶσσαν. καὶ εἴ τι μέλλει ἐργάζεσθαι, ἀνόνητα αὐτῷ γένοιτο καὶ ἄχωρα καὶ ἄμοιρα καὶ ἀφανῆ αὐτῷ ἅπαντα γένοιτο.

Ἱππονοΐδην καὶ Σωκράτην ἐγὼ ἔλαβον καὶ ἔδησα τὰς χεῖρας καὶ τους πόδας καὶ τὴν γλῶσσαν καὶ τὴν ψυχήν. καὶ εἴ τι μέλλουσιν ὑπὲρ Φίλωνος ῥῆμα μοχθηρὸν ἢ πονηρὸν φθένγεσθαι ἢ κακόν τι ποῆσαι, ἡ γλῶσσα αὐτῶν καὶ ἡ ψυχὴ μόλυβδος γένοιτο καὶ μὴ δύναιντο φθένγεσθαι μηδὲ ποῆσαι, ἀλλὰ τὴν γλῶσσαν καὶ τὴν ψυχὴν αὐτῶν κέντησον. καὶ εἴ τι αὐτοῖς ἐστι ἢ μέλλει τι εἶναι, χρήματα ἢ οὐσία ἢ ἐργασία, ἅπαντα

„Mikion faßte ich und band ihm Hände und Füße und Zunge und Seele. Wenn er über Philon ein böses Wort sagen will, soll seine Zunge zu Blei werden, und du, Hekate, durchbohre seine Zunge! Und wenn er etwas unternehmen will, soll es für ihn ohne Nutzen sein und nichtig und unheilvoll und ihm alles zunichte werden!

Hipponoïdes und Sokrates faßte ich und band ihnen Hände und Füße und Zunge und Seele. Wenn sie über Philon ein böses oder schlechtes Wort sagen oder ihm etwas Böses antun wollen, soll ihre Zunge und ihre Seele zu Blei werden, und sie sollen es weder sagen noch tun können, sondern du, Hekate, durchbohre ihre Zunge und ihre Seele. Wenn sie Geld Vermögen oder Gewinn haben oder erhalten werden, soll ihnen alles ohne Nutzen und

---

*) Schon Homer (Ξ 73) kennt *δέω* in der Bedeutung „lähmen, verwünschen“, und im neugriechischen *τὸ δέσιμον* („Beschwörung“) lebt es fort.[252a])

**) Plato erzählt, daß in Athen Gaukler und Wahrsager zu den Reichen kämen und sich brüsteten, durch Bannsprüche und Bindungen sich die Götter willfährig machen zu können.[252b])

***) Auch Hermes kann gemeint sein. Beide, Hekate wie Hermes, gehören zu den unterweltlichen Gottheiten. Hermes ist der „Geleitsmann der Seelen“ und Hekate die „Herrin der noch an die Oberwelt gebundenen Seelen“. Bei Beschwörungen und Verfluchungen spielten beide eine wichtige Rolle; „in späteren Zeiten war Hekate Führerin und Anstifterin alles Spuks und gespenstischen Greuels“.[254a])

ἀνόνητα καὶ ἄχωρα καὶ ἄμοιρα πάντα αὐτοῖς γένοιτο καὶ ἀφανῆ αὐτοῖς ἔστω.

Ἀριστὼ ἐγὼ ἔλαβον καὶ ἔδησα τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας καὶ τὴν γλῶσσαν καὶ τὴν ψυχήν· καὶ μὴ δύναιτο ὑπὲρ Φίλωνος φθένγεσθαι ῥῆμα πονηρόν, ἀλλὰ ἡ γλῶσσα αὐτῆς μόλυβδος γένοιτο· καὶ κέντησον αὐτῆς τὴν γλῶσσαν.

nichtig und unheilvoll und zunichte werden.

Aristo faßte ich und band ihr Hände und Füße und Zunge und Seele. Sie soll über Philon kein schlechtes Wort sagen können, sondern ihre Zunge soll zu Blei werden, und du, Hekate, durchbohre ihre Zunge."

Als eine unmittelbare Anrufung der unterirdischen Gottheiten erscheint folgender, der besseren Wirkung halber wiederholter Fluch[255]):

184) Ἑρμῆ χθόνιε.
καταδεδέσθω Πυθοτέλης πρὸς τὸν Ἑρμῆν τὸν χθόνιον καὶ τὴν Ἑκάτην τὴν χθονίαν καὶ γλῶτταν καὶ ἔπη καὶ ἔργα ....
Ἑρμῆ χθόνιε.
καταδεδέσθω Πυθοτέλης πρὸς τὸν Ἑρμῆν τὸν χθόνιον καὶ τὴν Ἑκάτην τὴν χθονίαν καὶ γλῶτταν καὶ ἔπη καὶ ἔργα ....

„Hermes, du Unterirdischer!
Gebunden soll sein Pythoteles an Hermes, den Unterirdischen, und an Hekate, die Unterirdische, mit Zunge und Worten und Werken ....
Hermes, du Unterirdischer!
Gebunden soll sein Pythoteles an Hermes, den Unterirdischen, und an Hekate, die Unterirdische, mit Zunge und Worten und Werken ...."

„Im Gefolge der chthonischen Götter, stets nahe mit ihnen verbunden, fanden die Seelen der Toten ihren Kult".[256]) Dieser Kult begann naturgemäß gleich mit der Bestattung. Die Gebräuche bei dieser waren wohl überall in Griechenland schon früh bestimmt und fest ausgeprägt, und die Schilderung, die Homer*) von der Sorge um Patroklos' Leiche oder von der Klage um Hektor, wie um den Freund Achills gibt, behält im allgemeinen auch für die späteren Zeiten ihre Geltung. Die Anschauungen in diesen äußerlichen Dingen änderten sich eben gar nicht oder nur wenig. Das lehrt uns auch eine in Iulis auf Keos gefundene Leichenordnung, die auf Grund längst bestehender Satzungen gegen Ende des V. vorchristl. Jahrhunderts neu aufgezeichnet wurde[257]):

185) Οἵδε νόμοι περὶ τῶγ καταφθιμένων·
κατὰ τάδε θάπτειν τὸν θανόντα· ἐν ἱματίοις τρισὶ λευκοῖς, στρώματι καὶ ἐνδύματι καὶ ἐπιβλήματι — ἐξεῖναι

„Dies sind die Gesetze über die Dahingeschiedenen.
Folgendermaßen soll man den Toten begraben: in drei weißen Gewändern, einem Unterbett, einem Laken und

*) Der Leichnam wurde gewaschen, gesalbt und vom Kopf bis zu den Füßen in ein leinenes Tuch eingehüllt und dann aufgebahrt (vgl. die Abbildung bei Wagner-Kobilinski Tafel VII, Fig. 9). Von den Angehörigen wurde darauf die Totenklage angestimmt, wobei gemietete Klagechöre halfen: besonders ergreifend ist die Schilderung der Klage um Hektor, in der Andromache, Hekabe und Helena in ihrem so verschiedenen Schmerze vorgeführt werden.[256a])

δὲ καὶ ἐν ἐλάσσοσι — μὴ πλέονος ἀξίοις τοῖς τρισὶ ἑκατὸν δραχμέων. ἐχφέρειν δὲ ἐγ κλίνῃ σφηνόποδι καὶ μὴ καλύπτειν, τὰ δ᾽ ὁλοσχερέα τοῖς ἑματίοις. φέρειν δὲ οἶνον ἐπὶ τὸ σῆμα μὴ πλέον τριῶν χῶν*) καὶ ἔλαιον μὴ πλέον ἑνός, τὰ δὲ ἀγγεῖα ἀποφέρεσθαι.

τὸν θανόντα δὲ φέρειν κατακεκαλυμμένον σιωπῇ μέχρι ἐπὶ τὸ σῆμα. προσφαγίῳ χρῆσθαι κατὰ τὰ πάτρια· τὴγ κλίνην ἀπὸ τοῦ σήματος καὶ τὰ στρώματα ἐσφέρειν ἐνδόσε. τῇ δὲ ὑστεραίῃ διαρραίνειν τὴν οἰκίην ἐλεύθερον θαλάσσῃ πρῶτον, ἔπειτα ἁλυκωτῷ ὄξεϊ, τηλοῦ στάντα· ἐπὴν δὲ διαρανθῇ, καθαρὴν εἶναι τὴν οἰκίην, καὶ θύη θύειν ἐφίστια.

τὰς γυναῖκας τὰς ἰούσας ἐπὶ τὸ κῆδος ἀπιέναι προτέρας τῶν ἀνδρῶν ἀπὸ τοῦ σήματος.

ἐπὶ τῷ θανόντι τριηκόστια μὴ ποιεῖν.

μὴ ὑποτιθέναι κύλικα ὑπὸ τὴγ κλίνην, μηδὲ τὸ ὕδωρ ἐκχεῖν, μηδὲ τὰ καλλύσματα φέρειν ἐπὶ τὸ σῆμα ὅπου ἂν θάνῃ, ἐπὴν ἐξενεχθῇ, μὴ ἰέναι γυναῖκας πρὸς τὴν οἰκίην ἄλλας ἢ τὰς μιαινομένας.**)

μιαίνεσθαι δὲ μητέρα καὶ γυναῖκα καὶ ἀδελφεὰς καὶ θυγατέρας, πρὸς δὲ ταύταις μὴ πλέον πέντε γυναικῶν, παῖδας δὲ δύο, θυγατέρας ἀνεψιῶν, ἄλλον δὲ μηδένα. τοὺς μιαινομένους λουσαμένους περὶ πάντα τὸν χρῶτα ὕδατος χύσι καθαροὺς εἶναι***) . . . .

einer Decke — es dürfen auch weniger sein — der Wert dieser drei darf nicht mehr als 100 Drachmen betragen. Man soll ihn auf einer Bahre mit spitzzulaufenden Füßen hinaustragen und diese nicht besonders noch bedecken, vielmehr soll das Ganze nur durch die drei Decken verhüllt werden. An Wein dürfen zum Grabe nicht mehr als 10 l und an Öl nicht mehr als 3 l gebracht, und die Gefäße müssen wieder fortgeschafft werden. Der Tote soll verhüllt in schweigendem Zuge zum Grabe gebracht werden. Das Opfer am Grabe soll nach der Sitte der Väter dargebracht, Bahre und Decken sollen vom Grabe ins Haus zurückgebracht werden. Am folgenden Tage soll ein Freigeborener das Haus zunächst mit Meerwasser, dann mit einer Salzlösung reinigen, ohne nahe herzuzutreten; wenn es gründlich gespült ist, soll das Haus wieder als rein gelten, und man darf die Opfer am Herde darbringen.

Die Frauen, die an dem Leichenbegängnis teilnehmen, sollen vor den Männern vom Grabe zurückkehren. — Am 30. Tage (nach der Bestattung) soll keine Mahlzeit mehr für den Toten aufgetragen werden. — Unter die Bahre darf keine Schale gestellt noch Wasser ausgegossen noch dürfen Scheuertücher an die Stätte, wo der Tote verschieden ist, gebracht werden; wenn der Tote hinausgetragen ist, darf keine andere Frau das Sterbehaus betreten als die nächstbeteiligten. Zu diesen gehören Mutter, Gattin, Schwestern und Töchter, außer diesen nicht mehr als fünf Frauen, dazu zwei Kinder, Töchter der Vettern, sonst niemand. Alle Familienangehörigen sollen ein Brausebad nehmen und dann für rein gelten . . . .“

*) 1 χοῦς = 3,3 l, also 3 χόες = etwa 10 l.

**) Die *μιαινόμεναι* sind die nächsten weiblichen Verwandten des Toten, die durch die Berührung der Leiche religiös befleckt waren (in Sparta wurden beim Tode eines Königs aus jedem Hause ein Mann und eine Frau „befleckt“, d. h. sie mußten mittrauern, wie Herodot [II 58] erzählt). Die weiter unten genannten *μιαινόμενοι* sind alle an der Trauer teilnehmenden Familienglieder.[257a])

***) Mit diesen griechischen Gebräuchen vergleiche man die grandiose Schilderung eines Leichenbegängnisses im alten Rom bei Mommsen, Röm. Geschichte I[9] 861 ff.

Die Bestattung, die bei Homer als Verbrennung auftritt, wenn auch Spuren der Sitte des Beerdigens noch vorhanden, war in historischer Zeit — wenigstens um 400 v. Chr. — wohl überall ein Begraben, was sich schon deshalb zu empfehlen schien, weil es billiger war als das Verbrennen.*) Die Begräbnisstätte befand sich, wie für Iulis unsere letzte Inschrift lehrt, außerhalb der Stadt, so auch in den meisten anderen Gegenden. Oft lag sie an den Landstraßen, so daß sich zu beiden Seiten „die Grabmonumente hinzogen, wie an der Gräberstraße vor dem Dipylon zu Athen". **)

Ein Grabmonument zu errichten über der Stätte, wo der Tote nun ruhte, ist uralte Sitte und bei Homer***) als selbstverständlich vorausgesetzt: *τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων.*

Das Mal bestand meist aus einer Erdaufschüttung und einer Tafel (*στήλη*), die mit dem Steigen der Kultur immer sorgfältigere Bearbeitung erfuhr. Auf diese Tafel setzte man, nachdem man die Schrift hatte kennen und benutzen lernen, gar bald eine Inschrift. Zu den ältesten der uns erhaltenen Grabschriften gehören die auf der Insel Thera gefundenen, die zum Teil wohl dem VII. vorchristl. Jahrhundert entstammen. Sie tragen meist nur den Namen des Verstorbenen, dann und wann auch einen Zusatz.

Am Anfang stehe die Grabschrift eines Fürsten, die auf einer großen Stele in Thera gefunden ist[258]):

186) *Ῥεκσάνωρ ἀρχhαγέτας.* „Herzog Rhexanor."

An derselben Stelle wurden Verwandte des Herrscherhauses bestattet, und auch ihre Namen trägt jene Tafel:

Προκλῆς.	*Ἄγλων.*	Prokles.	Aglon.
Κλεαγόρας.	*Περίλας.*	Kleagoras.	Perilas.
Περαιεύς.	*Μάληκος.*	Peräeus.	Malekos.
Λεοντίδας.	*Ὀρθοκλῆς.*	Leontidas.	Orthokles.

Ebenfalls aus Thera und uralt ist die Aufschrift einer steinernen Bank, die dem Toten vielleicht „als Auflager für den Kopf diente"[259]):

*) Das Verbrennen wurde in Athen bei der großen Pest angewendet, wie Thukydides (II 52, 4) erzählt.[257b])

**) Wagner-Kobilinski a. a. O. S. 90. Dazu ebenda Tafel VIII 1.

***) In der Ilias (*Z* 419f.) erzählt Andromache, daß über der Leiche ihres von Achill erschlagenen Vaters ein Grabmal aufgeschüttet sei und Bergnymphen darum Ulmen gepflanzt hätten. An einer anderen Stelle (*Λ* 369ff.) heißt es: Paris lehnte sich an die Stele auf dem Grabe des Ilos, um beim Zielen eine Stütze zu haben. — Odysseus, so berichtet die Odyssee (*μ* 12f.), richtete als Wahrzeichen des Grabes Elpenors auf Ääe außer der Stele noch eine Ruderstange auf. Gewissermaßen ist dies das erste Beispiel für das Streben, den Toten genauer zu kennzeichnen: durch das Ruder ward Elpenor als Schiffersmann kundgetan.

187) *Ἄβρωνος ἠμί.* „Ruhestätte Habrons bin ich."

Diese einfachste Form blieb in manchen Gegenden und in vielen Kreisen der Bevölkerung alle Zeiten hindurch, meist wohl deshalb, weil mehr einmeißeln zu lassen zu teuer gewesen wäre. In anderen Fällen hatte man weniger Gefallen an einer Inschrift als an bildlichen Darstellungen des Toten, wie sie namentlich in und bei Athen zahlreich als Reliefs, auf Stelen mit reliefartigen Bildern und prächtigen Grabvasen gefunden worden sind. Jedenfalls wurde sehr häufig nur der Name*) angegeben, dazu dann auch der Vatersname und bei Frauen sehr oft der des Mannes, bei Fremden auch ihre Heimat.

Zu dem Namen trat namentlich in späterer Zeit immer häufiger *χαῖρε* (lebe wohl) oder *χρηστός* (*χρηστή*) *χαῖρε* („Du Guter [Gute], leb wohl")**). Mit dem Anwachsen der Beredsamkeit der öffentlichen Urkunden, wie wir es oben (Teil I, S. 25ff.) beobachteten, wurden auch die Grabschriften beredter; so wurde der Beruf des Toten erwähnt. Auf einer Stele aus Athen heißt es[260]):

188) *Ἡρακλείδας Μυσὸς καταπαλταφέτας.* ***) „Hier ruht Herakleides, Geschützmeister aus Mysien."

Aus derselben Stadt stammt[261]):

189) *Ἐλεφαντὶς ἱματιοπῶλις.* „Hier ruht Elephantis, Modistin."

Vielleicht von treuen Stammgästen wurde in Syrakus diese Inschrift gesetzt[262]):

190) *Δεκομία Συρίσκα πανδόκια. χρηστὰ χαῖρε.* „Hier ruht die Gastwirtin Decima Syrisca. Du Gute, leb wohl."

Auf einem Grabstein aus Kos lesen wir[263]):

191) *Διονυσίου πόλεως Κῴων οἰκονόμου.* „Ruhestätte des Dionysios, Stadtkämmerers von Kos."

Auch der Kult, den man dem Toten weihte — jenes *χρηστός* wies bereits darauf hin — fand oft seinen Ausdruck schon durch die Inschrift. Die

---

*) Und zwar finden sich alle Kasus: am häufigsten sind der Nominativ („Hier ruht N. N."), der auch als Zuruf des Toten an die Vorübergehenden aufgefaßt werden kann: „N. N. grüßt den Wanderer"[259a]), und der Vokativ, gedacht als Abschiedsgruß an den Toten. Öfter kommt auch der Genetiv vor („Grabmal des N. N."), seltener der Akkusativ („Hier haben wir N. N. bestattet"); dann und wann auch der Dativ („Für N. N. ist dies Denkmal gesetzt").

**) *Χρηστός* (*χρηστή*) ist wahrscheinlich eine „euphemistisch gemeinte Anrufung des Seelengeistes, der seine Macht benutzen könnte, um das Gegenteil der ihm hiermit zugetrauten Güte auszuüben."[259b])

***) Das war der Mann, der die Epheben in der Bedienung der Wurfmaschinen unterwies.[260a])

höchste Ehre, die, vornehmlich seit hellenistischer Zeit, einem Dahingeschiedenen zuteil werden konnte, war die Heroisierung, die Erhebung unter die Heroen oder Schutzgottheiten*), eine Art Seligsprechung. Der zum Heros Erhobene ward Schutzgottheit entweder für seine Familie — dafür haben wir ein Beispiel in einer rührenden Inschrift aus Athen[264]):

192) Ἐτελεύτησα ἐμβὰς εἰς ἔτη πέντε Θεόφιλος Διονυσίου Μαραθώνιος καὶ ὁ πατήρ με ἀνέστησε ἥρωα συγγενείας.

„Theophilos, Sohn des Dionysios aus Marathon. Ich bin gestorben im Alter von fünf Jahren und von meinem Vater zum Heros der Familie erhoben."

Oder der Staat ernannte zum Heros oder zur Heroine, so auf der Insel Anaphe[265]):

193) Ὁ δᾶμος Εὐάνασσαν Κρινοτέλους ἀρετᾶς ἕνεκα καὶ καλοκἀγαθίας διά τε τὸν εὐσχήμονα βίον καὶ διὰ τὰν φιλόπατριν καὶ φίλανδρον καὶ φιλότεκνον ἀρετὰν καὶ διὰ τὰς εἰς αὐτὸν εὐεργεσίας ἀφηρώϊξε.

„Euanassa, Krinoteles' Tochter, wegen ihrer Tugend und Vortrefflichkeit vom Volke unter die Heroinen erhoben. Ihr Leben war untadlig; ihrem Vaterlande war sie eine treue Bürgerin, ihrem Manne eine treffliche Gattin, ihren Kindern eine gute Mutter, dem Volke eine Wohltäterin."

Auf die göttliche Verehrung des Heros deuten die ihnen errichteten Altäre, von denen in Mytilene mehrere mit Inschriften gefunden sind; so lesen wir[266]):

194) Ὁ δᾶμος Καλλίκλη Μνασάνδρου ἥρωϊ.

„Dem Heros Kallikles, Mnasandros' Sohn, geweiht von dem dankbaren Volke."

Doch nicht nur ein Altar, auch ein eigenes Kapellchen, ein Heroon, ward dem Heros erbaut**). Die Inschrift eines solchen, der Kaiserzeit angehörenden lautet[267]):

195) Τιβερίῳ Κλαυδίῳ Κουιρείνᾳ Μενεκράτει, ἰατρῷ Καισάρων καὶ ἰδίας λογικῆς ἐναργοῦς ἰατρικῆς κτίστῃ ἐν βιβλίοις ρνς', δι' ὧν ἐτειμήθη ὑπὸ τῶν ἐνλογίμων πόλεων ψηφίσμασιν ἐντε-

„Ihrem geliebten Meister Tiberius Claudius Menekrates aus der Tribus Quirina, kaiserlichem Leibarzt und Begründer der neuen logischen und zugleich empirischen Medizin, die er in

*) Es offenbarte sich darin der Glaube, daß der Geist des Verstorbenen zu höherer Würde und Macht gelangt sei und Einfluß auf das Geschick seiner Familie ausüben könne.[263 a]) Prächtige Darstellungen heroisierter Verstorbener gibt es auf Vasen in der Münchener Alten Pinakothek.

**) Auch in altgriechischer Zeit kam Heroisierung und Errichtung eines Heroons, freilich sehr selten, vor: Herodot (V 47) erzählt von einem Krotoniaten, mit Namen Philipp, dem wegen seiner Schönheit über seinem Grabe in Egesta auf Sizilien ein Heroon erbaut wurde.

λέσι, οἱ γνώριμοι τῷ αὐτῶν αἱρεσιάρχῃ τὸ ἡρῷον.

156 Bänden dargestellt hat, und um deren willen er von den hervorragendsten Städten durch ehrenvolle Beschlüsse ausgezeichnet wurde, in Dankbarkeit seine Verehrer."

Daß auch der Staat der Dahingeschiedenen nicht vergaß, haben wir bereits gesehen. In besonderem Maße aber gedachte er seiner Toten, der für ihn Gestorbenen. Alle im Kriege Gefallenen wurden, soweit man ihre Leichen erlangen konnte, auf Staatskosten beigesetzt. In Athen wurden die Gebeine der während der Feldzüge eines Jahres ums Leben Gekommenen, die vorher an der Stätte ihres Todes verbrannt waren, zwei Tage ausgestellt und dann zur Bestattung „auf den Staatsfriedhof vor dem Töpfertor" gefahren. Ein langes Trauergefolge begleitete sie, und die Grabrede hielt ein von der Gemeinde bestellter, „hervorragender und besonders angesehener Mann".*) Und wie nach 1813/14 und 1870/71 die Namen derer, die „im Heimzuge der Sieger fehlten", in den Kirchen verzeichnet wurden, so brachte man auch in Griechenland Gedächtnistafeln dort an, wo jeder sie lesen konnte, zur Nacheiferung und zu politischer Erkenntnis; denn „diese Denktafeln waren nicht bloß dem Gedächtnis einzelner Wackerer bestimmt; sie sind auch der letzte und ernsteste Ausdruck einer Staatsordnung, welche auch in den schwersten Leistungen, die sie dem Staatsbürger auferlegt, die Privilegien des Vermögens und der Bildung nicht gelten ließ, sondern das Opfer des eigenen Lebens, wo es gefordert werden mußte, von jedem ohne Unterschied forderte." **)

Aus Athen besitzen wir eine Tafel mit den Namen der in den Feldzügen des Jahres 459/58 gefallenen Mitglieder der Phyle Erechtheïs. Die Überschrift lautet[268]):

196) *Ἐρεχθηίδος.*
*οἵδε ἐν τῷ πολέμῳ ἀπέθανον· ἐν Κύπρῳ· ἐν Αἰγύπτῳ· ἐν Φοινίκῃ· ἐν Ἁλιεῦσιν· ἐν Αἰγίνῃ· Μεγαροῖ****) ....*

„Tote der Erechtheïs.
Folgende fielen während des Kriegsjahres: auf Cypern, in Ägypten, in Phönizien, vor Haliä, auf Ägina, in Megaris ...."

Dann folgen 177 Namen — eine lange, traurige Liste!

In Thespiä in Böotien ist eine Tafel gefunden mit der Angabe der Verluste aus der Schlacht bei Delion†) (424 v. Chr.), auf der

*) So berichtet Thukydides, der bekanntlich eine von Perikles gehaltene Leichenrede wiedergibt (II 34 ff.).

**) Worte Theodor Mommsens † aus der „Rede zur Gedächtnisfeier der Universität (Berlin) am 3. April 1875".

***) Von diesen Feldzügen erzählt Thukydides I 104—105.

†) Zwischen Athenern und Böotern. Die Teilnahme des Sokrates und des Alkibiades erwähnt Plato im Symposion (221 A).

99 Namen stehen[269]), nichts weiter — einer nur hat den Zusatz *πυθιονίκα* (Sieger an den Pythien), ein anderer *ὀλυμπιονίκα* (Sieger an den Olympien).

Nur ausnahmsweise wurde ein Einzelner unter den Gefallenen durch ein besonderes Denkmal geehrt, wie jener junge Athener Dexileos. Sein Grab auf dem Staatsfriedhofe wurde mit einem Steinbau geschmückt, in dessen Mitte ein Relief angebracht war, das Dexileos über einen liegenden oder stürzenden Feind dahinsprengend zeigt. Darunter steht die Inschrift[270]):

197) *Δεξίλεως Λυσανίου Θορίκιος. Ἐγένετο ἐπὶ Τεισάνδρου ἄρχοντος, ἀπέθανε ἐπ' Εὐβουλίδου ἐγ Κορίνθῳ, τῶν πέντε ἱππέων.**)

„Hier ruht Dexileos, Lysanias' Sohn aus Thorikos.
Geboren unter dem Archon Teisandros, gefallen vor Korinth unter dem Archon Eubulides — einer von den fünf Rittern."

Ein gemeinsames Grab wie den Opfern des Krieges grub man auch denjenigen, die als Opfer eines Unglücksfalles einen gemeinsamen Tod gefunden hatten. Wieviel Schmerz und wieviel Tränen und wieviel Mitleid mochte so der Anblick eines Altars auf Rhodos in denen erregt haben, die auf ihm lasen[271]):

198) *Τῶν κατὰ τὸν σεισμὸν***) *τελευτασάντων.*

„Ruhestätte der bei dem Erdbeben Verunglückten."

Wer endlich konnte sich ungerührt abwenden von den Worten, die eine Marmorurne aus Rhodos trägt[272]):

199) *Ἀποτάφων ταφών.*

„Heimat für Heimatlose."***)

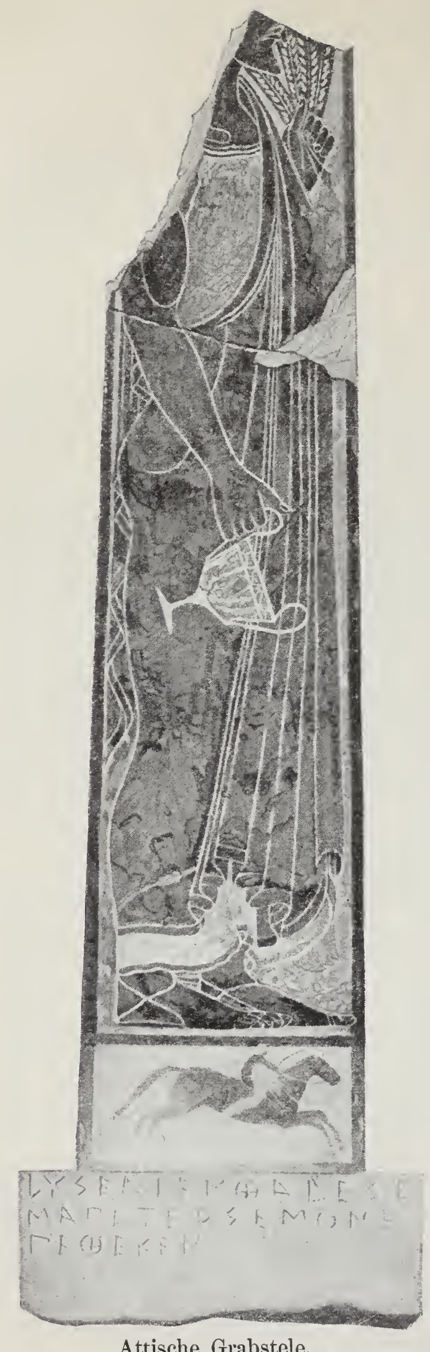
Nach den bisherigen Proben von Grabschriften darf man aber nicht annehmen, daß die Griechen keine Poesie des Friedhofes gekannt hätten — im Gegenteil: die Zahl der uns erhaltenen Grabgedichte aus hellenistischer und römischer Zeit ist recht beträchtlich, geringer freilich aus älterer Zeit, namentlich die der historisch bedeutsamen Inschriften. Die Form, in der diese Grabschriften erscheinen, ist meist das Distichon, das zu kurzem, poetischen Ausdruck eines Gedankens am geeig-

---

*) Das Jahr des Teisandros war 414/13 v. Chr., des Eubulides 394/93. Dies fiel in den sogen. korinthischen Krieg (395—387) gegen Sparta, an dem auch Athen teilnahm. — Die erwähnten fünf Ritter waren wohl die Adjutanten des Hipparchen.[270a])

**) Das hier genannte Erdbeben ist vielleicht das, von dem die Insel im Jahre 222 v. Chr. so furchtbar heimgesucht wurde.[271a])

***) Diese Übersetzung — es ist die Bezeichnung des Friedhofes für die Strandleichen in Westerland auf Sylt — scheint mir die einfachste Erklärung zu geben: *ἀπόταφοι* waren die an der Insel gelandeten Leichen unbekannter Schiffbrüchiger.



Attische Grabstele.
(Entnommen aus Conze, Die att. Grabreliefs I. Tafel I.)

netsten erschien. Dem Inhalte nach sind die älteren sehr zurückhaltend; wenn etwas am Toten gepriesen wurde, so war es seine *ἀρετή* und *σωφροσύνη*. Man scheute sich eben noch, neben der männlichen Tüchtigkeit auch die geistigen Fähigkeiten des Verstorbenen hervorzuheben; man zögerte, seinem Schmerze auch nur den bescheidensten Ausdruck zu geben. „Nicht am wahren Gefühl fehlt es, sondern an der Freiheit, die Geheimnisse des Herzens auszusprechen.“ *) So müssen wir uns denn begnügen, auf Gräbern jener alten Zeit nur schlichte Angaben zu lesen. Auf einer Stele aus Attika heißt es (siehe die Abbildung)[273]:

200) *Λυσέᾳ ἐνθάδε σῆμα πατὴρ Σήμων ἐπέθηκεν***) — „Dem Lyseas errichtete dies Denkmal sein Vater Semon.“

Ebenso:

201) *Τοὐπικλέους παιδὸς Δαμασιστράτου ἐνθάδε σῆμα Πεισιάναξ κατέθηκε· τὸ γὰρ γέρας ἐστὶ θανόντων.* — „Dies Denkmal des Epikles, des Sohnes des Damasistratos, errichtete Peisianax. Das ist ja das Recht der Toten.“

---

*) Worte Georg Kaibels † in seinem hier vielfach benutzten Aufsatz: Griechische Friedhofspoesie (Deutsche Revue 1894 S. 367 ff.).

**) Diese oder eine ähnliche schlichte Form findet sich neben den prunkenden und wortreichen noch bis in die spätesten Zeiten: wie Thukydides' Grabspruch gelautet haben soll: *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος ἐνθάδε κεῖται* (Hier liegt Thukydides, Oloros' Sohn, aus dem Demos Halimus), so steht auf einem christlichen Grabstein in Trier: „Hier liegt Azizos, Sohn des Agrippa aus Syrien, aus dem Dorfe der Kaprozabadäer, aus dem Stadtbezirk von Apamea.“ [273a]

Auch redet der Tote in der Inschrift selbst, so auf einem von Ägina stammenden Steine[274]):

202) *Χαίρετε οἱ παριόντες, ἐγὼ δὲ*
Ἀντιστάτης ὑὸς Ἀτάρβου
κεῖμαι τῇδε θανὼν πατρίδα γῆν προ-
λιπών.
Ἀντιστάτης Ἀθηναῖος.

„Seid mir gegrüßt, ihr Wanderer!
Ich bin Antistates aus Athen, Sohn des Atarbos, der hier liegt — fern der geliebten Heimat.“

Die Grabschriften, die mehr sagen, heben die *ἀρετή* und *σωφροσύνη* hervor, wie die beiden folgenden, aus Attika stammenden[275]):

203) *Ἀντιλόχου ποτὶ σῆμ' ἀγαθοῦ*
καὶ σώφρονος ἀνδρός . . . .

„Bei Antilochos, eines wackeren und verständigen Mannes, Grabmal . . . .“

und

204) *Σῆμα πατὴρ Κλεόβουλος ἀπο-*
φθιμένῳ Ξενοφάντῳ
θῆκε τόδ' ἀντ' ἀρετῆς ἠδὲ σαοφρο-
σύνης.

„Dies Mal setzte Kleobulos seinem dahingeschiedenen Sohn Xenophantos, weil er so wacker war und brav.“

Schüchtern nur gab man dem Schmerz um den Verlorenen Ausdruck, so auf den Gräbern von zwei Jungverstorbenen[276]):

205) *Εἴτ' ἀστός τις ἀνὴρ εἴτε ξένος*
ἄλλοθεν ἐλθών,
Τέττιχον οἰκτίρας ἄνδρ' ἀγαθὸν παρ-
ίτω,
ἐν πολέμῳ φθίμενον νεαρὰν ἥβην ὀλέ-
σαντα·
ταῦτ' ἀποδυράμενοι νεῖσθ' ἐπὶ πρᾶγμ'
ἀγαθόν —

„Bist du ein Landsmann, bist ein Frem-
der du,
hier, wo du stehst, fand Tettichos die
Ruh:
er ließ im tapfren Kampf sein junges
Leben.
Beklage sein Geschick, sei beßres dir
gegeben.“
(Kaibel.)

und

206) *Παιδὸς ἀποφθιμένοιο Κλεοίτου*
τοῦ Μενεσαίχμου
μνῆμ' ἐσορῶν οἴκτιρ', ὡς καλὸς ὢν
ἔθανε.

„Sieh hier Kleötas ruhn, des Menes-
ächmos Erben,
Er ist der Tränen wert: so schön, und
mußte sterben.“
(Kaibel.)

Darum liest man auch auf den Gräbern der Frauen fast nie mehr als den Namen; man fand es eben anstößig, daß die Gattenliebe sich äußerte, viel eher anstößig jedenfalls, als wenn ein junges Mädchen von der Ehe sprach. Das geschieht z. B. in einem attischen Grabspruch des VI. Jahrhunderts[277]):

207) *Σῆμα Φρασικλείας· κούρη κε-*
κλήσομαι αἰεί,

„Den einzigen Namen Phrasikleia trägt
der Stein,

ἀντὶ γάμου παρὰ θεῶν τοῦτο λαχοῦσ' ὄνομα.*)

des Gatten Namen hat die Gottheit mir versagt:
ich heiße Jungfrau hier und Jungfrau dort.“
(Kaibel.)

In ganz anderer Weise äußerten sich seit dem IV. Jahrhundert die Gefühle; vor allem ist Athen uns dafür Zeuge: „von dem aufgeklärten, selbstbewußten, lebhaft empfindenden, redegewandten Athen bieten die Gräber des IV. Jahrhunderts mit ihren Inschriften ein getreues Spiegelbild“.**) Man sprach vom Leben und Charakter des Verstorbenen in prunkvoller Form, und „die Grabschrift bildete sich so zu einer Lobpreisung des Toten aus“. Sehr hübsch ist der Nachruf, den ein Onesimos aus Athen seiner Gattin widmete[278]):

208) Χαῖρε, τάφος Μελίτης· χρηστὴ γυνὴ ἐνθάδε κεῖται.
φιλοῦντ' ἀντιφιλοῦσα τὸν ἄνδρα Ὀνήσιμον ἦσθα κρατίστη.
τοιγαροῦν ποθεῖ θανοῦσάν σε, ἦσθα γὰρ χρηστὴ γυνή.

„Dein Grab begrüß' ich trauernd, Melite,
Mein armes Weib, an Tugend reich,
So wie du mich und wie ich dich geliebt,
Tat's keiner je uns beiden gleich.
Nie vergeß' ich, teure Gattin, deiner, ich verlassner Mann.“

Darauf sie:

καὶ σὺ χαῖρε, φίλτατ' ἀνδρῶν, ἀλλὰ τοὺς ἐμοὺς φίλει.

„Liebster, lebe wohl, und nimm dich meiner Kleinen liebend an.“
(Kaibel.)

Von zärtlicher Liebe zeugt auch folgender Spruch aus Neapel[279]):

209) Μνῆμα φιλοφροσύνης Ἄστη τόδε Δάφνις ἔτευξε,
καὶ ζῶσαν στέρξας καὶ φθιμένην ποθέων.

„Daphnis seiner geliebten Frau Asta zum Gedächtnis.
Im Leben meine Wonne,
Mein Liebstes noch im Tod.“

Wortreicher ist die Grabschrift eines in Athen bestatteten Symmachos aus Chios, der auf ein reichgesegnetes Leben zurückzublicken vermochte[280]):

210) Σύμμαχος Σίμωνος Χῖος.
1. Πλεῖστα μὲν εὐφρανθεὶς βιότῳ, λύπαις δὲ ἐλαχίσταις
χρησάμενος, γήρως τέρμα μολὼν πρὸς ἄκρον,

„Symmachos, Simons Sohn aus Chios.
1. Glückes hab' ich viel genossen,
wenig war's, das mich verdrossen,
stand in hohen Jahren schon,
Symmachos, des Simon Sohn,

*) „Modernes“ Empfinden würde hieran wohl ebenso Anstoß nehmen, wie man früher die Verse 905—912 der Antigone des Sophokles für unmöglich und deshalb für unecht erklärte, in denen die Heldin meint, besäße sie Kind und Gatten, und beide stürben vor ihr, so bedeute das nicht so viel, da beide ersetzt werden könnten, wie der Verlust eines Bruders, wenn beide Eltern tot. Denn dann sei es eben unmöglich, wieder einen Bruder zu erhalten.

**) Kaibel a. a O. S. 374

Χῖος μὲν γενεὰν βλαστών, πατρὸς δὲ Σίμωνος
Σύμμαχος ἐν δαπέδοις Κεκροπίας ἐκλίθην.
2. *Ἡ μὲν καλλικόμοις πτόρθοις βοτρυώδεος οἴνης*
Χῖος ἀγαλλομένη Συμμάχῳ ἐστὶ πατρίς.
αἱ δὲ θεοῖσι μάλιστα φίλαι θνητοῖσί τε Ἀθῆναι
σῶμα σὸν ἐγ κόλποις κρύψαν ἀποφθίμενον.

als ich fern vom Chierland
in Athen die Ruhe fand.
2. Wo im Laubschmuck prangt der Traubensegen,
Chios war's, die rebenfrohe Stadt,
die dich, Symmachos, geboren hat.
Wo am frohsten Mensch und Gott sich regen,
Attischer Boden ist es, Pallas Stadt,
die im Tod dich sanft gebettet hat."
(Kaibel.)

Ebenso zufrieden starb, wenigstens nach Auffassung der Hinterbliebenen, ein Greis von 90 Jahren in Athen[281]):

211) *Πᾶσι θεοῖς θύσας καὶ σωθεὶς πάντοτε ὑπ' αὐτῶν*
εἰς τύνβον κεῖμαι ἐννέα ἔχων δεκάδας.

„Ich opfert' allen Göttern gleich,
Genoß von ihnen Ehren reich;
So nehm' ich denn in dies mein Grab,
Neun der Jahrzehnte mit hinab."
(Geffcken, Stimmen der Griechen am Grabe.)

Sehr hübsch ist die Grabschrift von zwei alten Frauen, die wie im Leben so im Tode unzertrennlich waren[282]):

212) *Βιττὼ καὶ Φαινίς, φίλη Ἡμέρη, αἱ ξυνέριθοι,*
αἱ πενιχραὶ γραῖαι, τῇ δ' ἐκλίθημεν ὁμοῦ,
ἀμφότεραι Κῷαι, πρῶται γένος. ὦ γλυκὺς Ὄρθρος,
πρὸς λύχνον ᾧ μύθους ᾔδομεν ἡμιθέων.

„Dein holdes Licht, o Tag, bescheint,
Die edlem Koerblut entsprossen,
Bitto und Phänis, treu vereint
Beim Tagewerk, im Grab Genossen.

So arm wie alt, doch ohne Klagen:
Süß nahtest, Frührot, du uns immer;
Wir sangen dir beim Lampenschimmer
Entgegen alte Heldensagen."
(Geffcken.)

Der Elternschmerz um verlorene Lieblinge offenbart sich in rührender Weise auf einem in Rom gefundenen Grabstein für einen 27jährigen Paulinus und seine 7jährige Schwester Hygie[283]):

213) *Θεοῖς καταχθονίοις.*
Εἴκοσί με ζήσαντα καὶ ἑπτὰ μόνους ἐνιαυτοὺς
Παυλεῖνον γαίη δέξατο νερτερίη·
καί μοι ἀδελφειὴ κεῖται νέη ἐγγὺς Ὑγείη
ἑπταέτης· τῆς δ' ἦν οὔτι γλυκειότερον.

„Den unterirdischen Göttern!
Früh mußt' ich hinab
Ins finstere Grab.
Neben mir im Grabesschrein
Schläft mein süßes Schwesterlein."

In dies liebliche Bild, das Bruder und Schwesterchen vereint im Grabe zeigt, paßt der Wunsch der betrübten Eltern Vibius und Licinia für die Ruhestätte ihres $16\frac{1}{2}$ Jahre alten Sohnes Vibius[284]):

214) Ἄνθεα πολλὰ γένοιτο νεοδμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ,
μὴ βάτος αὐχμηρή, μὴ κακὸν αἰγίπυρον,
ἀλλ' ἴα καὶ σάμψουχα καὶ ὑδατίνη νάρκισσος,
Οὐείβιε, καὶ περὶ σοῦ πάντα γένοιτο ῥόδα.

„Blumen, Blumen sollen sprießen
Ringsher um dein frisches Grab!
Veilchen, Majoran, Narzissen,
Treue Elternlieb' dir gab.
Wilder Dorn und Unkraut *) bleibe fern —
Leuchtend schmücke dich der Rosen Stern!“

Kein Wort in allen bisher gebrachten Inschriften der „neuen Zeit“ deutete darauf hin, daß eine Hoffnung auf ein Sein nach dem Tode in den Herzen lebe. Vielmehr wurde häufig geradezu ausgesprochen, daß der Tod ein Vergehen, ein Aufhören alles Seins sei; gleichmütig müsse man das ertragen, wie eine Grabschrift meint[285]):

215) Πάντα χθὼν φύει καὶ ἔμπαλιν ἀμφικαλύπτει.
τοὔνεκα μὴ στονάχοι τις ἀπὸ χθονὸς εἰς χθόνα δύνων.
ὅταν κάμῃς, τοῦτο τὸ τέλος.

„Erde zur Erde, Asche zur Asche, Staub zum Staube!
Drum klage nicht, du Erdensohn,
Der ausgekämpft — das Grab dein Lohn!“

Doch finden sich auch Hinweise auf die Hoffnung eines seligen Aufenthaltes nach dem Tode, eine Hoffnung, die vornehmlich durch die eleusinischen Mysterien Ausbreitung fand. Diese Gedanken erhielten ihren Ausdruck, wenn es auf den Gräbern hieß: der Tote ist eingegangen in „Persephones Gemach“ oder an den „Ort der Seligen“.**) So lesen wir[286]):

216) Ἐνθάδε τὴν πάσης ἀρετῆς ἐπὶ τέρμα μολοῦσαν
Φαναγόραν κατέχει Φερσεφόνης θάλαμος.

„Hier drunten in Persephones Gemach ruht Phanagora, die in jeder Tugend erprobt war.“

Diese Anschauung finden wir auch in der Inschrift einer Basis, die vom Grabmal eines rhodischen Schulmeisters stammt und mit einer ebenfalls auf Rhodos gefundenen Marmorplatte zusammengehört, welche, in drei Streifen gegliedert, auf dem oberen den Namen des Toten (Hieronymos), auf dem unteren die Künstlersignatur trägt, während der Mittelstreifen in drei Szenen von links nach rechts reliefartig Hieronymos, eben unseren Schulmeister, im Leben, die Götter und die Seligen der Unterwelt und endlich die Verdammten zeigt.

So ergibt sich[287]):

---

*) Eigentl. „böser Ziegenweizen“.

**) Die eleusinische Lehre unterschied einen χῶρος εὐσεβῶν („Ort der Seligen“) und einen χῶρος ἀσεβῶν („Ort der Verdammten“).[285a])

217) *Ἱερωνύμου τοῦ Σιμυλίνου Τλῴου.*
Δαμάτριος ἐποίησε.
Γράμματ' ἐδίδαξεν ἔτεα πεντήκονθ' ὅδε
δύο τ' ἐπὶ τούτοις, καὶ εὐσεβῶν χῶρός σφ' ἔχει.
Πλούτων γὰρ αὐτὸν καὶ Κόρη κατῴκισαν
Ἑρμῆς τε καὶ δᾳδοῦχος Ἑκάτη προσφιλῆ
ἅπασιν εἶναι μυστικῶν τε ἐπιστάτην
ἔταξαν αὐτὸν πίστεως πάσης χάριν.
Αὐτὸς ἐσελθών,) ξεῖνε, σαφῶς μάθε, πόσσα μαθητῶν*
πλήθη τοὺς πολιοὺς στέψαν ἐμοὺς κροτάφους.

„Ruhestätte des Hieronymos, des Sohnes des Simylinos aus dem Bezirk Tlos.“
„Werk des Demetrios.“
„Schulmeister war er 52 Jahr —
Jetzt weilet er in der Seligen Schar.
Pluto und Kore, den andern allzumal
War hochwillkommen er im Göttersaal.
Sein Glaube war so groß und rein;
Drum darf er Führer der Gläubigen sein.

Wanderer, geh nur hinein und sieh, wieviele der Schüler
Dankbar mit Kränzen geschmückt mir das ergrauende Haupt.“

An die Grabinschrift des Schulmeisters reihe sich die eines Arztes Claudius Agathemeros und seiner Gattin Myrtale; ihm ist sein eigenes Lob in den Mund gelegt[288]):

218) *Κλαύδιος ἰητὴρ Ἀγαθήμερος ἐνθάδε κεῖμαι,*
παντοίης δεδαὼς κραιπνὸν ἄκεσμα νόσου·
ξυνὸν τοῦτο δ' ἐμοὶ καὶ Μυρτάλῃ εἶσα συνευνῳ
μνῆμα· μετ' εὐσεβέων δ' ἐσμὲν ἐν Ἠλυσίῳ.

„Mit Claudius, dem Mediziner,
Aller Kranken hurt'gem Diener,
Ruht hier gemeinsam sein Gemahl —
Ihre Seelen sind in der Frommen Saal.“**)

Eine Hoffnung auf ein Wiedersehen nach dem Tode deutet folgende Inschrift an, der Eutychia von ihrem trauernden Gatten gesetzt[289]):

219) *Κοινὸν φῶς ἐσιδοῦσα τὸ κοινὸν ἔχω τέλος αἰεί,*
πέντε λιποῦσα τέκνων καλλιγόνους στάχυας.
μὴ μύρου, φίλ' ἄνερ, με· καὶ αὐτὸς ἐκεῖ γὰρ ὁδεύσας
εὑρήσεις τὴν σὴν σύνγαμον Εὐτυχίην.

„Vergangen ist mein Leben
Nach aller Menschen Los;
Fünf Kinder, zarte Knospen,
Die sind nun mutterlos.
Doch weine nicht, mein Gatte,
O mein Geliebter du!
Denn einstmals wirst du teilen
Mit mir die ew'ge Ruh.“

P h i l o s o p h i s c h e Auffassung scheint sich andererseits auf manchen Grabsteinen zu offenbaren, die, im Banne des E u r i p i d e s, des nach-

---

*) Dies „weist auf eine Tür zu einer Kammer, in der eine Liste der Schüler stand.“ [287a])

**) Die Übersetzung sucht den naiven Ton des Epigramms anzudeuten.

haltigsten der griechischen Dramatiker, annahm, daß die Seele in den Äther, d. h. den göttlichen Geist*), aufgehe. So heißt es auf einem Stein aus dem Piräus, der dem IV. vorchr. Jahrhundert angehört[290]):

220) *Εὐρυμάχου ψυχὴν καὶ ὑπερφιάλους διανοίας*
αἰθὴρ ὑγρὸς ἔχει, σῶμα δὲ τύμβος ὅδε.

„Leben und trotzigen Sinn hat Eurymachos aufgeben müssen: in den Äther sind sie verweht!
Hier ruht nur sein sterbliches Teil.“

Und nun ist es bemerkenswert, daß eben diese Auffassung vom Aufgehen der Seele in den Äther schon bald nach der Mitte des V. vorchr. Jahrhunderts in einer offiziellen Grabschrift ausgesprochen wurde, nämlich auf dem Grabmal, das der athenische Staat den im September 432 vor Potidäa Gefallenen**) setzen ließ — zu den Teilnehmern an der Schlacht gehörten auch Sokrates und Alkibiades, wie Plato erzählt —. Von den drei Epigrammen, die unter den Namen der Toten standen, lautet das mittlere[291]):

221) *Αἰθὴρ μὲμ ψυχὰς ὑπεδέξατο, σώματα δὲ χθὼν*
τῶνδε, Ποτειδαίας δ' ἀμφὶ πύλας ἔδαμεν·
ἐχθρῶν δ' οἱ μὲν ἔχουσι τάφου μέρος, οἱ δὲ φυγόντες
τεῖχος πιστοτάτην ἐλπίδ' ἔθεντο βίου.

„In den Äther verweht
Ist euer Leben.
Ihr habt gegeben
Gern und freudig den Leib
Vor Potidäa dem Staub,
Dem Vaterlande zu Nutz,
Den Feinden zu Trutz;
Mancher von ihnen erreicht noch das Tor,
Viele, die sanken sterbend davor —
Für sie hieß es: Zu spät!“

Dies Gedicht lehrt uns ferner wiederum — was „Simonides'“ berühmte Epigramme auf die Perserbesieger längst bewiesen —, daß auch der Staat sich nicht immer mit der Aufzeichnung der Namen, worin freilich schon ein Dank lag, begnügte, daß er auch poetische Worte ehrendster Anerkennung denen widmete, die für des Vaterlandes Ruhm ihr Leben ließen. Korinth ließ seinen in der salaminischen Schlacht gefallenen Mitbürgern auf Salamis ein Denkmal setzen, dessen Inschrift lautet[292]):

222) *Ὦ ξεῖνε, εὔυδρόν ποκ' ἐναίομες ἄστυ Κορίνθου.*
νῦν δ' ἀμὲ Αἴαντος νᾶσος ἔχει Σαλαμίς.

„Vaterland ist uns, o Fremdling,
Fern Korinth, das quellenreiche —
Salamis, das meerumrauschte,
Ajax' Heimat, unser Grab!“

---

*) Vgl. Kaibel a. a. O. S. 379. — Ähnliche Ansichten über den Äther spricht Friedrich Hebbel in seinem Gedicht „An den Äther“ aus.

**) Außer dem Strategen Kallias fielen 150 Athener, wie Thukydides berichtet (I 63).

Ein weiteres Beispiel dafür ist das Denkmal der Athener, die, wahrscheinlich unter Alkibiades' Führung, im Jahre 409 am Hellespont gefallen waren. Unter der Liste der Toten standen folgende Worte [293]):

223) *Οἵδε παρ' Ἑλλήσποντον ἀπώλεσαν ἀγλαὸν ἥβην*
βαρνάμενοι, σφετέραν δ' εὐκλεῖσαμ πατρίδα,
ὥστ' ἐχθροὺς στενάχειμ πολέμου θέρος ἐκκομίσαντας,
αὐτοῖς δ' ἀθάνατον μνῆμ' ἀρετῆς ἔθεσαν.

„An des Hellesponts Gestade,
Kämpfend für des Vaterlandes Ehr',
Starben sie im Jugendglanze
Freudig, gern, den Heldentod.
Arge Not ertrug der Feind um sie,
Der da stöhnt' in Kampfes Hitze —
Ruhm und Preis ist
Ihr unsterblich Teil."

Als drittes möge das Epigramm auf die athenischen Kämpfer bei Chäronea folgen, wo die letzte, die Entscheidungsschlacht gegen Philipp von Makedonien geschlagen wurde [294]):

224) *Ὦ Χρόνε, παντοίων θνητοῖς πανεπίσκοπε δαίμων,*
ἄγγελος ἡμετέρων πᾶσι γενοῦ παθέων·
ὡς ἱερὰν σῴζειν πειρώμενοι Ἑλλάδα χώραν
Βοιωτῶν κλεινοῖς θνῄσκομεν ἐν δαπέδοις.

„Dein Götterauge weilt, o Zeit,
Auf alles Irdischen Geschick;
O wende auch auf uns den Blick,
Ein Bote sei von unserm Leid!
Von Hellas heil'gem Lande nur,
Das wir zu retten eilten, sag,
Wie unsre Schar dem Tod erlag
Auf der Böoter stolzer Flur."
(Geffcken.)

Wir sahen, daß, soweit es möglich war, die Bestattung auch der in fernem Lande Gefallenen im heimatlichen Boden erfolgte, und entnehmen daraus, welche Bedeutung man jenem Umstande zuwies. Daher kann es auch nicht wundernehmen, wenn unter den Strafen, die wegen Verbrechen am Vaterlande verhängt wurden, in erster Reihe das Verbot stand, den Leib eines solchen Frevlers in heimatlicher Erde zu bestatten. Wer kennte nicht Sophokles' Antigone, in der die Heldin bis zum Tode gegen jenes Verbot kämpft! Wer wüßte nicht von Themistokles, der, als Verräter verurteilt, landfremd hatte werden müssen, und dessen Gebeine die Freunde „bei Nacht heimlich" in Attika begruben!*) Von derselben Strafe, wie sie über Themistokles verhängt wurde, sah sich der Hochverräter in der auf den zweiten Seebund bezüglichen Urkunde (s. S. 48f.) bedroht, und vielleicht bezieht sich auf das gleiche Vergehen auch folgendes Bruchstück eines Bestattungsverbotes von der Sporadeninsel Nisyros [295]):

---

*) Thukydides (I 138, 5); Geibel setzte hinzu:
„Denksteinlos nun schlummert der Held. Doch drüben im Spätrot
Ragt ihm ein ewiges Mal, Salamis' Felsengestad."

225) .... *Εἰ δέ τίς κα θάπτῃ ἢ ἐπίσταμα ἐφιστᾷ, ἀποτεισάτω δραχμὰς μυρίας καὶ αἱρέτω τὸν νεκρὸν ἢ τὸ ἐπίσταμα· εἰ δέ κα μὴ ἄρῃ, αἱρόντω τοὶ προστάται· εἰ δέ κα μὴ ἄρωντι τοὶ προστάται, ἀποτεισάντω ἕκαστος δραχμὰς χιλίας ἐν εὐθύναις ....*

„.... Wer einen solchen Verbrecher bestattet oder ihm ein Grabmal errichtet, soll 10 000 Drachmen zahlen und die Leiche oder das Mal wieder beseitigen. Andernfalls sollen die Vorsteher es tun. Wenn diese nicht für die Entfernung Sorge tragen, soll jeder von ihnen bei der Rechenschaftsablegung 1000 Drachmen zahlen ....“

Wenn für den Toten die Bestattungsverweigerung eine der härtesten Kränkungen war, die ihm nach der Anschauung des Volkes zuteil werden konnte, so war sie eine Schmach und Ursache der Trauer für die Familie, die das Grab nicht schmücken, hegen und pflegen konnte. Denn einen „Gegenstand liebevollster Pietät“ bildeten die Ruhestätten der Hingeschiedenen für die Hinterbliebenen; waren sie doch „nicht eine leere Moderhöhle, sondern ein Heiligtum, in dem die Seelen der Toten wohnten.“ [296]) Mindestens einmal im Jahr wurden Totenopfer dargebracht — so geschah es wohl allenthalben auf hellenischem Boden —; außerdem aber feierte man in Athen z. B. ein Totenfest im Monat Boëdromion (etwa Ende August). [297]) Jener Glaube, daß im Grabe die Seele des Toten wohne, veranlaßte auch die lebhaften Bemühungen, den Grabesfrieden zu sichern. An Störungen der Grabesruhe und Grabschändungen hat es auch in Griechenland nicht gefehlt, und die Mittel, die man dagegen anwandte, nützten schwerlich viel. Das gebräuchlichste war, durch Mahnung oder Drohung*) die unbefugte Benutzung der Stätte zu verhindern oder Frevler fernzuhalten, wie es folgende Inschriften tun sollen [298]):

226) *Ἐν τούτῳ τῷ τάφῳ οὐκ ἔξεστιν οὐδένα ταφῆναι ἕτερον· εἰ δέ τις τολμήσει ἀνοῖξαι τόδε τὸ μνῆμα, ἀσεβήσει τὰ περὶ τοὺς θεούς τε καὶ θεὰς πάσας καὶ ἥρωας πάντας, ἕξει δὲ καὶ ὀργὴν μεγάλην τοῦ μεγάλου Διός* —

„In diesem Grab darf kein anderer begraben werden! Wer es wagt, dies Grabmal zu öffnen, der versündigt sich an allen Göttern, Göttinnen und Heroen und lädt heftigen Zorn des gewaltigen Zeus auf sich“ —

und

227) *Παραδίδωμι τοῖς καταχθονίοις θεοῖς τοῦτο τὸ ἡρῷον φυλάσσειν, Πλούτωνι καὶ Δήμητρι καὶ Περσεφόνῃ καὶ Ἐρινύσι καὶ πᾶσι τοῖς κα-*

„Ich übergebe dies Heroon dem Schutze der unterirdischen Götter Pluto, Demeter, Persephone, der Erinnyen und aller anderen unterirdischen Götter. Wer die

*) Zu den ältesten Belegen hierfür gehört jedenfalls die Inschrift, die nach Herodot (I 187) am Grabmal der Königin Nitokris in Babylon stand und verbot, das Grab zu öffnen, es sei denn in höchster — Geldnot. Darius, der als erster die Öffnung vornahm, ward für seine Habgier und Grabschändung durch die Enttäuschung und arge Zurechtweisung, die er erfuhr, gestraft; denn er fand nur die Leiche und die Worte: „Wärst du nicht unersättlich in Geldgier und Habsucht gewesen, würdest du die Ruhestätte der Toten nicht öffnen“.

ταχθονίοις θεοῖς· εἴ τις ἀποκοσμίσει τοῦτο τὸ ἡρῷον ἢ ἀποσκουτλώσει ἢ εἴ τι καὶ ἕτερον μετακεινήσει ἢ αὐτὸς ἢ δι᾽ ἄλλου, τούτῳ μὴ γῆ βατή, μὴ θάλασσα πλωτή, ἀλλὰ ἐκρειζωθήσεται παγγενεί, πᾶσι τοῖς κακοῖς πεῖραν δώσει, καὶ φρείκῃ καὶ πυρετῷ καὶ τεταρταίῳ καὶ ἐλέφαντι καὶ ὅσα κακὰ καὶ πάθη ἀνθρώποις γίγνεται, ταῦτα ἔστω τῷ τολμήσαντι ἐκ τούτου τοῦ ἡρῴου μετακεινῆσαί τι.

Verzierung oder den Mosaikboden stiehlt oder sonst etwas entwendet — in eigener Person oder durch einen anderen —, der soll auf dem Lande nicht gehen, auf dem Meer nicht fahren können, sondern mit seinem ganzen Geschlecht völlig ausgerottet werden; er soll heimgesucht werden von allem Unheil: von Frost und Fieberhitze, von Wechselfieber und Aussatz und allen bösen Krankheiten, so den Menschen befallen. Das alles soll dem geschehen, der aus diesem Heroon etwas zu entwenden sich untersteht."

Kurz und bündig heißt es in einer Inschrift aus Rhodos[299]):

228) *Εὐπλοίας τῆς κατακειμένης ὧδε ὃς ἀνασπαράξῃ ἢ μεταβάλῃ τὸν τάφον, ἐξώλης καὶ πανώλης ἀπόλοιτο. Κατάκειμαι εὐσεβής.*

„Hier ruht in seligem Frieden Euplöa. Wer ihr Grab zerstört oder Änderungen daran vornimmt, soll verflucht und verdammt sein."

Die Verwünschungen der Grabschänder wurden in der römischen Zeit immer zahlreicher, hervorgerufen durch das mehr und mehr überhandnehmende Durchwühlen der Friedhöfe, zu dem die Gier nach Schätzen und die Liebhaberei für altertümliche Kunstgegenstände verleitete.[300]) Doch verfehlten sicherlich alle Warnungen und Drohungen völlig ihren Zweck, jene prosaischen wie die poetischen, mit denen man es schließlich versuchte. Zwei von diesen mögen hier stehen, deren Form nachzubilden die Übersetzung sich übrigens versagen mußte. Aus Athen stammt diese[301]):

229) *Μὴ κείνει λίθον ἐκ γαίης, ἄνθρωπε πανοῦργε,*
μή σ᾽ ἄταφον, τλῆμον, κύνες ἑλκήσωσι θανόντα. *)

„Laß den Stein stehen, du Schurke! Sonst sollen die Hunde deine Leiche, du Elender, auf der Erde herumzerren!"

Und aus Rom folgende[302]):

230) *Εἰ δὲ τολμήσει τις τούτῳ συνθάπτεμεν ἄλλον,*
θήσει τῷ φίσκῳ τρὶς δύο χειλιάδας.
*τόσσας καὶ Πόρτῳ***) *καταθήσεται, ἀλλὰ καὶ αὐτῆς*
τείσοι ἀτασθαλίης βλαψίταφον κόλασιν.

„Wer es wagt, hier einen anderen zu begraben, muß an die kaiserliche Schatulle 6000 Denare zahlen, ebensoviel an den Portus.

Außerdem werden den Grabschänder die ewigen Strafen treffen."

---

*) Dasselbe verheißt Achill dem sterbenden Hektor (Homer X 335 f.).

**) Damit ist wohl der Portus Ostiensis oder Ostia selbst gemeint.[302a])

Anmerkungen.

Als wichtigste Quellen für die Einführung nenne ich:

W. Larfeld in Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Band I. Griech. Epigraphik.

W. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik, Band II.

F. Solmsen, Einleitung zu den Inscriptiones graecae ad inlustrandas dialectos selectae.

A. Wilhelm, Jahreshefte des österreich. archäol. Instituts IV (1901) S. 65. 69. 78 f. 85 ff.

Zum Text der vorgelegten Urkunden sei bemerkt, daß entsprechend der Anlage des Buches und nach dem Vorgange von Wilamowitz in seinem „Griechischen Lesebuch" sämtliche Zeichen für Ergänzungen, Änderungen und Streichungen fortgelassen sind. Was die Übersetzung und Erklärung der Inschriften betrifft, so ist der jedesmalige Hinweis auf Dittenbergers Kommentar, der selbstverständlich für alle seinen Sammlungen entnommenen Inschriften benutzt wurde, unterblieben.

I.

1) Vgl. Xenophon, Hellenika VII 4, 35.
2) Olympia V nr. 260.
3) Xenophon, Memorab. IV 4, 16.
4) Dittenberger, Syll.[2] 461 (mit Auslassung einer bisher unerklärten Stelle).
5) Aristoteles, *Ἀθηναίων πολιτεία* cap. 55, 5.
6) 24. Rede, 149—151.
7) Syll.[2] 512, 3—9.
8) „ 496.
9) Vgl. Syll.[2] 682.
10) Syll.[2] 451. Vgl. Athen. Mitt. III (1878) S. 164 ff.
11) Syll.[2] 434.
12) „ 915.
13) „ 492.
14) „ 489.
14a) v. Wilamowitz, Griech. Lesebuch. Erläuterungen. Teil II S. 247.
14b) Thesmophor. 295—311. 331 ff. 372 ff.
15) Syll.[2] 491, 1—29.
16) „ 543.
16a) „ 499.
16b) Vgl. JG II 812a, 20.
17) Vgl. Syll.[2] 49, Z. 39 ff.
18) Syll.[2] 76, 5—19. Vgl. auch A. Wilhelm, Gött. Gel. Anz. 1903 S. 782.
18a) Vgl. Schoemann-Lipsius, Griechische Altertümer[4] I 449.
19) Syll[2] 586, 29. 30.
20) JG VII 4252, 9 ff. (vgl. Syll.[2] 586 A. 15).
21) Schoemann-Lipsius II 26.
22) Vgl. ebenda 26 f.
22a) Syll.[2] 467 A. 3.
23) „ 548.
24) „ 58. Dazu Busolt, Griech. Gesch. III 1, 347 A. 2. III 2, 960. 1122.
24a) JG I Supplement. p. 9 nr. 27.
25) Syll.[2] 46.

26) Vgl. Busolt, III 2, 1232 A.
27) Vgl. A. Wilhelm, Ἐφημερὶς ἀρχ. 1890 p. 198 f.
28) Syll.[2] 47.
28a) „ 54.
28b) Vgl. Collitz-Bechtel, SGDJ nr. 1172.
29) Syll.[2] 59. Vgl. Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. V S. 53.
30) Syll.[2] 50.
30a) Schoemann-Lipsius II S. 519 ff.
31) Syll.[2] 65.
32) Hellen. I 1, 26. Vgl. Busolt III 2, 1626 A. 3.
32a) Hellen. II 2, 6.
33) Syll.[2] 56. Vgl. dazu Ed. Meyer. Gesch. d. Alt. IV S. 659.
33a) Schoemann-Lipsius I 502 f.
33b) Ebenda I 464.
34) Vgl. Syll.[2] 194.
35) Syll.[2] 195 (ohne Präscript).
35a) Vgl. Pöhlmann, Grundriß d. griech. Geschichte[3] S. 261.
35b) Schoemann-Lipsius I 455.
36) Vgl. Pöhlmann a. a. O. S. 229.
36a) Vgl. v. Wilamowitz, Sitz.-Ber. d. Berl. Ak. 1906 S. 50 ff.
37) Dittenberger, JOG I 222.
38) „ I 332.
38a) Vgl. Schoemann-Lipsius II 423 A. 5.
38b) Ebenda II 427.
38c) Pauly-Wissowa, Reallexikon Sp. 1019 f.
39) Syll.[2] 286.
39a) Mommsen, Römische Gesch. V[4] 334.
39b) Vgl. Cicero, Ad famil. XV 4, 6. JOG I 354. 355.
40) Syll.[2] 299.
41) JOG I 66.
42) „ I 220.
43) Syll.[2] 197 (ohne Präscript und Z. 53 bis 57).
43a) Schoemann-Lipsius II 487.
43b) Pöhlmann a. a. O. S. 259.
43c) Vgl. Schoemann-Lipsius II 570.
44) Syll.[2] 291.
44a) Vgl. Schoemann-Lipsius II 57 A. 3.
45) Syll.[2] 255 (ohne Schluß). Dazu vgl. Bull. de corr. hell. 1899, p. 392 ff.
46) Vgl. Mommsen, R. G. I[9] 551.
47) Ebenda V 283 f.
48) Syll.[2] 529.
48a) Vgl. Syll.[2] 529 A. 12 u. 10.
49) Syll.[2] 95, 17—31.
50) „ 139, 1—17.
50a) „ 139 A. 8.
51) „ 4. 5. 6.
51a) Vgl. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik II S. 421.
52) Syll.[2] 113.
52a) Vgl. Syll.[2] 107 A. 2.
53) Vgl. Syll.[2] 77 A. 3. 84 A. 2.
54) Olympia V nr. 9. Vgl. zur Übersetzung Newton-Imelmann, Die griech. Inschriften. Hannover 1881, S. 9.
55) Syll.[2] 17, 1—39. Vgl. E. Meyer, Gesch. des Altert. IV S. 15 f.
56) Syll.[2] 25.
56a) Vgl. A. Wilhelm, Jahreshefte des österr. arch. Instit. VI (1903) S. 17 f.
57) E. Meyer a. a. O. V S. 383.
58) Syll.[2] 80. Vgl. E. Meyer a. a. O. S. 380 ff. v. Wilamowitz a. a. O. S. 249 ff.
59) Syll.[2] 114 (mit den Ergänzungen Wilhelms: Gött. Gel. Anzeigen 1903 S. 783).
59a) E. Meyer a. a. O. V S. 482.
60) Syll.[2] 149.
61) „ 2. Zur Erklärung und Übersetzung vgl. E. Meyer a. a. O. III S. 45 f. 60. 95. v. Wilamowitz a. a. O. S. 252 f.
62) Syll.[2] 150. Vgl. v. Wilamowitz a. a. O. S. 253.
62a) v. Wilamowitz a. a. O.
63) JOG I 214, 10—29.
64) „ I 231.
65) „ I 315, 10—21.
65a) Vgl. Wilhelm, Jahresh. d. ö. a. I. VII (1904) S. 104 f.
65b) Jahresh. d. ö. a. I. VII (1904) S. 94 ff.
66) JOG I 54.
66a) Vgl. JOG I 54 A. 6.
66b) Ebenda A. 40.
66c) E. Meyer a. a. O. III S. 100. 103. Mommsen V S. 598.
67) JOG I 264.
67a) Vgl. JOG I 391, 7 ff. 264 A. 4.
68) Vgl. W. Christ, Griech. Literaturgeschichte[3] S. 319 f.
69) Vgl. JG XII 5, p. 111.

70) JG XII 5, 1 nr. 444, Z. 62—69.
71) Vgl. Mommsen I S. 453.
72) Ebenda S. 864. 940.
73) „ S. 454.
74) Epist. II 1, 155 f.
75) Syll.^{2} 239, 4—9. Vgl. v. Wilamowitz a. a. O. S. 254 f.
76) Vgl. Syll.^{2} 699.
77) Syll.^{2} 268 Z. 1. 16 f. 112.
78) Plutarch, vit. Tit. cap. 10.
79) Livius XXXIV 29, 2.
80) Syll.^{2} 275.
81) „ 278.
82) Vgl. Syll.^{2} 279.
83) Syll.^{2} 287. Dazu Addenda et Corrigenda II p. 815 f.
84) In Verrem II 35, 86 f.
85) Syll.^{2} 311.
86) JOG I 315, Z. 45—67. Vgl. Mommsen, II^8 S. 52 A. v. Wilamowitz a. a. O. S. 255 f.
87) JOG I 338, 1—12.
87a) Vgl. Mommsen II^8 S. 53 A.
88) Vgl. JOG II 435.
89) Syll.^{2} 301.
90) „ 310.
91) Pöhlmann a. a. O. S. 296.
91a) Vgl. JOG I 370 nebst A. 2.
92) JOG I 368.
93) „ I 371.
94) „ I 372.
94a) Vgl. Mithradats Charakteristik bei Mommsen II 266—268.
95) Syll.^{2} 328, 3—15
96) „ 328, 16—26
96a) „ 328, 27—38
} Dazu v. Wilamowitz a. a. O. S. 256 f.
97) Mommsen II 296 und Anm.
98) Syll.^{2} 329, 1—20.
99) „ 337.
99a) Vgl. Mommsen III^8 481.
99b) Plutarch, vit. Pomp. cap. 55.
100) Syll.^{2} 345.
101) „ 346.
102) „ 347.
102a) Vgl. Vergil, Aeneïs I 267 ff.
103) Mommsen V 252.
104) Syll.^{2} 351.
105) „ 356. Vgl. Mommsen V 325 A. v. Wilamowitz a. a. O. S. 257 f.
106) Syll.^{2} 376 Z. 1—6.
107) „ 376 Z. 9—26. Zu Zeile 26: Wilhelm, Gött. Gel. Anz. 1903 S. 797 f. v. Wilamowitz S. 258 f.
108) Syll.^{2} 388. Z. 14 ist *ὑπηρεσίας* statt *ἀρχαιρεσίας* ergänzt worden, laut frdl. Mitteilung von Prof. Körte-Basel.
109) Syll.^{2} 387.
110) „ 415. Dazu Wilhelm, Jahresh. d. ö. a. J. III (1900) 76 ff.
110a) Vgl. JOG I 262 Z. 28 u. Anm. 27. JOG II 565 Z. 17 u. A. 10.
111) Vgl. JOG II 456 Z. 20. 532 Z. 37 ff.
112) JOG II 532 Z. 8—35.
113) Syll.^{2} 364, 4—24.
113a) Mommsen V 191 f. — Ovid, Ex Ponto II 9.
113b) Vgl. Klio (Beiträge zur alten Gesch.) Bd. V (1906) S. 302. — Journal of Hellenic studies XXII (1902) p. 126 ff.
114) Syll.^{2} 365.
114a) Vgl. Syll.^{2} 366 Z. 6 f.
114b) Vgl. JOG II 748 A. 3. Berl. philol. Woch. 1906 No. 12 Sp. 360.
114c) Mommsen V 628. JOG I 247 A. 2. Xenophon, Cyropädie I 3, 14.
115) Plinius, epist. Traian. 9.
115a) Reichstagsrede vom 28. Nov. 1881.
116) Vgl. Mommsen V 232 f.
117) Syll.^{2} 379.
118) „ 383.
118a) O. Kern bei Pauly-Wissowa Sp. 2736 s. v. Demeter.
119) JG III 900.
120) *Ἐφημερὶς ἀρχ.* 1894 p. 212 nr. 42.
121) Mommsen V 266.
122) Ebenda S. 253 f.
123) JG III 644.
124) JOG II 463.
125) Syll.^{2} 368. Zur Übersetzung vgl. Mommsen V 333 A. 2.
126) Syll.^{2} 370 (vgl. Syll.^{2} 369).
127) Pöhlmann S. 299 f.
128) Vgl. Mommsen V 252 A. 303.
129) Pick, Jahreshefte d. ö. a. J. VII (1904) S. 13.
130) Syll.^{2} 404.
131) „ 656, 1—21.
131a) „ 366, 3. 413, 2—5. Lucas 1, 3. Vgl. Mommsen V 427 A. 4.

132) Syll.² 656 Z. 21—25.
133) „ 424.
133a) Vgl. JOG II 571, 5 u. A. 5. 533, 15 u. A. 6.
134) Mommsen V 257.
135) Ἐφημ. ἀρχ. 1883 p. 137 nr. 13.
135a) Vgl. Syll.² 686 A. 4. Olympia V zu nr. 55. Mommsen V 265 f.
135b) Vgl. Mommsen V 281 A. 2. 324 A. 1.

II.

136) Syll.² 506.
137) „ 507.
138) I 26 (vgl. Schoemann-Lipsius II 193).
139) Syll.² 590.
140) Vgl. Brueckner, Berl. philol. Wochenschrift. 1905 No. 8 Sp. 267 ff.
141) JG I Suppl. p. 41 nr. 373 e.
142) JG XII 3, 389.
143) JG XII 2, 286.
144) Θ 48.
145) Syll.² 555, 4—36.
146) „ 158.
147) JOG I 129.
147a) Vgl. Mommsen V 513.
148) Syll.² 552, 1—48.
148a) Vgl. Schoemann-Lipsius I 390. 404.
149) Vgl. Syll.² 586 Z. 18. 20. 22. 24.
150) Syll.² 774.
151) „ 775 (mit Auslassung des bisher unerklärten Beinamens *Τιάμου*).
151a) Vgl. Roscher, Lexikon der griech. und röm. Mythologie Sp. 2687 ff.
152) Syll.² 625. Dazu Athen. Mitt. XXI (1896) S. 240 f. 440 f. XXX (1905) S. 65 f. Rhein. Museum LX (1905) S. 504 A.
152a) v. Wilamowitz, Euripides' Hippolytos S. 26 f.
153) Syll.² 585.
154) JOG I 69.
154a) Roscher a. a. O. Sp. 2522 ff.
155) JOG I 82.
156) Boeckh CJG I 2247.
157) Syll.² 684.
158) *E* 302—304.
159) JG I Suppl. p. 105 nr. 422⁴. Vgl. über die Haltére und ihre Verwendung E. N. Gardiner, Journal of Hell. studies XXIV (1904) p. 181 ff.
160) Jahresh. d. ö. a. J. IV (1901) Beiblatt Sp. 57.
161) Syll.² 682.
162) „ 703.
163) „ 772. Vgl. Larfeld, Handbuch der griech. Epigraphik II S. 411.
164) G. Kaibel, Epigrammata Graeca ex lapidibus conlecta nr. 740.
165) Syll.² 749.
165a) Vgl. v. Wilamowitz, Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1904 S. 628 f. 1906 S. 75 A. 5.
166) Syll.² 3. Vgl. Luckenbach, Olympia u. Delphi S. 53 f.
167) Andere Ansicht bei Luckenbach a. a. O. S. 54.
168) JG I Suppl. p. 78 nr. 334. Dazu Busolt, Griech. Geschichte II² 443 A. 4.
169) Bull. de corr. Hellén. XX (1896) p. 610 ff.
170) Syll.² 910.
171) E. Meyer a. a. O. III S. 418.
172) Syll.² 7.
172a) Vgl. Luckenbach a. a. O. S. 56 f. Münchener Sitzungsber. 1904 S. 413 ff. Busolt a. a. O. II² 600. 655. 738 f. E. Meyer a. a. O. III S. 372 A. — Das Distichon steht bei Diodor (XI 33).
173) Syll.² 31.
174) Pyth. I.
175) Olympia V nr. 249. Übersetzung: Mommsen, Röm. Gesch. I 322. Vgl. auch E. Meyer a. a. O. III 632. Preußische Jahrbücher Sept. 1905 S. 447 ff.
176) Syll.² 35.
177) Vgl. Luckenbach a. a. O. S. 46.
178) Jahresh. d. ö. a. J. VI (1903) S. 243 f.
179) Syll.² 586 Z. 33.
180) „ 588 Z. 7—8.
181) „ 203.
181a) Vgl. Roscher a. a. O. s. v. *Νάϊος*.
182) JOG I 269.
183) Syll.² 1.
184) JG II 754 Z. 6 ff.
185) Syll.² 586. 588.
186) Syll.² 588.
187) Vgl. Thukydides II 13, 4.

188) Syll.[2] 598, 6—30 (ohne Präscript).
189) „ 608.
190) JG III 240. 243.
191) Syll.[2] 604. Vgl. Schoemann-Lipsius II 447.
192) Athen. Mitteil. XXIV (1899) S. 241 ff. Ergänzungen teilweise unsicher: vgl. O. Kern bei Pauly-Wissowa Sp. 1282.
192a) Vgl. Schoemann-Lipsius II 389. 427.
193) Syll.[2] 622.
194) „ 624.
194a) Vgl. [Xenophon] *Ἀϑην. πολ.* I 10.
195) Syll.[2] 837. Vgl. Newton-Imelmann a. a. O. S. 60 f. Schoem.-Lips. I 139 f.
195a) Was Schoem.-L. I 373 von Athen sagt, gilt auch hier.
196) Syll.[2] 845, 1—8.
197) „ 86, 133—139.
197a) Vgl. Schoem.-Lips. II 31.
198) Syll.[2] 44. Dazu Wilhelm, Gött. Gel. Anz. 1903, 776 u. Jahresh. d. ö. a. J. VI (1903) S. 236 ff.
199) Syll.[2] 513.
199a) Vgl. Xenoph. Hellen. I 7, 22 (Rohde, Psyche[2] I 217 A. 5). — Berlin. philol. Wochenschr. 1905, No. 31/32, Sp. 1019. Schoem.-Lips. II 422. Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I 211.
200) Syll.[2] 560, 19—35. Vgl. Jahresh. d. ö. a. J. VIII (1905) S. 10 f.
201) Syll.[2] 563.
202) „ 562.
203) „ 564.
204) „ 565.
204a) Vgl. JOG II 598. Mommsen a. a. O. V 513 u. A. 1.
205) Hippolytos, übersetzt v. Wilamowitz, 1438 ff. Ähnlich spricht Apollo in der Alkestis 22 ff.
206) Syll.[2] 566 (Anfang).
207) „ 587, 119.
208) Gesetze IV p. 716 D (vgl. Syll.[2] 567 A. 3).
209) Syll.[2] 567.
210) „ 568. Dazu A. Wilhelm, Jahresh. d. ö. a. J. VIII (1905) S. 10 ff.
211) JG II Suppl. p. 265 nr. 1659b.
211a) Vgl. Rohde, Psyche[2] I 320 ff. Usener, Rh. Museum (1905) S. 8 ff.
211b) Vgl. Newton-Imelmann S. 85.
212) Syll.[2] 584.
213) Vgl. Schoemann-Lips. II 569 ff. „Eine geographisch geordnete Liste der griechischen Vereine“ gibt J. Oehler im Jahresbericht des k. k. Maximilians-Gymnasiums in Wien, 1904/05 S. 3—30. Für das Folgende ist Oehler mehrfach benutzt worden.
214) Vgl. JOG I 130, 6. 326. 367.
215) Vgl. Syll.[2] 571.
216) JOG I 50 (zu Z. 2 f. vgl. Ziebarth, Berlin. philol. Wochenschr. 1904 No. 38 Sp. 1190).
216a) Vgl. JOG I 33 A. 1.
217) Syll.[2] 406.
218) Syll.[2] 735.
219) Journal of Hell. studies XXIV (1904) p. 21.
220) Vgl. Mommsen a. a. O. II 287. V 273.
221) Hoffmann bei Collitz-Bechtel, Sammlung der griech. Dialektinschriften II S. 95.
222) SGDJ II 1588. Zur Übersetzung dieser und der folgenden vgl. Hoffmann bei Collitz.
222a) Baunack bei Collitz II S. 930.
223) SGDJ II 1587.
224) „ II 1581.
225) Syll.[2] 798.
226) „ 800.
227) „ 799.
228) SGDJ II 1580.
228a) Thraemer bei Pauly-Wissowa Sp. 1655.
229) Jon p. 530 A.
230) Vgl. E. Meyer a. a. O. IV S. 126.
230a) Baunack bei Collitz II S. 930.
231) Syll.[2] 802, 22—33.
231a) Plutos 410 ff. 659 ff.
232) Syll.[2] 803, 50—55.
233) „ 803, 1—7.
234) „ 802, 125 f. 803, 35—38.
234a) „ 631, 9.
235) „ 803, 133 f.
235a) Vgl. Syll.[2] 803 A. 54. Jahresh. d. ö. a. J. III (1900) S. 40 ff.
236) Syll.[2] 802, 111 f.
237) „ 802, 48—54.

237a) Vgl. Wolters, Hermes XXXVIII (1903) S. 265.
238) Vgl. Syll.² 802, 54 ff.
239) Syll.² 802, 68—71.
240) Vgl. S. Herrlich, Epidauros, e. antike Heilstätte S. 27 (Progr. des Humboldts-Gymnasiums in Berlin 1898). Thraemer bei Pauly-Wissowa s. v. Asklepios. Gomperz, Griech. Denker. I 228.
241) Diels a. a. O. S. 43.
241a) Jahrb. d. kais. d. a. Inst. Ergänzungsheft VI.
242) Homer τ 457 (vgl. Rohde a. a. O. II 77 A. 1).
243) Mommsen I 221.
244) JG XIV 872, 7.
245) Vgl. Rohde a. a. O. II 425.
246) Vgl. Mommsen I 221 A. 1.
247) P. 933 D. E (Rohde II 87 A. 3).
248) Annal. II 69 (Newton-Imelmann S. 84).
248a) Vgl. Münsterberg, Jahresh. d. ö. a. J. VII (1904) S. 143 ff.
248b) Vgl. Wuensch, Defix. tab. (JG III 3) p. X. Berl. philol. Woch. 1905, No. 33/34, Sp. 1071 ff. Wochenschr. f. klass. Philol. 1906, No. 5, Sp. 113 ff.
249) Vgl. Münsterberg a. a. O. Wuensch a. a. O. p. XII.
250) Wuensch nr. 102.
251) Syll.² 808.
251a) I. Corinth. 16, 22 (vgl. Newton-Imelmann S. 87 f.). Siehe auch Wuensch a. a. O. p. X. XXIII.
251b) Wuensch p. XI f.
252) Syll.² 815.
252a) Anzeiger f. d. indogerm. Sprach- u. Altertumskunde, Bd. 18 (1905/06) S. 42.
252b) Staat II p. 364 B (Wuensch p. XXX).
253) Vgl. Rohde II 87 A. 3. Münsterberg a. a. O.
254) Syll.² 809, 1—12.
254a) Vgl. Rohde II S. 80 ff.
255) Wuensch nr. 105a.
256) Rohde I S. 215.
256a) Homer Σ 350 ff. Ω 723 ff. (Rohde I S. 23).
257) Syll.² 877. Vgl. Rohde I 222 A. 1. 225 A. 2. 231.
257a) Vgl. Rohde I 221 A. 1.
257b) Vgl. Rohde I 225 A. 4.
258) JG XII 3, 762.
259) JG XII 3, 769.
259a) Vgl. JG XII 2 p. 75. Beispiele für den Nominativ: JG II 1811. 2009. JG XII 3, 1187.
„ „ Vokativ: JG XII 1, 399b.
„ „ Genetiv: JG XII 1, 221. 305.
„ „ Akkusativ: JG XII 1, 191.
„ „ Dativ: JG XII 3, 775.
259b) Rohde II S. 347.
260) Syll.² 899.
260a) Vgl. Handbuch d. klass. Altertumswiss. IV 1 S. 457a.
261) Syll.² 900.
262) „ 901.
263) „ 902.
263a) Vgl. Rohde II S. 438 u. Schoemann-Lipsius II S. 162 f.
264) Syll.² 895.
265) JG XII 3, 288.
266) JG XII 2, 290.
267) Syll.² 367. Vgl. Mommsen V 337 A.
268) Syll.² 9.
269) JG VII 1888.
270) Syll.² 67.
270a) Vgl. Wilhelm, Gött. Gel. Anz. 1903 S. 780.
271) Syll.² 908.
271a) „ 908 A. 1.
272) „ 909.
273) Kaibel, Epigr. Graec. nr. 5. 7.
273a) Führer durch das Provinzialmuseum in Trier nr. 64.
274) Kaibel nr. 22.
275) „ nr. 4. 2.
276) „ nr. 1. 1a.
277) „ nr. 6.
278) „ nr. 79.
279) „ nr. 557.
280) „ nr. 88.
281) „ nr. 134.
282) „ nr. 232.
283) „ nr. 572.
284) „ nr. 548.
285) „ nr. 438.
285a) Vgl. Rohde I S. 313 A. 1.
286) Kaibel nr. 50.
287) Nach Hiller v. Gärtringen und Robert im Hermes XXXVII (1902) 121 ff. 141.

Dazu (etwas abweichend) Sauer in Brunn-Bruckmanns Denkmälern griech. u. röm. Sculptur.

287a) Hermes 1902 S. 141.

288) Kaibel nr. 554.

289) JG XII 3, 1188.

290) Kaibel nr. 41.

291) „ nr. 21(b).

292) Jahreshefte d. ö. a. J. II (1899) S. 227.

293) JG I Suppl. p. 108 nr. 446a.

294) Kaibel nr. 27.

295) Syll.² 880.

296) Rohde II S. 344.

297) Vgl. Schoemann-Lipsius II S. 604 f.

298) Syll.² 887. 890.

299) JG XII 1, 671.

300) Vgl. Handbuch IV 1 S. 392.

301) Kaibel nr. 166.

302) „ nr. 712.

302a) Vgl. Boeckh CJG II p. 938.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.



J. B. Hirschfeld, Leipzig.